L. XXXI. 27

(Dono Weigand)

M. for.
6
27

Beiträge

zur

gerichtlichen Arzneikunde,

von

Dr. Wolf Friedrich Wilhelm Klose,

Königlich Preussischem Medicinaladjuncten und Kreis-Physicus, Director und erstem Arzte des Breslauschen Hausarmen-Medicinal-Instituts, Ehrenmitgliede der Sydenhamschen Gesellschaft in Halle, ordentlichem Mitgliede der Schlesischen Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Cultur, und practischem Arzte zu Breslau.

Breslau und Leipzig 1811.

bei Wilhelm Gottlieb Korn.

Sr. Hoch- und Wohlgeboren,

dem Königlich Preußischen Staatsrathe, Ritter des großen rothen Adler-Ordens dritter Klasse, wirklichen Leibarzte, öffentlichen ordentlichen Professor der Medicin an der Universität in Berlin, ersten Arzte der Charité, Mitgliede der Akademie der Wissenschaften und vieler anderer gelehrter Gesellschaften,

Herrn

Dr. C. W. Hufeland,

wagt,

die Erstlinge seiner gerichtlich-medicinischen Praxis

ehrerbietigst zu widmen,

der Verfasser.

Vorerinnerung.

Zwei Bewegungsgründe haben mich zur Herausgabe gegenwärtiger Beiträge zur gerichtlichen Arzneikunde vermocht. — Der erste ist kein anderer, als der, daß ich die hier mitgetheilten Fälle für merkwürdig und instructiv genug gehalten habe, um sie einer öffentlichen Bekanntmachung werth zu achten. — Der andere und stärkere ist der Wunsch, mich selbst in meinem Lieblingsfache zu vervollkommnen, gegen Einseitigkeit und Schlendrian aber möglichst zu verwahren; indem ich kein zuverläßigeres Mittel dagegen kenne, als daß der gerichtliche Arzt von Zeit zu Zeit das Urtheil des Sachverständigen Publicums über seine Arbeiten einholt.

Wenn ich nun zwar wünsche und hoffe, daß der erste Grund von den Beurtheilern meines Werkchens nicht für einen Irrthum erkannt werden möge, so thut der zweite doch genugsam dar, daß ich weit entfernt bin, meine hier dem Drucke übergebene Arbeiten für Meisterstücke zu halten; denn wer durch die Beurtheilung seiner Arbeiten belehrt zu werden hofft, dem muß ein solcher Dünkel nothwendig fremd seyn.

Ungeachtet ich aber meinen Arbeiten eine ernste Würdigung in kritischen Blättern wünsche und indem ich sogar auf diejenige Schonung gänzlich Verzicht leiste, welche die Herren Recensenten gewöhnlich Schriftstellern schuldig zu seyn glauben, die sich in einem Fache zum erstenmal aufzutreten wagen, damit ich nicht verleitet werde, unberufen auf einer Bahn fortzuschreiten, die es werth ist, nur von Geweihten betreten zu werden, so halte ich doch für nöthig, die Herren Beurtheiler gegenwärtiger Beiträge zu bitten, nicht darüber mit mir zu rechten, daß ich die hier gelieferten Obductions-Berichte und Gutachten, blos mit Weglassung aller Eigen- und Orts-

namen, in extenso statt in gedrängten Auszügen, die ich immer für eine Art von Verfälschung von Actenstücken halte, abdrucken ließ; und daß ich, der diplomatischen Genauigkeit wegen, darin auch sogar keine Feilung des Stils, sondern höchstens nur die Verbesserung offenbarer Schreibfehler vorgenommen habe.

In Hinsicht des Stils bitte ich dabei noch besonders zu erwägen, daß der größte Theil eines Obductionsberichts, nämlich der, welcher den Fundschein enthält, während oder bald nach Beendigung der Obduction, unter Umständen die eben nicht geeignet sind, die Schönheit des Vortrages zu begünstigen, dictirt wird; und daß das darauf fußende Gutachten zwar auf dem Studierzimmer, aber doch unter ganz andern Verhältnissen abgefaßt wird, als eine andere literarische Arbeit, nämlich meist während einer vorgeschriebenen und oft sehr kurzen Frist, ohne alle Rücksicht, ob der Concipient zur Arbeit aufgelegt ist oder nicht, ob er mit Arbeiten überhäuft ist, oder sich hinlänglicher Muße erfreut (Minerva non spontanea). Die meisten der gegenwär-

tigen Arbeiten sind Kinder der Nacht, nach unter Anstrengung zurückgelegten Tagen.

Ob ich künftig ein zweites Bändchen von Beiträgen zur gerichtlichen Arzneikunde oder deren mehrere liefern möchte? — ist eine Frage, die ich gegenwärtig noch nicht zu beantworten im Stande bin. —

Zum Theil wenigstens wird dies von der Aufnahme abhängen, die das gegenwärtige Bändchen finden wird. An Materialien dazu dürfte es mir bei der Weitläufigkeit meines Amtsbezirks kaum fehlen.

Breslau im October 1810.

Dr. Klose.

Inhalt.

I. Obduction eines heimlich und lebendig gebornen, aber nicht lebensfähigen Kindes. Seite 1.

II. Obduction eines heimlich gebornen, und angeblich lebendig verscharrter, eigentlich aber an Schlagfluß von Erkältung verstorbenen Kindes. S. 29.

III. Obduction der Ueberreste eines heimlich gebornen Kindes. S. 44.

IV. Gutachten zur Bestimmung des Alters einer heimlich gebornen und ausgesetzten Frucht. S. 51.

V. Obduction eines von seinem Vater in die Oder geworfenen Kindes. S. 58.

VI. Obduction eines in der Oder gefundenen jungen Mannes, der nicht ertrunken, sondern durch einen Schuß ums Leben gekommen war. S. 71.

VII. Obduction eines sich durch einen Schuß aus einem alten Pistolenlaufe entleibt habenden Jägers. S. 80.

VIII. Obduction eines kurz nach einer Schlägerei verstorbenen Mannes, der vorher in einen Keller gestürzt war. S. 89.

IX. Obduction eines nach einer Balgerei verstorbenen Mannes, der außer wichtigen Kopfverletzungen, eben so wichtige Fehler in mehrern edeln Eingeweiden hatte, und in seiner Milz einen Kirschkern trug, nebst der Krankengeschichte desselben. S. 107.

X. Obduction eines zwar an einem Strick hängend gefundenen und durch Erstickung gestorbenen, aber dennoch nicht durch den Strick ums Leben gekommenen Mannes. S. 126.

XI. Obduction einer erhängten Frau, bei der einiger Verdacht wegen Vergiftung statt fand. S. 137.

XII. Obduction eines unter der Behandlung durch einen Pfuscher verstorbenen Mannes. S. 154.

XIII. Obduction eines durch Arsenik vergifteten Kindes, und Gutachten über den Gesundheitszustand eines zugleich vergifteten größern Mädchens. S. 159.

XIV. Obduction eines durch Arsenik vergifteten Mannes. S. 173.

XV. Obduction eines zwar ertrunkenen, aber nicht, wie gewöhnlich, Ex- sondern Inspirando gestorbenen Mannes. S. 184.

XVI. Obduction einer an Verblutung aus ungefähr 80 Wunden verstorbenen Frau, und ihrer an Verblutung aus ungefähr 70 Wunden gestorbenen Tochter; nebst Gutachten über den Gemüthszustand des Mörders, ihres resp. Gatten und Vaters. S. 191.

XVII. Gutachtlicher Bericht, über den Gemüthszustand, in dem ein Mann seine Ehefrau mit einem Dolchähnlichen Instrumente verletzt hatte. S. 252.

XVIII. Gutachten, eine vorgebliche ungeheure Fruchtbarkeit betreffend. S. 257.

Obduction

Obduction

eines heimlich und lebendig gebornen, aber nicht lebensfähigen Kindes.

Auf Requisition eines Wohllöbl. Gerichts der Stadt A., das von der Dienstmagd Elisabeth B. zu A. unehelich erzeugte, und am 30. December 1808 heimlich geborne Kind, welches desselben Tages in dem Ziegenstalle ihres Brodherren, des Bürgers und Schlächtermeisters S., todt unter Stroh versteckt gefunden worden, gerichtlich zu obduciren; verfügten wir uns am 1sten Januar 1809, in Gesellschaft des Ortsjustitiarius Herrn M. dahin, und allda in Begleitung des Stadtmagistrats und der Hebamme Eleonore S., in die Behausung des Fleischermeisters S.

Daselbst wurde uns in einer Stube, rechts von der Hausthür auf gleicher Erde, eine im Bett liegende Person, als die gedachte Elisabeth B. vorgestellt, welche auch ohne Umstände gestand, daß sie am 30. December 1808 ein Kind heimlich geboren habe.

Wir hielten es, jenes Geständnisses ungeachtet, für Pflicht, uns durch Untersuchung der Körperbeschaffenheit dieser Person zu überzeugen:

Ob di selbe in der That vor Kurzem geboren habe, und ob sich vielleicht aus dem Zustande derselben etwas ergeben möchte, was mehr Licht über die Umstände bei der Geburt selbst, und auf den etwanigen Befund am Kinde verbreiten könnte?

Diese Untersuchung bot folgende Resultate:

1. Die Person mochte ungefähr 30 Jahr alt seyn, sie lag im Bett und hatte ein rothes erhitztes, fieberhaftes Ansehn, bei einem vollen harten Pulse.

2. Ihre Brüste waren ziemlich angelaufen, und man fühlte in denselben deutlich straffe und angeschwollene Milchgefäße, konnte jedoch weder Milch noch sonst eine Feuchtigkeit aus den Warzen drücken.

3. Der Unterleib war schlaff und weich, und die äußern Bedeckungen desselben liessen sich leicht in Falten zusammenfassen; in der Tiefe fühlte man deutlich die noch ziemlich ausgedehnte Gebärmutter.

4. Die äußern Geburtstheile hatten ein aufgedunsenes und etwas entzündetes Ansehn, und die Commissura labiorum inferior war ein wenig eingerissen.

5. Die Mutterscheide war sehr erweitert, schlüpfrig, naß von einer blutigen Feuchtigkeit; der Muttermund schien an der vordern Lefze etwas eingerissen zu seyn und war in die Höhe gezogen.

Aus alle dem schlossen wir:

a. Die Elisabeth B. habe kürzlich, und zwar erst vor wenigen Tagen geboren.

b. Die Geburt könne nicht schwierig gewesen seyn.

Darauf wurde ein mit dem Stadtsiegel versiegelter kleiner Sarg, aus der an die Stube, in welcher sich die Wöchnerin befand, anstoßenden kalten Kammer hereingebracht, der Sarg entsiegelt, der darin befindliche, in einen Lappen gewickelte und auf Hobelspähnen liegende, Leichnam der Elisabeth B. vorge-

zeigt, und von ihr für dasjenige Kind erkannt, welches sie am 30. pr. geboren habe, nachher aber uns zur gesetzmäßigen Obduktion gerichtlich übergeben.

Das Locale ließ das gedachte Geschäft nicht füglich zu; wir legten die kleine Leiche daher wiederum eingehüllt in den Sarg, und liessen sie, in unserer Gegenwart, nach der Wohnung des Bürgermeisters Herrn F. tragen.

Daselbst schritten wir zur äußerlichen Besichtigung und Section desselben.

A.

Aeußerliche Besichtigung.

1. Das Kind war männlichen Geschlechts, 16½ Zoll Rheinl. lang,

2. und wog 4 Pfund 26½ Loth Schlesisch Gewicht.

3. Das Körperchen hatte ein ziemlich gut genährtes und wohlgestaltetes Ansehn. Es war zwar bereits abgewaschen, jedoch nicht ganz rein, und hie und da zeigten sich noch Ueberbleibsel von dem käsichten Ueberzuge, womit neugeborne Kinder bedeckt sind. Die Haut war im Ganzen, bis auf die bald näher anzugebenden Abweichungen, weiß, über und über, besonders aber an den Extremitäten und am Rücken, mit zarten weißen seidenartigen, der Kopf aber sparsam mit kurzen, mehr einer zarten Wolle als wirklichen Haaren gleichenden Härchen bedeckt.

4. Am Kopfe fand sich außerdem folgendes zu bemerken:

a. Die Fontanellen, sowohl die große als die kleine, waren noch weit offen, und die erstere tief eingesunken, übrigens unverletzt.

b. Die Suturen hatten sich noch nicht geschlossen, vielmehr waren die Knochen des Schädels äußerst leicht

verschiebbar, und schienen nur durch Häute mit einander verbunden zu seyn.

c. Gerade auf der Protuberantia externa ossis occipitis, zeigte sich eine blutige und von der Oberhaut entblößte Stelle, von der Größe eines Kreuzerstücks.

d. Mehr oberwärts, auf dem obern linken Rande des Hinterhauptbeins, und der Stelle wo sich die sutura lambdoidea künftig gebildet haben würde, bis auf den hintern obern Winkel des linken Seitenbeins, fiel eine blaurötliche etwas geschwollene Stelle in die Augen, deren Länge 2 Zoll und deren Breite 1 Zoll 3 Linien Rheinl. betrug.

e. An mehrern Stellen leuchteten die Venen der allgemeinen Bedeckungen am Kopfe, blau, wie injicirt, durch die Haut.

f. Gerade auf dem Tubere frontali der linken Seite zeigte sich ein halb blau, halb roth sugillirte Stelle von der Größe eines Kreuzers.

g. Am linken Seitenbeine, vom obern Winkel desselben nach dem Ohre herab, war eine 1 $\frac{1}{2}$ Zoll Rheinl. lange und 1 Zoll breite, hellroth sugillirte Stelle sichtbar.

h. Beide Ohren lagen dicht am Kopfe an, waren dünn, weich und welk, und am obern Winkel der äußern Muschel leuchtete durch die sehr dünne Epidermis das Blut hellroth durch. Unter der Muschel des linken Ohres, fanden sich einige kleine Stückchen Stroh vor.

5. Das Gesicht hatte eine bleiche, etwas ins Gelbliche fallende Farbe. — Außerdem waren daran folgende Gegenstände bemerkenswerth:

a. Die Augenlieder geschlossen und ödematös.

b. Die Pupille noch mit der sogenannten Wachendorfschen Membran überzogen.

c. An der linken Seite der Nase ein 4 Zoll Rheinl. langer Kräll, welcher sich von oben nach unten erstreckte.

d. Von der Spitze der Nase über das linke Nasenloch hinweg, eine 4 Linien Rheinl. lange, und da wo sie am breitesten war 1½ Linien Rheinl. betragende rothe Sugillation.

e. Der Mund war halb geöffnet, die Lippen waren welk, die Epidermis, besonders an der untern Lippe, sehr zart und dünn. — Die Zunge ragte zwischen den Ginsiven bis an die vordern Ränder beider Lippen hervor, war aber nicht eingeklemmt. — Im Innern der Mundhöhle zeigte sich weder dem Auge noch dem Finger etwas, was vom naturgemäßen Zustande abweichend gewesen wäre, und eben so wenig irgend ein fremder Körper, außer daß sich im linken Mundwinkel ein klein wenig geronnenes Blut vorfand.

f. Am Halse erschienen die Venen fast durchaus, durch die sehr feine zarte Epidermis durchleuchtend, wie zart roth injicirt; aber nichts, was irgend Verdacht auf äußere Gewaltthat hätte erregen können war zu entdecken.

7. Die Brust war ziemlich stark gewölbt, jedoch die linke stärker als die rechte. — Auf der Brust bemerkten wir:

a. Linkerseits, gerade über der zweiten wahren Rippe, einen rothen, einen vollkommen rechtwinklichen Triangel bildenden Fleck, dessen nach unten gerichtete Hypothenuse einen Zoll, jede Kathete aber 7 Linien Rheinl. betrug.

b. Mehrere von der Epidermis entblößte blutige Kralle oder Schrunden, von denen die längste auf der rechten Seite der Brust, einen Zoll Rheinl. weit vom Brustbeine, 10 Linien Rheinl. in die Länge, von oben nach unten zulief.

8. Der Unterleib war ziemlich platt und nichts weiter daran zu bemerken, als:

a. die magere Beschaffenheit der, 4 Zoll Rheinl. weit vom Unterleibe abgerissenen, ununterbundenen Nabelschnur die übrigens noch frisch, und nur am äußersten Ende etwas vertrocknet war, auch beim Drucke kein Blut gab.

9. Das Scrotum und der Penis waren ziemlich stark ödematös geschwollen, und in dem erstern kein Testickel zu fühlen.

10. Der Rücken war etwas schmutzig, mit rothen Todtenflecken, besonders auf der rechten Scapula, so auch an der ganzen linken Seite und auf dem Osse sacro, bedeckt.

11. Das Orificium ani war offen und etwas Meconium daran.

12. Was die obern Extremitäten betrifft, so war:

a. der linke Vorderarm, besonders aber der Daumen und die übrigen Finger der linken Hand, dunkelblau von Farbe.

b. Am rechten Oberarme, gerade auf dem Musculo deltoideo, eine dunkelrothe Stelle von der Länge eines Zolls, und 10 Linien Rheinl. breit; der Vorderarm aber und die Hand waren blau.

c. Am rechten Arme, unter dem Condylo externo über dem Radio eine blutrünstige Stelle, 6 Linien Rheinl. lang, 3 Linien Rheinl. breit.

13. Die untern Extremitäten boten nichts Bemerkenswerthes, als daß am linken Beine blaue Todtenflecke zu sehen waren.

14. Die Nägel, sowohl an den Händen als an den Füßen, waren der Form nach gehörig ausgebildet, jedoch sehr dünn und ziemlich weich, so daß sie in Rücksicht ihrer Consistenz auf dem Scheidepunkte zwischen einer ligamentösen Membran und einem Knorpel standen.

15. Nirgends zeigte sich eine Spur von Fäulniß.

16. Eben so wenig war irgend eine Verrenkung oder ein Knochenbruch zu entdecken.

B.

Sectionsbefund.

1. Nach vorsichtiger Abnahme der allgemeinen Kopfbedeckungen zeigten sich:

a. Auf der untern, nach dem Schädel zugekehrten Seite der äußern Kopfbedeckungen, mehrere blutige Stellen, vorzüglich aber eine solche gerade unter der (sub A. 4. d) gedachten Stelle, von dem Umfange eines Sächsischen Speciesthalers, die ziemlich dunkel, blau und roth von Farbe waren.

b. Aus den übrigens unverletzten Schädelknochen drang an mehrern Stellen etwas rothes Blut.

c. Auf dem obern Winkel des Hinterhauptbeins lag ein gallertartiges blutiges Extravasat, von dem Umfange eines Sächsischen Speciesthalers, übrigens war darunter sowohl das Pericranium als der Knochen unverletzt.

d. Das Os parietale sinistrum zeigte sich an mehrern Stellen, besonders nach dem Hinterhauptbeine, und zwar dessen obern Winkel, blau wie wenn ein blutiges Extravasat durchschimmerte.

e. Die Knochen des Kopfs waren so weich, daß sie sich ohne große Schwierigkeit mit dem Scalpell und mit der Scheere durchschneiden ließen, und blos durch ligamentöse Membranen mit einander verbunden, so daß sie sich leicht nach allen Richtungen untereinander schieben ließen; auch standen die Fontanellen weit offen.

2. Nach durchschnittenen Schädelknochen fanden wir:

a. Sowohl den Sinum longitudinalem als die Sinus transversales sehr stark mit einer gelblichen serösen Feuchtigkeit angefüllt.

b. Zugleich entdeckten wir eine ähnliche goldgelbe Feuchtigkeit, in der eine Menge Flocken, zum Theil von schwarzbrauner, zum Theil von weißer Farbe schwammen, unter der dura mater, von der beinahe die ganze Schädelhöhle ausgefüllt wurde. Diese Feuchtigkeit betrug, mit Inbegriff derjenigen, welche in den großen Blutbehältern enthalten war, ungefähr ein halbes Quart, und wog gerade 21 Schlesische Loth.

c. Wiewohl die harte Hirnhaut überall in ihrem Zusammenhange unverletzt war, so erschien sie doch an vielen Stellen ungewöhnlich dünn und minder compact als sonst.

d. Von der Arachnoïdea und von der pia mater war fast keine Spur, außer einzelnen, theils schwarzbraunen, theils weißen Fasern zu entdecken, und diese geringen Ueberbleibsel lagen gleichsam faltig über den Resten des großen Gehirns und dem Tentorio cerebelli ausgebreitet.

c. Vom großen Gehirn war nichts übrig, als:

α. die Pedes hippocampi und zwar nur deren hintere Hörner.

β. Ein sehr kleiner Theil von dem linken Lobo, welcher die Größe und Gestalt einer Mandel hatte.

γ. Die Pons varolii mit der Zirbeldrüse, und denen sie wenig umgebenden Plexubus choroideis.

d. Die dura mater bildete das Tentorium cerebelli ganz regelmäßig.

e. Am Cerebello selbst war nichts als seine schlaffe Consistenz zu bemerken, und daß es gleichsam in einem blutigen Serum schwamm, dessen Gewicht ein halbes Schlesisches Loth betrug.

f. In basi Cranii war, auch nach Wegnahme der harten Hirnhaut, nichts bemerkenswerthes zu entdecken.

3. In Mund und Nase fand sich nichts der Erwähnung werthes.

4. Wir schritten zur Eröffnung der Brusthöhle und fanden:

a. unter der Haut sehr wenig Fett.

b. Die Muskeln weich und ziemlich blaß.

c. Die Rippen kaum zur Hälfte verknöchert. *)

d. An der Pleura nichts zu bemerken, als daß ungeachtet der größten angewendeten Behutsamkeit, es, wegen ihrer großen Zartheit, nicht möglich war, sie, bei Abnahme des Brustbeins und der Rippenknorpel, ganz unverletzt zu erhalten.

e. Die Thymusdrüse war gehörig beschaffen.

f. Die Brusthöhle ziemlich erweitert, jedoch füllten die Lungen und die übrigen Eingeweide derselben solche kaum zu zwei Dritteln aus.

g. Die Lungen, deren Farbe etwas gesprenkelt bräunlich roth war, hatten nemlich nicht die Ausdehnung, die sie nach längerer Ausübung ihrer Functionen zu haben pflegen, und zwar:

α. lag die rechte Lunge mit ihrem scharfen (vordern) Rande noch ungefähr einen Zoll weit von dem Mediastino entfernt;

β. Die linke Lunge dagegen verbarg sich fast ganz hinter dem Herzbeutel und die Glandula Thymus, so daß sie

γ. den Herzbeutel völlig frei ließ, und beim ersten Hinblick fast gar nicht sichtbar war.

h. Nachdem nun alle Contenta der Brusthöhle in ihrem Situ betrachtet werden, wurden die großen Gefäße gehö-

*) Soll heißen: mehr knorpelartig als wirklich knöchern.

rig unterbunden, und die Viscera mit aller Vorsicht excentrirt; wobei jedoch, wegen starker Adhäsion des Herzbeutels an das Zwerchfell, nicht verhindert werden konnte, daß ein Theil des letztern an dem Präcordio sitzen blieb.

α. Das Gewicht der Lungen mit der Glandula Thymus, dem Herzen, dem Herzbeutel, den großen Gefäßen und dem erwähnten Stückchen des Zwerchfells, wogen zusammen fünf Schlesische Loth.

β. Die Lungen, mit den (sub α) gedachten Organen, wurden nun in ein tiefes thönernes, mit kaltem und ganz reinem Flußwasser gefülltes Gefäß gelegt. Sie schwammen unter *) der Oberfläche des Wassers, ohne Neigung zum tiefern Untersinken zu beweisen; stiegen auch, nachdem sie vorsätzlich (tiefer) untergetaucht worden, schnell wieder in die Höhe.

γ. Das Herz von den Lungen getrennt, und in dasselbe Gefäß gethan, sank sogleich zu Boden.

δ. Die Lungen allein für sich, und zwar sowohl im Zusammenhange, als beide einzeln, und endlich in viele größere und kleinere Stückchen zerschnitten, bewiesen immer dieselbe spezifische Leichtigkeit.

ε. Beim Zerschneiden zeigte sich auf den Durchschnittsflächen die poröse Beschaffenheit der Lungen, und ihr ziemlich reicher Blutgehalt deutlich, so daß man durch einen mäßigen Druck das Blut aus den zerschnittenen Gefäßen auspressen konnte. Jedoch ist zu bemerken, daß wir nicht im Stande waren, den sonst beim Durchschneiden der Lungen (die schon geathmet haben) gewöhnlichen rauschenden Ton zu vernehmen, woran jedoch das (durch Hunde veranlaßte) Geräusch in und vor dem Zimmer, worin

*) Ein bloßer Schreibfehler sagt im Obduktionsprotokoll auf der Oberfläche.

das Experiment vorgenommen wurde, Schuld seyn konnte, oder vielmehr wirklich war. Nicht minder müssen wir bemerken, daß wir beim Durchschneiden (ohne angewendeten stärkern Druck) der Lungen unter dem Wasser keine Luftbläschen aufsteigen sahen. *)

ζ. Der Herzbeutel war leer.

η. Beim Aufschneiden des Herzens wurden sowohl das rechte als das linke Herzohr, so auch die rechte und die linke Herzkammer völlig blutleer, und nur in dem rechten Herzohr oben gegen das noch völlig offen stehende Foramen ovale, eine sehr kleine Quantität geronnenes venöses Blut angetroffen.

ϑ. Die große Pulsader war, wie gewöhnlich, blutleer; dagegen waren die großen Blutadern strotzend mit schwarzem Blut angefüllt.

5. Bei Eröffnung des Unterleibes erschienen:

a. Unter der Haut sehr wenig Fett.

b. Die Muskeln ziemlich blaß.

c. Das Peritonaeum mit seinen Fortsätzen **) ganz mager, und auf seiner vordern Fläche gewissermaßen wie ödematös.

d. Die Eingeweide, und insbesondere die Gedärme in ihrer normalen Lage.

e. Die dünnen Därme röthlich und ganz leer.

f. Die dicken Därme durchaus, vom Anfange des Grimmdarms an bis an den Ausgang des Mastdarms, strotzend mit Kindespech angefüllt.

g. Der Magen zusammengefallen und leer.

h. Die Milz ziemlich groß und gehörig beschaffen.

---

*) Dies lag lediglich daran, daß das Experiment bei Licht vorgenommen werden mußte.

**) Den Omentis und Mesenteriis.

i. Die Leber braunroth (kirschbraun) von Farbe, groß, völlig gesund und blutreich; so wie auch die Gallenblase zur Hälfte mit Galle angefüllt.

k. Die Nieren nebst den Uretheren im Normalzustande.

l. Die Harnblase zusammengefallen und ganz leer.

m. Die Hoden zu beiden Seiten über dem Annulo abdominali.

n. Die Venen des Unterleibes alle sehr blutreich.

o. Nirgends zeigte sich, so wenig als bei der äußerlichen Besichtigung, an irgend einem Eingeweide, wenig eine Spur von Fäulniß, als von Entzündung, Brand oder dergleichen.

5. In der Höhle des Rückgraths befand sich, so weit sich dies ohne wirkliche Eröffnung derselben, zu der die Zeit zu kurz war, und die wir auch für überflüssig achteten, aus dem bloßen Umwenden des Körpers abnehmen ließ, keine Wasseransammlung oder dergleichen.

Aus vorstehenden Thatsachen schließen wir:

A. Das Kind der B. habe sowohl in als nach der Geburt gelebt.

B. Es sey dasselbe durch die Concurrenz schädlicher äußerer und innerer Umstände ums Leben gekommen.

C. Es würde aber auch höchst wahrscheinlich ohne alle äußere Veranlassungen nicht lange gelebt haben.

D. Wenn dieses Kind aber auch sehr lange sollte leben geblieben seyn, so würde es immer nur vegetirt, oder besser, ein Thierleben auf der niedrigsten Stufe, nicht einmal das eines vollkommneren Thieres, am allerwenigsten aber ein wahres Menschenleben ge-

führt, und wirklich nur die äußere Gestalt des Menschen gehabt haben.

Die Behauptung A. wird unterstützt:

I. Durch die Merkmale der nach der Geburt noch statt gehabten Circulation des Bluts.

1. Es fanden sich an mehrern Stellen des Körperchens, besonders aber am Kopfe, blutige und unterlaufene Stellen, auch wirkliche Extravasate vor. Nämlich

a. Gerade auf der Protuberantia externa ossis occipitis, eine blutige, von der Oberhaut entblößte Stelle, von der Größe eines Kreuzers. (A. 4. c.)

b. Eine blaurötliche etwas geschwollene Stelle von 2 Zoll Länge und 1 Zoll 3 Linien Breite, welche sich über den obern linken Rand des Hinterhauptbeins, über die häutige Verbindung dieses Knochens mit dem linken Scheitelbein und den hintern obern Winkel des letztern erstreckte (A. 4. d.), unter der die äußern Kopfbedeckungen auf ihrer untern Fläche, im Umfange eines Speciesthalers, theils roth, theils dunkelblau von Blut gefärbt und durchdrungen waren (B. 1. a.) auch sogar die Knochensubstanz von Blut durchdrungen, blau erschien. (B. 1. d.)

c. Eine halb blau halb roth sugillirte Stelle, von der Größe eines Kreuzers, auf dem Tubere frontali der linken Seite. (A. 4. f.)

d. Eine große $1\frac{1}{2}$ Zoll lange und 1 Zoll breite hellroth sugillirte Stelle, welche sich vom obern (und vordern) Winkel des linken Scheitelbeins bis gegen das Ohr hin erstreckte (A. 4. g.), und unter der, auf der übrigens unverletzten Beinhaut, ein blutiges gallertartiges gelifertes Extravasat, vom Umfange eines Sächsischen Speciesthalers, lag. (B. 1. c.)

e. Eine 4 Linien lange, $1\frac{1}{2}$ Linie breite rothe Sugillation, welche sich von der Nasenspitze über das linke Nasenloch hinweg erstreckte. (A. 5. d.)

f. Mehrere von der Epidermis entblößte blutige Krälle von verschiedener Größe auf der Brust. (A. 7. b.)

g. Am rechten Arme eine 6 Linien lange, 3 Linien breite blutrünstige Stelle auf dem Radio (A. 12. c.)

Daß aber blutige Wunden, Sugillationen und wahre Extravasate, wie wir deren hier, mit Uebergehung derjenigen, die nicht näher untersucht worden sind und daher allenfalls für Todtenflecke gehalten werden können, (A. 7. a. 2. a. b.) mehrere angeführt haben, die noch nach der Geburt fortdauernde Circulation, mithin Leben beweisen, dies bezeugen unter andern:

α. Daniel, in seiner Sammlung medicinischer Gutachten und Zeugnisse, im Casu 67. pag. 225. „weil bekanntermaßen nach dem Tode, da nämlich das Blut in seinen Gefäßen stille stehet, erkaltet und geronnen ist, keine wirkliche Sugillationen und Blutaustretungen mehr geschehen können" u. a. m. O.

β. Büttner, Anweisung wie ein verübter Kindermord auszumitteln sey §. 46. „Wenn man an einem Kinde äußere Contusionen oder blutrünstige blaue Flecken in der Haut, und unter derselben noch ausgetretenes Blut entweder wenig oder viel bemerkt; so ist dieses ein wahrer Beweis des gehabten Lebens des Kindes weil ꝛc. — Weil diese Zeichen nun in einem todtgebornen Kinde nicht Statt finden, so ist offenbar, daß das mit solchen Merkmalen gezeichnete Kind wirklich lebendig zur Welt gekommen sey und auch respirirt habe."

γ. Teichmeyer, Anweisung zur gerichtlichen Arzneygelahrtheit, pag. 220. „denn ein rechtes blaues Mahl mit einem bleifarbenen Rande und ausgetretenem Geblüte läßt sich nur an einem lebenden Körper sehen, so lange nämlich der Umlauf des Geblüts seinen Fortgang hat."

δ. Hebenstreit, Anthropologia forensis p. 319: „Ast, inter vasa cutis, aut sub illa, effuso in cellulas pinguiferas sanguine, maculae ex rufo coerulescentes exsurgunt, quas sugillationes, et in majori exemplo ecchymoses appellant; hae illatam a contundente instrumento violentiam indicant, simulque vitam docent superfuisse tunc, cum instrumentum applicatum est etc." und l. c. p. 401: „Si infans tempore illo, quo laesionem passus est et talem quidem, quae non, nisi post partum inferri potuit, sanguinem effudit, si contusus et sugillatus est, post nativitatem vixit."

II. Durch die Merkmale der statt gehabten Respiration.

1. Schon bei der äußerlichen Besichtigung erschien die Brust ziemlich stark gewölbt (A. 7.) und bei Eröffnung derselben zeigte es sich, daß dieselbe ziemlich erweitert war. (B. 4. f.) Zeugnisse:

α. Metzger, in seinem kurzgefaßten System der gerichtlichen Arzneiwissenschaft sagt §. 306: „durch die Respiration aber geht eine große Veränderung in allen diesen Theilen vor. Die Brust erhebt sich und wird mehr gewölbt."

β. Daniel, Commentatio de infantum nuper natorum umbilico et pulmonibus p. 183. sagt: Respiratione, notum est, cavitatem thoracis modificari. — — Atque in infante nuper nato, credas thoracis cavum dilatari etc.

γ. Büttner, vollständige Anweisung, wie ein verübter Kindermord auszumitteln sey rc. Anmerk. von Metzger zu §. 61. „Die Wölbung (der Brust) eine Folge der ersten Respiration, oder wenigstens des ersten Versuchs zum Athmen. — — Die Flachheit der Brust ist beinahe ein un-

trügliches Kennzeichen, daß keine Respiration statt gefunden hat."

2. Die Lungen schwammen, bei Abwesenheit aller Merkmale von Fäulniß (A. 15. B. 5. o.) sowohl in Verbindung mit dem Herzen (B. 4. h. β.) als ohne dasselbe; sowohl im Zusammenhange als einzeln, und in viele größere und kleinere Stücke zerschnitten (B. 4. h. δ.) und stiegen sogar schnell wieder in die Höhe, wenn sie absichtlich tiefer untergetaucht wurden. (B. 4. h. β.)

Metzger sagt in seinem kurzgefaßten System rc. §. 316. „unter Beobachtung dieser Vorschriften und Erscheinungen, ist die hydrostatische Lungenprobe, unserer Behauptung nach ganz zuverläßig."

Büttner l. c. §. 50. „und ich kann mit Grund der Wahrheit — — darthun, daß die mit den Lungen angestellte Wasserprobe, wenn alles gehörig in Acht genommen, — — nicht eine betrügliche, sondern sichere Probe sey, um gründlich das gehabte Leben und die wirklich geschehene Respiration zu behaupten."

3. Die Lungen zeigten auf den Durchschnittsflächen eine poröse Structur (B. 5. h. ε.), enthielten reichlich Blut, so daß man solches durch mäßiges Drücken hervor pressen konnte (l. c.), ihre Farbe war etwas gesprenkelt bräunlich roth (B. 5. g.), die rechte Lunge dehnte sich, bis einen Zoll weit vom Mediastino aus. (B. 4. g. α.)

Wir führen hier wiederum einige Zeugnisse an, aus welchen hervorgehen wird, wie weit die angegebenen Umstände beweisen, daß das Kind wirklich geathmet habe.

Metzger sagt l. c. §. 306. „Vor der Geburt sind daher die Lungen dunkelroth oder braun, in einen engen Raum der Brusthöhle besonders nach hinten eingeschränkt, compact wie die Leber, eben so specifisch schwerer gegen das Wasser, wie jedes andere Eingeweide, und fallen in demselben

ben sowohl ganz als stückweise zu Boden, ohne daß beim Durchschneiden sich Blut oder Luft in denselben bemerken ließe." und §. 315. „Wo also die Lungengefäße einer schwimmenden Lunge Blut enthalten, da ist gewiß eine Respiration vorgegangen."

Büttner sagt l. c. §. 52. „Wollte man nur allein aus der blaßrothen Farbe das gehabte Leben des Kindes beurtheilen, würde man sich betrügen, weil es Fälle giebt, da ein Kind wirklich lebendig geboren ist, und dennoch nicht eine blaßrothe Farbe in der Fläche der Lungen besitzt, wie solches aus dem Casu sub No. 29. an einem erstickten Kinde erhellet, welches wirklich lebendig geboren wurde, dennoch aber nicht eine blaß- sondern braunrothe Farbe in der Oberfläche der Lunge hatte." Ebendaselbst §. 60. N. 8. sind alle Zeichen eines wirklich todtgebornen Kindes angegeben: „Wenn die Lungen in den Brusthöhlen dicht, zusammengefallen, eine braun- oder dunkelrothe Farbe in ihrer Fläche besitzen, im Wasser zu Boden fallen, und besonders in den Lungengefäßen kein Blut führen." — Hebenstreit sagt in seiner Anthropologia forensis etc. p. 229. „ast foetui, qui contractos in sese firmiterque compactos pulmones habet, illud sanguinis iter clausum est. Arteria enim pulmonalis foetus praeterit omnino pulmones foetus." — Ploucquet, Commentarius medicus in processus criminales etc. Sect. II. Cap. I. §. 92. sagt: „Substantia pulmonum, ut perbene jam Galenus dixit — ex gravi fit levis, et ex denso evadit rara." §. 111. „nimirum in pulmonibus, qui respirarunt, plus sanguinis post mortem restabit, quam in iis, qui non respirarunt, etsi his post mortem aer inflatus fuerit."

4. Die Harnblase war ganz leer (B. 5. 1.) und vor dem Orificio ani fand sich etwas Kindespech (A. 11.)

welches wenigstens als Hülfsbeweis gelten muß, ungeachtet, wie Metzger l. c. §. 345. sagt, die Harnblasenprobe der Lungenprobe sehr untergeordnet bleiben muß.

5. Uebrigens beweisen die Umstände, daß die Lungen nicht stärker ausgedehnt waren (B. 4 f. und g.), keine hellrothe Farbe hatten (B. 4. g.), und daß der Herzbeutel völlig frei lag (B. 4. g. c.), so wie auch, daß die dicken Därme noch von Meconium strotzten (B. 5. f.), daß das Kind nicht lange geathmet, nicht einmal geschrieen haben könne. *)

Die Behauptung B. wird durch folgende Umstände erwiesen:

A. Es lassen sich Merkmale von äußern schädlichen Einwirkungen an dem Leichname des B....schen Kindes nachweisen, welche Antheil an seinem Tode gehabt haben können, und zwar:

I. (sub A. 4. c. und d. und f. und g. B. 1. a. und c. und d.) Verletzungen am Kopfe, von denen angenommen werden kann, daß sie:

1. Entweder vom Drucke beim Durchgange des Kopfes in der Geburt,

---

*) Dafür sprechen außerdem noch die Umstände: a. daß die linke Hälfte des Brustkastens stärker gewölbt war als die rechte (A. 7.), welches beim neugebornen Kinde wie beim Fötus immer der Fall seyn muß, weil sie außer der linken Lunge auch zum größten Theil die Brustdrüse, das Herz im Herzbeutel und die großen Gefäße enthält, während die rechte erst durch länger fortgesetztes Athmen und Schreyen, derselben an Umfang gleich werden kann.

b. die Plattheit des Unterleibes (A. 8). Ein offenbares Zeichen, was in dem Obduktionsprotokoll nicht ausdrücklich erwähnt worden ist, daß die Wölbung des Zwerchmuskels innerhalb der Brusthöhle noch bedeutend gewesen ist, derselbe mithin noch keine starke und oft wiederholte Zusammenziehungen kann vorgenommen haben, als durch welche die Unterleibs-Eingeweide mehr nach unten gedrängt worden wären, und den Unterleib stärker hervorgetrieben hätten.

2. oder durch den Sturz des Kindes aus der Geburt gegen einen harten Körper,

3. oder endlich absichtlich durch einen Schlag hervorgebracht worden sind.

Es liegt uns ob, aus dem Befunde darzuthun, welche Erklärungsart die wahrscheinlichste seyn dürfte.

ad 1. Die erste Erklärungsart wird höchst unwahrscheinlich:

a. Weil die Quetschung und Zerreissung so vieler Blutgefäße, wie hier statt gehabt hat, unstreitig eine plötzliche Stockung des Bluts und schleunige Aufhebung der Circulation, mithin den Tod des Kindes vor der Geburt zur Folge gehabt haben würde, während das Kind, erwiesenermaßen, noch nach der Geburt gelebt hat.

b. Weil sich keine Kopflage denken läßt, in der zugleich die Protuberantia externa ossis occipitis (A. 4. c.), das Os occipitis und bregmatis sinistrum an der Stelle wo sie sich einander nähern (A. 4. d. B. 1. d.), das Os bregmatis von dem vordern obern Winkel an bis gegen das Ohr hin (A. 4 g. B. 1. c.), und der Tuber frontalis (A. 4. f.), gegen Theile des Beckens könnten angestanden haben, und hätten gequetscht werden können.

c. Weil eine Einkeilung des Kopfs, wobei alle gedachten Theile gedrückt worden wären, eine äußerst seltsame Verunstaltung des Beckens voraussetzen würde, die uns theils bei Untersuchung der Inquisitin nicht hätte entgehen können; theils eine natürliche Entbindung bei dieser Person niemals würde zugelassen haben, da dieselbe doch notorisch früherhin schon ein Kind geboren hat.

d. Weil, wenn, ungeachtet einer solchen Einkeilung des Kopfs, die Geburt dennoch von der Natur allein würde beendigt worden seyn, die Geburt wenigstens nicht so schnell und leicht vor sich gegangen seyn würde, wie wir in diesem Falle anzunehmen berechtigt sind, da

α. bei jeder heimlich und allein vollendeten Geburt präsumirt werden kann, daß sie leicht und schnell vor sich gegangen sey;

β. die Beschaffenheit der Inquisitin überdies auch hinlänglich dargethan hat, daß die Geburt nicht mit großen Schwierigkeiten könne verbunden gewesen seyn. Auch widerspricht der kleine ganz unbedeutende Einriß in die Commissuram inferiorem labiorum keinesweges dieser Annahme, da zu der Zeit wo dieser Einriß geschehen ist, das Schwierigste schon hat überstanden, der Kopf schon seine Einkeilung überwunden haben müssen. — Uebrigens ist es auch höchst unwahrscheinlich, daß dieser kleine Einriß von der Geburt dieses kleinen frühzeitigen Kindes hergerührt habe, und es ist vielmehr anzunehmen, daß er bei der ersten Geburt der Inquisitin entstanden sey, da ohnedies in der Regel bei der ersten Entbindung das Schaambändchen zu reissen pflegt;

γ. weil die übergroße Verschiebbarkeit der Kopfknochen dieses Kindes (A. 4. b. B. 1. e.), so wie die Beschaffenheit der Contentorum der Schädelhöhle selbst (B. 2. a. b.), die Unmöglichkeit darthun, daß der Kopf gerade dieses Kindes einen so ungeheuern Widerstand hätte leisten können, als zur Hervorbringung dieser Verletzungen, die nicht allein in Entblößung der Haut von der Epidermis (A. 4. c.) bestanden, sondern auch die Zerreißung vieler Gefäße auf der Oberfläche der Knochen (A. 4. g. B. 1. a. b. c.), und sogar Blutergießungen in die Substanz des Knochens (B. 1. d.) zur Folge gehabt haben, würde erforderlich gewesen seyn.

ad 2. Die zweite Erklärungsart wird höchst wahrscheinlich:

a. aus der Richtung der Verletzungen selbst. — Es erstreckten sich nämlich dieselben von der Protuberantia externa ossis occipitis, über den Winkel des Hinterhauptbeins, in der Gegend, wo es nach Vereinigung mit dem linken Seiten-

beine strebt, über den hintern obern Winkel und den Körper des linken Scheitelbeins, bis zum Tubere frontali sinistro; und da bei einer natürlichen Geburt, wie wir sie in dem vorliegenden Falle, aus bereits angeführten Gründen voraussetzen können, die Protuberantia ossis occipitis externa zu allererst geboren wird, so wird dieselbe folglich auch, wenn die Geburt stehend, oder in einer ähnlichen Lage vollzogen wird, zuerst und mit größter Gewalt auf den Fußboden gelangen müssen. Es geht daraus mit hoher Wahrscheinlichkeit hervor, daß das Kind mit jenem Theile zuerst aufgestürzt, im Fallen aber auf die linke Seite geschlagen, und erst liegen geblieben sey, als die Hervorragung der Stirn und die Nase (an deren linken Seite und über deren Nasenloche sich überdies noch zu mehrerem Beweise Verletzungen gefunden haben (A. 5. c. d.), während auch im linken Mundwinkel etwas geronnenes Blut angetroffen worden ist) der Kugelung mehr Hinderniß in den Weg gelegt haben.

b. Durch die Beschaffenheit der Nabelschnur. — Diese war nämlich offenbar abgerissen, nicht abgeschnitten (A. 8 a.) und obwohl es sich eben so gut glauben läßt, daß die Mutter die Nabelschnur eigenhändig zerrissen habe, so kann diese Beschaffenheit der Nabelschnur doch für einen halben Beweis gelten, da sich die Möglichkeit nicht leugnen läßt, daß eine so magere schwache Nabelschnur (A. 8. a.) beim schnellen Sturze des Kindes aus der Geburt selbst zerreissen könne.

Daniel, Sammlung medizinischer Gutachten LXXI., sagt: „— und zwar ist es insonderheit dann möglich, daß die Nabelschnur von selbst, bald höher bald tiefer zerreissen kann, wenn (a) die Geburt — — im Stehen geschieht."

c. Aus der Beschaffenheit der Organe des Athmens; welche, wie bereits gezeigt, beweisen, daß das Kind nur unvollkommen geathmet habe, und sogar nicht einmal bis zum Schreien gekommen seyn könne; woraus wiederum höchst wahrscheinlich wird, daß es sehr bald nach der Geburt einen betäubenden

Schlag erhalten habe. Der Schuß des Kindes aus dem mütterlichen Schooß auf den Boden, mußte aber nur das Werk eines Augenblicks seyn.

ad 3. So könnte man freilich einwenden, daß das Kind diesen Schlag unmittelbar nach der Geburt von seiner Mutter empfangen habe, bevor es noch der Welt sein Daseyn durch Geschrei hätte verkündigen und die Lungen voll Luft schöpfen können. — Allein dann müßte vorher bewiesen werden:

α. Daß die Mutter bereits das zu diesem mörderischen Anfalle erforderliche Instrument bereit gelegt;

β. ferner, daß sie, ungeachtet der erst überstandenen, auch bei der leichtesten Geburt alle Sinne betäubenden Schmerzen, so viel Geistesgegenwart, und

γ. ungeachtet der, auf jene schmerzhaften Anstrengungen, nach physischen Gesetzen nothwendig erfolgenden körperlichen Abspannung, so viel Gewandheit und Stärke besessen habe, einerseits den rechten Zeitpunkt nicht zu versäumen, andrerseits einen so sichern und heftigen Schlag zu vollführen, als nöthig war, ein Kind zu tödten, oder besser, demselben die im Viso et reperto aufgezählten Verletzungen beizubringen.

Uebrigens wollen wir diese Gründe keinesweges für entscheidend ausgeben, da es sich wohl denken läßt, daß ein schwaches Kind erst längere Zeit nach der Geburt den ersten Versuch zum Athmen macht.

II. Die große Kälte des 30. Decembers 1808, die unstreitig einem eben erst aus dem mütterlichen Schooße (von 96 Fahr. Temperatur) kommenden Kinde, welches überdies noch, wie höchst wahrscheinlich ist, einen betäubenden Schlag erlitten hat, an sich schon tödtlich werden konnte, darf nicht übersehen werden. — Es ist nämlich eine bekannte Sache, daß Kälte überhaupt die Gefäße der Peripherie verengere, und das Blut nach den innern Theilen und nach dem Kopfe treibe; und hier waren:

1) Das Gesicht und die Haut im Ganzen blaß (A. 3. 5.)

2) Auch die Muskeln blaß (B. 4. b. 5. b.).

3) Ueberdies die Gefäße im Innern und am Kopfe sehr blutreich (B. 1. b.).

III. Einige Umstände lassen einen geringen Verdacht zu, daß das Kind durch Zuhalten der Nase erstickt worden sey.

1. Am linken Nasenflügel fand sich eine sugillirte Stelle (A. 5. d.), welche recht füglich von dem Drucke des Fingers hätte herrühren können.

2. Die Lungen waren, ungeachtet sie geathmet hatten, etwas dunkel von Farbe (B. 4. g.), da sie außerdem hellroth zu seyn pflegen. Büttner l. c. Cas. No. 29.

3. Alle Venenstämme (B. 4. h. δ. 5. ε.) und die Eingeweide des Unterleibes (B. 5. e. h. i.) waren sehr blutreich.

Allein ein sehr wesentliches Kennzeichen des Erstickungstodes, die blutreiche Beschaffenheit des Herzens fehlte gänzlich (B. 4. h. η). Es dürfte also hier diese Todesursache kaum statt gefunden haben, da sich besonders weder am rechten Nasenloche, noch am Munde Sugillationen gezeigt haben.

B. Ungeachtet die mehrmals erwähnten Kopfverletzungen, sowohl durch Zerreissung und Quetschung einer Menge Blutgefäße, Muskeln und Nerven, als durch Erschütterung und dadurch bewirkte Zerrüttungen in Organen, die zum Leben absolut unentbehrlich sind, gar wohl an sich tödtlich werden konnten, so möchten wir sie doch um so weniger für absolut letal erklären, als sich weder durch die Section des B....rschen Kindes Blutaustretungen im Gehirn oder im Rückenmarke, noch Zerstörungen irgend eines edlen Ein-

geweides, die aus jenem Schlage auf den Kopf hergeleitet werden könnten, noch Knochenzerschmetterungen haben auffinden lassen, und es sich allenfalls denken läßt, daß ein gesundes starkes Kind diese Verletzungen überlebt haben könnte. — Eben so wenig möchten wir dem Einflusse der Kälte die absolute Letalität zuschreiben, da es ebenfalls denkbar ist, daß ein übrigens starkes neugebornes Kind einem hohen Kältegrade eine Zeitlang widerstehen könne. — Endlich ist auch die Erstickung des Kindes nichts weniger als erwiesen.

Wir wenden daher unsere besondere Aufmerksamkeit blos auf die an dem Kinde wahrgenommenen Kopfverletzungen, und auf die hohe Kälte, der dasselbe unmittelbar nach der Geburt ausgesetzt gewesen ist, und so finden wir denn, daß ihnen in Vergleichung mit dem innern Zustande, wenn gleich nur ein accidenteller, doch sehr hoher Grad von Letalität beigemessen werden muß. Und zwar:

I. Weil das B....rsche Kind keine reife, zu vollen Tagen ausgetragene, sondern höchstens eine siebenmonatliche Frucht war. — Das geht aus folgenden Umständen hervor:

1. Es war nicht länger, als 16½ Zoll Rheinl. Maß (A. 1.).

2. Es wog nicht mehr als 4 Pfund 20 Loth Schlesisch Gewicht (A. 2.).

3. Es war noch mit seidenartigen Härchen über den ganzen Körper bedeckt, und hatte auf dem Kopfe noch keine Haare, sondern erst eine sparsame feine Wolle (A. 3.).

4. Die Fontanellen standen nicht allein noch weit offen (A. 4. a.), sondern die Schädelknochen überhaupt noch weit auseinander, und waren erst noch durch eine ligamentöse Haut miteinander lose vereinigt (A. 4. b. B. 1. e.).

5. Die Schädelknochen waren sehr weich (B. 1. e).

6. Die Epidermis war noch äußerst zart und zum Theil durchsichtig, so daß das Blut durchschimmerte (A. 4. e. h. 5. e. b).

7. Die Augen überzog noch die Pupillarhaut (A. 5. b.)

8. Die Ohren waren noch nicht gehörig gebildet (A. 4. h.) wie sie bei reifen Früchten beschaffen sind.

9. Die Nabelschnur war dünn und mager (A. 8. e).

10. Die Hoden waren noch nicht ins Scrotum gelangt (A. 9.), sondern lagen noch oberhalb des Bauchrings (B. 5. m).

11. Die Nägel, sowohl der Finger als der Zehen, trugen noch den Character der Unreife (A. 14.).

12. Ueberall fand sich nur wenig Fett am Leichnam.

*) Man vergleiche:

Valentini Corpus juris medico legale p. 25. — Büttners Anweisung ꝛc. §. 26. — Metzgers kurzgefaßtes System ꝛc. Absch. III. Kap. 3. §. 278. Danz Grundriß der Zergliederungskunde des neugebornen Kindes B. I. p. 156. sq. ib. B. II. p. 75 und 170 sq.

Aber eine siebenmonatliche Frucht kann weder soviel und starke Verletzungen, noch Kälte vertragen. Dazu kömmt noch überdies:

II. Daß das quäst. Kind an einer der allerverzweifeltsten, an einer absolut unheilbaren Krankheit, nämlich am höchsten Grade des innern Wasserkopfs litt (B. 2.).

---

*) Auch sprechen noch dafür:

a. Die ödematöse Beschaffenheit des Hodensacks (A. 9).

b. Die Beschaffenheit des Bauchfells (B. 5. c.); da dieses sich im unreifen Fötus deutlich in zwei Lamellen theilen läßt, die durch eine im lebendigen Zustande wahrscheinlich dunstförmige, nach dem Tode tropfbar werdende Flüßigkeit von einander getrennt werden, wodurch diese Membran ein ödematöses Ansehn erhält.

Die Behauptung C. beweisen wir:

A. Aus der Unreife des Kindes.

Es hat nun zwar seine Richtigkeit, daß zuweilen siebenmonatliche Kinder aufgezogen werden, aber welche Sorgfalt, welche Mühe kostet das nicht! Welche gute Constitution setzt dies von Seiten des Kindes voraus! Und selbst, wenn diese hier statt gehabt hätte, würde eine arme Dienstmagd, beim besten Willen, nicht im Stande gewesen seyn, dasselbe aufzuziehen.

Man vergleiche:

Teichmeyer l. c. p. 55. und Büttner l. c. p. 38.

B. Aus der dabei noch statt gehabten großen Krankheit desselben.

C. Aus dem fast gänzlichen Mangel eines der wichtigsten und zum Leben unentbehrlichsten Organe — des Gehirns (B. 2.), welcher allein schon hinreichend seyn würde, die Nichtvitalität dieses Kindes zu beweisen.

Die Behauptung D. bleibt uns noch übrig zu beweisen.

Angenommen also — und dies ist fast nur mit Gefangennehmung aller Vernunft möglich — daß dieses Kind hätte beim Leben bleiben und auferzogen werden können, so geht doch:

A. Aus der beinahe gänzlichen Gehirnlosigkeit desselben (B. 2.);

B. daraus, daß selbst den wenigen Ueberbleibseln des großen Gehirns, die zu ihrer Ernährung und zum Schutze ihrer Construction unentbehrlichen Häute fehlten (B. 2. d.);

C. daraus, daß diese geringen Ueberbleibsel des großen Gehirns und selbst das kleine Gehirn, theils von einer ungeheuern Menge Wasser gedrückt (B. 2. a. b. g.), folg-

lich in der freien Ausübung ihrer Functionen gehindert, theils von derselben durch Maceration aufgelößt (B. 2. g. 1.), mithin völlig unfähig gemacht wurden, überhaupt noch als Gehirn zu agiren, hervor: daß das quäst. Kind niemals als Mensch hätte leben können.

Wenn wir nämlich bei allen vollkommneren Thieren Gehirn antreffen, so sind wir, anderer Gründe nicht zu gedenken, unstreitig berechtigt anzunehmen: daß das Gehirn, zur Ausübung derjenigen Functionen, die das vollkommene Thier von dem unvollkommenen unterscheiden, absolut erfordert werde. — Da nun Gehirn überhaupt nur Eigenthum der vollkommnern Thiere ist, der Mensch aber, als das vollkommenste Thier, auch — wie es die vergleichende Anatomie lehrt — das vollkommenste Gehirn besitzt, so dürfen wir seine Vorzüge besonders dieser Einrichtung zuschreiben.

Sind diese Voraussetzungen, wie sie wohl nicht leicht jemand in Zweifel ziehen dürfte, wahr, so muß es auch wahr seyn:

1. Daß die gänzliche Abwesenheit oder Verderbtheit des Gehirns schon ein vollkommneres Thier des Charakters seiner Klasse berauben, mithin

2. ein sehr unvollkommenes Gehirn, ein von einem menschlichen Weibe gebornes Wesen schon auf die Stufe der Thierheit stellen würde;

3. daß aber die gänzliche, oder doch Abwesenheit des Gehirns zum größten Theil, wenn dessen geringe Ueberbleibsel besonders, wie im vorliegenden Falle, noch obendrein nicht nur durch fremden Druck in ihrer Thätigkeit gehindert werden, sondern überdies noch sogar durch Maceration der Fähigkeit selbst beraubt sind, als Gehirn zu agiren — gar nicht zulasse, ein neugebornes Kind wie ein menschliches Wesen, sondern höch-

stens wie eine Mißgeburt, wie ein Thier aus den unvollkommensten Klassen zu betrachten.

Solches 2c.

Breslau, den 14. Januar 1809.

Anmerkung. Die B. wurde zu zweijähriger Zuchthausstrafe, salva fama, verurtheilt; diese Strafe hatte sie unstreitig schon darum verdient, weil sie die Schwangerschaft verheimlicht hatte, und ich darf mir daher um so weniger Vorwürfe darüber machen, daß ich zur Zeit der Abfassung vorstehenden Gutachtens, die Zeichen des geschehenen Athmens noch unbedingt für Zeichen des Lebens nach der Geburt, nach Campers und Metzgers Auctorität, ansah.

II.

Obduction

eines heimlich gebornen und angeblich lebendig verscharrten, eigentlich aber an Schlagfluß von Erkältung, verstorbenen Kindes.

Auf die uns von Seiten des Landräthlichen Amtes und der Dorfgerichte zu M. gemachte Anzeige: daß die unverehelichte Anne Rose N. ein Kind heimlich geboren und umgebracht, dasselbe nämlich lebendig begraben habe, verfügten wir uns am 26. Mai 1810 in Gesellschaft des Herrn Hoferichter-Amtsraths R. und des Herrn Justiz-Assessors L. an gedachten Ort und daselbst in Begleitung der Localgerichte und der Inculpatin in das Haus des Erbhäuslers Heinrich B. Hier wurden wir in eine ungedielte finstre Kammer auf gleicher Erde, gleich rechter Hand neben der Hausthür, geführt, als worin die N. zuletzt gewohnt, heimlich geboren, auch das Kind verscharrt haben sollte.

Wirklich fanden wir in dieser Kammer, außer einigem Hausrath, die Spuren einer Streu, und an der der Thür entgegengesetzten Seite unter der Schwelle der Seitenmauer eine Grube von 8 Zoll Rheinl. Tiefe und $22\frac{1}{2}$ Zoll Länge, und noch ein Loch von $7\frac{1}{2}$ Rheinl. Zoll Tiefe, in der Erde, als in welche erstere die Inculpatin ihr Kind, in

das letztere aber die Nachgeburt vergraben zu haben eingestand.

Auf einem nicht weit von der Thür stehenden Kasten lag, in eine Schürze gehüllt, ein neugebornes mit Erde besudeltes Kind, welches die N. für das ihrige erkannte, und unter dem Stroh auf dem Fußboden fanden wir nach einigem Suchen die Nachgeburt.

Beide wurden uns gerichtlich zur fernern Untersuchung übergeben. — Das enge und finstere Gemach ließ keine nähere Betrachtung des Corpus delicti zu, daher wir solches in unserm Beiseyn in die Wohnung des Erb- und Gerichtsscholzen S. tragen liessen. Hier wurde der kleine Leichnam, so wie auch die Nachgeburt zuvörderst von der ihm und ihr anhängenden Erde gereinigt, demnächst aber im Beiseyn der genannten Gerichtspersonen, mit aller erforderlichen Genauigkeit besichtigt und resp. secirt. Alles dies geschah an einem vollkommen hellen Orte.

Resultate der äußerlichen Besichtigung.

1. Der Leichnam war männlichen Geschlechts, wohl gebildet, gut genährt und ohne alle Merkmale von Fäulniß.

2. Das Gewicht desselben betrug genau acht Pfund Schlesischen Gewichts, und seine Länge 21 Zoll Rheinl.

3. Die Hautfarbe war im Ganzen weiß, großentheils aber, besonders am Kopfe und im Gesichte, fiel sie ins Röthliche.

4. Der Kopf war reichlich mit schwarzbraunen Haaren bedeckt, deren Länge 13 Linien Rheinl. betrug. Die Fontanellen waren zwar offen aber nicht eingedrückt oder eingefallen. Die Ohren waren gehörig gebildet, knorplicht und vom Kopfe abstehend; übrigens aber zum Theil röthlich.

Die Augen waren geschlossen, blau von Farbe, die Hornhaut beider Augen trüb und die Pupillen länglicht (oval).

Der Mund war geschlossen und völlig leer, auch an der Zunge konnte nichts ungewöhnliches bemerkt werden.

5. Zwischen der linken Stirnerhabenheit (Tuber frontalis sinister) und der Stirnnaht (Sutura frontalis) zeigte sich ein Eindruck in der Haut von 9 Linien Rheinl. Länge und einer Linie Breite, der in einer Entfernung von 6 Linien Rheinl. von der Stirnnaht, schräg gegen den äußern Winkel des Auges hinlief, und sich 11 Linien weit von diesem endigte.

6. Am Hinterhaupte, und zwar über dem hintern obern Winkel des linken Seitenbeins, bemerkten wir eine kleine schwappernde (fluctuirende) Geschwulst.

7. Am Halse war nicht das mindeste von einer Verletzung, Blutunterlaufung oder dergl. zu bemerken, obwohl die Nabelschnur um denselben herumgeschlungen war.

8. Die Brust war stark gewölbt, doch auf der linken Seite etwas mehr als auf der rechten *).

9. Die Magengegend schien etwas eingefallen zu seyn, wenigstens war der Unterleib etwas mehr erhaben, wiewohl nicht eigentlich aufgetrieben.

a. Die Nabelschnur war mager, hatte ein ziemlich frisches Ansehn, eine Länge von 22 Rheinl. Zollen und war an ihrem Ende offenbar abgeschnitten, da die Ränder scharf waren, aber nicht unterbunden. An der Mündung der Nabelvene befand sich ein klein wenig geronnenes Blut.

b. Die Nabelschnur war über die rechte Schulter hinauf um den Nacken und Hals herumgeschlungen, jedoch

*) Siehe die Anmerkung a. zu dem Falle No. I. Seite 18.

nicht fest angezogen, und hatte weder künstliche noch natürliche Knoten.

10. Der Hodensack war groß, schlaff herabhängend, blauroth von Farbe, und enthielt bereits beide Hoden.

11. Der After stand offen.

12. Die obern Extremitäten waren weder verrenkt noch gebrochen; aber in der Haut fanden sich mehrere tiefe Eindrücke und Gruben, die denselben ein ungewöhnliches Ansehn gaben. — Uebrigens waren sowohl die Erhöhungen als die Vertiefungen gleichfarbig und blaß.

Die Gliedmaßen waren erstarrt; die Hände geschlossen. Die Nägel der Finger waren lang, ragten über die Fingerspitzen hinaus und hatten die Consistenz vollkommen ausgebildeter Nägel.

13. Die untern Extremitäten waren ebenfalls unverletzt und erstarrt, mit mehrern Eindrücken, welche die allgemeine Hautfarbe hatten, versehen, und sowohl in den Knie- als in den Fußgelenken gebogen. Die Nägel der Fußzehen ragten gleichfalls über die Spitzen der Zehen hinaus, und hatten die gewöhnliche hornartige Consistenz.

14. Wir nahmen nun die bereits stark riechende Nachgeburt in Augenschein, und fanden, daß der Mutterkuchen nebst den Häuten gehörig beschaffen war, und daß die Nabelschnur, von der noch ein Theil von 7 Zoll und 6 Linien Rheinl. daran hing, nicht in der Mitte des Mutterkuchens, sondern gegen den Rand desselben hin, ihren Anfang nahm. — Die Nachgeburt wog überhaupt ein und ein halbes schlesisches Pfund.

Resul-

Resultate der Section.

15. Unter den äußern Bedeckungen der Brust fand sich reichlich Fett vor, und erschienen die Muskeln roth von Farbe.

16. Nach Hinwegnahme der Schlüsselbeine und des Brustbeins nebst den Rippenknorpeln, fanden wir: a. die Brusthöhle völlig ausgedehnt; b. die Brustdrüse (Thymus) groß und bis an die Schilddrüse (Thyreoidea) reichend; c. die Drosseladern (Jugulares) und die Schlüsselbeinvenen (Subclaviae) stark mit Blut angefüllt; d. die Lungen, und zwar sowohl die rechte als die linke, mit ihren Lappen auf dem Herzbeutel liegend, mithin völlig ausgedehnt, und ihre Farbe hell- und dunkler-rosenroth gesprenkelt.

17. Der Herzbeutel war stark ausgedehnt und enthielt, wie sich beim Aufschneiden zeigte, beinahe einen Eßlöffel voll einer gelblichen lymphatischen Feuchtigkeit (Liquor pericardii).

18. Das Herz war verhältnißmäßig groß, und die Kranzadern strotzten von Blut. — So erschienen auch die Hohladern und die Lungenpulsadern von Blut sehr ausgedehnt.

19. Die Lungen wogen zusammt dem Herzen 7 Loth und 1 Quentchen Schlesisch Gewicht.

a. Sie schwammen im Zusammenhange mit dem Herzen, nachdem sie in ein tiefes und geräumiges, bis an den Rand mit reinem Wasser angefülltes Gefäß gelegt worden waren, ohne die geringste Neigung zum Untersinken zu beweisen, auf der Oberfläche des Wassers, und stiegen, wenn sie untergetaucht wurden, sogleich wieder in die Höhe.

b. Vom Herzen abgelöst, wogen die Lungen 3 Loth Schlesisch Gewicht, und sie blieben ungetrennt, auf der Oberfläche des Wassers schwimmend, während das Herz sich schnell zu Boden senkte.

c. Beide Lungen von einander getrennt, bewiesen in allen ihren Theilen dieselbe specifische Leichtigkeit.

d. Auch in viele kleinere und größere Stücke zerschnitten, schwammen dieselben auf der Oberfläche des Wassers.

e. Beim Zerschneiden der Lunge selbst, ließ sich jener characteristische rauschende Ton hören, der den Luftgehalt dieser Organe anzeigt.

f. Wenn man diese Stücke unter Wass r hielt, stiegen eine Menge Luftblasen in die Höhe.

g. Auf den Durchschnittsflächen erschienen die Lungen porös und blutreich, und

h. Beim Durchschneiden zeigte sich ein weißer Schaum.

Während des Experiments der Lungenprobe, welches vom vollen Tageslichte begünstigt wurde, ward von allen Anwesenden die größte Stille beobachtet, so daß uns weder eine Erscheinung entgehen, noch Täuschung statt finden konnte.

20. Beim Aufschneiden des Herzens floß aus beiden Herzkammern und Vorkammern, die noch durch das eiförmige Loch (Foramen ovale) verbunden waren, eine Menge dunkles, flüßiges Blut, deßgleichen die großen Venenstämme ebenfalls in reichlichem Maaße enthielten.

21. Das Zwerchfell war ziemlich flach nach oben gewölbt.

22. Bei Eröffnung des Unterleibes erschienen:

a. Die Muskeln frisch von Farbe, und reichlich mit Fett bedeckt. — b. Das Bauchfell, die Netze und Gekröse im gehörigen Zustande. — c. Alle Eingeweide in naturgemäßer Lage und deutlich, durch die Wirkung des Zwerchfells, nach dem Becken hinabgedrängt. — d. Die Leber groß, kirschbraun von Farbe, sehr blutreich und in ihrem Gewebe (Pacenchyma) völlig gesund; die Gallenblase

aber klein und wenig Galle enthaltend. — e. Die Milz klein und blutreich. — f. Der Magen blaß, klein, und enthielt ungefähr einen Theelöffel voll einer Materie, die zu Schnee geschlagenem Eiweiß glich *). — g. Die dünnen Gedärme waren dünn und leer. — h. Die dicken Gedärme waren dagegen, namentlich der aufsteigende, der querliegende und der herabsteigende Theil des Grimmdarms (Colon ascendens, transversum und descendens) so wie das S romanum und der Mastdarm (Intestinum rectum) stark von Kindspech ausgedehnt. — i. Das Pankreas war sehr klein, aber natürlich beschaffen. — k. Die Nieren waren gesund. — l. Die Harnblase war zusammengezogen, und völlig leer.

23. Die Hoden, die Nebenhoden, nebst den Saamensträngen hatten ihre gehörige Beschaffenheit, und außer ihnen und den sie umgebenden Häuten, füllte eine röthliche lymphatische Feuchtigkeit das, wie oben gesagt, stark ausgedehnte Scrotum.

24. Bei der Eröffnung des Kopfes erschienen:

a. Die äußern Bedeckungen unverletzt, und ihre Gefäße stark mit Blut angefüllt. — b. Ueber dem hintern obern Winkel des linken Scheitelbeins (Os bregmatis sinistrum) ein Theelöffel voll eines gelblichen lymphatischen Extravasats; dagegen unter dem sub No. 5. gedachten Eindrucke weder eine Austretung, noch eine anderweitige Verletzung. — c. Sämmtliche Kopfknochen unver-

*) Soviel Fetus von Rindern ich geöffnet habe, eben so oft habe ich eine ähnliche, jedoch goldgelbe Materie im Magen derselben gefunden. Hierbei muß ich aufmerksam darauf machen, daß das Fruchtwasser der Kühe eine ganz saffrangelbe Farbe hat, während das menschliche Fruchtwasser weiß ist. Dies scheint einen Beweis zu enthalten, daß der Fetus zum Theil von der Feuchtigkeit lebt, von der er im Eichen umflossen ist.

letzt, von der gehörigen Consistenz und Form. — Die beiden Theile des Stirnbeins waren durch einen Knorpel, die übrigen Schädelknochen aber etwas loser unter einander verbunden, und daher verschiebbar, die Fontanellen standen, ohne ungewöhnlich groß zu seyn, offen. — d. Die harte Hirnhaut (dura mater) war an den Vereinigungsstellen der verschiedenen Kopfknochen stark mit diesen verwachsen. Sämmtliche große Blutbehälter (Sinus) enthielten ziemlich viel Blut. Dies galt auch von den Gefäßen der weichen Hirnhaut, während von der Spinnwebenhaut (Arachnoidea) nichts besonders zu bemerken war. — e. Das große Gehirn war sehr groß, von gehöriger Form, aber von weicher Consistenz, während die Gefäße desselben blutreich, die Hirnhöhlen aber, mit Ausnahme des rechten Seitenventrikels, der einen Tropfen seröser Flüßigkeit enthielt, völlig leer waren. — f. Das kleine Gehirn hatte blutreiche Gefäße, und eine fast breiartige Consistenz. — g. Am verlängerten, wie am Rückenmarke war nichts besonderes zu bemerken.

Aus vorstehendem Befunde haben wir vorläufig geschlossen:

I. Daß das von der Anne Rose N. geständlich geborne Kind, ein völlig reifes und zu vollen Tagen ausgetragenes Kind gewesen sey, welches nach der Geburt vollständig geathmet, mithin gelebt hat.

A. Daß das von uns untersuchte Kind im Mutterleibe zur vollen Reife gelangt sey, beweisen:

1. Sein Gewicht und seine Länge (Nr. 2). — Ein unreifes Kind wiegt nicht leicht mehr als 6 Pfund, mißt nicht über 19 Zoll Rheinl.

2. Die proportionirte Beschaffenheit seiner Theile und der gutgenährte Zustand des Kindes (No. 1. 15. 22. a). —

Ein unreifes Kind hat ein ältliches, verdrüßliches und unproportionirtes Ansehn, unter der runzlichen Haut findet sich wenig oder gar kein Fett, höchstens eine gelbliche Sulza.

3. Die weiße Farbe seiner Haut (Nr. 3.) welche für die Dichtigkeit derselben spricht. — Ein unreifes Kind hat eine sehr dünne und durchsichtige Oberhaut, daher ein rothes Ansehn.

4. Die Menge, die dunkle Farbe und die Länge seiner Kopfhaare (No. 4). — Bei unreifen Kindern ist der Kopf sparsam mit kurzen, lichten, seidenartigen Härchen, der übrige Körper dagegen mit einer feinen Wolle bedeckt, von der sich hier nicht die geringste Spur vorfand.

5. Die Beschaffenheit seiner Ohren (Nr. 4). — Bei unreifen Früchten sind die äußern Ohren sehr dünn, weich und liegen dicht am Kopfe an.

6. Die Länge, die Härte, die gehörige Form seiner Nägel (Nr. 12. 13). — Bei unreifen Früchten sind die Nägel kurz, dünn und weich.

7. Die Gegenwart beider Hoden im Hodensacke (Nr. 10). — Bei unreifen Früchten liegen beide Hoden noch innerhalb der Bauchhöhle, wenigstens pflegt der eine noch zurück zu seyn.

8. Das frische, rothe Ansehn seiner Muskeln (Nr. 15 und 22 a). — Bei unreifen Kindern haben die Muskeln ein bleiches Ansehn.

9. Die Konsistenz der Knochen (Nr. 24. c).

10. Die Anhäufung des Kindspechs in den dicken Därmen (Nr. 22. h). — Erst in den letzten Monaten der Schwangerschaft verläßt das Kindespech (Meconium) die dünnen Därme, dehnt die dicken weiter aus und nimmt in diesen Platz.

Conf.

Metzger's kurzgefaßtes System der gerichtlichen Arzneiwissenschaft. Königsberg 1793. §. 277.

J. V. Müllers Entwurf der gerichtl. Arzneiwissenschaft. Bd. I. §. 230. §. 254 und 255.

Th. G. A. Roose Grundriß medicinisch-gerichtlicher Vorlesungen §. 33.

B. Daß das gedachte Kind vollständig geathmet, mithin nach der Geburt gelebt habe, beweisen:

1. Die schon bei der äußerlichen Besichtigung wahrgenommene Wölbung der Brust (No. 8.), deren Ausdehnung nach Hinwegnahme des Brustbeins ꝛc. noch stärker außer Zweifel gesetzt wurde (Nr. 16. a).

2. Die flache Wölbung des Zwerchmuskels (Nr. 21.), welcher die Unterleibseingeweide bereits merklich abwärts gedrängt hatte (Nr. 9. 22. c.)

3. Die Ausdehnung und Farbe der Lungen (Nr. 16. d.), ihre poröse und blutreiche Beschaffenheit (Nr. 19. g.), der weiße Schaum der sich auf ihren Durchschnittsflächen zeigte (No. 19. h.), und das characteristische Rauschen beim Zerschneiden derselben (Nr. 19. e).

4. Die Resultate der mit größter Genauigkeit angestellten hydrostatischen Lungenprobe (Nr. 19. a. b. c. d. f.), gegen die sich um so weniger das geringste einwenden läßt, als nicht nur alle übrige Rücksichten sind beobachtet worden, sondern auch weder an den Lungen selbst, noch an den übrigen Theilen des Leichnams das geringste Merkmal von Fäulniß statt gefunden hat.

5. Die Beschaffenheit des Herzens (Nr. 18.), welches bei Kindern, die noch nicht geathmet haben, nie den Umfang hat, den wir hier bemerkten, indem die rechte oder vordere Kammer desselben weniger ausgedehnt wird, weil nur ein kleiner Theil des Bluts in ihr Aufnahme findet.

6. Die zusammengezogene und völlig leere Beschaffenheit der Urinblase (Nr. 22. l).

II. Daß besagtes Kind am Schlagfluß gestorben sey, thue dar:

1. Die von der übrigens weißen Hautfarbe abstehende Röthe des Kopfs und des Gesichts (Nr. 3).

2. Der reichliche Blutsgehalt aller Gefäße am Kopfe und am Halse (Nr. 16. c. 24. a. d. e. f.), so wie im Herzen und in den großen Blutgefäßen.

Es bleiben uns nun noch folgende Fragen zu beantworten übrig:

A. Ist das Kind der N. wirklich lebendig begraben oder auf eine andere gewaltsame Weise ums Leben gebracht worden?

B. Oder was ist sonst als Gelegenheitsursache seines Todes anzusehn?

Die erste Frage glauben wir mit Zuverläßigkeit dahin beantworten zu können:

III. Daß die Inquisitin ihr Kind weder lebendig begraben, noch auf eine andere gewaltsame Weise ums Leben gebracht habe. Denn:

1. Hätte sie dasselbe wirklich noch lebend verscharrt, so würden

a. die unverkennbaren Zeichen der Erstickung, dunkle Farbe der Lungen und Ueberfüllung derselben mit schwarzem Blute bei der Section seyn gefunden worden, während die Lungen nur heller und dunkler rosenroth gesprenkelt angetroffen wurden (Nr. 16. d.) und sie auch nur gerade so viel Blut enthielten, um Gewißheit wegen der bereits durch diese Organe statt gehabten Circulation zu gewähren (Nr. 19. g).

b. Der Eindruck an der Stirn (Nr. 5.) der offenbar von dem Drucke des scharfen Randes der Schwelle herrührte, unter der das Kind hervorgezogen worden, so wie die Vertiefungen und Erhöhungen an den Armen und Beinen (Nr. 12 und 13), die in nichts anderm ihren Grund hatten, als in dem ungleichen Drucke den die Leiche von der sie bedeckenden Erde erlitten hatte, würden mit Blut seyn unterlaufen gewesen, da dies doch, wie das Obductionsprotokoll von dem erstern und den letztern ausdrücklich erwähnt, (Nr. 13 und 24. b.) der Fall nicht war.

2. Hätte sie dasselbe auf irgend eine andre Weise gewaltsam ermordet, so hätten sich irgendwo Blutunterlaufungen oder Austretungen oder Wunden, oder Knochenbrüche, oder Verrenkungen finden müssen, von denen aber das Obductionsprotokoll nicht nur keine Erwähnung thut, sondern dergleichen wir auch in der That nirgends angetroffen haben. — Daß auch die im Obductionsprotocolle (Nr. 19 und 23.) erwähnte blaurothe Farbe des Hodensacks und die in demselben ergossene röthliche Lymphe, die auf den ersten Blick vielleicht Verdacht erregen könnte, daß die Inquisitin an diesem Theile einen mörderischen Druck angebracht habe, keinen Beweis für eine gewaltsame Ermordung des Kindes abgebe, lehrt die genauere Betrachtung dieses Gegenstandes. Die Hoden selbst waren nämlich, so wie die dazu gehörigen Theile gänzlich unverletzt (Nr. 23.), da es sich doch nicht glauben läßt, daß diese eben so zarten als empfindlichen Theile einen so heftigen Druck, als dazu erforderlich gewesen wäre, um den Tod zu bewirken, sollten haben aushalten können, ohne zerquetscht zu werden, oder daß wenigstens Spuren von Entzündung oder Blutaustretung an ihnen zurückgeblieben wären. Vielmehr ist, wie es auch Danz (Grundriß der Zergliederungskunde des ungebornen Kindes in den verschiedenen Zei-

ten der Schwangerschaft Bd. 2. §. 218. p. 171.) angiebt: der Hodensack bei ungebornen (wohl auch bei neugebornen) Kindern zuweilen ödematös, und die blaue Farbe desselben dürfte schwerlich für etwas anders, als für einen sogenannten Todtenfleck anzusehen seyn, da besonders gerade dieser Theil, sowohl bei erwachsenen als Kinder-Leichnamen am allerersten nußfarbig zu werden pflegt.

Zur Beantwortung der zweiten Frage leiten uns folgende Rücksichten:

1. Die Geburt des N.schen Kindes ist offenbar ziemlich schwer gewesen. Dies beweiset:

a. Der im Obductionsprotocoll (sub No. 5. der Resultate der Untersuchung der Inquisitin selbst, *) erwähnte Scheidenvorfall der Wöchnerin.

b. Die (sub No. 6. der äußerlichen Besichtigung und sub No. 24. der Section des Kindes erwähnte) Kopfgeschwulst, nebst der (sub No. 4. der äußerlichen Besichtigung gedachten) röthlichen Beschaffenheit einiger Stellen an den Ohren des Kindes.

c. Der Umstand, daß die Nabelschnur um den Hals des Kindes geschlungen war (Nr. 7 und 9. b).

2. Das Kind muß demnach geschwächt zur Welt gekommen seyn.

3. In der Hälfte des Monats May, wo das Kind geboren worden ist, hatten wir eine so empfindliche Kälte,

*) Die erwähnten Resultate waren folgende: 1) Starke, mit Milch strotzend angefüllte Brüste. 2) Eine runzliche und schlaffe Beschaffenheit der Bauchbedeckungen. 3) Starke blutige Lochien. 4) Schlaffe äußere Geburtstheile. 5) Sehr erweiterte, schlüpfrige Mutterscheide, an der zugleich ein kleiner Vorfall (Prolapsus) zu bemerken war. 6) Weiche Beschaffenheit des, eines Gröschels groß erweiterten Muttermundes, bei verkürztem Mutterhalse und etwas ausgedehntem Gebärmutterkörper. 7) Ein mäßiger Einriß in die untere Commissur der Lefzen. 8) Uebrigens eine starke Constitution.

daß viel Menschen die Zimmer heitzen ließen, und in den Nächten sank das Thermometer sogar bis unter den Eispunct.

4. Nothwendig mußte die Temperatur der Athmosphäre einer ungeheitzten Kammer auf ebner Erde, die nicht viel höher seyn konnte, als die der freien Luft, da das Gemach, wie das über den Act der Recognition aufgenommene Protocolles es auch besagt, mit dieser durch zwei Lichtlöcher ohne Glasfenster correspondirte, bei solcher Witterung einem neugebornen und, wie gezeigt worden, durch eine schwere Geburt geschwächten Kinde, welches derselben, es sey absichtlich oder zufällig, unmittelbar nach der Geburt bloßgestellt wurde, sehr schädlich werden.

5. Es sey nun daß diese kalte, in die Lungen des Kindes einströmende Luft in diesen Organen einen Krampf verursachte, der der Aufnahme des Bluts aus der Lungenpulsader Hindernisse in den Weg legte, oder:

6. daß sie in diesen, wie auf der Haut des Kindes, das eben ein Bad von 96° Fahrenheit verlassen hatte, eine Sensibilitätslähmung bewirkte, so mußte dadurch immer eine große Störung in der Circulation entstehen. Während nämlich

7. die in gleichem Maße zunehmende Contractilität den Blutstrom mit Gewalt von der Peripherie ab, nach den großen Venenstämmen und dem Herzen hin determinirte, die Lungen aber kein Blut mehr aufnahmen, mußte die Kraft des Herzens überwältiget werden, das Blut in ihm und den großen Blutadern stocken, und so nothwendig Apoplexie entstehen.

8. Hierzu kommt noch, daß die ungewöhnlich große, wiewohl wahrscheinlich erst durch diesen Kampf selbst erzeugte, Menge von Herzbeutelfeuchtigkeit (Nr. 17.) die Kraftäußerungen des Herzens noch mehr hemmen mußte.

Nach gehöriger Erörterung dieser Umstände sind wir nun im Stande, zur Beantwortung der zweiten Frage, unser Endurtheil kurz dahin abzugeben:

IV. Daß das Kind der N. an den Folgen versäumter Pflege, nämlich am Schlagfluß, der eine Wirkung des langsamen Einflusses der Kälte gewesen, gestorben sey.

Daß dieses Kind sich nicht aus der freilich ununterbundenen Nabelschnur verblutet habe, braucht kaum erst gesagt zu werden, da der mit dem Kinde noch zusammenhängende Theil der Nabelschnur, nicht kürzer war, als 22 Rheinl. Zoll und sich bei der Obduction hier und da wohl Ueberfluß, nirgends aber Mangel an Blut im Cadaver zeigte.

Wir ꝛc.

Breslau, den 23. Juni 1810.

III.

Obduction

der Ueberreste eines heimlich gebornen Kindes.

Auf Requisition eines Wohllöbl. Gerichtsamts von Sch. verfügten wir Endesunterzeichnete, Physicus und Chirurgus forensis uns in Begleitung des Herrn Justitiarii J. und des Criminalactuarii Herrn W. am 3ten Februar 1809, nach gedachtem Orte, wo uns die von dem Gerichtsschulzen Gottfried B. aufbewahrten Gliedmaßen eines neugebornen Kindes, die einige Tage vorher unter dem Miste im Hofe des Bauers G. R. gefunden worden waren, und die er in einen leinenen Lappen gewickelt hatte, zur Besichtigung und genauern Untersuchung übergeben wurden, nachdem dieselben von der Anna Rosina R. jetzt verehelichten O. für diejenigen waren anerkannt worden, welche man an dem Orte im Miste gefunden, wohin sie bereits im Monat December verflossenen Jahres ein uneheliches, von ihr heimlich gebornes Kind verscharrt gehabt habe.

A. Die äußerliche Besichtigung dieser Theile lehrte uns:

I. daß der eine der linke Unterarm mit der Hand,

II. der andere aber, der linke Unterschenkel mit dem daran hängenden Fuße war.

I. An dem Reste der obern Extremität fanden wir folgendes zu bemerken:

1. Die Länge desselben betrug 4 Zoll 10 Linien Rheinl., so zwar, daß der Unterarm 2 Zoll und 6 Linien maß.

2. Der vor uns liegende Theil war wohlgenährt, die Farbe der Haut im ganzen weiß, jedoch, besonders an der innern Fläche, durch sogenannte Todtenflecke geröthet, und an der Spitze des Daumens und des Zeigefingers grünlich.

3. Die Oberhaut (Epidermis) war nicht ganz dünn und lag größtentheils straff auf den darunter liegenden Theilen, an verschiedenen Stellen aber, besonders aber in der hohlen Hand, war sie zusammengeschrumpft, an andern Stellen war sie von der Cutis gänzlich abgelößt.

4. Die Nägel der Finger waren vollkommen ausgebildet, reichten über die Fingerspitzen hinaus, und hatten die gehörige Consistenz.

II. An den Resten der untern Extremität fanden wir folgendes:

1. Die Länge des vorhandenen Theils betrug 6 Zoll 5 Linien Rheinl. und zwar bis an die Ferse 3 Zoll 5 Linien, und von der Ferse bis zu der Spitze der großen Zehe 3 Zoll Rheinl.

2. Die Farbe und die übrige Beschaffenheit der Epidermis kam, nebst der der Nägel an den Zehen, hier durchaus mit dem überein, was wir von denselben Theilen bei Erwähnung der obern Extremität bemerkt haben.

3. Der Fuß hing mit dem Unterschenkel lediglich mittelst eines Streifens der äußern Bedeckungen und den Flexoren zusammen. Die Brücke welche den Fuß und den Unterschenkel zusammen hielt, und eigentlich aus der Fußsohle bestand, hatte nicht mehr als 8 Linien Rheinl. Breite.

4. Auf der innern Seite des Unterschenkels, gerade da wo sich die Contouren des Wadenmuskels (Musculus Soleus) durch die äußern Bedeckungen wahrnehmen lassen, und an der Stelle wo der genannte Muskel mit den Zwillingsmuskeln (Musculis gemellis) in die Sehne des Achilles übergeht, zeigte sich eine horizontal laufende Wunde, welche nach der Erhabenheit, die vorn von der Tibia gebildet wird, hinlief, und eine Länge von 8 Linien hatte. — Die Ränder dieser Wunde waren scharf wie geschnitten und klafften nicht von einander, sondern lagen vielmehr dicht aneinander, waren weder blutig noch entzündet.

5. Die Wunde, welche wie oben (sub No. II. 3.) gesagt, den Fuß von dem Unterschenkel trennte, hatte über den Rücken des Fußes hinweg, von einer Seite der Fußsohle bis zur andern 1 Zoll 1 Linie Rheinl. — Die Wundränder waren scharf, blaß, weder blutig noch von entzündetem Ansehn. Es zeigte sich, daß das Sprungbein (Talus), so wie auch das Fersenbein (Os calcis) perpendiculair gespalten waren, und die eine Hälfte der genannten Knochen noch mit dem Unterschenkel, die andere noch mit dem Fuße zusammen hing. Es versteht sich von selbst, daß bei dieser Beschaffenheit der Wunde alle Extensoren, so wie die äußern Bedeckungen und die Interosei in der Quer durchschnitten waren.

B. Wir schritten zur Section und fanden:

I. Bei der obern Extremität:

1. Unter der Haut ziemlich viel Fett;

2. die Muskeln von derber Consistenz, roth und frisch von Ansehn, in der Gegend des ehemaligen Ellenbogengelenks wie abgerissen.

3. Die von den Muskeln und übrigen weichen Theilen entblößten Knochen völlig unverletzt, und von der bei

neugebornen reifen Kindern gewöhnlichen Consistenz (d. h. die langen Knochen, von deren Mitte an, gegen die Enden hin, beinahe ganz verknöchert). — Das Kapselligament der Ulna schien abgerissen und hing an den Muskeln und äußern Bedeckungen. —

4. Die Länge der Ulna betrug 2 Zoll 5 Linien Rheinl. Die des Radius 2 Zoll 3 Linien Rheinl.

II. Bei der untern Extremität,

1. wie an der obern Extremität, unter der Haut ziemlich viel Fett.

2. Die Muskeln von derber Consistenz, roth und frisch von Ansehn, aber sowohl da wo der Unterschenkel mit dem Oberschenkel, als wo jener mit dem Fuße vereinigt gewesen, wie durchschnitten.

3. Die unter der (sub Litt. A. II. 4.) gedachten Hautwunde liegenden Muskeln völlig unverletzt, so daß diese Wunde lediglich durch die äußern Bedeckungen drang.

4. Die Tibia an sich unverletzt, doch von ihrem obern Gelenkknorpel, dessen unterer Rand an den äußern Bedeckungen hing, völlig entblößt. Sie maß gerade 3 Zoll Rheinl. — Uebrigens hatte sie, so wie

5. die Fibula die bei den Armknochen angegebene Consistenz. Letztere war in zwei Stücke gebrochen. — Das obere Stück maß genau 1 Zoll, das untere 1 Zoll 4 Linien Rheinl., die ganze Länge dieses Knochens betrug demnach 2 Zoll 4 Linien.

Wir folgern aus dem Befunde:

I. **Das Kind, dessen Gliedmaßen wir untersucht haben, sey ein reifes, zu vollen Tagen ausgetragenes Kind gewesen.**

Dies beweisen nämlich:

1. Die Länge der untersuchten Theile, besonders der Knochen.

Das Königl. Ostfrießländische Provinzial-Collegium medicum (s. Aufsätze und Beobachtungen aus der gerichtlichen Arzneiwissenschaft, herausgegeben von Pyl, 1ste Sammlung 31ster Fall p. 201.) bestimmte nämlich die größte Länge und Höhe der Knochen eines neunmonatlichen Kindes, nach einem Skelet, wie folget:

a. Der Ulna auf $2\frac{3}{16}$ Zoll Rheinl. — im vorliegenden Falle betrug sie $2\frac{5}{12}$ Zoll Rheinl. cf. B. I. 4.

b. Des Radius auf $2\frac{2}{16}$ Zoll Rheinl. — im vorliegenden Falle betrug sie $2\frac{3}{12}$ Zoll Rheinl. (cf. B. I. 4.)

c. Der Tibia auf $2\frac{3}{16}$ Zoll Rheinl. — im vorliegenden Falle betrug sie 3 Zoll Rheinl. (cf. B. II 4.)

d. Der Fibula auf $2\frac{13}{16}$ Zoll Rheinl. — im vorliegenden Falle betrug sie $2\frac{4}{12}$ Zoll Rheinl. (cf. B. II. 5.)

Das Schenkelbein einer Frucht, welcher von Seiten des Oberschlesischen Criminalcollegii die Vitalität aus sehr plausiblen Gründen abgesprochen wurde (s. Jo. Chr. Fr. Meisters Urtheile und Gutachten in peinlichen und andern Straffällen Cas. XIII.) hatte nur genaue zwei Zoll Länge.

2. Das wolgenährte Ansehen der untersuchten Theile und das viele Fett unter der Haut (A. I. 2. B. I. 1. II. 1).

Zu den Kennzeichen eines unreif gebornen Kindes rechnet man (s. Büttners Anweisung, wie durch anzustellende Besichtigungen ein verübter Kindermord auszumitteln sey. Königsberg 1804. Seite 314.) eine zusammen gefallene oder geschrumpfte Haut, weil nur wenig oder gar kein Fett darunter enthalten ist.

3. Die

3. Die weisse Farbe, die dichte und straffe Beschaffenheit der Epidermis (A. I. 2. 3. II. 2).

Bei unreifen Früchten ist die Oberhaut dünn und durchsichtig, die Haut (Cutis) mit einer äußerst großen Menge Gefäßen durchwebt, welche durch die dünne Epidermis durchleuchten, daher die Embryonen ein rothes äußeres Ansehn haben (s. Danz Grundriß der Zergliederungskunde des neugebornen Kindes 2c. B. I. p. 179. Büttner l. c. p. 31 g. und pag. 69. §. 48. Hebenstreit Anthropologia forensis pag. 383. Ploucquet, Comment. med. pag. 233. §. 64).

4. Die vollkommene Beschaffenheit der Nägel (A. I. 4. A. II. 2).

Die Beschaffenheit der Nägel gilt bei allen gerichtlichen Aerzten für eins der sichersten Zeichen zur Bestimmung der Reife oder Unreife der Frucht. Sie sind bis zur Reife der Frucht noch kurz, dünn, weich, ragen nicht über die Fingerspitzen hervor, und sind kaum einer Linie lang (Danz l. c. p. 180. Büttner l. c. p. 31. 11. Ploucquet l. c. p. 234).

5. Aus der Consistenz und Farbe der Muskeln (B. I. 2. II. 2).

Bei unreifen Früchten besitzen die Muskeln noch nicht die feste Structur, sondern sind weich und ganz mürbe und blaß (Büttner l. c. p. 32. 15).

b. Aus der Consistenz der Knochen (B. I. 3. II. 5).

II. Es läßt sich nicht mit der geringsten Wahrscheinlichkeit darthun, daß das Kind, dessen Ueberreste uns sind vorgelegt worden, noch in oder gar nach der Geburt gelebt habe; denn

1. Konnte die sonst entscheidende Lungenprobe natürlich nicht vorgenommen werden.

2. Waren an dem Corpore delicti keine Merkmale des stattgehabten Lebens zu entdecken, z. B. Contusionen und Sugillationen.

III. Die an den untersuchten Gliedmaßen vorgefundenen Verletzungen sind nicht dem lebenden Kinde, sondern können erst der Leiche zugefügt worden seyn.

Dies beweisen wir aus der Beschaffenheit aller Wundränder, die, wenn die Verwundungen zu der Zeit statt gehabt hätten, wo noch, wir wollen nicht einmal sagen Leben, sondern auch nur noch Reitzbarkeit, vorhanden gewesen wäre, blutig, wie entzündet, von einander klaffend, hätten angetroffen werden müssen.

Sollen wir eine Vermuthung äußern, woher, wenigstens ein Theil der Verstümmelungen (nämlich die sub A. 2. 3. 4. erwähnten) herrühren dürfte, so möchten diese wohl von den zur Auffindung des Corporis delicti angewendeten Nachgrabungen mit Grabscheiten herzuleiten seyn.

Solches ꝛc.

Breslau, den 7. Februar 1809.

Anmerkung. Die Inquisitin starb im Arrest.

IV.

Gutachten,

zur Bestimmung des Alters einer heimlich gebornen und ausgesetzten Frucht.

Ein Wohllöbl. Königl. Landes-Inquisitoriat theilt mir unterm 3ten April 1809 folgendes mit:

„daß die wegen verheimlichter Schwangerschaft und Geburt eingezogene vormalige Dienstmagd Anna Rosina M. angegeben hat, daß sie im vorigen Jahre nach der Aerndte mit einem Franzosen sich eingelassen, und ungefähr in der ersten Hälfte des Octobers (1808) zu B. in der Scheune des Bauers K. heimlich eine Leibesfrucht geboren, welche sie bald darauf an einem Gartenzaune in den Graben geworfen. Einige Kinder haben diese Frucht zuerst aufgefunden, und es ist solche nachher auch von den beiden Bauersfrauen K. k und K..t, desgleichen von der zufällig hinzugekommenen Hebamme S. aus P. in Augenschein genommen worden; diese aber hat, mit Vernachläßigung ihrer Pflichten, das Kind sogleich verscharrt, und nachher hat es sich nicht wieder auffinden lassen. Indessen hat die K..k die Länge des Kindes auf eine Viertel-Elle, die K..t aber eben so wie die S. auf eine Spanne

angegeben, und diese Angaben sind auch von den beiden Bauersfrauen eidlich bestärkt worden."

Ein Wohllöbl. Landes-Inquisitoriat legt mir nun die Fragen vor:

1) Ob eine Leibesfrucht von der Länge einer Viertel-Elle oder Spanne, über 30 Wochen alt seyn könne?

2) Ob einer solchen Frucht wirklich Leben und Fähigkeit zur Fortdauer desselben zugeeignet werden könne?

3. Ob nicht nach der Größe der Leibesfrucht der Beischlaf früher, als ihn die Inculpatin angegeben, erfolgt seyn müsse?

Ich säume nicht, die mir zur Beurtheilung vorgelegten Fragen der genausten Prüfung zu unterwerfen, und dieselben nach meiner besten Einsicht und Ueberzeugung zu beantworten.

Die Beantwortung der erwähnten Fragen wird dadurch jedoch sehr erschwert, daß bei der Untersuchung:

weder die K..k noch die K..t noch die S. über die Beschaffenheit der von ihnen in Augenschein genommenen Frucht, in Rücksicht der Merkmale der Frischheit oder der Fäulniß, der Beschaffenheit der Haut, der Haare, der Nägel und der Nabelschnur sind vernommen worden.

Um die erste der mir vorgelegten Fragen, wenigstens so bestimmt zu beantworten, als die mangelhafte Ausmittelung des Thatbestandes es vergönnt, ist erforderlich, daß zuförderst das Maß der von der M. gebornen Frucht genauer bestimmt werde.

a. Der Ausdruck eine Spanne lang, ist höchst unbestimmt, da eine Spanne, nach Maßgabe der Länge der

Finger dessen, der sich dieses Maßes bedient, sehr verschiedene Größen andeuten kann. Ein Umstand, der im vorliegenden Falle von höchster Wichtigkeit ist.

b. Nehmen wir aber, wie es auch höchst wahrscheinlich ist, an, daß die K..t und die S. die von ihnen in Augenschein genommene Frucht nicht wirklich gemessen, sondern ihre Länge ungefähr geschätzt haben, so wird ihre Aussage als mit der der K..k, welche die Länge dieser Frucht auf eine Viertel-Elle bestimmt, völlig übereinstimmend angesehen werden können.

c. Da wir es hier mit Schlesischen Bäuerinnen zu thun haben, so ist hier auch von einer Schlesischen Viertel-Elle oder $5\frac{1}{2}$ Zoll Rheinl., die Rede. Wir können also mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, die Frucht der M. habe nicht mehr als fünf und einen halben Zoll Rheinl. gemessen, da, der Erfahrung gemäß, bei ungefähren Größenbestimmungen, besonders von ungeübten Taxatoren und überdies aus dem Gedächtnisse, gewöhnlich eine zu große Angabe gemacht wird. Die mir vorgelegte erste Frage lautet also jetzt:

> Kann eine menschliche Leibesfrucht von höchstens $5\frac{1}{2}$ Zoll Rheinl. Länge, über 30 Wochen alt seyn?

Ich antworte hierauf bestimmt:

> Nein; eine solche Frucht kann vielmehr höchstens 126 Tage oder 18 Wochen alt seyn.

Wrisbergs Fetus von 119 Tagen (s. dessen Dissertat. de vita fetuum humanorum dijudicanda j. c. p. 178.) maß nicht mehr als $4\frac{3}{4}$ Zoll; Steins Fetus aus dem 5ten Monate, maßen dagegen schon $10\frac{1}{2}$ ja 11 Zoll. Mithin, wenn ich auch annehmen will, daß die

letztern bereits die 19te und 20ste Woche erreicht hatten, kann ich nicht zugeben, daß eine Frucht, die nur $\frac{3}{4}$ Zoll länger war, als eine solche die notorisch das Alter von 17 Wochen erreicht hatte, dagegen um 5 Zoll kürzer war, als eine 19 Wochen alte Frucht, für älter

als höchstens 126 Tage oder 18 Wochen ausgegeben werde.

Embryonen von 7 bis 8 Monaten oder 28 bis 32 Wochen haben dagegen schon, anderer Zeugnisse zu geschweigen, nach Röderer (Diss. de temporum in graviditate et partu aestimatione p. 46.) eine Länge von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Fuß.

Die zweite Frage: „ob einer solchen Frucht (also einer 18 wöchentlichen) wirkliches Leben und Fähigkeit zur Fortdauer desselben zugeeignet werden könne?"

zerfällt in zwei Fragen, deren jede besonders beantwortet werden muß; nämlich:

A. Kann einer Frucht von 18 Wochen wirkliches Leben zugeschrieben werden?

Ohne mich hier auf einen Streit darüber einzulassen: was unter wirklichem Leben zu verstehen sey? muß ich diese Frage

bejahen.

denn Wrisberg (l. c.) sah, in einem freilich seltenen Falle, bei einem Fetus von 130 Tagen deutlich einige Minuten lang eine gelinde Bewegung der Arme und Füße.

B. Kann einer Frucht von 28 Wochen wirklich Fähigkeit zur Fortdauer des Lebens zugeschrieben werden?

Diese Frage muß ich dagegen ganz unbedingt

verneinen.

1. Da sogar Kinder von 8 Monaten nur selten, und

2. Kinder von 7 Monaten noch seltener, bei der größten Sorgfalt aufgezogen werden können.

3. Da drei von Wrisberg beobachtete Kinder von resp. $5\frac{1}{2}$ Monat und $10\frac{1}{2}$ Zoll Länge; von 158 Tagen und 1 Fuß 4 Zoll Länge, und von 162 Tagen und 1 Fuß 5 Zoll Länge, zwar lebendig zur Welt kamen, deutlich fühlbaren Pulsschlag in den Arterien hatten, wahrhaft Athem holten, schwach schrieen, die Glieder frei bewegten, ob sie gleich keine Milch aus den Brüsten saugen konnten, dennoch dieselbe hinunterschluckten, wenn sie ihnen eingeträufelt wurde — aber nichts desto weniger, bei aller angewendeten Sorgfalt, nur einige Stunden lebten.

Endlich wird mir die Frage vorgelegt: „Ob nicht nach der Größe der Leibesfrucht, der Beischlaf früher als ihn die Inculpatin angegeben, erfolgt seyn müsse?"

Die Inculpatin will sich nach der Aerndte, mit einem französischen Soldaten eingelassen haben. — Der Termin ist wieder so unbestimmt als möglich angegeben, und die Beantwortung der Frage wird noch dadurch erschwert, daß der Tag nicht genau ausgemittelt ist, wenn die M. geboren hat? — Sie will in der ersten Hälfte des Oktobers geboren haben.

Angenommen nun: sie habe gerade am 15ten October 1808 geboren, und der Fetus sey bei der Geburt noch am Leben gewesen, oder doch erst in, oder kurz nach der Geburt verstorben; so wird sie ungefähr

am 13. Juny 1808, also noch vor Anfang der Aerndte,

geschwängert worden seyn.

Sollte Inculpatin wirklich erst nach der Aerndte, also frühestens am Tage Bartholomäi, oder am 24. August 1808 geschwängert worden seyn, so wäre es schlechterdings

unmöglich, daß sie schon in der ersten Hälfte des Octobers 1808 eine Frucht von dem hier angenommenen Alter könnte zur Welt gebracht haben, sondern die Geburt müßte erst am 27sten December 1808 erfolgt seyn.

Wäre dagegen ihre Angabe richtig: daß sie in der ersten Hälfte des Octobers 1808, oder wie wir annehmen den 15ten October 1808 geboren hätte, und nach der Aerndte, oder wie wir angenommen haben, am 24sten August 1808 geschwängert worden sey, so könnte die M. kein Kind von der angegebenen Größe, sondern nur eine Frucht von 53 Tagen geboren haben.

Die Größe eines Fetus von 53 Tagen aber kann selbst von den allerschlechtesten Beobachtern unmöglich auf 5½ Zoll, oder eine Viertel Elle oder eine Spanne geschätzt werden; denn in diesem Zeitpunkt ist der Fetus ohngefähr einen halben Zoll (s. Danz l. c. §. 39. p. 140) wenigstens gewiß nicht über einen Zoll lang. — Wrisbergs Fetus aus der 6ten Woche wog 37 Gran und war 6½ Linie lang.

So gewiß es nun auch ist: daß die M. nicht erst nach der Aerndte könne geschwängert worden seyn, wenn sie in der ersten Hälfte des Octobers ein Kind von einer Viertel Elle Länge geboren hat; so ist es darum noch ganz und gar nicht ausgemacht, daß sie erst am 13ten Juny sey geschwängert worden. Denn ein anders ist es, 18 Wochen schwanger gehen, und eine 18 Wochen alte Leibesfrucht gebären.

Es kann nämlich ein Kind im Mutterleibe 18 Wochen lang leben und wachsen, nachher sterben, aber doch noch mehrere Wochen und Monate, ja unter gewissen Umständen Jahre lang im Mutterleibe bleiben. Ich kann also lediglich unter der Voraussetzung, daß das Kind der M.

nach der Geburt ganz frisch gewesen, behaupten: daß sie erst am 13. Juny ist geschwängert worden.

Gegentheils aber, haben sich an der Frucht gleich nach der Geburt schon Zeichen der Verwesung gezeigt, so kann sie schon viel früher einen fruchtbaren Beischlaf gepflogen haben.

Ich glaube nun unumstößlich dargethan zu haben:

I. Daß das von der K..k, von der K..t und von der S. in Augenschein genommene Kind zwar keine Fähigkeit besessen habe, sein Leben außer dem Schooße seiner Mutter lange fortzusetzen; daß es

II. jedoch ein Alter von 126 Tagen erreicht habe; folglich,

III. Wenn die M. dasselbe wirklich schon am 25. October 1808 oder noch früher geboren hat, die Inculpatin unmöglich erst nach, sondern vielmehr lange vor der Aerndte, und zwar wenn die Frucht ohne deutliche Spuren der Verwesung an sich zu tragen, zur Welt gekommen ist, in der Mitte des Brachmonats, außerdem aber noch früher müsse seyn geschwängert worden.

Solches ꝛc.

Breslau, den 5ten April 1809.

V.

Obduction

eines von seinem Vater in die Oder geworfenen Kindes.

Auf Requisition eines Wohllöbl. Fürstl. Stifts-Gerichtsamts ad St. C. verfügten wir uns, in Begleitung des Herrn Stiftsraths und Kanzlers H. und des Criminalactuarii H., am 22. Mai 1809 nach O., wo uns das Kind, welches wir für dasselbe erkannten, zu dessen Wiederbelebung wir am 20. d. M. vergeblich alle Rettungsversuche, die der Ort verstattete, angewendet hatten, und welches in dem herrschaftlichen Schlosse, auf gleicher Erde, in einem kleinen Zimmer, unbekleidet und mit einem Sacke zugedeckt, auf Stroh lag, zur Obduktion gerichtlich übergeben wurde.

Wir ließen den kleinen Leichnam sorgfältig aufheben, und in ein zweckmäßigeres Zimmer, auf eine dazu vorgerichtete Tafel legen, und schritten zuvörderst zur genauen äußerlichen Besichtigung, demnächst aber zur Section desselben.

Wir theilen hier die Resultate der äußerlichen Besichtigung und der Eröffnung des Leichnams umständlich mit.

A. Resultate der äußerlichen Besichtigung.

1. Das Kind war männlichen Geschlechts, 36 Zoll Rheinl. lang, wohlgenährt, und sehr gut gebildet. Dem Anschein nach mochte es 3 bis 3 ½ Jahr alt seyn. Zeichen der Fäulniß fanden sich, der großen Hitze des Tages ungeachtet, an dem Cadaver noch nicht vor, außer einigen Todtenflecken, deren wir bald mehr erwähnen werden, und einer großen Menge kleiner Maden, die sich im Munde desselben, und äußerlich am Halse aufhielten. *)

2. Der Kopf war reichlich mit blonden Haaren bedeckt, und in dem behaarten Theile desselben war keine Spur von äußerlich angebrachter Gewalt zu entdecken. An der Stirn aber, und zwar über dem linken Tubere frontali war eine rothe contundirte Stelle von der Größe eines Gröschels zu sehen. Beide Augen waren geschlossen, und sahen völlig trüb aus. In beiden Ohren fand sich eine wäßrige, zum Theil blutige Feuchtigkeit. Einen Zoll gerade unter dem linken Ohre fand sich ebenfalls eine rothe contundirte Stelle von der Größe eines Gröschels vor. Aus der Nase floß eine schaumigte Feuchtigkeit, und beim Bewegen des Leichnams ziemlich viel rothes, flüßiges Blut. Der Mund war geschlossen, und die Zähne waren fest über einander gebissen. Aus dem Munde floß, beim Bewegen des Leichnams eine ansehnliche Menge Feuchtigkeit, die mehrere Theeköpfe voll betragen mochte, und ganz das Ansehn eines ganz verdünnten Speisebreis hatte.

3. Aeußerlich war am Halse nichts zu bemerken, außer den schon oben erwähnten kleinen Maden.

---

*) Sie waren unstreitig blos daher entstanden, daß Fliegen ihre Eyer in den aus dem Munde des Leichnams geflossenen Speisebrei gelegt hatten, und können daher als kein Zeichen bereits statt gefundener Fäulniß gelten.

4. An der Brust, welche gut gebildet war, und zwar über den Schlüsselbeinen, aber auch am linken Oberarme fanden sich 16 größere und kleinere braungelbliche trockne Flecke, welche das Ansehn hatten, als wenn sie durch Brennen entstanden wären, und unstreitig auch von dem bei Anwendung einer Moxa, dahin gesprützten brennenden Spiritus hervorgebracht waren. Gerade über der Herzgrube fand sich auch die Spur der von uns abgebrannten Moxa, nämlich ein zirkelrunder Fleck von der Größe eines Thalerstücks, dessen Peripherie theils aufgetrieben, theils ganz so beschaffen war, wie die eben gedachten 16 Flecke.

5. Der Unterleib war aufgetrieben, aber weich und die Farbe desselben weiß.

6. An den Geschlechtstheilen war weiter nichts zu bemerken, als daß sich an der Spitze der Vorhaut eine kleine gerissene Wunde befand, aus der ein wenig Blut gedrungen war.

7. Gerade auf der linken Crista Ossis ilei linker Seite befanden sich zwei, nur durch einen halbzölligen Zwischenraum in der Contiguität getrennte, schräg von oben nach unten und von hinten nach vorn gerichtete Sugillationen, deren vorderste 6, die hinterste 9 Linien Rheinl. lang, die erstere aber 3, die letztere 2 Linien breit war.

8. Die obern sowohl als die untern Extremitäten waren ziemlich gerade ausgestreckt, und weiter nichts daran zu bemerken, als an der rechten Ferse eine kleine von der Oberhaut entblößte blutende Stelle.

9. Fünfviertel Zoll vom Rückgrath entfernt, und zwar schräg von oben nach unten und von hinten nach vorn, gerade unter der letzten falschen Rippe der linken Seite, befand sich eine 3 Zoll lange und 2 Linien breite blutende Sugillation von dunkelrother Farbe.

10. Am Rücken, an den untern Extremitäten und an den Fingern zeigten sich große blaurothe Todtenflecke.

11. Weder an der Rückensäule noch an den Gliedmaßen, war irgend ein Bruch oder eine Verrenkung wahrzunehmen.

B. Resultate der Section.

12. Nach Abnahme der äußern Kopfbedeckungen erschienen diese völlig unverletzt, jedoch die Gefäße derselben sehr stark mit Blut angefüllt; besonders waren auch die Gefäße des Zellgewebes unter der Galea aponeurotica und über dem Pericranio, wie ein Netz, schön roth gleichsam injicirt. Aus den bei Abnahme der Kopfbedeckungen zerschnittenen Hautgefäßen floß sehr viel rothes und flüßiges Blut.

13. Sämmtliche Schädelknochen waren völlig unverletzt, übrigens sehr dünn, obgleich die Suturen völlig gebildet und die Fontanellen geschlossen waren.

14. Die Gefäße der Hirnhäute, so wie auch insbesondere die großen Blutbehälter (Sinus longitudinalis und laterales) waren überaus stark mit Blut angefüllt.

15. Sowohl das große als das kleine Gehirn war unverletzt, natürlich geformt, und hatte eine sehr feste Consistenz. Alle Gefäße dieser Eingeweide strotzten von Blut; von den Hirnkammern enthielt aber nur der linke Seitenventrikel ein wenig Lymphe, die übrigen waren dagegen leer.

16. Nachdem der Mund mit Gewalt geöffnet worden war, zeigte sich in demselben nichts bemerkenswerthes, außer etwas sehr verdünntem Speisebrei nnd einer nicht ganz geringen Menge kleiner Maden.

17. Die Halsgefäße enthielten viel Blut.

18. Unter den äußern Bedeckungen der Brust wurde ziemlich viel Fett, und wurden die Muskeln von frischem Ansehn gefunden.

19. Bei Eröffnung des Brustkastens selbst, zeigte sich die Pleura stark an die Rippen anhängend.

20. Die Lungen waren ausgedehnt, auf ihrer äußern und vordern Oberfläche blaß, übrigens aber doch ziemlich blutreich und von gewöhnlicher Farbe und Beschaffenheit.

21. Das Herz hatte seine gewöhnliche Größe, Consistenz und Farbe, war mit etwas Fett bewachsen, und lag nur in sehr wenig Herzbeutelfeuchtigkeit. Beide Herzhöhlen und Herzohren waren blutleer, nur in der linken Herzkammer befand sich eine äußerst geringe Quantität rothes flüßiges Blut.

22. Die Vena cava ascendens s. inferior, so wie auch die Aorta ascendens enthielten viel Blut.

23. Unter den äußern Bedeckungen des Unterleibes, am Bauchfelle und an den Omentis wurde reichlich Fett angetroffen.

24. An der Leber war so wenig als an der Gallenblase etwas Ungewöhnliches zu finden.

25. So befand sich auch die Milz im Normalzustande.

26. Der Magen war blaß, nicht mehr sehr ausgedehnt, da die Contenta desselben bereits größtentheils ausgeflossen wären, doch enthielt er eine nicht unbeträchtliche Quantität eines sehr dünnen weißlichen Speisebreies. Weder an seiner innern, noch an seiner äußern Fläche war eine Spur von Entzündung oder Erosion zu entdecken.

27. Der Darmcanal war von ganz natürlicher Beschaffenheit ohne alle Entzündung und leer, blos allein im Intestino recto fanden sich einige Excremente vor.

28. Die Nieren waren vollkommen gesund, so auch die Harnblase, welche noch ein wenig Urin enthielt.

Aus vorstehendem Befunde haben wir nach beendigter Section geschlossen, auch diesen Schluß zu Protokoll gegeben:

I. Daß das Kind quäst. an einem Schlagflusse verstorben sey.

Dies geht aus der Ueberfüllung aller Kopf- und besonders der Hirngefäße, aus der blauen Farbe des Rückens und der untern Extremitäten des Leichnams, zur Genüge hervor, und bedarf keines weitern Beweises.

II. Daß diese Todesart zwar unleugbar durch einen Sturz ins Wasser könne herbeigeführt worden seyn, daß solches aber keinesweges aus dem Befunde unbestreitbar hervorgehe, indem die Zeichen der Erstickung gänzlich fehlten.

Diesen Satz müssen wir, ungeachtet er unleugbar eine Wahrheit enthält, dennoch als einseitig zurücknehmen, und statt dessen sagen

wenn die Section auch gleich nicht dargethan hat, daß das quäst. Kind im Wasser erstickt sey, so geht es doch aus allen vorgefundenen Umständen hervor, daß dasselbe im Wasser, und zwar durch Schlagfluß ums Leben gekommen ist.

Wir beweisen dies durch folgende Gründe:

1. Das Kind war durchaus gesund, jedes seiner Organe im besten und vollkommensten Zustande, nirgends eine im Körper selbst verborgene Ursach jenes tödtlichen Schlagflusses zu entdecken, und eben so wenig fand sich ein Merkmal einer von außen angebrachten tödtlich wirkenden Gewalt.

2. Es ist eine in der Erfahrung gegründete und von den berühmtesten gerichtlichen Aerzten dafür erkannte Wahrheit: daß der Tod im Wasser oft ein bloßer Schlagfluß

sey; ja viele angesehene Physiker leugnen geradezu, daß der Tod im Wasser ein Stickfluß sey.

So wenig, nach Nr. 2., die Abwesenheit eines schaumigen Wassers in den Lungen des S'schen Kindes beweiset, daß dasselbe seinen Tod nicht im Wasser gefunden habe, so spricht dagegen die Beschaffenheit des Speisebreies, welcher bei jeder Bewegung des Cadavers, aus dem Munde desselben in so großer Menge floß, und des noch im Magen angetroffenen, desto mehr dafür, daß gedachtes Kind wirklich seinen Tod in den Wellen gefunden habe. Es ist nämlich höchst wahrscheinlich, daß die große Verdünnung des Speisebreies, welche sich bei der Obduktion so deutlich zeigte, von nichts anderm als von dem im Todeskampfe eingeschluckten Wasser hergerührt habe.

4. Die überall angetroffene und im Obductionsprotokoll angeführte Flüßigkeit des Bluts, spricht aber am entscheidendsten dafür, daß das Kind im Wasser seinen Tod gefunden habe. Wir führen zum Belege dieser Behauptung nur einige, aber vollwichtige Auctoritäten an. — In Pyls Aufsätzen nnd Beobachtungen aus der gerichtlichen Arzneiwissenschaft Samml. 6. p. 88. urtheilt nämlich Kölpin folgendermaßen:

> „daß der Ertrunkene im Wasser gestorben, und nicht todt ins Wasser gefallen sey, erhellt aus der allenthalben im Körper vorgefundenen Flüßigkeit des Bluts, da sonst, wenn der Körper todt ins Wasser geworfen worden, das Blut geronnen in den Gefäßen angetroffen wird. S. Walter de morbis peritonei et apoplexia p. 36. 37."

In Buchholz Beiträgen zur gerichtlichen Arzneigelahrtheit. B. 4. S. 43. sagt Loder:

> „aus obigen Umständen ist zu schließen, daß der Schuhmacher Z. lebendig ins Wasser gefallen seyn

müsse, theils weil sich nicht die geringste äußerliche Verletzung, auch kein Zeichen des Erstickens und kein beträchtlicher Fehler an irgend einem Theile seines Körpers fand, theils weil das in den größern Gefäßen enthaltene Blut nicht geronnen, sondern flüßig, obgleich etwas dick war. S. Walter w. o."

Die von beiden Männern citirte Stelle aus Walter, de morbis peritonei et apoplexia, lautet aber folgendermaßen:

„Si homo vivus in aquam projicitur, sive consilio, vel vi, vel casu, et periit in undis, videbimus sanguinem talis hominis post mortem liquidissimum esse, et ex vena secta illius ut aqua, fluidum copiosumque effluere; hominis autem interfecti et tunc in aquam praecipitati, sanguinem spissum tardo, et minime copiosum ex vena secta effluere."

III. Daß die an dem Leichname vorgefundenen äußerlichen Verletzungen keinesweges mit der Todesursache (dem Schlagflusse) in Verbindung stehen.

1 Einige Verletzungen, nämlich die sub No. 4. gedachten Brandflecke und Brandblasen waren erst nach dem Ableben des Kindes und zwar von den Obducenten selbst, als Versuch zur Wiederbelebung, verursacht worden.

2. Die sub No. 2. 6. und 8 gedachten Contusionen und Wunden waren sehr geringfügig, trafen kein edles Organ ꝛc.

3. Die sub No. 7 und 9. angegebenen Verletzungen mochten zwar durch an sich recht starke und schmerzhafte Hiebe, wahrscheinlich mit einer Stange Fischbein oder mit einem dünnen elastischen Stäbchen, vielleicht mehrere Tage vor dem Tode, dem Kinde beigebracht worden seyn, können aber unmöglich als To-

desursach angeklagt werden, da sie blos die äußere Oberfläche betroffen haben, und in keinem der ihnen zunächst gelegenen edeln Eingeweide die geringste Verletzung, welche auch nur entfernt von jenen Hieben hätte können hergeleitet werden, und den Tod herbeiführen, angetroffen worden ist.

Wir glauben nunmehr zur Genüge dargethan zu haben:

daß das Kind des Frauen-Schneidermeisters S. in der That seinen Tod im Wasser gefunden habe.

Breslau, den 7ten Juni 1809.

Folgendes Anschreiben der Gerichte hiesiger Residenz, gab zu einem zweiten Gutachten über den vorgetragenen Fall Anlaß.

„In dem am 9ten Juny a. c. uns zugefertigten Obductionsberichte, das Kind des Frauen-Schneidermeisters S. betreffend, haben Ew. Wohlgeb. Dero Gutachten über die Todesursach dieses Kindes im Allgemeinen dahin abgegeben:

daß wenn die Section auch gleich nicht dargethan habe, daß das quäst. Kind im Wasser erstickt sey, doch aus allen vorgefundenen Umständen hervorgehe: daß dasselbe im Wasser und zwar durch Schlagfluß ums Leben gekommen sey.

Die hiesige Criminal-Ordnung setzt indeß in dem §. 169. Abschn. II. ausdrücklich fest, daß in dem Obductionsberichte folgende 3 Fragen ganz bestimmt beantwortet, oder die Gründe aus welchen es nicht geschehen kann, angegeben werden sollen.

1. Ob die Verletzung so beschaffen sey, daß sie unbedingt und unter allen Umständen in dem Alter des Verletzten für sich allein den Tod zur Folge haben müssen?

2. Ob die Verletzung in dem Alter des Verletzten, nach dessen individueller Beschaffenheit, für sich allein den Tod zur Folge haben müssen?

3. Ob sie in dem Alter des Verletzten entweder aus dem Mangel eines zur Heilung erforderlichen Umstandes (Accidens) oder durch Zutritt einer äußern Schädlichkeit den Tod zur Folge gehabt habe?

Wir glauben nun in der Voraussetzung nicht zu irren, daß bei einer jeden gewaltsamen Todesart, ohne Unterschied, ob eine körperliche Verletzung, im eigentlichen Verstande, die nächste Todesursach sey, das Alter des Getödteten nicht minder als dessen individuelle Beschaffenheit auf seinen Tod Einfluß haben, und sehen daher der Beantwortung obiger 3 Fragen oder der Angabe derjenigen Gründe, welche solche unzuläßig machen, baldigst entgegen. Zugleich bitten wir um gefällige Ertheilung eines Gutachtens über den in Hinsicht der dritten Frage sehr erheblichen Umstand:

ob das S'sche Kind mittelst Anwendung zweckmäßiger Rettungsmittel unmittelbar nach dem Auffinden desselben, oder durch den, aus der, in dem Obductionsberichte angegebenen Ursache nicht anwendbaren Gebrauch eines Lavements bei der Ankunft der Herren Physicorum an dem Orte der Auffinduug desselben am 20. Mai a. c. wahrscheinlicher oder möglicher Weise in das Leben zurückgerufen werden können?"

Breslau, den 13ten Juny 1809.

Direktores, Räthe und Assessores der Stadtgerichte.

An den Königl. Kreis-Physicum
Hrn. D. Klose und den Königl.
Kreis-Chirurgus Hrn. Schäffer.

Zweites Gutachten.

Aus dem uns heute zugekommenen verehrlichen Schreiben Eines Hochlöblichen Breslauschen Stadtgerichts d. d. hest. ersehen wir, daß Wohlgedachtes Gericht in unserm Obductionsberichte vom 7ten c. das Kind des Frauen-Schneidermeisters S. betreffend,

1. eine bestimmte Beantwortung der in der Criminalordnung vorgeschriebenen drei Fragen, und

2. eine Erklärung darüber vermißt hat, ob das S'sche Kind mittelst Anwendung zweckmäßiger Rettungsmittel unmittelbar nach dem Auffinden desselben, oder durch den Gebrauch eines Lavements bei der Ankunft der Unterzeichneten an dem Orte der Auffindung desselben am 20. Mai d. J. wahrscheinlicher oder möglicher Weise in das Leben hätte zurückgerufen werden können?

Wir sind um so bereitwilliger dem Verlangen eines Hochlöbl. Stadtgerichts nachzukommen, uns über die gedachten Monita zu erklären, als wir uns nach nochmaliger Durchlesung unsers Gutachtens selbst überzeugt halten, daß wir uns ad 1. für den Richter nicht bestimmt genug ausgedrückt, und ad 2. selbst Anlaß zu diesem Scrupel gegeben haben *).

ad 1) Zufolge des Sectionsbefundes, muß ein sogenannter blutiger Schlagfluß (Apoplexia sanguinea) jedoch ohne alle Ergießung von Blut oder andern Feuchtigkeiten auf der Oberfläche oder in der Substanz, oder in den Höhlen des Gehirns, oder in Basi Cranii, als nächste Ursach des Todes des quaest. Kindes angesehen werden.

*) Wir hatten nämlich angeführt, daß wir bei den Rettungsversuchen gern ein Lavement angewendet, das dazu erforderliche Instrument aber vergessen hätten.

a. Da es nun nicht an Beispielen, deren wir sogar mehrere aus unserer eigenen Erfahrung anführen könnten, fehlt, daß neugeborne Kinder schlagflüssig-scheintodt zur Welt gekommen, und dennoch wieder ins Leben zurückgerufen worden, und daß überhaupt Menschen jedes Alters durch Hülfe der Kunst, nach erlittenem Schlagflusse wieder zur Gesundheit gelangt sind, so können wir auch die erste der in der Criminalordnung vorgeschriebenen Fragen nicht anders als verneinen, und wir dürfen mithin die Verletzung des obducirten Kindes an sich keineswegs für absolut letal erklären.

b. Dagegen ist es eine, jedem Laien bekannte Sache, daß ein Schlagfluß nicht nur ein Kind, sondern auch den robusten Mann für sich allein, und sogar bei dem schleunigsten und zweckmäßigsten ärztlichen Beistande tödten könne; daher diese Krankheit auch allgemein für eine der gefahrvollsten anerkannt ist. Dem zufolge müssen wir also die Verletzung des obducirten Kindes für an sich letal erklären.

c. Ungeachtet aber die Verletzung des obducirten Kindes (der Schlagfluß) den Tod desselben hinlänglich begreiflich macht, und ihn auf der Stelle so vollkommen herbeiführen konnte, daß das Kind, auch wenn dasselbe unmittelbar nachdem es diese Verletzung erlitten hatte, aus dem Wasser gezogen und mit dem Aufwande aller der Kunst zu Gebot stehenden Mittel wäre behandelt worden, dennoch unwiederbringlich verloren gewesen wäre, so kann nichts desto weniger die Möglichkeit nicht geleugnet werden, daß es in der ersten Zeit nur scheintodt gewesen seyn könne, und erst durch den längern Aufenthalt im Wasser, welches theils durch seine Kälte, theils durch Verhinderung des Athemholens den Rückfluß des Bluts aus dem Kopfe, und die Circulation überhaupt gehindert hat, wirklich sey getödtet worden.

ad 2) Wenn wir gleich zugeben, daß das obducirte Kind vielleicht noch hätte können gerettet werden,

wenn es de facto wieder aus dem Wasser gezogen worden wäre, und alles was wir von Rettungsmitteln besitzen, sogleich auf eine rationelle Weise hätte können angewendet werden; und wir dies um so lieber zugestehn, als sich in der Kopfhöhle nirgends Austretungen von Blut rc. vorgefunden haben, auch im Wasser verunglückte Personen, noch mehrere Stunden, nachdem sie hineingerathen, wieder zum Leben gebracht worden seyn sollen, so haben wir doch

d. allen Grund zu zweifeln, daß das quäst. Kind noch würde haben ins Leben gerufen werden können, wenn unmittelbar nach dessen Auffinden (am 20. Mai gegen Abend) auch ein vollständiger Rettungsapparat wäre in Wirksamkeit gesetzt worden, da das Kind, so viel uns bekannt geworden, nahe an 24 Stunden, wo nicht länger, im Wasser gelegen hatte.

e. Am allerwenigsten aber haben wir doch Ursach, das Verfehlen des Zwecks bei den vorgenommenen Rettungsversuchen dem Umstande beizumessen, daß dem verunglückten Kinde kein Lavement konnte gesetzt werden.

Breslau, den 14ten Juni 1810.

Anmerkung. Bei unserer am 20sten Mai 1810 gegen Abend erfolgten Ankunft am Orte der Auffindung fanden wir das Kind in seinen nassen Kleidern seit mehrern Stunden auf der kühlen Erde liegend, völlig erstarrt, den Mund fest geschlossen, während aus diesem wie aus der Nase bei der geringsten Bewegung eine Menge wäßriger Feuchtigkeit floß. Wir fanden uns dadurch bewogen, statt den Anfang der Rettungsversuche mit Einblasen von Luft zu machen, den kleinen Leichnam mit erwärmten trockenen Tüchern gelind und allmählig stärker zu reiben und in ein während der Zeit bereitetes warmes Bad zu bringen, nachher eine Moxa in der Gegend des Herzens abzubrennen, indem wir eines Theils das Kind nicht für erstickt, sondern für apoplectisch gestorben ansahen, und wir uns auch wegen der Menge Flüßigkeiten im Munde und in der Nase nicht nur wenig von dem Lufteinblasen versprechen durften, sondern dasselbe vielmehr für schädlich hielten.

VI.

Obduction

eines in der Oder gefundenen jungen Mannes, der nicht ertrunken, sondern durch einen Schuß ums Leben gekommen war.

Auf Requisition eines Wohllöbl. Stiftsgerichts-Amts ad St. C. einen in O. angeschwommenen Leichnam gerichtlich zu obduciren, verfügten wir uns am 1sten c. des Morgens in Gesellschaft des Herrn Kanzlers H. und des Criminalactuars H. dahin. Daselbst schlossen sich die Ortsgerichte rc. der Commission an, und führten dieselbe auf eine Wiese an das Oderufer, wo ihr ein Leichnam welcher mit Weidengesträuch bedeckt war, und bei welchem ein Wächter stand, nicht weit von einer Bucht, die der Strom in dieser Gegend bildet, gezeigt wurde.

Der gedachte Leichnam lag auf der bloßen Erde, mit dem Gesicht nach unten *), und wurde von den anwesen-

*) Es ist eine hier auf dem Lande fast allgemein eingeführte und bisher nicht ausrottbar gewesene Sitte, Ertrunkene und muthmaßliche Selbstmörder in ihren Kleidern, ohne Rücksicht auf Jahreszeit und Witterung, auf die bloße Erde, mit dem Gesichte, der Brust und dem Bauche nach unten

den Localgerichten für denjenigen, welcher gestern aus der Oder gezogen worden, von dem anwesenden N. aber für den des Handlungsbedienten M. recognoscirt.

Der Leichnam des M. war bereits entkleidet, und nur noch mit einem Hemde angethan. Nachdem derselbe uns gerichtlich zur Besichtigung und Section war übergeben worden, ließen wir ihn behutsam unter einem nahe stehenden Baume auf eine daselbst zu dem vorhabenden Geschäfte vorgerichtete Tafel legen und daselbst vollends entkleiden.

Bei der äußerlichen Besichtigung des Cadavers, fanden wir folgendes zu bemerken:

1. Es war derselbe männlichen Geschlechts, von mittler Statur, gut gewachsen, sehr musculös und gut genährt, von einer (durch Aufgedunsenheit, schiefe Verzerrung des Mundes und blaue Farbe) zwar etwas entstellten, doch angenehmen Gesichtsbildung und noch nicht stark von der Fäulniß angegriffen. Sein Kopf war mit schwarzen, kurz abgeschnittenen Haaren bedeckt, so wie auch seine Brust, sein Unterleib, die Genitalien und die Extremitäten stark behaart waren. — Dem Ansehn nach mochte Denatus ein Alter von ohngefähr 30 Jahren erreicht haben.

2. Das Gesicht hatte ein dunkelblaues und blaurothes sehr aufgetriebenes Ansehn.

3. Die dunkelblaue Röthe erstreckte sich jedoch nicht blos über das Gesicht, sondern auch über den Hals und über die ganze Brust.

---

zu legen, und mit Gesträuch zu bedecken. Wahrscheinlich liegt diesem verderblichen Gebrauche die alte Idee des Stürzens zum Grunde, oder auch wohl das Vorurtheil, daß ein Selbstmörder nicht werth sey, gen Himmel zu sehen, aus welchem Wahne der gemeine Mann sich selbst überlassen, die Leichen von Selbstmördern auch immer auf den Bauch in den Sarg legt!

4. Die Augen waren geschlossen, die Bulbi beider Augen stark hervorgetrieben, und die Gefäße der Conjunctiva ungemein ausgedehnt, und so stark mit Blut angefüllt, daß diese ganze Membran ein völlig blutiges Ansehn hatte.

5. Der Mund stand offen, die Zähne waren nicht zusammen gebissen, und die Spitze der Zunge, an der bis jetzt weiter nichts zu bemerken, als daß sie mit Blut bedeckt war, lag frei zwischen den Zähnen. Die ganze Gegend um den Mund war stark beblutet, wie denn auch aus demselben und

b. aus der Nase, bei jeder leichten Bewegung des Cadavers, schwarzes flüßiges Blut in großer Menge floß.

7. Am Rücken fand sich nichts zu bemerken, nicht einmal Todtenflecke, sondern die Haut war vielmehr völlig weiß von Farbe.

8. Am Unterleibe zeigte sich blos in der rechten Weichengegend ein grünlicher von anfangender Fäulniß zeugender Fleck, der ungefähr die Größe eines Handtellers hatte.

9. An den Genitalien fand sich nichts besonders vor.

10. Der Anus stand offen.

11. Die Extremitäten waren nicht sehr erstarrt, hie und da, an denselben einige kleine Todtenflecke sichtbar.

12. Die rechte Hand war einigermaßen und zwar so geschlossen, als wenn Denatus irgend etwas mit dem Daumen und dem Mittelfinger gehalten hätte, ob sich gleich in der Hand selbst nichts dergleichen vorfand.

Da vermuthet wurde, daß Denatus sich wohl selbst ersäuft haben dürfte, so ward nach der Vorschrift der Criminalordnung zu der förmlichen

Section

geschritten, welche folgende, zum Theil unerwartete Resultate lieferte.

13. Bei Abnahme der äußern Kopfbedeckungen zeigten sich die Hautgefäße ganz erstaunlich stark mit rothem, flüßigem Blute, welches beim Durchschneiden derselben in Menge herausfloß, angefüllt.

14. Die Kopfknochen waren sehr dick, vest und die Suturen vollkommen verknöchert, auch das abgesägte Stück und der ganze Theil des Schädelgewölbes, der sich nun dem Gesichte darbot, war völlig unverletzt.

15. Die Gefäße der harten Hirnhaut waren sehr stark mit dunkelrothem ganz flüssigem Blute angefüllt. Insbesondere

16. Enthielten sowohl der Sinus longitudinalis, als die Sinus transversales sehr viel Blut von ebenfalls flüßiger Beschaffenheit.

17. Das große Gehirn war in Absicht seiner Form und Consistenz gehörig beschaffen, die Gefäße desselben waren aber so stark mit schwarzem flüßigen Blute angefüllt, daß es beim ersten Anblick den Anschein hatte, als ob sich auf dem vordern Theile beider Hemisphärien ein ziemlich großes blutiges Extravasat befände, welches jedoch bei näherer Untersuchung nicht der Fall war. — So strotzten auch die Plexus choroidei, sowohl auf dem Corpore calloso als in den Hirnhöhlen von Blut, während von letztern nur die linke (Ventriculus lateralis sinister) eine Quantität dünnes Blut, welches ungefähr einen Theelöffel voll betragen mochte, enthielt.

18. Am kleinen Gehirn war ebenfalls nichts widernatürliches, außer der starken Anfüllung seiner Gefäße zu bemerken, bis dasselbe herausgenommen war, wo sich

19. an seiner Grundfläche eine Kugel, von der Größe eines starken Kirschkerns, eine sogenannte Post vorfand,

welche jedoch die Substanz des kleinen Gehirns fast gar nicht, und nur

20. die Hirnhäute an dieser Stelle verletzt hatte, und in einem kleinen Blutextravasat auf der Grundfläche des Hirnschädels (Basis cranii) grade neben dem großen Loche des Hinterhauptbeins (foramen magnum ossis occipitis) zur linken Seite, nahe an dem verlängerten Marke (Medulla oblongata) lag.

21. Nach Hinwegräumung des gedachten Extravasats und der harten Hirnhaut, zeigte es sich nun, daß noch eine zweite Kugel in einer widernatürlichen Oeffnung, welche sich im Hinterhauptbeine, nahe an dem großen Loche befand, steckte.

22. Um die Verletzung noch genauer kennen zu lernen, wurde nun der Mund auf beiden Seiten dilatirt, die untere Kinnlade in dem Winkel hinter dem letzten Backenzahne auf beiden Seiten durchgesägt, und der Kopf über dem Atlas abgenommen, wo sich denn

a. im Munde ein papierner Pfropf vorfand.

23. Die Maxillen waren weder verrenkt noch zerbrochen, auch befanden sich alle Zähne fest in ihren Höhlen.

24. Die Zunge hatte einen völlig durchdringenden Riß, welcher dieselbe gerade in der Mitte, der Länge nach, von der Spitze an, bis in ihre Wurzel, in zwei gleiche Hälften spaltete.

25. Der weiche Gaumen (Velum palatinum) fehlte gänzlich, oder war vielmehr durch eine widernatürliche Oeffnung in die Höhe gedrungen, und an demselben hingen noch mehrere Knochenfragmente von der knöchernen Gaumendecke.

26. Jetzt ließ sich auch die sub No. 21. gedachte zweite Kugel hervorziehen, und es zeigte sich nun

27. daß dieselbe in einer widernatürlichen Oeffnung an der linken Seite der Pars basilaris ossis occipitis einge-

drungen war, und ein Stück von dem Umfange (Rande) des foraminis magni weggerissen, auch die Verbindung des Hinterhauptbeins getrennt hatte.

28. Bei Eröffnung der Brust, fand sich viel Fett unter den äußern Bedeckungen, bei starken Muskeln. Die Rippen waren unverletzt. Das Brustfell hing ein wenig mit den Rippen zusammen. Die Lungen waren völlig gesund, dunkelblau und blauroth von Farbe, und sehr blutreich. Im Herzbeutel fand sich etwan ein Eßlöffel voll der gewöhnlichen Feuchtigkeit. Das Herz war sehr groß und fleischig, die rechte Herzkammer, so wie die linke Vorkammer leer. Die linke Herzkammer war dagegen mit rothem flüßigem Blute angefüllt. Die großen Gefäße, sowohl die Aorta als die Hohladern waren blutleer, desto mehr Blut war aber in den Subclaviis enthalten, welches beim Durchschneiden derselben in großer Menge herausfloß.

29. Die Eröffnung des Unterleibes zeigte viel Fett unter den äußern Bedeckungen, starke Bauchmuskeln, ein gesundes Bauchfell und ziemlich fette Omenta und Mesenterium. Die Leber war sehr gesund, und die Gallenblase mit einer dünnen gelben Galle, welche die benachbarten Theile durch Durchschwitzung stark gefärbt hatte, mäßig angefüllt. — Die Milz war untadelhaft beschaffen. — Der Magen war vollkommen gesund, blaß und enthielt nur ein wenig dünnen, weissen Speisebrei. Auch die innere Fläche des Magens war nicht entzündet, oder sonst angegriffen. — Die dünnen Därme waren blässer als gewöhnlich. — Die dicken Därme waren dagegen vom S. romano an, bis zum Ausgange des Mastdarms stark mit Darmkoth angefüllt, und ihre Gefäße ziemlich blutreich. — Die Nieren waren ohne Tadel. — Die Harnblase leer und zusammengefallen.

Somit war die Section geschlossen, aus welcher wir vorläufig gefolgert haben:

I. Daß die vorgefundene Verletzung absolut letal gewesen sey.

II. Daß Denatus sich diese Verletzung selbst mittelst eines Pistolenschusses beigebracht habe.

Wir haben uns vorbehalten, diese unsere Behauptung im Obductionsberichte mit Gründen zu belegen und ermangeln nicht, dies hiermit zu thun.

ad I.

Dessen zu geschweigen, daß die beiden, sub No. 19. 21. und 26. gedachten Posten an Stellen in den Hirnschädel eingedrungen waren, welche die Herausschaffung derselben bei Lebzeiten völlig unmöglich machten, so mußte das Eintringen derselben in die Schädelhöhle durch das Grundstück des Hinterhauptbeins, schon den Tod

1) wegen der damit nothwendig verbundenen heftigen Erschütterung des Rückenmarks, des verlängerten Markes, des kleinen und des großen Gehirns, die sich theils aus der Dicke und Festigkeit des durchbohrten und zum Theil abgesprengten Knochen (No. 21 und 27.) zum Theil aus der in den Gefäßen des kleinen und großen Gehirns die gerade über den eingedrungenen Kugeln lagen, vorgefundenen starken Blutanhäufung (v. No. 21 und 27.) abnehmen läßt;

2) wegen der Quetschung die das Rückenmark, das verlängerte Mark und das kleine Gehirn selbst, sowohl von den eingedrungenen Kugeln, als von dem miteingedrungenen Velo palatino woran noch mehrere Stücke der knöchernen Gaumendecke hingen (No. 19. 20. 25 und 27.) erfahren hatte, zur augenblicklichen und unausbleiblichen Folge haben.

ad II.

Wir folgern den Selbstmord;

1) daraus, daß es kaum denkbar ist, daß ein Dritter jemanden in den Mund schießen könne, ohne zugleich die äußern Theile zu verletzen. — (Der Ermordete müßte denn etwan auf dem Rücken, mit weit offen stehendem Munde schlafend gelegen haben.)

2) Aus der sub No. 12. gedachten Beugung des Daumens und des Mittelfingers, aus der wahrscheinlich wird, daß Denatus die Pistole mit der rechten Hand gehalten habe.

3) Daß übrigens Denatus diesen, durch die Abwesenheit aller äußerlichen Merkmale höchst merkwürdigen Schuß noch bei Lebzeiten und nicht erst nach dem Tode empfangen habe, geht aus der starken Ansammlung von Geblüt in den unzerrissenen Gefäßen, die in der Richtung des Schusses, oberhalb der Kugel gelegen waren, (v. 16. 17. und 18.) hervor, die unmöglich hätte erfolgen können, wenn die Schußwunde erst dem Leichname wäre beigebracht worden; wenn sich gleich nicht läugnen läßt, daß einem Leichname der seinen Tod in den Wellen gefunden hat, wegen der in solchen nach dem Zeugnisse angesehener gerichtlicher Aerzte und unserer eigenen Erfahrung noch nach dem Tode fortdauernden Flüßigkeit des Bluts, in der That blutende Wunden können beigebracht werden.

In dem hier in Rede stehenden Falle scheint es uns, aus den eben angeführten Gründen, ganz deutlich aus dem Obductionsbefunde hervorzugehen: daß Defunctus sich entweder am Ufer der Oder oder im Wasser selbst erschossen habe, so daß er, bevor noch die Reitzbarkeit seines Körpers gänzlich erloschen war, in den Wellen begraben wurde, mithin, ungeachtet die Schußwunde als einzige Todesursach zu betrachten ist, dennoch nach seinem Tode auch diejenige Eigenschaft des Bluts in dem Leichname angetroffen wer-

den mußte, die sonst den Tod des Ertrinkens zu characterisiren pflegt (die Flüßigkeit des Bluts).

Solches ꝛc.

Breslau, den 23sten July 1809.

Anmerkung. Es ist nichts gewöhnlicher, als daß die Gerichtspersonen dafür stimmen, Leichname von denen man vermuthet, daß sie durch einen bloßen Unglücksfall ums Leben gekommen sind, nur äußerlich zu besichtigen, und daß sie den gerichtlichen Arzt zu bewegen suchen, die Section zu unterlassen. Der hier vorgetragene Fall giebt dagegen einen sprechenden Beweis von der Nothwendigkeit, sich solchen Anträgen zu widersetzen, wenn der Unglücksfall nicht offenbar ausgemittelt ist, etwan im Beiseyn glaubwürdiger Zeugen statt gehabt hat. Die wahre Todesursach würde im vorstehenden Falle unmöglich anders, als durch die Leichenöffnung haben können ausgemittelt werden, indem das äußerliche Ansehn des Cadavers für nichts weniger, als dafür sprach: daß M. durch einen Schuß ums Leben gekommen sey; sondern dasselbe vielmehr die Vermuthung zu bestätigen schien, daß er ertrunken sey.

VII.

Obduction

eines sich durch einen Schuß aus einem alten Pistolenlaufe entleibt habenden Jägers.

Nach von Seiten des Herrn Grafen .... erhaltener Anzeige, daß der Jägerbursch Anton M. in J. sich wahrscheinlich durch einen Schuß selbst entleibt habe, verfügten wir uns, in Begleitung des zu diesem Geschäft committirten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius S. nach gedachtem Orte, um die gesetzliche Obduction des Leichnams vorzunehmen. Dies geschah am 13ten April 1810 vor Mittag von 7 bis 12 Uhr, und zwar, indem der Cadaver, welcher uns in der Wohnstube der Chirurguswittwe M. (nach vorgängiger Recognition von Seiten der eben gedachten Frau als der Mutter des Entleibten, und der anwesenden Dorfgerichte) zur Section gerichtlich war übergeben worden, erst äußerlich genau besichtiget, demnächst aber kunstmäßig secirt wurde.

1. Der Leichnam war männlichen Geschlechts, gegen 30 Jahr alt, mittler Statur, wohl genährt, und völlig erstarrt. Sein Ansehn war im Ganzen blaß, und nur der Rücken, das Gesäß und die hintere Seite der untern

Gliedmaßen, blauroth von Farbe, besonders an der rechten Seite. Zeichen der Fäulniß waren noch nicht vorhanden.

2. Am Kopfe waren bereits die Haare abgeschoren und fanden sich die Augen halb geschlossen und gebrochen, auch das linke untere Augenlied emphysematisch geschwollen. Der Mund stand offen. Die Zähne waren nicht über einander gebissen, die Höhle des Mundes war leer, und gänzlich unverletzt. An der linken Seite aber neben dem Ohre zeigte sich eine Wunde, die in der Folge (sub No. 5.) näher beschrieben werden soll.

3. Beide Arme waren gebogen, und die Hände halb geschlossen, so daß man deutlich zu sehen glaubte, daß der Verstorbene kurz vor seinem Verscheiden noch etwas in denselben gehalten habe. — Der Daumen und der Zeigefinger der linken Hand waren, wie es schien durch Pulver, geschwärzt und etwas verbrannt.

4. An den Geschlechtstheilen, am Ano und an den untern Gliedmaßen war nichts bemerkenswerth, außer daß das Orificium Ani geöffnet war.

5. An der linken Seite des Gesichts bemerkten wir eine rundliche braunroth sugillirte Stelle, deren Durchmesser fast in allen Richtungen 2 Zoll und 2 Linien Rheinl. betrug, deren Rand sich nach oben bis an die Insertion des Schläfenmuskels am Stirnbein, nach hinten bis an den knorplichen Rand der Muschel des linken Ohres (Helix), nach unten bis an das Ohrläppchen, und nach vorn bis einen Zoll und drei Linien Rheinl weit vom äußern Winkel des linken Auges hin erstreckte, und in deren Mittelpunkte sich eine runde Wunde, mit zackigt ausgerissenen nach innen gebogenen Rändern, von denen der Theil der nach dem Auge hingerichtet war, schwarz gefärbt und wie verbrannt aussah, übrigens ganz blutig war, zeigte. — Diese Wunde hatte im vertikalen Durchmesser 8 Linien, im horizontalen aber 6 Linien Rheinl. Mit dem kleinen

Finger, welcher 8 Linien tief eingebracht werden konnte, ohne Gewalt anzuwenden, sondirt, schien die Wunde in schiefer Richtung von unten nach oben und von außen nach innen gegangen zu seyn. Bei dieser Untersuchung wurde nach unten ein fester Körper, in der Mitte und nach oben aber, wurden blos weiche Theile gefühlt. Das linke Ohr hatte ein völlig sugillirtes Ansehn, und es floß auch aus demselben etwas rothes Blut. — Hinter dem Ohre, nach dem Nacken zu, befand sich ein Handgroßer grüner Fleck *).

6. Alle übrige, sowohl harte als weiche Theile, welche der äußerlichen Besichtigung bloß lagen, waren völlig unverletzt.

7. Nachdem die ganze sugillirte, theils roth, theils grün gefärbte Hautportion, deren sub No. 5. gedacht ist, mittelst einer in gehöriger Entfernung von der Begränzung der Sugillation geführten Schnittes, sammt dem äußern Ohre war weggenommen worden, zeigte sich,

a. besonders in der Nähe der erwähnten Wunde, eine Menge schwarzes und wie verkohltes Blut. Außerdem bemerkten wir jetzt,

b. daß die Parotis in zwei Stücke zerrissen, der hintere Rand des Kaumuskels und der Schläfenmuskel ebenfalls zerrissen war, und daß gerade unter der mehrgedachten äußern Wunde ein reichlicher Theelöffel voll zermalmtes Gehirn aus einer Knochenwunde, die sowohl in Absicht ihres Durchmessers, als in Absicht ihrer Form und Richtung, jener Hautwunde genau correspondirte, hervorgedrungen war.

---

*) Die Folge wird lehren, daß eben so wenig jeder grüne Fleck für ein Zeichen angehender Fäulniß, oder für einen sogenannten Todtenfleck dürfe gehalten, als umgekehrt jeder rothe oder dunkelblaue Fleck, ohne nähere Untersuchung, für eine Sugillation darf ausgegeben werden. Es ist unerläßliche Pflicht des gerichtlichen Arztes, sich durch Einschnitte in gefärbte Stellen zu überzeugen, ob sie eins oder das andere sind.

c. Gerade unter der oben erwähnten grünen Stelle hinter dem Ohre fanden sich drei Stück gehacktes Blei, die in einem blutigen Extravasate zerstreut lagen.

8. Nachdem die äußern Kopfbedeckungen, an denen übrigens nichts zu bemerken war, ebenfalls durch einen Zirkelschnitt abgenommen worden waren, zeigte sich ein starkes Extravasat von schwarzem geliefertem Blute, welches theils auf dem linken Schläfenmuskel, theils zwischen den beiden Lagen dieses Muskels, theils unter der Galea aponeurotica, als welche weiche Theile mehr oder weniger zerrissen waren, lag und sich bis auf die Mitte des Musculus occipitalis erstreckte, dessen Gewicht sich aber darum nicht bestimmen ließ, weil es mit zu vielen heterogenen Theilen vermengt war, und nicht für sich abgehoben werden konnte.

9. In diesem Extravasate wurden 7 Stück gehacktes Blei, zerstreut liegend angetroffen.

10. Nachdem die Schädelknochen durchgesägt und die Calvaria abgehoben worden, fand sich:

a. daß das Gewölbe der Kopfknochen unverletzt war.

b. Die Gefäße der harten Hirnhaut waren mit Blut stark angefüllt, so insbesondere auch der Sinus longitudinalis.

c. Eben so waren auch die Gefäße der weichen Hirnhaut und des großen Gehirns, dessen Form und Consistenz die natürliche Beschaffenheit hatte, sehr stark mit Blut angefüllt.

d. Die ganze linke Hemisphäre des großen Gehirns war mit einem dunkelrothen blutigen Extravasate überzogen.

11. Nach behutsamer Herausnahme des ganzen großen Gehirns, fanden wir,

a. auf dem Tentorio cerebelli ein schwarzröthes Extravasat von geronnenem Blute, unter der linken Halb-

kugel des großen Gehirns, welches ungefähr einen reichlichen Eßlöffel voll betrug.

b. In diesem Extravasate, und zwar gerade an der linken Wand der Medulla oblongata lag ein blutiger Pfropf von Werg, der zum Theil in die Substanz der linken Hirnhemisphäre eingedrungen war.

c. Die Basis der linken Hirnhemisphäre war nach dem verlängerten Marke hin, ungefähr einen halben Zoll tief, zermalmt und ausgehöhlt, und es fanden sich daselbst 3 zerstreute Schrootkörner und 9 unregelmäßige größere und kleinere Knochenstücke vor, die in die Substanz des Gehirns eingedrungen waren.

d. Unter dem Corpus callosum durch, bis in die dritte Hirnhöhle waren 2 Stück gehacktes Blei gedrungen, welche sich in einem blutigen Extravasate im gedachten Ventrikel befanden.

e. Beide hintere Hörner der beiden Seitenventrikel des Gehirns waren mit flüßigem Blute angefüllt.

12. Das Tentorium cerebelli war gänzlich unverletzt, und man konnte jetzt die mit der mehrgedachten Hautwunde genau correspondirende Knochenwunde, von der Schädelhöhle aus, frei liegen sehen.

13. Am kleinen Gehirn fand sich nichts bemerkenswerthes, außer daß alle Gefäße von Blut strotzten, und daß es gänzlich in ein blutiges Extravasat eingehüllt war; so wie auch nach der Herausnahme des Cerebellums, aus der Rückenmarkhöhle ungefähr 2 Theelöffel voll ausgetretenes Blut hervordrangen.

14. Nachdem die innere Seite der Schädelknochen, in der Gegend der Knochenwunde, von der harten Hirnhaut ganz entblößt worden war, zeigte es sich, daß diese Wunde den untern Theil der pars squammosa ossis temporis sinistri durchdrang.

15. Alle übrige Knochen des Schädels waren völlig unverletzt, und in ihren gewöhnlichen Verbindungen.

16. In der Brusthöhle erschienen alle Eingeweide ohne Ausnahme, vollkommen gesund, außer daß der oberste Lappen der rechten Lunge ein wenig mit der Pleura, die ebenfalls den Rippen etwas anhing, verwachsen war, und daß sich im Herzbeutel etwan 2 Theelöffel voll der gewöhnlichen Feuchtigkeit vorfanden. Die Lungen waren blutreich, die rechte Herzkammer und die großen Blutaderstämme enthielten ebenfalls eine Menge Blut.

17. Auch im Unterleibe wurde nicht das geringste von der Norm abweichende angetroffen. Die Leber war gehörig beschaffen, die Gallenblase klein und ziemlich leer, die Milz und die Nieren waren gesund, die Urinblase zeigte sich völlig leer und zusammengezogen. Der Magen war stark von einer Menge weißer Bohnen, die der Verstorbene größtentheils völlig unzerkaut verschluckt haben mußte, ausgedehnt, und die dicken Gedärme enthielten sehr viel Excremente.

Wir haben aus diesem Befunde vorläufig geschlossen:

A. daß die bei der Obduction vorgefundene Verletzung als absolut letal zu betrachten sey;

B. daß mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen sey, Denatus habe sich mit dem uns vorgezeigten, aus einem alten Pistolenlaufe ohne Schaft, Schloß und Pfanne, einem aus einer gewöhnlichen Spindel zugeschnitzten Ladestocke, an dessen dünnen Ende ein Kugelbohrer angeschraubt war, bestehenden Corpore delicti instrumentali selbst entleibt.

Es bleibt uns nun noch übrig, diese vorläufigen Behauptungen durch Gründe außer Zweifel zu setzen.

ad A.

Die Verletzungen bestanden aus einer Schußwunde, welche die Haut in der linken Schläfengegend durchdrang (Nr. 5.), die darunter liegenden weichen Theile, nämlich die Ohrendrüse

(Parotis), den Kaumuskel (Musculus masseter), den Schläfenmuskel (Musculus temporalis), die Gefäße und die Nerven im Umkreise von mehrern Zollen (Nr. 7.), mehr oder weniger zerstört, den schwammigen Theil des Schläfenbeins (pars squammosa ossis temporis sinistri) durchdrungen (No. 7. Litt. b. und No. 14.), große Zerrüttungen an der Grundfläche der linken Halbkugel des großen Gehirns (Nr. 11. c.) angerichtet hatte, und unter dem Corpore calloso durch, bis in die dritte Hirnhöhle (Ventriculus tertius cerebri) eingedrungen war (Nr. 11. Litt. d).

Mehr bedarf es unstreitig nicht, um jedermann zu überzeugen, daß die in dem Leichnam des Anton M. vorgefundenen Verletzungen von der Art gewesen, daß ihre Heilung nicht nur, selbst wenn in dem Augenblicke, wo die That, durch welche sie verursacht worden, geschehen, alle denkbare Hülfe bereit gewesen wäre, schlechterdings unmöglich war, sondern daß dieselben auch absolut letal gewesen sind, ja den Tod sogar auf der Stelle zur Folge gehabt haben müssen.

Daher verweilen wir uns hier nicht länger, sondern gehen dazu über:

Die Behauptung B. zu beweisen.

1) Wir fanden die Arme und die Finger des Getödteten in einem Zustande, aus dem sich mit aller Wahrscheinlichkeit schließen ließ, er habe unmittelbar vor dem Tode, und dieser war, wie wir gezeigt haben, das Werk eines Augenblicks, in beiden Händen etwas gehalten (Nr. 3). *)

*) Auf die Lage und Krümmung der Gliedmaßen läßt sich unstreitig nur dann ein Schluß dieser Art bauen, wenn, wie hier, der Tod unmittelbar der Verletzung gefolgt seyn muß, nicht aber, wenn er erst später eingetroffen seyn kann, weil dann dem Tode Krämpfe vorangegangen seyn, und die vorgefundenen Verdrehungen, Krümmungen 2c. der Glieder zurückgelassen haben können. Im Gegentheil wird bei später erfolgendem Tode oft auch die Spannung der Glieder nachlassen, und so werden z. B. die bei der Gegenwehr 2c. fest geballt gewesenen Hände nach dem Tode ganz offen angetroffen werden, je nachdem die Sensibilität oder das Wirkungsvermögen zuerst erloschen ist.

2) Die Hautwunde und sogar die Knochenwunde, war fast zirkelrund (Nr. 5 und 7. b.) und um die erstere eine starke Sugillation, zum offenbaren Beweise, daß die Mündung des Schießgewehrs, unmittelbar an die verletzte Stelle sey angesetzt worden.

3) Diese Umstände zusammen genommen mit den sub A. angeführten Beweisen, daß M. durch einen Schuß ums Leben gekommen sey, würden hinreichen, jeden Zweifel darüber zu zerstreuen, daß er selbst Hand an sich gelegt habe, wenn nicht zwei scheinbare Einwürfe dagegen gemacht werden könnten, nämlich:

a. Die Unvollkommenheit des erhobenen Corpus delicti instrumentale, als Schießgewehr betrachtet.

b. Die allgemeine Behauptung derer, die den Verstorbenen gekannt haben, daß derselbe schon seit langer Zeit irre (wahnsinnig) gewesen sey.

ad a. Ein bloßer alter Pistolenlauf dürfte freilich so leicht noch nicht zum letzten Refugio eines Menschen seyn gewählt worden, der seines Lebens überdrüßig gewesen ist, allein dies schließt die Möglichkeit noch nicht aus, sich desselben zum Selbstmorde zu bedienen, denn diesem Instrumente geht nichts Wesentliches ab, um gehörig geladen und mit gewissen Vorrichtungen abgeschossen, mithin auch gegen sich selbst gerichtet, abgefeuert zu werden. Wir denken uns, und unstreitig der Wahrheit völlig gemäß, die Sache folgendermaßen:

Nachdem Anton M. den alten Pistolenlauf gehörig mit Pulver, gehacktem Blei, Schroot und einem darauf gesetzten Wergpfropf, mittelst der an ihrem dicken Ende abgeschnitzten Spindel geladen hatte, befestigte er an den am dünnsten Theile der Spindel angeschraubten Kugelbohrer ein Stück Zunder oder glimmenden Schwamm, streute etwas Pulver auf das Zündloch und hielt den Lauf mit der linken Hand, das Zündloch etwas schräg geneigt, mit der Mündung an seinen linken Schlaf, wäh-

rend er mit der Rechten, die nunmehro auf die gedachte Weise zum Lunten eingerichtete Spindel gegen das Zündloch führte.

ad b. Es ist freilich nicht zu leugnen, daß M., bei der Art die er zur Erreichung seines Zwecks gewählt hat, wirklich scharfsinnig genug und offenbar planmäßig zu Werke gegangen ist; und nach der Vorstellung, die sich der große Hause von einem Wahnsinnigen, als wofür wir den M. der allgemeinen Angabe nach gelten lassen wollen, machen mag, dürfte das widersprechend scheinen. — Allein der große Hause verwechselt dabei offenbar die Begriffe Blöd- und Wahnsinn, und während jener so etwas sich auch nicht träumen läßt, so weiß der Psychologe doch, daß der vollkommenste Melancholicus oft die größte Beharrlichkeit und Erfindsamkeit zeigt, seine Zwecke, die allerdings häufig denen vernünftiger Menschen ganz entgegen sind, auszuführen, so daß man nicht selten Ursache hat, den Aufwand von Scharfsinn zu bewundern, den Wahnsinnige zur Erreichung ihrer an sich unsinnigen Zwecke machen.

Dies ꝛc.

Breslau, den 16ten April 1810.

Anmerkung. Vorstehender Obductionsbericht schien mir in doppelter Hinsicht einen Platz in dieser Sammlung zu verdienen, einmal wegen der Unvollkommenheit des zum Selbstmorde gewählten Werkzeuges, und dann in psychologischer Hinsicht, zum Beweise wie weit die Speculation eines Wahnsinnigen gehen könne.

Obduction

eines kurz nach einer Schlägerey verstorbenen Mannes, der vorher in einen Keller gestürzt war.

A. Obductionsbericht.

Auf erhaltene Einladung von Seiten der Frau Gräfin S... auf H., die Obduction eines nach einer Schlägerey mit dem W... zu H. plötzlich verstorbenen Müllers, Johann Heinrich N. vorzunehmen, verfügten wir uns sogleich am 4ten July 1809 nach H. und nahmen am folgenden Morgen die Besichtigung und Leichenöffnung des Verstorbenen, in der sogenannten Grethenmühle, im Beiseyn eines Stellvertreters des Ortsjustitiarius, Herrn C., und der Dorfgerichte vor.

Wir fanden den Leichnam in gedachter Mühle bereits im Sarge, mit einem Sterbehemde angethan, und ließen ihn in eine zu der Mühle gehörige Scheuer tragen, woselbst wir eine Tafel hatten zurecht machen lassen, auf welche der Cadaver gelegt, und nach behutsamer Entkleidung erst äußerlich genau besichtigt, darauf aber eröffnet wurde.

A. Resultate der äußerlichen Besichtigung.

I. Der Leichnam war männlichen Geschlechts, mittler Statur, gut gewachsen, sehr muskulös und ziemlich wohl-

genährt, dem Ansehn nach, ungefähr 50 Jahr alt und verbreitete einen ziemlich starken Leichengeruch.

II. Der Kopf des Entseelten war:

1. stark behaart und die Farbe der Haare gemengt, grau und schwarz.

2. Die Augen waren geschlossen und die Hornhaut beider Augen war trüb.

3. Auf dem Rücken der Nase befand sich eine blutige, geschrundene Stelle, die in schräger Richtung vom innern Winkel des linken Auges nach der Mitte der Nase hinlief, 5 Linien Rheinl. lang und 2 Linien breit war.

4. Drei Linien unter dem äußern Winkel des linken Auges, gerade über dem Processu zygomatico, befand sich eine blutige von der Oberhaut entblößte Stelle, deren Länge 6 die Breite aber 3 Linien Rheinl. betrug.

5. Aus der Nase floß ziemlich viel rothes und schaumiges Blut.

6. Der Mund war geschlossen und die Zähne waren fest übereinander gebissen, jedoch war die Zunge nicht dazwischen eingeklemmt.

7. Aus dem Munde floß viel, ebenfalls rothes schaumiges Blut, und um denselben herum waren die Spuren von frühern dergleichen Ausflüssen sichtbar.

8. Sechs Linien unter dem linken Mundwinkel, befand sich ein blauroth sugillirter runder Fleck, von der Größe eines Zweigroschenstücks.

9. Das rechte Ohr,

10. auch die ganze linke Backe, war blauroth sugillirt.

III. Am Halse wurde bemerkt:

1. eine starke emphysematische Geschwulst.

2. ein rothes aufgetriebenes Ansehn der Hautgefäße, als ob sie künstlich injicirt wären.

3. eine ungewöhnliche Beweglichkeit desselben.

IV. Die Brust war

1. breit und gut gewölbt.

2. Die Hautgefäße auf derselben waren bis in die Gegend der vierten Rippe, vom Halse an, roth, wie injicirt.

V. Der Unterleib zeigte

1. eine etwas aufgetriebene Beschaffenheit, wobei er außerordentlich hart anzufühlen war.

2. fast durchaus eine grünliche Farbe, wie sie bei angehender Fäulniß angetroffen zu werden pflegt.

VI. An den Geschlechtstheilen war, außer einem kleinen Scrotelbruche, nichts Bemerkenswerthes.

VII. Vom Nacken, über den ganzen Rücken und die Nates herab, erstreckte sich eine dunkelblaue Röthe, wie sie bei Schlagflüßigen gewöhnlich nach dem Tode angetroffen wird.

VIII. Die obern Gliedmaßen waren

1. sehr biegsam.

2. Die Daumen an beiden Händen waren eingebogen, die Hände selbst jedoch nicht fest geschlossen.

3. Bis gegen die Ellenbogen herab, waren die Hautgefäße stark mit Blut angefüllt.

4. Die Farbe der obern Extremitäten fiel überhaupt ins Dunkelblaurothe, ganz besonders aber zeichneten sich

5. an beiden Oberarmen mehrere hervorstechend blaurothe rundliche Flecke aus.

6. Am linken Ellenbogen war eine, eines Groschenstücks große, Abschorfung der Oberhaut sichtbar.

7. Am Rücken der rechten Hand zeigte sich eine, 4 Linien Rheinl. lange und 3 Linien breite, von der Oberhaut entblößte blutige Stelle.

IX. An den untern Gliedmaßen war weiter nichts zu bemerken als:

1. die große Biegsamkeit der Gelenke.

2. die blaue Farbe, welche sich vom Gesäße herab, besonders an der hintern Seite, bis an das Kniegelenk erstreckte.

B. Resultate der Section.

X. Nach Abnahme der Kopfhaare zeigten sich die äußern Bedeckungen unverletzt.

XI. Nachdem die äußern Kopfbedeckungen abgenommen worden, erschienen

1. die Gefäße derselben sehr blutreich.

2. Das Pericranium hatte ein ganz blutiges Ansehn, ohne daß jedoch ein eigentliches Extravasat vorhanden gewesen wäre.

XII. Die Kopfknochen waren

1. durchaus unverletzt und ziemlich dünn, im Verhältniß

2. zu den gänzlich verknöcherten Suturen.

XIII. In der Kopfhöhle nahmen wir folgende bemerkenswerthe Umstände wahr:

1. Die dura mater war unverletzt, und die Gefäße derselben waren nicht stark mit Blut angefüllt.

2. Alle Sinus waren nur wenig mit schwarzem flüßigem Blute angefüllt.

3. Zwischen der dura mater und der Arachnoidea lag ein großes Extravasat von dunkelrothem geronnenem Blute, welches die ganze linke Halbkugel des Gehirns bedeckte, aber einen Viertel-Zoll hoch über dem Tubere frontali sinistro besonders stark war, und ungefähr anderthalb bis zwei Unzen am Gewicht betragen mochte.

4. Unter diesem Extravasate war, wie sich beim Aufblasen der Arachnoidea ergab, diese an mehrern Stellen zerrissen.

5. Das Gehirn hatte zwar seine gehörige Form, aber

a. eine sehr weiche und schlaffe Consistenz.

b. Die Gefäße desselben enthielten ungewöhnlich wenig Blut.

c. Die Hirnhöhlen waren beinahe leer; jedoch enthielt die rechte Seitenhöhle ungefähr einen Theelöffel voll blutiges Serum.

6. Nach Herausnahme des großen Gehirns, fand sich auf dem Tentorio cerebelli linkerseits, und zwar in der vordern Vertiefung, ein ansehnliches blutiges und halbflüßiges Extravasat, welches dem Gewichte nach, etwan eine Unze betragen mochte.

7. Am kleinen Gehirn war nichts zu bemerken, außer seiner schlaffen Beschaffenheit.

8. Bei und nach Herausnahme des kleinen Gehirns, quoll aus der Rückenmarkhöhle ungefähr eine Unze rothes flüßiges Blut.

XIV. Die Entblößung der Halswirbelbeine überzeugte uns, nach genauer Untersuchung, daß weder eine Verrenkung noch ein Bruch derselben, Ursach der großen Beweglichkeit des Kopfes gewesen sey.

XV. Bei Eröffnung der Brusthöhle fand sich

1. viel Fett unter den äußern Bedeckungen.

2. Die Muskeln waren stark und roth von Farbe.

3. Die Verknöcherung der Rippenknorpel war noch nicht weit vorgeschritten.

4. Die Pleura war mit den Rippen nicht verwachsen.

5. In beiden Brusthöhlen fand sich ungefähr ein Theekopf voll blutiges Serum.

6. Die Lungen waren mißfarbig, sehr blutreich, übrigens weder Geschwüre noch Knoten darin, sondern dieselben vielmehr gesund, ohne Spur einer Entzündung oder Verletzung.

7. Das Herz befand sich in einem durchaus naturgemäßen Zustande. Die rechte Kammer desselben enthielt eine große Menge

schwarzes, ziemlich flüßiges Blut, während die linke völlig leer war.

8. Im Herzbeutel war nur wenig des gewöhnlichen Liquoris pericardii vorhanden.

9. Die Aorta war, wie gewöhnlich, blutleer.

10. Die großen Lungengefäße und beide Hohladern waren dagegen stark mit Blut angefüllt.

XVI. Die Unterleibshöhle bot folgendes Bemerkenswerthe:

1. Die Leber war ziemlich klein, blaß, graugelb von Farbe, wenig Blut enthaltend, übrigens in ihrem Parenchyma gesund; die Gallenblase war groß, und ungefähr halb mit gehörig gefärbter Galle angefüllt.

2. Die Milz war klein, nicht sehr blutreich, aber gesund.

3. Der Magen war zusammengefallen, und enthielt ungefähr einer Theetasse voll eines bräunlichen Speisebreies, auch fand sich weder an seiner äußern noch an seiner innern Fläche Entzündung, Anfressung od. dergl.

4. Der ganze Darmkanal war gesund, größtentheils in seiner natürlichen Lage, und die dicken Gedärme enthielten eine Menge Excremente, während der Anus offen stand, jedoch

5. war der Processus vermicularis, mit einem Theile des Netzes, durch den Bauchring (rechter Seits) gedrungen, und dieses mit den Bekleidungen des Hodens verwachsen.

6. Die Nieren waren sehr gesund und blutreich.

7. Die Harnblase war mit Urin angefüllt.

XVII. Nachträglich ist noch zu bemerken,

1. daß der Cadaver schon einen ziemlich starken Geruch verbreitete.

2. Daß bei Eröffnung des Unterleibes eine sehr übelriechende Luft herausdrang.

3. Daß nirgends ein Knochenbruch oder eine Verrenkung zu entdecken war.

Aus vorstehendem Befunde haben wir vorläufig geschlossen:

A. Daß N. allerdings durch eine gewaltsame Veranlassung ums Leben gekommen sey.

B. Daß die vorgefundenen Verletzungen als absolut letal betrachtet werden müssen.

Die Behauptung A beweisen,

I. Die gute und gesunde Beschaffenheit seines Körpers, in sofern seine Organe nicht gewaltthätig verletzt waren, die ihm, dem Anscheine nach, im natürlichen Laufe der Dinge, noch eine ziemliche Lebensdauer dürfte zugesichert haben.

1. Denatus war (nach Nr. I, IV. 1. XV. 1. 2. 3. 4. 6. 7. XVI. 1. bis 7.) in seinen besten Jahren, musculös, wohlgenährt, ohne irgend einen Fehler der zum Leben vorzüglich nöthigen Eingeweide.

2. Der einzige vom gesundheitsmäßigen Zustande abweichende Umstand, welcher nicht von erlittener Gewaltthat herzuleiten ist, war der (sub No. VI. und XVI. 5.) angezeigte Scrotalbruch, der, wie die Verwachsung des Netzes mit den Hüllen der Hoden beweiset, schon längere Zeit statt gehabt haben muß, *) und, seiner Kleinheit und der nicht entzündeten Beschaffenheit der vorgefallenen Theile wegen, weder einen bedeutenden Einfluß auf das Befinden des Verstorbenen gehabt, noch weniger aber im Geringsten Veranlaßung zu dessen plötzlichem Ableben gegeben haben kann.

---

*) Höchst wahrscheinlich ein angeborner Bruch.

3. Die emphysematische Geschwulst (sub No. III. 1.), die trommelartige Spannung und Härte des Unterleibes (V. 1.), die weiche Beschaffenheit des Gehirns und des Cerebelli (XIII. 5. a. und 7.), beweisen weiter nichts, als daß (wie auch die große Biegsamkeit der Gelenke, bemerkt sub No. III. 3. VIII. 1. IX. 1., der starke Leichengeruch, sub No. I. und XVIII. 1. 2., die grüne Farbe des Unterleibes. sub No. V. 2., und einigermaßen die Flüßigkeit, Turgescenz und schaumige Beschaffenheit des Bluts, v. No. II. 5. 7. III. 2. IV. 2. VIII. 3. XIII. 2. XV. 7., so wie die großen Todtenflecke, No. VII. und VIII. 4. auch IX. 2., und die mißfarbige Beschaffenheit der Lungen, XV. b. schon hinlänglich darthaten) der Leichnam bereits einen ziemlich hohen Grad von Fäulniß erfahren hatte; und alle diese Abweichungen von der Norm können erst nach dem Tode eingetreten, keinesweges aber schon früher vorhanden gewesen seyn, da eine solche Beschaffenheit im lebenden Körper ohne eine höchst bösartige Krankheit, einen hohen Grad des sogenannten Faulfiebers, nicht denkbar ist, und diese im gegebenen Falle unmöglich statt gefunden haben kann, da der Verstorbene noch an dem Tage vorher, ehe die Schlägerey vorgefallen ist, Kräfte genug besessen hat, in das entfernte H. zu gehn, und sich daselbst in einen Faustkampf einzulassen.

4. Die übrigen angegebenen Abweichungen von der Norm, als das blutige Serum in beiden Brusthöhlen (No. XV. 5.), die ungewöhnliche Farbe und Blutleere der Leber (No. XVI. 1.), können aus ähnlichen Gründen nicht für Beweise vorher statt gehabter Krankheiten gelten, und folgen so natürlich aus der dem Verstorbenen zugefügten Verletzung und der dadurch bewirkten Todesart,

daß

daß eine eigene Sophisterei dazu gehören müßte, diese natürliche Erklärungsart zu verlassen, um einer hypothetischen zu folgen, die nicht das geringste weiter für sich, desto mehr aber wider sich hat.

II. Die Beschaffenheit der Verletzungen selbst.

1. Die hervorstechend blauen rundlichen Flecke an beiden Oberarmen (No. VIII. 5.), und im Gesichte (No. II. 8.), sogar die dunkelblaurothe Beschaffenheit der obern Gliedmaßen (No. VIII. 4.), und die Anhäufung des Bluts in den Gefäßen derselben, bis gegen die Ellenbogen herab (No. VIII. 3.), so wie vorzüglich die blutigen von der Oberhaut entblößten Stellen (sub No. II. 3. 4. und VIII. 6. und 7.) und die blutrünstige Beschaffenheit des rechten Ohres und der linken Backe (No. II. 9 und 10) geben ganz klar zu erkennen, daß der Verstorbene vor seinem Tode einen gewaltigen Faustkampf gehabt habe, mit Nägeln gekratzt, an beiden Armen überaus fest gehalten, und entweder mit derben Maulschellen und Ohrfeigen behandelt, oder gegen irgend einen festen Körper mit dem Gesichte oder dem Ohre hart angeworfen worden seyn müsse.

2. Daß aber heftige Maulschellen und Ohrfeigen ꝛc., dergleichen sich im gegebenen Falle (aus No. II. 9 und 10.) als dem Tode vorangegangen klar zu erkennen geben, tödtliche Hirnerschütterungen, Zerreissungen und Extravasationen im Innern der Schädelhöhle hervorbringen können, ist eine so bekannte Sache, daß es hier genügt, eine einzige Auctorität dafür anzuführen. — Die Hallische medicinische Facultät entschied nämlich (cf. Alberti Jurisprudentia medica T. I. B. II.) wie folgt darüber: quod vero seorsim alapam concernet, tunc illam interdum letalem fuisse, varia comprobant testimonia, licet quandoque etiam ex accidenti letalis eventus inde provenerit.

3. Die Blutaustretungen auf und unter dem Gehirn (v. No. XIII. 3. 6. 8.), so wie die Entleerung der Gefäße des Gehirns (v. No. XIII. 5. 6.), die dieser nothwendig vorangegangene Zerreissung vieler und großer Gefäße in der Hirn- und Rückenmark-Höhle (v. No. XIII. 8.), so wie der zarten Arachnoidea (v. No. XIII. 4.), können nicht aus einer innern Ursach erklärt, sondern müssen von starker Erschütterung des Kopfs, deren Wirklichkeit schon aus dem vorhergehenden erhellet, hergeleitet werden.

Unsere Beweise für die Behauptung B. sind folgende:

1. Die bei der Untersuchung des Kopfs vorgefundenen Verletzungen ꝛc. setzen eine sehr heftige Erschütterung des Gehirns und des Rückenmarks voraus. — Sehr heftige Erschütterungen dieser Organe werden aber von allen gerichtlichen Aerzten an und für sich schon für absolut letal erkannt.

2. Die aus der fast blutleeren Beschaffenheit der Hirngefäße, so wie aus den großen Extravasaten zu folgernde Zerreissung derselben, welche alle Circulation des Bluts in diesen Organen aufheben mußte, konnte nichts anders als den Tod zur Folge haben.

3. Die großen hier vorgefundenen Extravasate hatten Stellen eingenommen, wo jeder Kunst der Zugang unmöglich war, mußten demnach ebenfalls unausbleiblich den Tod herbeiführen.

Es wurden demnach im vorliegenden Falle nicht weniger als drei Umstände ausgemittelt, deren einer wie der andere als absolut letal anzusehen ist!

Wir ꝛc.

Breslau, den 22sten July 1809.

B. Anschreiben des Königlichen Criminalsenats, vorstehenden Fall betreffend.

Von Gottes Gnaden ꝛc. Hochgelahrter lieber Getreuer. Anbei lassen Wir euch die in Criminaluntersuchungssachen wider den Freybauer und Kretschmer Franz W. durch ungebührliches Ringen verhandelten Acten, und zugleich das in dieser Sache von unserm hiesigen Criminalcollegio unterm 30sten November a. c. abgestattete Criminalgutachten in Abschrift mit der Auflage übersenden, das darin verlangte Gutachten binnen 8 Tagen anhero zu erstatten, und Acta unter einem zugleich zu remittiren. Wornach ihr euch zu achten.. Sind euch mit Gnaden gewogen.

Der Criminalsenat des Königl. Preuß. Ober-Landesgerichts von Schlesien.

An
den Kreis-Physicus und
Doctor Klose hieselbst.

C. Criminalgutachten in Sachen des Freybauers und Kretschmers Franz W. zu H.

Ew. Königliche Majestät haben uns zwar die wider den Bauer und Kretschmer Franz W. verhandelten und vom hiesigen Inquisitoriat eingesandten Acten vorlegen zu lassen geruhet.

Wir sehen uns jedoch gegenwärtig noch außer Stande, diesem Allerhöchsten Befehle zu genügen, denn bei der Obduction des getödteten Müllers N. haben sich an dem Kopfe mehrere beträchtliche Verletzungen vorgefunden, die Hirngefäße sind blutleer und zerrissen gewesen, und die Obducenten haben diese Verletzungen in ihrem zu den Acten gegebenen Gutachten für absolut letal erklärt, auch mit

mehrerem ausgeführt, daß sie durch heftige Erschütterungen des Gehirns und Rückenmarks veranlaßt seyn müßten.

Denatus ist, sobald er am 3ten July beim Ringen mit dem Inculpaten zum zweitenmale niedergefallen, ohne Besinnung liegen geblieben, und bald darauf verschieden und es ist daher sehr wahrscheinlich, daß blos jener Fall seinen Tod verursacht hat; da jedoch Denatus kurz vor dem Ringen mit dem Inculpaten auch bei der Kellerthür gefallen gewesen, wo ihn sein Schwiegersohn W. selbst mit dem Kopfe niedriger als mit den Füßen liegen gesehen, und dieser Fall auch eine sehr große Erschütterung des Gehirns verursacht haben kann, so müssen wir alleruntertthänigst darauf antragen:

von dem Kreis-Physico D. Klose sub communicatione actorum annoch nachträglich ein Gutachten darüber zu erfordern:

ob die an dem Denato vorgefundenen tödtlichen Verletzungen augenblicklich nach ihrer Entstehung ihre Wirkung äußern und daher von dem letztern Aufschlagen des Denati auf die Diele herrühren müssen, oder aber, ob es möglich sey, daß sie durch den nicht lange vorher geschehenen Fall desselben bei der Kellerthür im Kretscham zu H. entstanden und nur erst später können bemerkbar geworden sey?

welche Ausmittelung uns zur Feststellung des Corpus delicti um so nöthiger scheint, als die Obducenten in ihrem Gutachten der Meinung zu seyn scheinen, daß auch die Ohrfeigen, welche Denatus bei dem gerügten Vorfall erhalten, und auf welche der letztere Fall desselben nicht unmittelbar folgte, jene tödtliche Erschütterungen des Gehirns verursacht haben können, und der Defensor ausdrücklich die Einholung eines solchen nachträglichen Gutachtens in Antrag gebracht hat. Breslau, den 30. November 1809.

Königl. Bresl. Hof- und Criminal-Collegium.

D. Nachträgliches Gutachten des Kreisphysicus D. Klose über die den Tod des Müllers N. in H. veranlaßt habenden Umstände.

Mein unterm 22. July d. J., auf den Grund der am 5. ejd. in der Grethenmühle bei H. vorgenommenen gerichtlichen Obduction des Leichnams des nach einer Balgerey mit dem Freibauer und Kretschmer Franz W. aus H. verschiedenen Müllers N., erstattetes und von dem Mitobducenten, Kreischirurgus Schäffer acceptirtes Gutachten fiel dahin aus:

A. daß ꝛc. N. durch eine gewaltsame Veranlassung ums Leben gekommen sey, und

B. daß die in dem Cadaver desselben vorgefundenen Verletzungen als absolut letal müssen angesehen werden.

Ein Königl. Criminal-Collegium ist nun zweifelhaft: „Ob die an dem Denato vorgefundenen tödtlichen Verletzungen augenblicklich nach ihrer Entstehung ihre Wirkung äußern, und daher von dem letzten Aufschlagen des Denati auf die Diele herrühren müssen, oder aber, ob es möglich sey, daß sie durch den nicht lange vorhergeschehenen Fall desselben bei der Kellerthür im Kretscham zu H. entstanden, und nur erst später können bemerkbar geworden seyn."

Ein hochpreißl. Königl. Criminalsenat hiesigen Ober-Landesgerichts, theilt mir daher die in II. Vol. und resp. 54. und 38 Fol. bestehenden Criminal-Untersuchungsacten wider den ꝛc. Franz W. mit der Auflage mit, vorgedachte Frage in einem nachträglichen Gutachten zu beantworten.

Ich habe die Acten mit Aufmerksamkeit durchgelesen und darin folgende, zu diesem Zweck führende Umstände bemerkt: Denatus war ein Trunkenbold, und hatte Tages vorher ehe er starb so viel getrunken, daß er nicht nach Hause gehen konnte, sondern in dem Kretscham zu H. über-

nachten mußte. Folgenden Tages und selbst zu der Zeit wo er sich mit dem gegenwärtigen Inquisiten in eine Balgerei einließ, hatte er wieder einen Rausch. Er verließ in diesem Zustande die Stube und wurde von seinem Schwiegersohne W. an der Kellerthür, zu der ungefähr 8 Stufen hinabführen, mit dem Kopfe tiefer als mit den Füßen liegend angetroffen, so daß es höchst wahrscheinlich ist, daß er hinabgestürzt sey. Nichts desto weniger kam er nach einiger Zeit, anscheinend gesund und lustig, in die Stube, neckte sich mit W., bekam von diesem im Scherze ein paar Ohrfeigen, und wurde von ihm, nach einigem Ringen auf die Erde geworfen, wobei er mit der linken Seite des Kopfs auf eine Hervorragung der Diele aufschlug. Denatus konnte nicht wieder aufstehn, sondern röchelte stark, und es floß ihm Blut aus dem Munde, welches jedoch nur aus den eingebissenen Lippen kam. Man trug ihn an die Luft und gab ihm zu trinken. Er sprach nur einige Worte, die da zeigten, daß er nicht völlig bei Sinnen sey, blieb aber nachher, bis zu seinem, ungefähr nach 7 Stunden erfolgten Tode, wie es scheint, gänzlich bewußt- und sprachlos, und röchelte stark. Bei der gerichtlichen Obduction seines Leichnams zeigten sich äußerlich mehrere Verletzungen, die entweder auf erlittene heftige Ohrfeigen oder auf einen Sturz gegen einen harten Körper hinwiesen, und große Extravasate in der Schädelhöhle.

Aus diesen Umständen geht nun deutlich hervor:

1. Daß Denatus eine vorzüglich große Disposition zu Schlagflüssen und Blutergießungen innerhalb der Schädelhöhle gehabt habe.

Denn es ist eine bekannte Sache, daß Säufer, oft ohne bemerkbare äußere Veranlaßung, plötzlich vom Schlage gerührt werden, und daß eine Erschütterung, die einem Menschen der sich im Normalzustande befindet, kaum bemerkbar

seyn würde, bei einem solchen, dessen Kopfgefäße strotzen, wie es im Rausche zu seyn pflegt, schon eine Zerreissung derselben, und mithin Extravasation des Bluts innerhalb der Schädelhöhle bewirken kann. So wie der gemeinen Erfahrung zufolge, vollblütige Personen von großer Erhitzung, es sey durch zu starke Bewegung oder durch geistige Getränke, Nasenbluten und Blutspucken bekommen; das heißt, Blutextravasationen entstehen, die einen Ausweg finden, eben so können durch bloße Berauschung oder durch eine sogar nicht eben starke Kopferschütterung Extravasationen an Stellen in der Schädelhöhle entstehen, die nirgends einen Ausweg finden, und dadurch den Tod nothwendig herbeiführen müssen.

2. Daß der Verstorbene kurz vor seinem Tode in den Keller, und auch in der Stube mit dem Kopfe auf eine Hervorragung der Diele, gestürzt sey.

Aber es ist nicht so deutlich, ob

3. die bei der Obduction angetroffenen Blutextravasationen innerhalb der Schädelhöhle, die als absolute Todesursach gelten müssen, dem ersten oder dem letzten Sturze des Denatus beizumessen sind?

Wäre der Fall in den Keller nicht vorangegangen, so würde ich ohne alles Bedenken meine Meinung dahin abgeben: daß die groben Späße des W. den Tod des N. veranlaßt haben; denn sie reichen vollkommen hin, den Obductionsbefund zu erklären.

Da aber N. kurz vorher einen höchst wahrscheinlich weit heftigeren Fall gethan hat, indem er, als trunken, fast ohne Zweifel mit aller Gewalt, ungefähr 8 Stufen, folglich ungefähr 4 Ellen tief, in den Keller hinabgestürzt ist, während alle Zeugen darin übereinstimmen, daß die ihm von dem rc. W. gegebenen Ohrfeigen nur im Spaße, mithin schwerlich mit aller Gewalt, sind ertheilt worden, und Denatus beim Fallen in der Stube

einen Widerhalt an dem Inquisiten hatte, den er umschlungen hielt, so möchte ich jene Behauptung nicht aufstellen. Denn die Erfahrung lehrt, wobei ich mich auf den berühmten Richter (cf. seine classischen Anfangsgründe der Wundarzneikunst Bd. II. der 2ten verb. Aufl. Göttingen 1789 §. 129.) berufe, daß die Zufälle der Extravasation zuweilen wohl sogleich oder bald, manchmal aber eine geraume Zeit, ja lange nach geschehener Verletzung entstehen.

„Im erstern Falle," drückt er sich aus, „ist wahrscheinlich ein ansehnliches Gefäß, oder sind mehrere Gefäße zerrissen, welche in sehr kurzer Zeit so viel Blut geben, als hinreichend ist, um Zufälle des Drucks zu erregen. Der Fall der späten Extravasation ist verschieden. Es kann vielleicht geschehen, daß in dem Augenblicke der äußern Verletzung wirklich ein Gefäß zerreißt, und zu bluten aufhört, ehe noch viel Blut extravasirt ist, nach einiger Zeit aber, bei Gelegenheit einer äußern Erschütterung oder Bewegung oder während eines heftigen Fieberanfalls, von neuem zu bluten anfängt. Wenn bald nach geschehener Verletzung einige gelinde Zufälle der Extravasation erscheinen, eine Zeitlang unverändert bleiben, und dann zunehmen, hat der Wundarzt Ursach, diesen Fall zu vermuthen. Manchmal mag vielleicht auch wohl das zerrissene Gefäß so klein seyn, daß es lange währt, ehe sich so viel Blut ergießt, als hinreichend ist, Zufälle des Drucks aufs Gehirn zu erregen. Der häufigste Fall ist wohl dieser, daß durch die Erschütterung im Augenblicke der Verletzung einige Gefäße geschwächt, uud folglich allmählich von den sich anhäufenden Feuchtigkeiten dergestalt ausgedehnt werden, daß endlich durch Zerreissung oder allmählich erweiterte Oeffnungen Blutungen erfolgen."

Wenn ich von dem hier Vorgetragenen auf den vorliegenden Fall Anwendung mache, so glaube ich, ohne dem

Inquisiten wie der Wahrheit im Geringsten zu nahe zu treten, annehmen zu dürfen:

> daß der Fall in den Keller die Zerreissung eines kleineren, wegen des eben bei N. stattfindenden Rausches, von Blut strotzenden Gefäßes bewirkt, die dadurch entstandene Blutung einen schwachen Grad von Betäubung, der sich durch das Liegenbleiben des Denatus an der Kellerthür zu erkennen gab, hervorgebracht, die nachher aber durch Schuld des Inquisiten aufs neue erfahrne Erschütterungen, eine abermalige und so starke Extravasation des Bluts zur Folge gehabt haben, daß derselbe hat sterben müssen.

Uebrigens brauche ich kaum noch zu erinnern, daß bei der krankhaften, durch den Trunk hervorgebrachten Disposition des N., dieser eben sowohl würde haben durch die von dem W. erfahrnen Späße ums Leben kommen können, wenn er auch vorher nicht in den Keller gefallen wäre; als es möglich ist, daß er ohne die von letzterm erhaltenen Ohrfeigen und ohne das Hinwerfen in die Stube, ganz allein und bald an den Folgen des Falls in den Keller gestorben seyn würde, man mag nun annehmen, daß der Fall in den Keller wirklich die Zerreissung eines kleinen Gefäßes bewirkt, oder daß durch die dabei statt gefundene Erschütterung, die Gefäße auch nur so geschwächt worden seyen, daß sie dem andringenden Blute nicht hinlänglichen Widerstand leisten konnten, und folglich allmählig dergestalt von demselben ausgedehnt wurden, daß endlich durch Zerreissung oder allmählig erweiterte Oeffnungen jene absolut tödtliche Extravasationen entstehen mußten.

Schließlich ꝛc.

Breslau, den 30. December 1809.

Anmerkung. Dieser Fall dürfte Manchen verleiten, die Vorsicht des Richters zu tadeln, die Obducenten über dasjenige unwissend zu lassen, was dem Tode vorangegangen ist. Ich bin aber dieser Meinung nicht, suche es vielmehr selbst jedesmal zu vermeiden, vor der Obduction etwas von den vorhergegangenen Umständen zu erfahren, und halte mich dann desto unbefangener an den Leichenbefund. — In dem vorliegenden Falle würde ich mir freilich durch vorgängige nähere Instruction, ein zweites Gutachten erspart haben, aber auch weiter nichts. Desto erfreulicher ist es aber auch, wenn der Richter, wie hier geschehen ist, bei Entdeckung von Umständen, die das Urtheil des Obducenten modificiren können, diesen davon unterrichtet, und ihn veranlaßt, seine Behauptungen nochmals zu prüfen.

Ich hätte, was das Gutachten selbst betrifft, vielleicht die gänzlich mit Stillschweigen übergangenen wiewohl ganz unverkennbaren und offenbaren Zeichen des Stickflusses hervorheben sollen, da sie dazu hätten beitragen können, die zweifelhafte Frage zu entscheiden: ob der Sturz in den Keller oder die Balgerei größern Antheil an dem Ableben des N. gehabt habe? in so fern die letztere unstreitig einen unmittelbarern Einfluß auf das Respirationsgeschäft haben mußte als der erstere. — Habe ich darin gefehlt, so ist es unstreitig ein Glück, daß dies Versehen gerade zu Gunsten des unvorsätzlichen Todtschlägers entschieden hat, wiewohl ich mir es zum unverbrüchlichen Gesetz gemacht habe, lediglich zur Feststellung des Thatbestandes so viel beizutragen, als meines Amtes ist; und eben so wenig durch einseitige Darstellungen den Richter zu übertriebener Milde, als zu unverdienter Strenge zu verleiten.

IX.

Obduction

eines nach einer Balgerei verstorbenen Mannes, der außer wichtigen Kopfverletzungen eben so wichtige Fehler in mehrern edeln Eingeweiden hatte, und in seiner Milz einen Kirschkern trug, nebst der Krankheitsgeschichte desselben.

Auf die uns zugekommene Nachricht, daß der Vormäher Gottlieb K. in N. Tages zuvor an den Folgen einer am 2ten ej. gehabten Balgerei verstorben sey, verfügten wir uns am 14. July 1810 in Gesellschaft des Herrn Justizassessor F. und des Criminalactuarius J. nach N., um durch gerichtliche Leichenöffnung die wahre Todesursache des K. auszumitteln.

Nach stattgehabter Anerkenntniß des bereits eingesargten Leichnams, wurde uns selbiger zur Obduction übergeben. Wir ließen ihn entkleiden und schritten nun zuvörderst zur

äußerlichen Besichtigung

desselben. Wir theilen hier die Resultate derselben mit, müssen aber vorher noch erwähnen, daß das Halstuch,

welches der Entseelte umhatte, und der obere Theil des Sterbehemdes womit er bekleidet, stark beblutet war.

1. Der Leichnam war männlichen Geschlechts, großer Statur, musculös, wohlgenährt, hatte das Ansehn eines Vierzigers, und verbreitete bereits einen ziemlich starken Leichengeruch.

2. Am Kopfe waren die Haare abgeschoren, und die Oberhaut desselben erhob sich von dem Anfange der Stirn an, bis an das Hinterhaupt an mehrern Stellen blasenförmig, so daß man deutlich sah, daß daselbst ein Vesicatorium gelegen habe.

3. An dem behaarten Theile des Kopfs, und zwar rechts über dem Ohre, zeichnete sich eine grüngefärbte, und wie aufgedunsene Hautstelle, ungefähr von dem Umfange eines Thalerstücks, aus.

4. Auf dem rechten Scheitelbeine zeigte sich eine alte Narbe in der Haut, welche einen Zoll und 8 Linien Rheinl. lang war, und sich einen Zoll weit von der Kronennaht an, nach oben und hinterwärts in geschlängelter Richtung gegen die Pfeilnaht hin erstreckte. *)

5. Oberhalb des Tuberis frontalis sinistri befand sich, gerade unter dem behaarten Theile der Stirn, eine parallel mit den Augenbraunen laufende rothe Sugillation, welche die Länge von 2 Zoll und die Breite von 4 Linien Rheinl. hatte.

6. Beide Ohren hatten eine blaurothe Farbe.

7. Das Gesicht sah im Ganzen blaß aus, hatte aber mehrere unregelmäßige, rothe Flecke.

8. Beide Augen waren geschlossen, jedoch schien vorzüglich das linke obere Augenlied mehr erschlafft als das

*) Diese Narbe rührte von einem Schlage her, den K. als Knabe von einem Pferde bekommen hatte.

rechte zu seyn. Am Augapfel beider Augen selbst war weiter nichts zu bemerken, als daß die Hornhaut trüb und die Pupillen etwas erweitert waren.

9. Aus der Nase, besonders aus dem linken Nasenloche, floß eine große Menge dunkelrothes schaumiges Blut, womit auch die Oberlippe, die linke Backe, das Kinn, der Hals und der obere Theil der Brust stark besudelt war.

10. Der Mund war geschlossen, die Zähne waren übereinander gebissen, die Zunge aber nicht dazwischen eingeklemmt, sondern es lag dieselbe dahinter frei, in einer großen Menge flüßigen Bluts, womit der Mund, ohne daß eine Verletzung in demselben wahrgenommen werden konnte, angefüllt war.

11. Der Rücken und die Nates hatten eine blaurothe Farbe.

12. Die Brust und der Unterleib sahen ganz hellgrün aus.

13. Die obern sowohl als die untern Gliedmaßen waren unverletzt, völlig biegsam und hie und da mit rothen Todtenflecken besäet.

14. Der After war geöffnet.

15. An den Geschlechtstheilen war nichts zu bemerken, außer der dunkelrothen Farbe derselben.

16. Ueber der Crista ossis ilei der rechten Seite zeigte sich eine blaurothe, von der Oberhaut entblößte Stelle von 1 Zoll Rheinl. Länge und 6 Linien Breite.

Demnächst nahmen wir die

Section

des Leichnams vor, durch welche wir uns von folgenden Umständen überzeugten:

17. Beim Durchschneiden der äußern Kopfbedeckungen floß ziemlich viel dunkelrothes Blut aus.

18. Nach Abnahme der äußern Kopfbedeckungen zeigte sich unter der sub No. 5. erwähnten Sugillation die innere Fläche der Kopfbedeckungen und selbst das Pericranium sehr roth und blutrünstig, der linke Musculus temporalis aber ganz blutig und mürbe.

19. Rechterseits gerade unter der sub No. 3. erwähnten grünen Hautstelle, fand sich auf dem hintern Rande des Musculi temporalis, da wo er sich an das Os parietale befestiget, eine Blutunterlaufung, von dem Umfange eines Thalerstücks.

20. Nach Durchsägung der Kopfknochen, wobei eine ziemliche Menge Blut abfloß, fand sich an dem abgesägten Theile des Schädels keine Verletzung, weder ein Riß noch ein Bruch, noch sonst etwas bemerkenswerthes.

21. An der harten Hirnhaut war weiter nichts zu bemerken, als daß der Sinus falciformis major ziemlich blutreich war, während die Sinus laterales s. transversi blutleer angetroffen wurden, und daß die untere Fläche derselben, so weit sie den obern Theil der linken Hemisphäre des Gehirns bedeckt, mit geronnenem dunkelrothem Blute gefärbt war.

22. Nachdem das große Gehirn von dem auf der linken Halbkugel desselben liegenden Blute gereinigt worden, erschien dasselbe, sowohl in Rücksicht seiner Form als seiner Consistenz völlig normal, und die Gefäße desselben waren ziemlich blutreich.

23. Im linken Seitenventrikel fand sich keine Feuchtigkeit vor, doch schienen die Wände gleichsam mit Blut angestrichen zu seyn, und die Adergeflechte in demselben waren so blutreich, daß einige Venen ganz das Ansehn von länglichen Stücken geronnenen Bluts hatten.

24. Das hintere Horn des rechten Seitenventrikels enthielt ungefähr einen Theelöffel voll dünnes, blutiges Serum.

25. Unter der linken Halbkugel des großen Gehirns befand sich auf dem Tentorio cerebelli ein blutiges Extravasat, welches ungefähr einen Eßlöffel voll betrug.

26. Unter dem Tentorio cerebelli, auf dem kleinen Gehirne, welches übrigens unverletzt und gehörig beschaffen war, befand sich ebenfalls ein blutiges Extravasat, wie nicht minder in basi cranii unter dem kleinen Gehirn, deren ein jedes ungefähr einen Eßlöffel voll betragen mochte.

27. Am verlängerten Marke und am Rückenmarke war nichts bemerkenswerth, eben so wenig fand sich an der Grundfläche des Schädels irgend eine Verletzung.

28. Am Halse zeigte sich ein starkes Emphysem, aber keine Verletzung.

29. Unter den äußern Bedeckungen der Brust erschienen die Muskeln stark und mit Fett bewachsen, die Rippen sämmtlich unverletzt.

30. Das Brustfell war nirgends mit den Lungen oder mit den Rippen verwachsen. Die Lungen selbst hatten eine durchaus gesunde Beschaffenheit, eine grau marmorirte Farbe und erschienen ziemlich bleich und zusammen gefallen.

31. Der Herzbeutel enthielt ein klein wenig blutige Flüßigkeit, und war, wo er auf dem Zwerchfell auflag, an der innern Fläche, in dem Umfange eines Thalers, entzündet, oder vielmehr brandig.

32. Das Herz war äußerst welk, mit etwas Fett bewachsen, und in beiden Kammern und Vorkammern leer. An seiner untern Fläche, nach der linken Seite hin, befand sich gegen das linke Herzohr zu, eine schwarzblaue oberflächlich sphacelirte Stelle von dem Umfange eines Achtgroschenstücks, die genau auf dem ähnlich beschaffenen Flecke des Herzbeutels auflag.

33. Das Zwerchfell hatte zum größten Theile, so weit es nämlich von dem kleinen Lappen der Leber, so wie

von der Milz berührt wurde, ein schwärzliches brandiges Ansehn.

34. Die Leber war, besonders die linke Hälfte des großen Lappens und der ganze kleine Lappen, auf ihrer Oberfläche schwarzbraun und brandig, und der Brand drang ungefähr 4 Linien tief in das Parenchyma ein, die Gallenblase war klein und enthielt wenig Galle.

35. Die Milz war sehr groß, schwarz und mürb. In der Gegend aber, wo sie an den Magen gränzte, fand sich auf der Oberfläche derselben ein Kirschkern, der völlig mit ihrer Substanz verwachsen*) war, ohne daß sich daselbst eine correspondirende Oeffnung in den Magen, oder auch nur eine Narbe in dem letztern Eingeweide, hätte entdecken lassen.

36. Beide Nieren waren blutreich und entzündet. Das Blut derselben hatte eine schaumigte Beschaffenheit.

37. Die Harnblase war völlig leer.

38. Der Magen war ungeheuer von Luft ausgedehnt, enthielt aber nicht das Mindeste, dagegen zeigte sich an seinem kleinen Bogen ein schwarzer brandiger Fleck von dem Umfange eines Handtellers, auf welchem sich die Flockenhaut leicht abschaben ließ.

39. Das Pancreas war sehr klein.

40. Die dünnen sowohl als die dicken Gedärme waren sehr stark von Luft ausgedehnt, und von letztern enthielt der Mastdarm ziemlich viel Excremente. Außer einem Theile des Zwölffingerdarms und des querliegenden Theils des Grimmdarms, hatten die Gedärme kein entzündetes Ansehn. Aber das übermäßig von Luft ausgedehnte, auch hie und da rothgefleckte Coecum war stark mit dem Bauchfelle

*) Eigentlich mit ihrer eigenthümlichen Haut überzogen.

felle und dies an der Stelle, die, wie sub No. 16. gesagt worden, in der Hüftengegend von der Oberhaut entblößt war, mit den Bauchmuskeln verwachsen *).

Aus vorstehendem Befunde haben wir, mit Vorbehalt der Gründe, die wir im Obductionsberichte nachzubringen versprochen, vorläufig geschlossen:

I. Daß der Entseelte zunächst an einer in Brand übergegangenen Entzündung des Herzens, des Zwerchfells, der Leber, des Magens und der Milz gestorben sey.

II. Daß gedachte Entzündung aber unstreitig ihren Grund in den, wenigstens an sich, wo nicht absolut tödtlichen Kopfverletzungen gehabt habe.

Nach wiederholter Prüfung des Befundes und genauer Erwägung der, auf unser Erfordern, uns von dem rc. Herrn Dr. ... mitgetheilten Krankheits- und Behandlungsgeschichte des Verstorbenen, können wir auch gegenwärtig diese Behauptung nicht zurücknehmen.

Wir behaupten zuvörderst:

K. s e y z u n ä c h s t a n e i n e r i n B r a n d ü b e r g e g a n g e n e n E n t z ü n d u n g d e s H e r z e n s (d e s H e r z b e u t e l s), d e s Z w e r c h f e l l s, d e r L e b e r, d e s M a g e n s u n d d e r M i l z (s o w i e e i n e s T h e i l s d e s D a r m k a n a l s) verstorben.

Die Nr. Nr. 31. 32. 33. 34. 35. 38. und 40 enthalten die Beweise der statt gehabten, zum Theil in Brand übergegangenen, Entzündung aller angegebenen Eingeweide.

Da der Brand aber nichts anders ist, als örtlicher Tod, durch Erschöpfung der Lebenskraft in entzündet gewesenen Or-

*) Der Verstorbene hatte, in den letzten Tagen seines Lebens, im unbesinnlichen Zustande, beständig mit den Fingern an dieser Stelle gezupft, wovon die Entblößung von der Oberhaut herrührt.

ganen hervorgebracht, so leidet es kein Bedenken, daß der Brand so vieler, so edler und zum Leben unentbehrlicher Eingeweide unmittelbar den allgemeinen Tod zur Folge haben müsse. Denn mit dem Tode (Brande) des Herzens hört der Kreislauf des Bluts, mit dem des Zwerchfells die Respiration, mit dem des Magens, des Darmkanals, der Leber und der Milz die Verdauung gänzlich auf, und ohne diese Verrichtungen kann das animalische Leben nicht fortdauern.

Wir behaupten ferner:

die in Brand übergegangene Entzündung der Eingeweide des K. habe ihren Grund in den Kopfverletzungen gehabt, die wir in dem Leichnam angetroffen haben, und die durch den am 2ten July statt gehabten Fall beim Ringen entstanden sind.

Nach Nr. 5. fanden wir über dem Tubere frontali sinistro eine rothe Sugillation, unter der sich nach Nr. 18. eine bedeutende Blutaustretung zeigte.

Nach Nr. 3. fand sich über dem rechten Ohre eine eines Thalerstücks große Sugillation, unter der sich nach Nr. 19. eine Blutaustretung von gleichem Umfange vorfand.

Nach Nr. 21. war der große Sichelförmige Blutbehälter nur ziemlich mit Blut angefüllt, während die querliegenden Blutbehälter, in welche jener übergeht, völlig leer waren, die ganze linke untere Fläche der harten Hirnhaut, und nach Nr. 22. die linke Halbkugel des großen Gehirns, mit extravasirtem Blute bedeckt waren.

Nach Nr. 13. und 24. war in beiden Seitenhöhlen des Gehirns einiges Blut ausgetreten, zum Beweise daß auch hier einige Gefäße zerrissen waren, während in den übrigen das Blut gestockt hatte.

Nach Nr. 25. und 26. fanden sich, sowohl unter der Grundfläche des großen, als auf der Oberfläche des kleinen Gehirns, wie auf der Grundfläche des Schädels bedeutende Blutaustretungen.

Alle diese Umstände thun die Zerreissung von Gefäßen, zum Theil innerhalb der Schädelhöhle und an Stellen dar, die der Kunst keinen Zugang verstatten. Alle ohne Ausnahme beweisen eine dem Kopfe des Verstorbenen zugefügte mechanische Gewalt, durch welche die besagten Gefäße entweder unmittelbar zerrissen, oder dergestalt geschwächt worden sind, daß sie dem Andrange des Bluts auf die Länge nicht widerstehen konnten, sondern bersten, und ihren Inhalt ausleeren mußten.

K. hat actenmäßig am 2ten July d. J. mit einem seiner Mitarbeiter gerungen, und ist bei dieser Gelegenheit mit dem Kopfe, nach der Aussage des Inquisiten zwar auf einen Gras-Schwaden, gewiß aber auf die damals, wegen Mangel an Regen ausgetrocknete, fast steinharte Erde gestürzt. — Dieser Umstand genügt vollkommen, das eine wie das andere begreiflich zu machen.

Doch ist es gewiß, daß wenn dieser Fall so heftig gewesen wäre, daß alle jene Gefäße, durch deren Zerreissung das ausgetreten gefundene Blut ergossen worden ist, auf der Stelle geborsten wären, auch der Tod des K. auf der Stelle erfolgt seyn würde. In diesem Falle hätten die vorgefundenen Extravasationen auf eine absolut tödtliche Hirnerschütterung und auf eben so absolut tödtliche Verletzungen der Hirngefäße hingewiesen.

Aber der Umstand, daß K. nach gedachtem Falle nur wenig Augenblicke betäubt blieb, daß er nachher noch eine Woche lang seinen Geschäften nachgehen konnte, und bei Anfangs gänzlich verabsäumter Pflege, und endlich nach Anwendung einer unpassenden Heilmethode, wie das Nähere aus den Aussagen des Inquisiten und der Zeugen, wie aus der Krankheits- und

Behandlungsgeschichte hervorgeht, erst am 12ten Tage nach erlittener Verletzung starb, spricht unwidersprechlich dafür, daß jener Fall unmittelbar nur eine solche Schwächung der in der Folge zerrissenen Gefäße hervorbrachte, daß sie auf die Länge dem natürlichen Andrange des Bluts nicht widerstehen, am allerwenigsten aber die Wirkung des Brechmittels aushalten konnten.

Es ist aber mehr als wahrscheinlich, daß, wenn unmittelbar nach dem Falle eine Heilmethode angewendet worden wäre, die einer erlittenen Hirnerschütterung entspricht, K. würde seyn gerettet worden; ja daß dies vielleicht zu der Zeit noch möglich gewesen wäre, als Herr Dr. ... von ihm zu Rathe gezogen wurde, und daß mithin die durch den Fall im Kopfe des K. entstandenen Verletzungen nur als per accidens letal zu betrachten sind.

Zur mehrern Unterstützung dieser Behauptung müssen wir noch den Umstand anführen, daß der unterzeichnete Kreischirurgus, gemeinschaftlich mit dem Herrn Dr. ..., noch am 10. July, wo sie zuerst erfuhren, daß K. einen gefährlichen Fall gethan habe, die nach dem Tode so sehr in die Augen fallende sub No. 3 und 4. angeführten Sugillationen nicht entdeckten, ungeachtet sie den Kopf des Kranken genau untersucht, und, wie aus No. 2. hervorgeht, von Haaren gänzlich entblößt haben. Offenbar müssen also damals jene Blutaustretungen noch nicht, wenigstens nicht in so hohem Grade statt gehabt haben, mithin die Gefäße nur geschwächt gewesen und erst späterhin geborsten seyn, was uns um so mehr zu einem Schlusse auf den gleichen Zustand der Gefäße innerhalb der Schädelhöhle berechtigt, als die Gefäße der äußern Kopfbedeckungen durch den Fall zunächst und am meisten gelitten haben müssen.

Daß aber Kopfverletzungen die sich in die Länge ziehn, sehr häufig Entzündungen der Leber und der benachbarten Eingeweide mit ihren schlimmen Ausgängen, Eiterung oder Brand,

zur Folge haben, ist eine den Aerzten sehr bekannte Sache. — Wir führen hier zum Beweise dessen nur einen einzigen Fall an, der viele Aehnlichkeit mit dem vorliegenden hat, und in J. B. v. Siebolds Sammlung seltener und auserlesener chirurgischer Beobachtungen und Erfahrungen B. 1. 1805. nachgelesen werden kann:

„Ein Stück einer eisernen Klammer, welches mit Gewalt ins Auge geflogen war, hatte den Beinfraß an den Gesichtsknochen verursacht, der in neun Jahren sich so ausgedehnt hatte, daß er sich bis in den Sinus sphenoidalis erstreckte. Als sich schon alles zur Heilung anließ, starb der Kranke plötzlich, ohne vorhergehende sonderliche Beschwerden. Bei der Section fand man einen sehr großen Leberabsceß, der durch den fleischigen und flechsigen Theil des Zwerchmuskel und durch den Herzbeutel ging, so daß das Herz ganz mit Eiter umgeben war."

So glauben wir hinlänglich dargethan zu haben:

A. Daß die am 2ten July 1810 statt gehabte Balgerey dem K. nicht unbedeutende Kopfverletzungen zugezogen habe, die

B. jedoch nicht unmittelbar, sondern durch Hervorbringung einer in Brand übergegangenen Entzündung mehrerer edler Eingeweide, tödtlich geworden sind, und

C. wahrscheinlich keine so tragische Folge gehabt haben würden, wenn K. sich nicht anfänglich völlig vernachläßigt hätte, und überdies noch mit unpassenden Mitteln behandelt worden wäre.

Es würde demnach ein Theil der Schuld am Ableben des K. Herrn Dr. ... treffen. Es kann uns aber nicht schwer fallen, denselben, ohne unserer Pflicht zu nahe zu treten, gänzlich zu exculpiren.

K. achtete nämlich, wie aus den Aussagen aller Personen die am 14ten July summarisch vernommen worden sind,

und aus dem Bericht des gedachten Arztes hervorgeht, nebst allen seinen Bekannten jenen am 2ten July gethanen Fall für nichts, und suchte erst am 6ten July bei Hrn. Dr. ... Rath. Auch damals erwähnte er seines Falles mit keiner Sylbe, hielt vielmehr seine Beschwerden, die alle Merkmale eines gastrischen Zustandes enthielten, für Folgen eines gehabten Verdrusses. Es war daher sehr natürlich, daß der zu Rathe gezogene Arzt sich täuschen ließ, und um so mehr, daß er zu einem Brechmittel griff, als die Lebensweise des Landmanns bei Beschwerden der Verdauungsorgane gemeiniglich Ausleerungsmittel nöthig macht, überdies auch die epidemische Constitution für die Anwendung eines Brechmittels sprach.

Auch dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß K. unstreitig schon länger an einer krankhaften Disposition seiner Digestionswerkzeuge gelitten hat, wodurch die Hervorbringung jener tödtlichen Entzündung durch die erfahrene Hirnerschütterung und das Brechmittel sehr begünstigt worden seyn mag.

Der nach Nr. 35. in der Substanz der Milz gefundene Kirschkern kann nämlich nur, entweder durch einen frühern Magenabsceß, von dem sich jedoch nicht die mindeste Spur entdecken ließ, oder durch Resorption der kurzen Gefäße, die, so seltsam diese Annahme auch ist, doch, wegen Abwesenheit von Oeffnungen oder Narben im Magen, im vorliegenden Falle den höhern Grad der Wahrscheinlichkeit für sich hat, in dies Eingeweide gelangt seyn. — Die Ursache sey übrigens welche sie wolle, so muß sie immer krankhaft und so bedeutend gewesen seyn, daß sich eine beständig zurückgebliebene Schwäche der Digestionswerkzeuge daraus vermuthen läßt. Für diese spricht nicht minder die Aussage des Vaters des Verstorbenen, nach der letzterer häufig mit Gesichtsrose, die bekanntlich am öftersten, aus bald blos dynamischen bald organischen Fehlern der Leber, der Milz und der übrigen Digestionswerkzeuge zu entspriugen pflegt, be-

haftet gewesen ist. Dafür spricht endlich noch der Umstand, daß K. vor seinem unglücklichen Falle heftigen Verdruß gehabt hat.

Indem 2c.

Breslau, den 28sten July 1810.

Bericht des Herrn Dr. ... über die Zufälle des K. und die bei ihm angewendeten Mittel.

Ew. Wohlgeb. übersende hiermit auf Dero Requisition d. d. 15. July die Krankheitsgeschichte des am 13ten desselben Monats zu N. verstorbenen Hofegärtners K.

Es war am 6ten July als ich in Geschäften den Herrn 2c. v. H. zu R. besuchte und von diesem gebeten wurde, seinem Unterthan, dem K., einen ärztlichen Rath zu ertheilen. Er befände sich seit einigen Tagen unwohl und wahrscheinlich möchte ein stattgehabtes Aergerniß die Ursache davon seyn, indem in einer Injuriensache gegen ihn erkannt worden sey.

Beiläufig erfuhr ich, daß K. eine Gerichtsperson an öffentlichem Gerichtstisch beleidigt, und daß die Grundherrschaft bei dem Justizamte um seine Bestrafung angetragen habe. Uebrigens wurde der K. als ein arbeitsamer und treuer Mensch gelobt. Bald darauf kam der Kranke selbst auf das Schloß, und sagte mir, er litte seit einigen Tagen an Kopfschmerz in der Stirn, Uebelkeiten, Aufstoßen und bitterm Geschmack, Druck in den Präcordien; die Zunge war belegt, der Puls gar nicht fieberhaft, auch ging er seinen gewöhnlichen Arbeiten, wiewohl mit Beschwerden nach.

Nach dem was vorausgegangen und bei dem allgemeinen gastrischen Genius aller Krankheiten schloß ich, — da Patient überdies keine Ursache seines Uebelbefindens anzugeben wußte, auf Unreinigkeiten in den ersten Wegen, und verordnete vorläufig ein Brechmittel aus der Ipecacuanha und erbat mir für die Folge Nachricht von dem Befinden des Patienten. Am 9ten, also drei Tage später, wurde mir ein Expresser geschickt, und die Frau von H. ersuchte mich, den K. zu besuchen, der tödtlich krank danieder liege. Ich besuchte ihn an demselben Tage Abends. Er lag auf dem Bette ausgestreckt und ich wunderte mich, ihn aller äußern Anzeigen nach so wenig krank — im Verhältniß der mir gemachten Beschreibung — zu finden. Der Puls war dem normalen, einige mehrere Langsamkeit und Größe abgerechnet, gleich, die Hautwärme natürlich, der Kranke beantwortete mir jede meiner Fragen vollkommen richtig, und klagte fortdauernd heftige Schmerzen in der Stirn, Druck in den Augen, Durst, große Abspannung, der Druck in der Magengegend sey weniger heftig, er habe auf das ihm gegebene Brechmittel eine große Menge Schleim und Galle erbrochen, worauf er sich erleichtert gefühlt; darauf habe er gewisse bittere Magentropfen genommen und auch auf diese mehreremale sich erbrochen. Die Hautfarbe des Kranken und vorzüglich die des Gesichts und das Weisse im Auge waren dunkelgelb, die Zunge trocken, die Leber war nicht angelaufen, auch äußerte der Kranke bei der genausten Untersuchung und Befühlung des Unterleibes an keinem Orte das Gefühl von Schmerz. Ich bemerkte noch, daß das linke Auge mehr hervorgetreten wäre als das rechte; man konnte mir aber über diesen Umstand keine nähere Auskunft geben. Unter den gegebenen Verhältnissen des Kranken schien mir eine bedeutende Gefahr gar nicht obzuwalten und ich verordnete ihm ein Infusum der Arnica-Wurzel mit dem Taraxacum-Extract und Rhabar-

bertinetur; Abends ein Dowersches Pulver von 4 Gran pr. dos.

Am folgenden Vormittage den 10ten befand ich mich in Gesellschaft des Herrn Kreischirurgus S. bei einer Anverwandtin des v. H...schen Hauses, als man mir wissen ließ, der Kranke habe bereits alle Besinnung verloren, und man erwarte seinen Tod jeden Augenblick. Nun erst erfuhr ich folgende Geschichte, die bisher von dem Kranken und seinen Angehörigen verschwiegen worden, beim Andringen der augenscheinlichsten Gefahr aber gebeichtet wurde: Den 2ten July hatte er beim Heumachen mit einem seiner Kameraden Namens H. gerungen und war diesem, als er ihn beim Fallen aufhalten wollen, aus den Händen entglitten und mit solcher Gewalt auf die Erde niedergestürzt, daß er auf einen Augenblick alle Besinnung verloren, seit diesem Augenblick habe er jenen heftigen Kopfschmerz empfunden und eben so lange erst sey das linke Auge aus dem Kopfe hervorgetreten. Herr S. begleitete mich sogleich zu dem Kranken. Sein Aeußeres hatte sich seit gestern nicht geändert, er lag wie damals im Bette, die Farbe der Haut war dieselbe, die Hautwärme war natürlich, doch schienen mir die Enden der Extremitäten eine etwas geringere Temperatur zu haben, das linke Auge war stärker hervorgetreten, der Puls langsam — ein Schlag binnen 2 Secunden — hart und voll. Patient konnte nur mit Anstrengung sprechen und wenn man eine Antwort von ihm haben wollte, mußte man sehr laut reden, zuweilen ihn schütteln um seine Aufmerksamkeit zu erregen, doch gab es Stunden, wo er sein vollkommenes Bewußtseyn erlangte, und dann mit größerer Leichtigkeit sprach. Bei nochmaliger Untersuchung des Unterleibes sowohl als des äußern Kopfes, wurde nichts, was auf eine innere Verletzung hätte schließen lassen, entdeckt; dennoch deuteten die

Erscheinungen zusammengehalten mit obiger Erzählung auf eine Erschütterung des Gehirns und diesem nach wurde die ärztliche Behandlung auf diesen Zweck gerichtet. Es wurde der Kopf von den Haaren befreit uud nochmals untersucht, aber außer einer veralteten Narbe auf dem rechten Scheitelbeine keine Verletzung gefunden. Man legte nun die Schmuckerschen Formentationen unausgesetzt über den Kopf, innerlich erhielt der Kranke eine Mixtur mit Nitrum und einem leichten Aufguß von Arnikablumen; da seit vorgestern kein Stuhlgang erfolgt war, so wurden Klystire verordnet.

Am 11ten hatte sich der Zustand des Kranken wenig verändert, das Vermögen zum Sprechen war jedoch noch mehr unterdrückt und Patient mußte noch stärker angeregt werden, wenn er antworten sollte. Der Puls war eben so langsam wie gestern, aber noch weit voller und härter; — deswegen wurde ein Aderlaß vorgenommen. Jetzt veränderte sich der Puls in kurzer Zeit, er wurde weicher, schneller und kleiner, gegen Abend kehrte das Bewußtseyn mehr zurück, Pat. sprach mit den Seinigen und schon schöpften diese Hoffnung zu seiner Genesung. Allein bereits in der Nacht verschlimmerte sich sein Zustand neuerdings, er wurde von einem heftigen oft wiederkehrenden Husten befallen, verlor alles Bewußtseyn, das Vermögen zum Sprechen und Herabschlingen; er ließ den Urin unwillkührlich unter sich — mit einem Worte, er verfiel in den Zustand einer vollkommnen Lähmung, doch mit dem Unterschied, daß der rechte Arm und das rechte Bein sich noch zuweilen unwillkührlich bewegte. Stuhlgang war, mehrerer Klystire ungeachtet, immer noch nicht erfolgt.

Als ich und Herr S... den Kranken am 12ten Mittags besuchten, fanden wir ihn in dem eben beschriebe-

nen Zustande der Bewußtlosigkeit; bemerkenswerth ist es übrigens, daß der Puls jetzt gar nicht hart, voll und langsam, sondern dem normalen fast gleich gefunden wurde. Die Haut war feucht, das Athmen regelmäßig und der Kranke glich durchaus einem sanft Schlafenden. Aller Mühe ungeachtet, war er aber nicht zu sich selbst zu bringen; man legte nun ein Vesicator auf den Kopf, und ich versuchte, ihm einen Löffel voll einer Auflösung des Brechweinsteins einzuflößen, allein vergebens; kaum vermochte ich die zusammengebissenen Zähne von einander zu bringen. Es wurden noch Klystire aus einem Aufguß von Taback verordnet, die auch eine geringe Kothentleerung bewirkt haben sollen.

Am 13ten früh wurde mir gemeldet, der Kranke sey dem Tode wahrscheinlich ganz nahe, er athme mit Beschwerde und sein ganzes Aeußeres wäre bedeutend verändert. Gegen Abend ist er gestorben.

Dies ist ꝛc.

Mit ꝛc.

Ew.

Dr. ...

Breslau, den 21sten July 1810.

Anmerkung. Vorstehende Leichenöffnung ist, besonders wenn man auf die dem Tode vorangegangenen Umstände Rücksicht nimmt, unstreitig sehr merkwürdig, und bietet, sowohl in gerichtlich medicinischer, als in therapeutischer, pathologischer und physiologischer Hinsicht, reichlich Stoff zum Nachdenken.

Zuvörderst dürfte sie den gerichtlichen Arzt, bei Bestimmung des Letalitätsgrades von Kopfverletzungen, sehr vorsichtig zu machen geeignet seyn. — Denn angenommen, K. hätte, nachdem er sich scheinbar von seinem Falle erhohlt hatte, sich nach einer entfernten Gegend begeben, wo man von seiner Balgerei nichts gewußt hätte, wozu er wohl im Stande gewesen seyn würde, da er seine gewöhnlichen Ar-

beiten ungehindert mehrere Tage lang verrichten konnte, und wäre da an einem einsamen Orte entweder todt, oder unter den Zufällen vom 10. July angetroffen worden, nachher aber gestorben, so würde der gerichtliche Arzt sich aus dem Befunde der Leichenöffnung, vorzüglich wenn die Leiden der Digestionsorgane und des Herzens nicht so auffallend gewesen wären, zu dem Schlusse bewogen gefühlt haben, K. sey nach empfangenen Hieben auf den Kopf plötzlich gestorben. Was ließe sich dafür auch nicht alles sagen? Die Merkmale äußerlich angewendeter Gewalt zeigten sich sub Nr. 3. 5. 18 und 19. deutlich genug, und die großen Extravasate innerhalb der Schädelhöhle, die Leere der großen Seitenblutbehälter, bestättigen diese, wie die Vermuthung, daß er auf der Stelle müsse geblieben seyn. Wer würde sich es haben einfallen lassen, daß K. schon seit dem 2. July den Grund seines Todes bei sich getragen und sich denselben hauptsächlich durch Vernachläßigung zugezogen habe?

Ferner, welcher gerichtliche Arzt wird mit innerer Ueberzeugung zu entscheiden wagen, ob K. unmittelbar durch die Entleerung der Hirngefäße und den Druck der Extravasate auf das Gehirn, oder an mittelbaren Folgen derselben, dem Brande der Leber, der Milz, des Magens, des Zwerchfells und des Herzens gestorben sey? Ich habe mich in meinem Gutachten zwar für das letztere erklärt, aber nur weil ich es für das Wahrscheinlichste hielt und in zweifelhaften Fällen diejenige Meinung zu äußern mich verpflichtet halte, die den Inquisiten, besonders wenn, wie hier, offenbar, nur Unglück ihn dazu gemacht hat, am meisten entschuldigt, aber ich habe mich doch im Innern des Zweifels nicht enthalten können, ob jene Erscheinungen an den mehrgedachten Eingeweiden der Brust und des Unterleibes nicht erst Wirkungen des Todes gewesen sind? Meines Erachtens läßt es sich gar wohl denken, daß wenn dasjenige Organ, welches als die Quelle der Sensibilität anzusehen ist, durch plötzliches Aufhören der Circulation und heftigen Druck gelähmt wird., Organe die durch reichen Nervengehalt in so naher Correspondenz mit ihm stehen, wie der Magen, das Zwerchfell ꝛc. gleichzeitig und urplötzlich diejenigen Veränderungen erleiden können, die wir im vorliegenden Falle angetroffen haben, und für deren Merkmale wir keine andere Benennung haben, als die, sehr uneigentliche, des Brandes. Ich sage uneigentlich, da wirklicher Brand nur immer Folge von heftiger Entzündung seyn kann, livide Farbe und hervorstechende Decomposition der thierischen Materie an einzelnen Stellen eines Leichnams aber, wohl auch gedacht werden können, ohne vorgängige wahre Entzündung und Uebergang in eigentlichen Brand vor dem Tode.

Den practischen Arzt sollte der hier vorgetragene Fall bei der Diagnose vorsichtiger machen, und ihn bewegen, bei anscheinenden Digestionsleiden, auf die Möglichkeit einer vorhergegangenen Kopfverletzung Rücksicht zu nehmen, und den Kranken, der einer solchen nicht selbst erwähnt, zu befragen: ob er vielleicht einige Zeit vor dem Eintritt seines Uebelbefindens einen Schlag oder Stoß vor den Kopf empfangen, nach dem er, wenn auch nur vorübergehenden Schwindel rc. empfunden habe? und in diesem Falle sein Verfahren danach einzurichten.

Angenommen, wie wir es im Obductionsberichte angenommen haben, daß Hirnerschütterungen wahre Entzündung der Digestionswerkzeuge, des Zwerchfells und des Herzens, die einen so heftigen Grad erlangen kann, daß sie in wahren Brand übergeht, hervorbringen können, oder auch, daß der hier mit dem Namen des Brandes belegte Zustand eines todten Organs, nur unmittelbar in der Todesart eines an Lähmung des Gehirns verstorbenen gegründet sey, so wird die Pathologie immer eine interessante Auflösung erhalten.

Aber was soll die Physiologie erst zu der Erscheinung sagen, daß in dem Parenchyma einer Milz, bei unverletzter Structur der Häute derselben und der des Magens, ein Kirschkern angetroffen wird? — Daß er durch einen Magenabsceß in dieselbe gerathen sey, wird schwer zu begreifen, wenn sich, wie im vorliegenden Falle, nicht die geringste Narbe oder andere Spur eines solchen Abscesses, der doch nicht so gar klein gewesen seyn könnte, antreffen läßt, und Niemand anzugeben weiß, daß der Verstorbene je eine bedeutende, auf einen solchen Absceß hinweisende, Krankheit gehabt habe. Wird das Problem aber wohl leichter zu lösen seyn, wenn wir die Resorption des Kirschkerns durch die kurzen Gefäße, oder was man sonst etwan zur Erklärung dieser Erscheinung annehmen möchte, voraussetzen? —

X.

Obduction

eines zwar an einem Strick hängend gefundenen und durch Erstickung gestorbenen, aber dennoch nicht durch den Strick ums Leben gekommenen Mannes.

Auf Requisition des Herrn Stiftskanzlers O. aus L., einen wahrscheinlichen Selbstmörder, den gewesenen Erbbräuer Ignatz H. in R., gerichtlich zu obduciren, verfügten wir uns am 10ten März l. J. nach gedachtem Orte in die Brauerei.

Wir fanden den Leichnam, welcher für den Brauermeister Ignatz H. erkannt wurde, in seinem eigenen Hause, eine Treppe hoch, in einer gerichtlich versiegelten Stube. Es lag derselbe nicht weit von der Stubenthür auf dem Fußboden. — In seiner Nähe war ein großer Fleck von bereits geronnenem Blute, desgleichen man auch vom Spiegel, welcher zwischen den beiden Fenstern hing, bis zur Stubenthür hin, in ansehnlicher Menge antraf.

Der Leichnam lag angekleidet auf dem Rücken, den linken Arm hielt er gerade ausgestreckt an der Seite her-

ab, der rechte Arm befand sich dagegen in der halben Flexion, über die Brust gebogen. Beide Hände waren halb geschlossen, besonders die rechte so, als ob Denatus kurz vor dem Verscheiden etwas darin festgehalten hätte, den Daumen zwischen dem Zeige- und Mittelfinger eingeklemmt. Diese Gliedmaßen, wie der ganze Körper, waren starr und steif. Am entblößten Halse des Verstorbenen war eine ansehnliche Wunde wahrzunehmen. — Neben dem Leichnam lag ein sehr beblutetes, offnes, scharfes Barbiermesser, und ein mit einer Schlinge versehener, wenig bebluteter Strick.

Nachdem uns der Cadaver, zur weitern Besichtigung und Section, gerichtlich war übergeben worden, ließen wir denselben auf eine Tafel in derselben Stube legen und behutsam entkleiden.

Bei der genauen Besichtigung fanden wir Nachstehendes:

I. Die Leiche hatte das Ansehn eines 45 bis 46jährigen Mannes, war sehr mager und groß (maß 5 Fuß 11 Zoll Rheinl.). Es war dieselbe stark, besonders auf der rechten Seite, mit Blut besudelt. Die Hautfarbe derselben war im Ganzen bleich, doch fanden sich an mehrern Stellen sogenannte Todtenflecke. Der ganze Leichnam war völlig starr.

1. Der Kopf war mit braunen, etwas krausen Haaren bedeckt, das Gesicht blaß.

2. Die Augen standen offen, die Hornhaut beider Augen sah matt und eingefallen aus.

3. Der Mund stand offen und die Zunge war nicht zwischen den Zähnen eingeklemmt, auch war in demselben weder eine Spur von Blut, noch von Schaum anzutreffen.

4. Am Halse zeigte sich die (sub No. II.) näher zu beschreibende Wunde, aber kein Eindruck von einem Stricke.

5. Auf der Brust aber, gerade über den Schlüsselbeinen, und

6. am Unterleibe, der wie der ganze Körper mager war, fanden sich hie und da grüne Todtenflecke.

7. An den Geschlechtstheilen war nichts besonders zu bemerken.

8. Der Rücken, und

9. Die Nates waren fast ganz mit dunkelrothen Todtenflecken bedeckt. Der Sphincter Ani war erschlafft und am geöffneten Anus befanden sich, wie in den Beinkleidern des Verstorbenen, eine Menge Excremente.

10. Der linke Arm war gerade ausgestreckt, und die Hand halb eingebogen und blutig.

11. Der rechte Arm war halb gebogen, und die sehr blutige rechte Hand ebenfalls halb, stärker als die linke geschlossen, so wie, wenn Denatus damit etwas fest halten wollte.

12. An den sehr magern untern Gliedmaßen war, außer mehrern großen rothen Todtenflecken, nichts besonders zu bemerken.

II. Wie bereits aus dem Vorhergehenden hervorgeht, war an dem Leichnam nicht das Geringste von einer äußern Gewaltthätigkeit zu bemerken, außer einer großen Wunde am Halse. Von dieser verdient folgendes angeführt zu werden:

1. Es erstreckte sich diese Wunde von der linken Seite, horizontal, gerade über die Mitte des sogenannten Adamsapfels (cartilago thyreoidea) bis zur rechten Seite hin. Ihre Länge betrug im Ganzen 3 Zoll und $\frac{1}{2}$ Linien Rheinl. so daß sie, von ihrem Anfange auf der linken Seite bis auf die

Mitte des Schildknorpels, 1 Zoll und 6 Linien, von da aber bis zu ihrem rechten Ende 1 Zoll und $6\frac{1}{2}$ Linien Rheinl. maß.

2. Die Wunde klaffte in der Mitte 9 Linien Rheinl. auf, so daß sogleich die innere Fläche der hintern, fleischig-häutigen Wand der Luftröhre in die Augen fiel.

3. Die Ränder der Wunde waren scharf, ganz wie sie bei einer Schnittwunde zu seyn pflegen; auch waren

4. diese Ränder sehr blutig, wie denn die ganze Wunde überhaupt sehr blutig war.

5. Man sah, daß

a. der Schildknorpel zweimal eingeschnitten, und

b. der erste knorpliche Ring der Luftröhre, durch einen Schnitt, von dem Schildknorpel getrennt war.

Nach dieser genauen äußerlichen Besichtigung wurde nun zu der Section des Cadavers geschritten, und zwar

III. Zuvörderst die (sub No. II.) erwähnte Wunde näher untersucht. — Zu dem Ende ward rings um die Wunde, und zwar einen Zoll weit und darüber von ihren Rändern entfernt, ein Zirkelschnitt in die Haut gemacht, und diese von den darunter liegenden Theilen gegen die Wunde hin abpräparirt. Es zeigte sich nun:

1. Daß alle Muskeln die über den Schildknorpel und den obern Theil der Luftröhre weglaufen, oder nahe daneben liegen, entweder ganz zerschnitten oder doch eingeschnitten waren.

a. Ganz zerschnitten waren der Musculus subcutaneus, die Musculi sternohyoidei, hyo-thyreoidei, sterno-thyreoidei, und crico-thyreoidei.

b. Der Musculus sterno-cleido-mastoideus sinister war dagegen nur etwas eingeschnitten.

2. Daß der Luftröhrenkopf und die Luftröhre mehrere Schnitte empfangen hatten, und zwar war:

a. Der Schildknorpel (cartilago thyreoidea) zweimal horizontal eingeschnitten. Die Länge beider Einschnitte betrug 1 Zoll und 5 Linien Rheinl.

b. Der erste Knorpel der Luftröhre fast gänzlich vom Schildknorpel getrennt, so, daß er mit demselben nur noch an seinen beiden Enden zusammen hing.

3. Daß die benachbarten Arterien und Venen gänzlich zerschnitten waren, nämlich

a. b. die vena jugularis externa dextra et sinistra.

c. Die Arteria thyreoidea superior und

d. die beiden Aeste der Arteria thyreoidea inferior, welche v. Haller mit den Namen Arteria Laryngea superior, und Arteria trachealis superior belegt hat.

IV. Die Eröffnung des Kopfes zeigte:

1. die gänzliche Unverletztheit der äußern Kopfbedeckungen und

2. der Schädelknochen, welche übrigens erstaunend dick waren.

3. die unverletzte Beschaffenheit der dura mater, welche überaus fest mit den Schädelknochen zusammenhing.

4. eine starke Anfüllung aller Gefäße der Hirnhäute mit Blut; welches insbesondere

5. auch von allen Sinubus gilt.

6. die regelmäßige Beschaffenheit des großen Gehirns, sowohl in Rücksicht seiner Form, als in der seiner Consistenz; während die Blutgefäße desselben stark mit Blut angefüllt, die Hirnhöhlen aber ganz leer, die Adergeflechte in denselben (Plexus choroidei) jedoch wiederum sehr blutreich waren.

7. Die normale Beschaffenheit des kleinen Gehirns, dessen Gefäße nicht minder blutreich waren als die des großen Gehirns.

V. Aus der Eröffnung der Brusthöhle ging hervor:

1. Mangel an Fett unter den äußern Bedeckungen.

2. Gänzliche Verwachsung des Brustfells (Pleura) mit den Rippen, und

3. beider Lungen mit der Pleura, so daß die Exenteration beider Eingeweide, ohne dabei ihre Substanz zu verletzen, völlig unmöglich war.

4. Blutreiche Beschaffenheit der weder mit Knoten noch Geschwüren versehenen Lungen.

5. Gänzliche Anfüllung der Luftröhre, und zwar beinahe von der Stelle an wo sie eingeschnitten war, bis in ihre feinsten Zerästelungen mit geronnenem Blute.

6. Angefülltheit des Herzbeutels mit einer großen Menge Wasser.

7. Fettigkeit des ziemlich großen Herzens, welches in beiden Kammern, besonders aber in der rechten, und in der rechten Vorkammer viel Blut enthielt.

8. Blutleere Beschaffenheit der Aorta, wie sie in der Regel angetroffen wird, dagegen

9. sehr reicher Blutgehalt der Lungenpulsader und

10. der beiden Hohladern.

VI. Bei Eröffnung des Unterleibes bemerkten wir:

1. Wiederum beinahe gänzliche Abwesenheit von Fett, unter den äußern Bedeckungen.

2. eine durchgängig starke Verwachsung des Bauchfells (Peritonaeum) mit den Bauchmuskeln.

3. Magerkeit und Kleinheit der Gekröse und Netze (Omenta, Mesenterium).

4. Die vollkommen normale Beschaffenheit der Leber, außer daß die Gallenblase ungewöhnlich klein und völlig leer war.

5. Blässe und Leere des Magens, der nur wenig dünnen Speisebrei und etwas Feuchtigkeit enthielt.

6. an den Gedärmen weiter nichts, außer

a. daß der ganze Leerdarm (Jejunum) von Galle gelb gefärbt,

b. der Grimmdarm (Colon) stark von Luft ausgedehnt war, endlich

c. das S. romanum, und der Mastdarm (Intestinum rectum) einige Excremente enthielt.

7. Die völlig gesunde Beschaffenheit der Milz, so wie

8. der Bauchspeicheldrüse (Pancreas) und

9. beider Nieren, wie

10. der Harnblase, welche leer angetroffen wurde; auch

11. daß die Geschlechtstheile völlig regelmäßig beschaffen waren.

Wir haben vorläufig aus vorstehendem Befunde, wie folgt, geschlossen und glauben auch gegenwärtig unser Urtheil gehörig begründen zu können.

A. ꝛc. H. hat sich selbst entleibt; denn

I. Es fehlen alle Merkmale einer Gegenwehr, oder eines feindlichen Angriffs von einem Dritten.

II. Es konnte das, als Corpus delicti instrumentale ad Acta genommene, scharfe und blutige Barbiermesser, welches neben der Leiche auf der Erde lag, gar wohl zur Vollbringung der That dienen.

III. Es waren die Hände des Verstorbenen so beschaffen, daß es höchst wahrscheinlich ist, er habe sich damit die Kehle abgeschnitten; denn

a. der rechte Arm befand sich noch in der halben Flexion (I. 11.), so wie wenn er von dem Geschäft des Kehleabschneidens herabgesunken wäre. *)

b. Die rechte Hand (I. 11.) war so geschlossen, wie sie seyn mußte, wenn der Verstorbene das Barbiermesser zu dem erwähnten leidigen Zwecke hätte brauchen wollen.

c. Ueberdies war diese rechte Hand sehr blutig (I. 11).

d. die linke Hand war ebenfalls blutig (I. 10.) indem Denatus damit unstreitig die Haut am Halse angespannt, und den Fleck gesucht hat, an dem er den Schnitt vollführen wollte.

e. Man sah im Zimmer, in welchem der Mord vollbracht worden, deutlich blutige Spuren und Fußtapfen vom Spiegel an, als vor welchem der Unglückliche das Werk vollzogen, bis zu der Thür, wo man denselben todt (den Kopf in der Schlinge eines an einen Nagel angehangenen Stricks) angetroffen hat.

IV. Aus der Körperbeschaffenheit des Verstorbenen läßt es sich als ausgemacht annehmen, daß derselbe ein äußerst unglückliches, melancholisches, stets ängstliches Leben müsse geführt haben:

a. da derselbe, wie die Verwachsung der Organe, sowohl der Brust als des Unterleibes (V. 2. 3. VI. 2.), zur Genüge darthut, sich beständig beklommen gefühlt haben muß, und nicht ein einziges zum Leben nöthiges Eingeweide sich hat frei bewegen, seine Thätigkeit gehörig äußern können; während

---

*) Hier ist ein Fehlschluß gemacht worden, da H. nicht über dem Kehlabschneiden, sondern über der Anlegung des Stricks gestorben ist.

b. die starke Ausdehnung des dicken Darms (VI. 6. b.) von Blähungen, die von fehlerhafter Verdauung herrühren mochten, welche zum Theil ihren Grund in der Verwachsung des Bauchfells (VI. 2.), zum Theil in der fehlerhaften Gallenabsonderung, die sich aus der Klein- und Leerheit der Gallenblase (VI. 4) ergiebt, gehabt hat, diese Beklemmung noch vermehrt hat; überdies auch

c. die Wassersucht des Herzbeutels (V. 6.) alle Leiden des unglücklichen Selbstmörders, bis zur Verzweiflung erhöht hat.

B. Der Brauer H. hat, durch den dreimal wiederholten Schnitt in den Luftröhrenkopf und in die Luftröhre selbst (II. 5. III. 2.), Gelegenheit zu seinem Tode gegeben.

C. Jedoch sind diese Schnitte nicht als unmittelbare Ursache seines Todes zu betrachten; denn wenn gleich ein, auf die Weise wie Denatus, Verwundeter, stundenlang sich allein überlassen, allerdings an Verblutung aus den hier verletzt gefundenen Gefäßen (III. 3.) sterben kann, so ist doch dies bei dem H. nicht der Fall gewesen; da

I. Ungeachtet der ansehnlichen Menge des in der Stube vergossenen Bluts, sich dennoch im Körper des Entleibten nirgends ein Mangel an solchem, als dem untrüglichsten Kennzeichen der Verblutung gezeigt hat, vielmehr

II. in mehrern Organen des Verstorbenen offenbare Blutanhäufungen (IV. 4. 5. 6. 7. V. 4. 7. 9. 10.) angetroffen worden sind.

D. Der rc. H. ist vielmehr an Erstickung und Schlagfluß gestorben.

Für die erstern sprechen:

I. Die Menge Blut, welche sich im Herzen (V. 7.), in der Lungenpulsader (V. 9.), und in den Hohladern (V. 10.) vorfand.

II. Das geronnene Blut, welches die Luftröhre anfüllte (V. 5). Es ist dieses aus den zerschnittenen Gefäßen (III. 3.) in die Luftröhre geflossen, und als die nächste Ursach des Todes des Denati anzusehen, welche dadurch accidentell den Tod bewirkte, weil die fehlerhafte Beschaffenheit der Lungen (V. 2. 3.) demselben kein so kräftiges Aufhusten verstattete, wie wohl bei gesunder Beschaffenheit der Lungen erfolgt seyn, und welches das einströmende Blut bald wieder ausgeworfen haben würde.

Für den zweiten sprechen:

I. Die Ueberfüllung der Gefäße der Hirnhäute und des großen wie des kleinen Gehirns (IV. 4. bis 7).

E. Denatus ist jedoch nicht durch den Strick ums Leben gekommen, wiewohl die erwähnten Zeichen des Stick- und Schlagflußes ebenfalls immer bei dieser Todesart angetroffen werden, und auch der Umstand dafür zu sprechen scheint, daß man den H. mit dem Halse in einer Schlinge angetroffen hat; denn

I. Es hätte sich in diesem Falle eine Sugillation am Halse finden müssen, welche gänzlich fehlte, wie denn selbst nicht einmal ein Eindruck des Stricks angetroffen worden ist (I. II).

II. Es sagen die Zeugen aus, daß die Schlinge nicht zugezogen gewesen ist, sondern daß der Strick vielmehr nur lose um den Hals des Verstorbenen gehangen hat *).

*) Noch mehr wird dies dadurch widerlegt, daß H. bei der oben beschriebenen Halsverletzung unmöglich durch den Strick erstickt werden konnte, indem der Luft der Eintritt in die Lunge durch den Einschnitt in die Luftröhre völlig offen bleiben mußte, wenn sie nicht durch das eindringende Blut verstopft worden wäre.

Der Brauer H. ist also, wie wir bereits im Obductionsprotocoll d. d. R. den 10ten März 1809 gesagt haben:

für einen Selbstmörder zu achten, der sich mittelst mehrerer Schnitte in den Hals entleibt hat, jedoch zunächst an Erstickung gestorben ist.

Unstreitig hat er die That vor dem Spiegel vollbracht. Er hat sich von da nach der Stubenthür begeben, und sich daselbst noch erhängen wollen, weil er am Gelingen seiner That verzweifeln mochte, ist aber während des Bestrebens, sich den Strick anzulegen, an seinem eigenen Blute erstickt.

Wir hoffen rc.

Breslau, den 14. März 1809.

Anmerkung. Ich kann, wie ich bereits selbst in meinen Anmerkungen gezeigt habe, vorstehenden Obductionsbericht nicht als gerichtliche Ausarbeitung empfehlen, glaube aber doch, daß der Fall an sich merkwürdig genug ist, um einer öffentlichen Bekanntmachung werth zu seyn. — Das Mangelhafte und Flüchtige meiner Arbeit weiß ich übrigens mit nichts weiter zu entschuldigen, als daß ich nicht immer gleich aufgelegt zur Arbeit bin, und zu der Zeit, wo ich zur Abfassung dieses Obductionsberichts gedrängt wurde, mit Geschäften so überhäuft war, daß mir kaum so viel Zeit übrig blieb, das Concept noch einmal durchzulesen, und daß ich mich genöthiget sah, das Mundum ohne Weiteres zu unterzeichnen.

XI.

Obduction

einer erhängten Frau, bei der einiger Verdacht wegen Vergiftung statt fand.

Auf die uns unterm 16ten Januar 1810 nach Mittag, durch das Landräthliche Amt zugekommene Nachricht: daß sich in M. die Ehefrau des dasigen Bauers Joseph P. mit dem Strick selbst entleibt habe, redeten wir mit dem Justitiarius genannten Orts, Herrn Justiz-Commissarius G., den Termin zur gerichtlichen Obduction der angeblichen Selbstmörderin auf den folgenden Tag, an welchem wir uns auch in seiner Gesellschaft in M. einfanden, ab.

Wir fanden den Leichnam der Verstorbenen in der Wohnstube ihres Ehemanns, in dem Ehebette auf Stroh liegend, und mit Sterbekleidern angethan.

Nachdem die Leiche, sowohl von ihrer Schwiegermutter als von ihrem gewesenen Ehemanne, als der der P. recognoscirt, und uns gerichtlich zur Obduction war übergeben worden, ließen wir sie behutsam entkleiden, und dann auf eine zur Section vorgerichtete Tafel legen, und schritten zu dem, was uns nach §. 156. der Criminalordnung oblag.

A.

Die äußerliche Besichtigung

lehrte uns:

1. Daß die Verstorbene ein Alter zwischen 30 und 40 Jahren erreicht habe, daß ihr Körper wohl genährt und ihr Kopf mit dunkelbraunen Haaren reichlich besetzt war.

2. Das rechte Auge war halb geöffnet, das linke aber geschlossen.

3. Die Pupillen beider Augen waren erweitert, und die Hornhaut trübe. An dem Munde und an der Nase wurde weder Schaum noch Blut bemerkt.

4. Die Lippen waren etwas blau, der Mund war geschlossen, die Zähne waren fest über einander gebissen, die Zunge war aber nicht dazwischen eingeklemmt.

5. An den Ohren fand sich weiter nichts bemerkenswerthes, als daß das linke Ohrläppchen eine blaue Farbe hatte.

6. Die äußern Bedeckungen des Halses hatten zum Theil ein zusammengeschrumpftes Ansehn, und es zeigte sich an demselben ein, von dem Processu mastoideo der einen Seite, zu dem der andern, oberhalb des Kehlkopfs weglaufender, sugillirter Eindruck, an dem man deutlich den Abdruck der Windungen eines dünnen Strickes wahrnehmen konnte.

7. Auf der Brust, und zwar auf dem Knorpel der sechsten wahren Rippe der linken Seite, nahe am Brustbein, war ein bräunlich-gelber Fleck, von der Größe eines Silbergroschens zu bemerken.

8. Der Unterleib war weich, in der Magengegend eingefallen, unterhalb des Magens aber ziemlich stark ausgedehnt.

9. An den Geburtstheilen war, außer den Spuren des Ausflusses von etwas Blut, nichts weiter zu bemerken.

10. Die Gliedmaßen waren starr, die obern in der halben Beugung, besonders der rechte Arm, und beide Hände halb geschlossen, die untern Extremitäten hatten eine bläulich rothe Farbe.

11. Der Rücken war bis aufs Gesäß, und von da bis an die Fersen, hellblau-roth.

12. Der After war geöffnet.

13. Nirgends war eine Verrenkung oder ein Knochenbruch wahrzunehmen.

14. Der Leichengeruch war noch nicht stark.

B.

Die Section

legte folgende Umstände an den Tag:

I. Am Kopfe fand sich:

1. eben so wenig an den äußern weichen Bedeckungen, als an den Schädelknochen die geringste Verletzung; die Gefäße der erstern waren reichlich mit Blut angefüllt.

2. Nach Abnahme des Schädelgewölbes zeigten sich, auch auf der innern Fläche, die Kopfknochen unverletzt.

3. Die Gefäße der harten Hirnhaut waren sehr mit Blut angefüllt, und es ergoß sich nach Abnahme der Hirnschale ein reichliches Viertel-Quart schwarzes, flüßiges Blut, wodurch die Sinus meist entleert wurden.

4. Nach Wegnahme der Hirnhäute, wobei die Pacchionischen Drüsen ziemlich groß erschienen, zeigte es sich, daß die Gefäße des Gehirns sehr blutreich waren, das Gehirn selbst aber, sowohl in Absicht der Form als der Consistenz, von naturgemäßer Beschaffenheit war. Auch die Plexus choroidei waren ziemlich blutreich, und die Hirnhöhlen, mit Ausnahme der rechten Seitenhöhle, die ein klein wenig seröse Feuchtigkeit enthielt, leer.

5. Am kleinen Gehirn sowohl, als am verlängerten Marke zeigte sich nichts ungewöhnliches, außer der starken Anfüllung der Gefäße.

II. Am Halse fand sich unter der, sub Litt A. No. 6. gedachten sugillirten Impression:

1. kein Extravasat, doch drang die Sugillation durch die Haut bis auf den Musculum platismamioideum.

2. Keine Verletzung der den Hals constituirenden organischen Gebilde.

III. In der Brusthöhle erschienen

1. das Brustfell und die Lungen ganz frei und nicht verwachsen. — Die Lungen waren ausgedehnt, von dunkelblau marmorirter Farbe, völlig ohne Geschwüre und Verhärtungen, aber sehr reichlich mit Blut angefüllt, wie sich dies beim mehrmaligen Durchschneiden derselben sehr deutlich zu erkennen gab.

2. Die Luftröhre durchaus leer.

3. Im Herzbeutel ungefähr 3 Eßlöffel voll wasserhelle Feuchtigkeit.

4. Das Herz sehr mit Fett bewachsen, groß und fest. — Die Kranzadern strotzten von Blut, aber beim Aufschneiden des Herzens fand sich im rechten Ventrikel fast gar kein Blut. Das rechte Herzohr aber und der Venensack waren reichlich mit schwarzem Blute angefüllt. Dies war auch der Fall mit der Lungenpulsader, während die Hohladern beide nur wenig Blut enthielten. Der linke Ventrikel war nicht ganz blutleer.

IV. Im Unterleibe, dessen äußere Bedeckungen reichlich mit Fett versehen waren, zeigte sich

1. am Bauchfell nichts Bemerkenswerthes.

2. Eine sehr fette Beschaffenheit der Netze und Gekröse.

3. Die Leber, in Absicht ihrer Lage, Größe, Farbe, Consistenz und der Beschaffenheit ihres Parenchyma völlig naturgemäß. — Die Gallenblase war klein und enthielt nicht viel, aber gehörig beschaffene Galle.

4. Die Milz ziemlich groß, derb und blutreich.

5. Das Pankreas völlig normal beschaffen.

6. Die Nieren gesund und blutreich.

7. Die Harnblase zusammengezogen und leer.

8. Die Gebärmutter von derber Consistenz, klein und leer, bis auf einen Tropfen weißlichen Schleims (oder männlichen Saamens?). — An der linken Muttertrompete befand sich eine kleine Wasserblase, von der Größe einer Zuckererbse. Die Mutterscheide war leer, aber auf ihrer innern Fläche mit etwas blutigem Schleim überzogen.

9. Der Magen hochroth gefärbt, etwas ausgedehnt und seine Gefäße von Blut strotzend.

a. Er enthielt einen gräulichen, mit einigen Blutstreifen gemischten Speisebrei, der ohngefähr 4 Eßlöffel voll betragen konnte. — Dieser wurde, um ihn einer chemischen Prüfung zu unterwerfen, herausgeschöpft, und in eine reine gläserne Flasche gefüllt, diese mit dem Gerichtsamtssiegel versiegelt und mit Litt. A. bezeichnet.

b. Die innere Haut des Magens hatte ein seltsames, hochscharlachroth gestreiftes Ansehn. Es zeichneten sich vorzüglich 13, ungefähr 2 Linien breite, von der Cardia an, bis an den Pylorus, und zum Theil bis in das Duodenum laufende Streifen von gedachter Farbe, aus.

10. Im Schlunde den wir seiner ganzen Länge nach öffneten, nicht das mindeste Verdächtige; auch weder entzündete noch excoriirte Stellen.

11. Im Darmcanal folgendes Bemerkenswerthe:

a. Die dünnen Därme waren durchaus hochroth von Farbe, so wie auch die Gefäße der Gekröse in ihrer Nähe stark mit Blut angefüllt.

b. Die dicken Därme waren zwar sehr stark von Luft ausgedehnt, aber ganz blaß von Farbe, mit Ausnahme

c. des querliegenden Theils des Grimmdarms, welcher durchaus, ganz vorzüglich aber da, wo er am Magen anlag, stark entzündet aussah.

d. Die Contenta der dünnen Därme bestanden aus einem braungraulichen dicken Brei, der mit einigen Blutstreifen gemengt war, und sechs ziemlich lange Spuhlwürmer enthielt. — Es wurden dieselben ebenfalls in eine reine Flasche gefüllt, diese versiegelt und mit Litt. B. bezeichnet. Ihre Quantität betrug ein reiches Schlesisches Quart.

e. Die dicken Därme enthielten nur wenig Darmkoth, welcher sich hauptsächlich im Mastdarm vorfand.

Somit wurde die mit aller Sorgfalt verrichtete Section geschlossen; wir getrauten uns aber nicht früher ein bestimmtes Urtheil über die Ursach des Ablebens der P. abzugeben, als bis die Untersuchung der Contenta ihres Magens und der dünnen Därme würde statt gefunden haben.

C.

Diese Untersuchung ging am 20. Januar in der Wohnung des Herrn Medicinalassessor und Apotheker Günther, in Gegenwart des dazu committirten Herrn Justizcommissarius E., vor sich.

I. Die mit Litt. A. bezeichneten Contenta des Magens wurden mit heissem destillirten Wasser verdünnt und aufs Filtrum gebracht.

a. Ein Theil der klar abgelaufenen Flüßigkeit wurde mit einigen Tropfen der Auflösung des Kupferammoniums (Liquor cupri ammoniati) vermischt, wobei sich die blaue

Farbe des letztern nicht wesentlich veränderte, am wenigsten aber eine lauchgrüne Farbe, Trübung, und ein lauchgrüner Bodensatz entstand.

b. Ein anderer Theil derselben Flüßigkeit wurde mit Schwefelleberluftwasser verdünnt, ohne die geringste Farbenveränderung zu erleiden, etwa goldgelb oder schwarzgrau zu werden.

c. Ein anderer Theil derselben wurde mit blausauerm Kali vermischt, ohne die geringste Farbenveränderung zu erleiden, etwan braun gefärbt zu werden.

d. Noch ein anderer Theil dieser Flüßigkeit wurde mit der verbesserten Hahnemannschen Weinprobe vermischt, ohne eine Reaction zu zeigen.

II. Die mit Litt. B. bezeichneten Contenta der dünnen Gedärme wurden mit vielem heißem destillirten Wasser ausgewaschen, mit dem Spühlwasser aber alle jene Versuche wiederholt, die mit der von den Contentis des Magens abgelaufenen Flüßigkeit waren vorgenommen worden. Sie gaben keine andere Resultate.

III. Die reichlichen Ueberreste von Litt. B. wurden aufs genauste besichtigt, und darin nichts anders als Stückchen geräuchertes Fleisch, Käse, Möhren, Zwiebeln und Brod entdeckt.

Es liegt uns nunmehr ob, die eigentliche Ursach des Ablebens der P. aus dem Befunde vorstehender Untersuchungen zu entwickeln, welches wir hiermit zu thun nicht verfehlen.

Nach genauer Erwägung aller uns bekannt gewordenen Umstände, glauben wir unsere Meinung darüber, mit Bestimmtheit dahin abgeben zu können:

I. Daß die P. am Stick- und Schlagfluß verstorben sey.

II. Daß diese tödtlichen Zufälle durch den von ihr eigenhändig angelegten Strick, und zum Theil durch die Kälte verursacht worden.

III. Daß die dadurch zunächst entstandenen Zerrüttungen aber nicht absolut, sondern nur per accidens letal gewesen sind, und daß die Angehörigen der Verstorbenen der Vorwurf strafwürdiger Nachläßigkeit treffe.

Für die Behauptung I. sprechen:

1. Die bläuliche Farbe der Lippen (A. 4).

2. Die bläuliche Farbe des linken Ohrläppchens (A. 5).

3. Die blaurothe Farbe des Rückens, des Gesäßes und der untern Gliedmaßen (A. 10. und 11).

4. Der reichliche Blutgehalt der Gefäße der äußern Kopfbedeckungen (B. I. 1).

5. Die starke Anfüllung der großen Blutbehälter, die so groß war, daß selbst der Ausfluß von mehr als einem Viertel-Quart Blut, welcher beim Abnehmen des abgesägten Stücks des Schädels erfolgte, nicht hinreichte, die letztern gänzlich zu entleeren.

6. Die blutreiche Beschaffenheit der Gefäße des großen wie des kleinen Gehirns, der Plexus choroidei, und die in der rechten Seitenhöhle angetroffene, wenn gleich nicht große Menge, Flüßigkeit (B. I. 4. 5).

7. Die dunkelblau marmorirte Farbe, und der reichliche Blutgehalt der Lungen (B. III. 1).

8. Die starke Anhäufung von Blut im rechten Herzohr und im Venensacke wie in der Lungenpulsader (B. III. 4).

9. Die blutreiche Beschaffenheit der Milz, der Nieren, des Magens, der Netze und des Gekröses (B. IV. 4. 6. 9. 11. a).

Dem

Dem hier angenommenen Steckfluß scheint zwar der Umstand zu widersprechen, daß der rechte Herzventrikel fast gar kein Blut und die Hohladern beide nur sehr wenig desselben enthielten (B. IV). Allein zur Erklärung, dieser allerdings seltsamen Abweichung von der Regel, bleiben uns zwei Wege offen, die wir in der Folge benutzen werden.

Was die Behauptung II. betrifft, so müssen wir hier:

a. Zuvörderst darthun, daß, ungeachtet gewisse Umstände durch die Section entdeckt worden sind, die auf eine statt gefundene Vergiftung hinzuweisen schienen, dieser Verdacht dennoch grundlos gewesen sey. *)

b. Demnächst beweisen, daß der angelegte Strick, besonders in Verbindung mit der vor dem Ableben der Verstorbenen auf diese eingewirkt habenden Kälte, die in dem Cadaver gefundenen Abnormitäten vollkommen genügend erklärt.

c. Endlich, daß höchst wahrscheinlich niemand anders, als die Entleibte selbst, den Strick um ihren Hals geschlungen habe.

a.

Der Verdacht einer statt gehabten Vergiftung ist völlig grundlos.

Wir fanden einen entzündeten Zustand des Magens (B. IV. 9. b.), in diesem Eingeweide einen mit Blutstreifen gemischten Speisebrei (B. IV. 9. a.), die dünnen Därme in hohem Grade entzündet (B. IV. 11. a.), die-

*) Dieser Verdacht würde noch durch das Benehmen der Angehörigen der P., wodurch sie die Todesart derselben zu verheimlichen, der gerichtlichen Untersuchung vorzubeugen, und die Beerdigung zu beschleunigen suchten, verstärkt.

selben mit einem Brei angefüllt, der mit Blutstreifen gemischt war (B IV. 11. d), und den querliegenden Theil des Grimmdarms, besonders da wo er dem Magen zunächst lag, entzündet (B. IV. 11. c). — Hieraus schien allerdings ein gegründeter Verdacht hervorzugehen, daß die P. nicht sowohl an Erstickung — welche überdies noch durch die Abwesenheit des in der rechten Herzkammer und in den beiden Hohlvenen stockenden Bluts (B. III. 4.), zweifelhaft zu werden schien — sondern vielmehr durch Gift gestorben sey. Allein

a. Es ist wohl wahr, daß man zuweilen bei der Leichenöffnung offenbar vergifteter Personen, keine andere Verletzung angetroffen hat, als Zeichen der Entzündung des Magens und der Gedärme, jedoch dürfte dies immer unter die Ausnahmen von der Regel zu zählen seyn, da man gewöhnlich nach dem Tode durch Vergiftung den Schlund, den Magen und die Gedärme excoriirt und brandig, und außerdem noch mehrere andere Umstände antrifft, die in dem Leichnam der P. nicht gefunden worden sind.

b. In den Contentis, sowohl des Magens, als der dünnen Därme, wurde, aller angewendeten Sorgfalt ungeachtet, nicht das mindeste Verdächtige,

α. weder eine Spur von Arsenik (C. I. a. b. und II.),

β. noch von Kupfergiften (C. I. c. und II.),

γ. noch von Blei- oder Quecksilbergiften (C. I. b. und d. und II),

δ. noch von sogenannten mechanischen Giften, z. B. gestoßenem Glase od. dgl. (C. III.) angetroffen. *)

---

*) Pflanzengifte aber würden die Verwesung des Leichnams beschleunigt haben.

c. Die Leichenöffnung selbst hat Data geliefert, aus denen sich die vorgefundene Entzündung des Magens und der Gedärme vollkommen befriedigend erklären, und die gar keinen Zweifel übrig lassen, wenn wir auf die dem Tode der P. vorangegangenen Umstände, so weit sie uns bekannt sind, Rücksicht nehmen. Wir rechnen dahin:

α. Die große Menge der, unstreitig wenig Stunden vor dem Ableben der P. von ihr genossenen, zum Theil sehr schwer verdaulichen und stark reitzenden Nahrungsmittel.

β. Die im Darmkanal angetroffenen sechs langen Spuhlwürmer.

γ. Den in dem Uterus vorgefundenen Tropfen Flüßigkeit, den wir nicht abgeneigt sind, für männlichen Saamen zu halten, und die mit blutigem Schleim überzogene Mutterscheide (B. IV. 8). Es wird daraus nämlich einigermaßen wahrscheinlich, daß die Verstorbene, kurz ehe sie den Selbstmord ausgeführt hat, den Beischlaf mit Heftigkeit gepflogen habe, welches kurz nach einer starken Mahlzeit bei übrigens ungünstigen Umständen, unstreitig Veranlassung zu einem Entzündungsartigen Zustande des Magens und des Darmkanals geben kann.

δ. Die Stockung im Blutumlauf, die nicht selten zur Folge hat, daß Obducenten, bei der Leichenöffnung strangulirter Personen, eine Art von Entzündung, wenigstens Röthe, und von Blut strotzende Gefäße im Magen und im Darmkanal antreffen.

ε. Die Kälte der Nacht vom 15ten zum 16ten Januar d. J., welcher sich die Selbstmörderin bloß gab, indem sie entweder fast ganz entblößt, oder doch nur leicht bekleidet, das warme Bett verließ, in die zugvolle Scheuer

ging, und die Vorbereitungen zur Ausführung ihres Vorsatzes machte. — Es ist nämlich nicht unbekannt, daß die Kälte das Volumen des ganzen Körpers vermindere, mithin auch die Gefäße der Peripherie verengern, folglich, zum Theil schon mechanisch, den Kreislauf stören könne, und die Säfte nach den innern Theilen dränge.

b.

Der angelegte Strick, besonders in Verbindung mit der vor dem Ableben der Verstorbenen auf diese eingewirkt habenden Kälte, erklärt die in dem Cadaver gefundenen Abnormitäten vollkommen genügend.

a. Daß die P. noch vor ihrem Ableben einen Strick, und zwar ziemlich fest, um ihren Hals geschlungen habe, beweisen:

α. Der am Halse der Leiche wahrgenommene sugillirte Eindruck, an dem man deutlich die Windungen eines Stricks bemerken konnte (A. 6).

β. Der Umstand, daß diese Sugillation, durch die Haut hindurch, bis auf den darunter liegenden Musculus platismamioideus drang (B. II. 1).

b. Daß aber ein, auch eben nicht so fest, daß die Respiration dadurch völlig gehemmt werde, um den Hals geschnürtes Band, den Rückfluß des Bluts aus dem Kopfe hindern, und dadurch Schlagfluß erregen könne, dafür sprechen schon die gemeinen Erfahrungen:

α. daß eine zu fest angelegte Halsbinde Anschwellungen der Gefäße am Kopfe bewirken könne;

β. daß bei leichten Anfällen von Schlagfluß und ähnlichen Krankheiten, z. B. Ohnmachten, Schwindel ꝛc. die Lösung der Halsbinde nicht selten allein hinreicht, dem mit dem Tode drohenden Uebel zu begegnen.

γ. daß vollsaftige und besonders zu Congestionen nach dem Kopfe geneigte Personen, durch allzufeste Anlegung des genannten Kleidungsstücks, wirklich vom Schlagflusse ergriffen und getödtet worden sind.

c. Daß diese Wirkung, am Halse vorgenommener Zusammenschnürungen, aber noch durch Kälte verstärkt und beschleunigt werden könne, dafür spricht die bereits oben gedachte Wirkungsart der Kälte, durch welche bekanntlich leicht Congestionen nach dem Kopfe, und daher rührende Schläfrigkeit, Schlaf, Ohnmacht und sogar Schlagfluß hervorgebracht werden.

d. Selbst der Obductionsbefund beweiset zum Theil, daß ein nicht geringer Kältegrad unmittelbar vor dem Ableben der P. auf sie eingewirkt habe. Nämlich:

α. ungeachtet des hier offenbar stattgefundenen Stick- und Schlagflusses, war dennoch das Gesicht der Selbstmörderin blaß, die Lippen sahen nur etwas blau, und das linke Ohrläppchen bläulich von Farbe aus (A. 4. 5).

β. Es zeigten sich weder am Munde noch an der Nase Spuren von Blut (A. 3).

γ. Sowohl der Rücken und die Nates, als die untern Extremitäten waren nicht, wie es sonst wohl der Fall ist, schwarzblau, sondern hatten blos eine hellblaurothe Farbe.

Alle diese Umstände dürften sich nicht wohl erklären lassen, wenn wir nicht eine, in der Kälte gefundene, Gewalt annehmen, die den Blutgehalt der Peripherie vermindert hatte.

e. Daß ein fest um den Hals geschlungener Strick aber die Respiration hindern und dadurch am Ende Stickfluß hervorbringen müsse, bedarf wohl keines Beweises. — Aber daß, ungeachtet des, durch Anlegung eines Stricks um den Hals bewirkten Todes, dennoch ein wichtiges Merkmal des Stickflusses, die Anhäufung von Blut in der rechten Herzkammer und in

den beiden Hohlvenen, wie im vorliegenden Falle (B. III. 4.), fehlen könne, muß bewiesen werden.

Zur Erklärung dieser Erscheinung stehen zwei Wege offen.

α. Entweder war der Strick nicht so fest geschlungen, daß die Respiration nicht noch einigermaßen möglich war, und der Tod erfolgte durch Schlagfluß, ehe der eigentliche vollkommene Stickfluß eintreten konnte. Dafür sprechen:

αα. Der Umstand, daß sich unter der Impression des Strickes kein wirkliches Extravasat *) gebildet, und der Druck desselben nur eine die äußern Bedeckungen durchdringende leichte Sugillation verursacht hat (B. II).

α. β. Der Umstand, daß der rechte Arm der Leiche weit mehr gebogen war als der linke (A. 10.), woraus — welches wir jedoch nicht mit Zuverläßigkeit behaupten können, da wir von den Aussagen derer nicht unterrichtet sind, die den Leichnam abgeschnitten haben — nicht unwahrscheinlich wird, daß die Selbstmörderin vor ihrem Verscheiden, den Strick mit der Hand zu lüften versucht habe, da sich besonders die Haut an einer Stelle des Halses wie zusammengeschrumpft zeigte (A. 6). **)

β. Oder das Herz hat, nachdem die P. bereits vom Stricke befreit worden, noch eine Zusammenziehung gemacht; über welche Vermuthung wir uns in der Folge weiter auslassen werden.

---

*) Dergleichen ich jedoch bei einer ziemlich großen Anzahl von obducirten Gehangenen niemals angetroffen habe.

**) Ich habe in der Folge wirklich in Erfahrung gebracht, daß die Leiche in der Attitüde ist gefunden worden, daß sie einige Finger der rechten Hand zwischen dem Halse und dem Stricke eingeklemmt hatte.

c.

Höchstwahrscheinlich hat niemand anders als die Entleibte selbst, den Strick um ihren Hals geschlungen.

Dies beweisen;

a. Die Abwesenheit aller Merkmale einer durch einen Dritten erlittenen Gewalt, und geschehener Gegenwehr, ungeachtet es vollständig aus der unter dem Eindrucke des Stricks bemerkten Sugillation (A. 6.), hervorgeht: daß die P. nicht erst nach dem Tode ist aufgeknüpft worden. — Der sub A. 7. gedachte bräunlichgelbe Fleck konnte, wie seine Farbe schon beweiset, nicht erst kurz vor dem Tode verursacht worden, sondern mußte schon lange vorher durch einen Stoß oder Druck entstanden seyn.

b. Die im Obductionsprotokolle zwar nicht erwähnte, aber uns bei der Besichtigung wirklich aufgefallene, und hier bemerkenswerthe Ruhe, und wahre Heiterkeit im Gesichte der Leiche. — Ihre Miene schien gleichsam zu sagen: wie froh sie sich gefühlt, nach überstandenen Stürmen, endlich in den Hafen der Ruhe eingelaufen zu seyn!

c. Die Richtung, in der wir ihre Arme und Finger antrafen (A. 10). — Sie hatte sich das Todeswerkzeug angelegt, und ehe sie die Arme wieder sinken lassen konnte, übereilte sie der ewige Schlaf, daher ihre Arme in gebogener Richtung erstarrten!

Die Behauptung III. unterstützen wir durch folgende Gründe;

a.

Kein Schlagfluß und kein Stickfluß kann als absolut letal betrachtet werden; es sey denn:

a. Es fände bei beiden eine, etwan durch heftige Erschütterung, die hier schlechterdings nicht anzunehmen ist, oder durch die Einwirkung äußerst heftiger Reitze, z. B. des Blitzstrahls, ungeheurer Gaben Opium, Kirschlorbeergift od. dgl., von denen im vorliegenden Falle nicht eine Spur vorhanden war, bewirkte plötzliche und gänzliche Lähmung resp. der Hirnthätigkeit oder der zum Athmen erforderlichen Kräfte, oder beider zugleich, statt.

b. Oder es sey eine gänzliche Zerstörung der gedachten Organe erfolgt, welches hier eben so wenig der Fall gewesen ist.

c. Oder es wären wenigstens, resp. innerhalb der Schädel- oder der Brusthöhle, große Extravasationen und zwar an Stellen bewirkt worden, zu denen die Kunst nicht gelangen kann, und die durch ihr Gewicht ꝛc. die Thätigkeit eines der gedachten Organe gänzlich hindern.

b.

Wir können nicht bergen, daß es uns nicht unwahrscheinlich dünke, das Herz der P. habe, nachdem sie vom Stricke befreit worden, wirklich zu schlagen angefangen, und habe nur, wegen gänzlichem Mangel an zweckmäßiger Unterstützung von Seiten der heilenden Kunst, die seiner Kraft widerstehenden Hindernisse unüberwunden gelassen.

Wenn wir dies annehmen, so dürfte der höchst merkwürdige Umstand, daß, ungeachtet der Anwesenheit aller übrigen Merkmale des Stickflusses, dennoch die rechte Herzkammer und die Hohlvenen leer angetroffen wurden, ohne alle künstliche Erklärung begreiflich werden, indem das Herz bei seiner Zusammenziehung den Inhalt der rechten Kammer in die Lungenpulsader schickte u. s. f.

c.

Die Unterlassung zweckmäßiger Rettungsversuche, kann um so weniger entschuldigt werden, als es in M. einen appro-

birten Chirurgus, und außerdem noch, für den äußersten Nothfall wenigstens, einen ehemaligen und früher sehr beschäftigt gewesenen, wiewohl nicht approbirten Bader giebt, von denen der erstere kaum 100 Schritte weit von dem P.'schen Bauerguthe entfernt, im Grundherrschaftlichen Wohngebäude wohnt.

Wir glauben ꝛc.

Breslau, den 29sten Januar 1810.

Anmerkung. Vorstehender Fall scheint mir in zweifacher Hinsicht merkwürdig zu seyn, einmal und hauptsächlich, wegen der Unvollkommenheit der Kennzeichen der Erstickung, und dann wegen der sonderbaren Beschaffenheit des Speisekanals, welche beide Abweichungen von der Regel, die Obducenten zur größten Vorsicht in ihrem Urtheile bestimmen mußten, um nicht der Wahrheit zu nahe zu treten, und einerseits unnützen Verdacht auf schuldlose Personen zu werfen, andererseits aber auch nicht ein schändliches Verbrechen zu verbergen.

XII.

Obduction

eines unter der Behandlung durch einen Pfuscher verstorbenen Mannes.

Am 7. Januar 1810 reiseten wir, auf Veranlassung der Königl. Regierungs-Polizey-Deputation, in Begleitung des Herrn Justizcommissarius G. und des Stadtgerichts-Referendarius Herrn T. nach M., um den bereits am 23sten December 1809 verstorbenen und am 26. beerdigten Leichnam des ehemaligen Freigärtners M. wieder ausgraben zu lassen und gerichtlich zu obduciren.

Die äußerliche Besichtigung lehrte:

1. Daß Denatus von mittler Statur, äußerst abgezehrt und stark mit schwarzen Haaren bewachsen gewesen sey.

2. Daß der ganze hintere Theil seines Körpers grün von Farbe und zum Theil von der Oberhaut entblößt war, auch sein Unterleib eine grünliche Farbe hatte, alle Gliedmaßen eine große Biegsamkeit besaßen, und daß sich bereits ein starker Leichengeruch entwickelte.

3. Daß sich nirgends etwas, was auf eine durch äußere Gewalt erlittene Mißhandlung hingewiesen hätte, zu erkennen gab.

4. Die Augen der Leiche waren geschlossen, tiefliegend, der Mund stand offen.

Die Section wurde mit Eröffnung des Unterleibes angefangen, und mit der der Brust beendigt. Ersteres, weil die Todesursache in diesem Falle im Speisekanale zu suchen war, letzteres, theils darum, weil bei der schon so weit vorgeschrittenen Putrescenz, mit höchster Wahrscheinlichkeit zu erwarten stand, daß die Eingeweide der Schädelhöhle, die bekanntlich zuerst in Fäulniß überzugehen pflegen, sich in einem Zustande befinden würden, der keine genaue Untersuchung zuließe; theils aber auch aus dem Grunde, weil die Eröffnung des Unterleibes und der Brust schon die Todesursache vollkommen aufgedeckt, und den Verdacht, daß M. durch drastische oder arsenikalische Medicamente umgebracht worden sey, widerlegt hatte.

Bei Eröffnung des Unterleibes fanden wir:

1. An den äußern Bedeckungen und den Muskeln des Unterleibes, bis auf die große Magerkeit, nichts Bemerkenswerthes.

2. Eben so wenig am Bauchfell; und große Magerkeit der Netze.

3. Auffallende Größe und krankhafte Beschaffenheit der Leber, die sich durch folgende Merkmale zu erkennen gab:

a. Ein grau marmorirtes Ansehn.

b. Ungewöhnliche Größe, so daß sie nicht nur das ganze rechte Hypochondrium, sondern größtentheils auch das linke einnahm.

c. Ganz harte Beschaffenheit des großen Leberlappens.

d. Verwachsung des kleinen Lappens mit dem Magen und mit dem querliegenden Theile des Grimmdarms; und eine schon auf der convexen Oberfläche desselben wahrnehmbare Vereiterung.

e. Die Verwandlung des Parenchyma des großen Leberlappens in eine sehr harte, und dem Ansehn nach gleichsam speckartige Masse.

f. Völlige Zerstörung des Parenchyma des kleinen Leberlappens, durch Eiterung.

g. Eine unverhältnißmäßig kleine Gallenblase, die ein wenig, völlig gelber Galle von dicklicher Consistenz enthielt.

4. Den kleinen Bogen des Magens völlig verwachsen mit dem kleinen Leberlappen. Das Eingeweide selbst war zusammengefallen und leer; es zeigte sich nirgends eine Spur von Entzündung oder Brand an demselben, aber gegen den Pförtner hin war es scirrhös und, besonders an dem großen Bogen, gegen die Milz hin, mit ungemein großen und verhärteten Drüsen (die zum Theil die Größe einer von ihrer grünen Schaale entblößten welschen Nuß hatten) besetzt.

5. Die dünnen sowohl als die dicken Därme ohne allen Fehler, in jenen einen völlig unverdächtigen Speisebrei, in letztern etwas Darmkoth, den Mastdarm aber fast ganz leer.

6. Die Milz ziemlich groß und von sehr mürber Beschaffenheit, auch stark mit flüßigem Blute angefüllt.

7. Die Nieren sehr mürb, und von gar keinem Fett umgeben.

8. Die Harnblase zusammengeschrumpft, und fast leer.

Bei Eröffnung der Brusthöhle zeigten sich:

1. Die Lungen mit dem Brustfell, und letzteres mit den Rippen stark verwachsen.

2. Die Lungen selbst aber frei von Knoten, Geschwüren oder andern Merkmalen statt gehabter Entzündung.

3. Im Herzbeutel etwa 3 Eßlöffel voll blutig gefärbte Feuchtigkeit.

4. Das Herz mager und welk, nur im vordern Ventrikel etwas Blut, welches geliefert und schwarz von Farbe war, die hintere Kammer völlig leer.

5. Die großen Venenstämme reichlich mit dünnem Blute angefüllt.

6. Den Schlund vom Schlundkopfe an bis zum obern Magenmunde unverletzt, die Wände desselben weder entzündet noch brandig, noch excoriirt, und mit etwas Schleim überzogen.

Nach diesem Befunde erklärten wir:

I. Daß in dem Cadaver keine Spur einer stattgehabten Vergiftung, oder von Wirkungen drastischer Arzneien zu entdecken gewesen.

Es fanden sich nämlich nicht die geringsten Spuren, weder von Excoriation, noch von Entzündung, noch von Brand, im Schlunde, im Magen und im Darmkanale; auch in der ganzen Speiseröhre nicht das Mindeste von einer irgend verdächtigen Substanz; und die vorgefundenen Desorganisationen konnten nicht, wenn es sich auch allenfalls denken ließe, daß sie, durch eine Verkettung von Umständen, Folgen einer früher erlittenen Vergiftung gewesen wären, mit mehr Wahrscheinlichkeit, als jede andere nach dem Tode entdeckte Desorganisation, von einer früher erlittenen Vergiftung hergeleitet werden.

II. Daß Denatus vielmehr eines natürlichen Todes, und zwar an einem, durch Magen-Drüsen- und Leber-Verhärtung und durch Vereiterung des kleinen Leber-Lappens erzeugten, Zehrfieber verstorben sey.

Für diese Todesart spricht die höchst abgezehrte Beschaffenheit des Cadavers, und die Erfahrung, daß Scirrhosität und Vereiterung zum Leben unentbehrlicher Eingeweide, dieselbe zur gewöhnlichen Folge haben.

Die Richtigkeit unserer Behauptungen scheint uns so evident, daß wir uns der Mühe überheben zu können glauben, uns auf weitere Ausführung der Beweise einzulassen.

Wir ꝛc.

Breslau, den 15ten Januar 1810.

Anmerkung. Vorstehender Fall scheint mir vornehmlich darum einer Bekanntmachung werth, weil, nach Versicherung der Angehörigen des Verstorbenen, dieser wegen starken Hustens und Auswurfes durchaus für Lungensüchtig gegolten und über nichts geklagt hat, was auf das wahre Uebel hingewiesen hätte, außer beständigem Appetitmangel. Doch sind freilich dergleichen Aussagen des gemeinen Mannes nicht sehr zuverläßig!

XIII.

Obduction

eines durch Arsenik vergifteten Kindes, und Gutachten über den Gesundheitszustand eines zugleich vergifteten größern Mädchens.

A.

Obductionsbericht.

Nach am 9. October 1807 erhaltener Anzeige: daß die dreijährige Tochter des Schäfers in H., Namens Marie Röse P. am 6ten d. M., zwei Stunden nach dem Genusse von drei zur Vergiftung der Mäuse aufgestellt gewesenen Küchelchen, verstorben, das 14jährige Dienstmädchen des gedachten Mannes, Anne Röse K. genannt B., ebenfalls nach dem Genusse dreier solcher Küchelchen, gefährlich krank geworden und noch krank, endlich der 11 Monat alte Sohn dieses Mannes, Carl, auch nach dem Genusse eines solchen Küchelchens krank geworden sey, verfügten wir uns, auf Requisition des Wohllöbl Gerichtsamts von H. in Begleitung des Herrn Justizcommissarius V. und des Actuarius C. dahin, um die Todesursache der erwähnten Marie Rose P., die Krankheitsursache der Anne Rose K. genannt B. und des Carl P. zu untersuchen, auch die nö-

thigen Anordnungen zur Heilung der beiden letztern zu treffen.

Wir fanden das von dem P. und seiner Ehegattin recognoscirte Kind, bereits in Sterbekleidern, im Sarge liegend, ließen dasselbe behutsam entkleiden, und besichtigten es zuvörderst äußerlich genau, wobei wir bemerkten:

Daß der Leichnam weiblichen Geschlechts, wohl gebildet, gut genährt, blond von Haaren sey, eine reine weisse Haut, und nur am rechten Oberschenkel ein Muttermahl, und kein Merkmal irgend einer von außen erlittenen Gewaltthätigkeit, wohl aber in den Weichen und am Rücken Todtenflecke habe. Die Gliedmaßen, besonders die obern Extremitäten, befanden sich in einem biegsamen Zustande. Das Gesicht hatte ein freundliches Ansehn *), die Augen waren halb geschlossen, die Pupillen halb erweitert, die Hornhaut an beiden Augen war gehörig gewölbt; der Mund war fest verschlossen, und daran so wenig als an der Nase eine hervorgekommene Feuchtigkeit zu bemerken. Der Schließmuskel des Afters war nicht geschlossen; an den äußern Geschlechtstheilen fand sich nichts zu bemerken.

Wir schritten sodann zur Eröffnung der drei Haupthöhlen des Körpers, und zwar:

1. zu der des Kopfs.

Nachdem die Haare abgeschoren, wurden die äußern Kopfbedeckungen abgelößt. Wir fanden die Fontanellen geschlossen, und nichts Abnormes an den Schädelknochen zu bemer-

*) Sollte es nicht zu den characteristischen Kennzeichen des durch ätzende und dgl. Gifte bewirkten Todes gehören, daß die Leichen eine heitere und freudige Miene haben? Dem Tode gehen nämlich die schrecklichsten Qualen voraus, der Tod selbst erfolgt aber erst, entweder nach eingetretenem Brande, oder nach erfolgter Lähmung, folglich immer nach dem Aufhören der Schmerzen, womit unstreitig Freude und deren Ausdruck im Gesichte, Heiterkeit der Mienen rc. verbunden ist.

bemerken. — Als der Schädel vermittelst der Säge geöffnet war, fanden wir, wie bei jugendlichen Körpern gewöhnlich, die harte Hirnhaut so fest an die Kranz- und Pfeilnaht, an den schuppigten und felsigten Theil des linken Schlafbeins befestiget, daß sie sich nur mit großer Mühe, und nicht ohne Zerreissung davon trennen ließ. Das Gehirn erschien sowohl in Rücksicht seiner Form als seiner Consistenz völlig normal beschaffen. Auch war keine Spur irgend eines Extravasats oder dergl. zu entdecken; die Gefäße waren weder mit Blut überfüllt, noch blutleer und blos in den Hirnhöhlen wurde eine unbedeutende Quantität seröser Feuchtigkeit angetroffen.

2. Zu der der Brust.

Um uns von der Beschaffenheit aller in der Brusthöhle eingeschlossenen Eingeweide und ihrer Theile von ihrem Ursprunge an zu unterrichten, so begnügten wir uns nicht mit der bloßen Ablösung des Brustbeins, sondern nahmen auch die Schlüsselbeine hinweg, entblößten den Hals von seinen äußern Bedeckungen, entfernten die Muskeln und das Zellgewebe mit Vorsicht, und trennten die untere Kinnlade in ihren Articulationen. So fanden wir dann, daß die Zunge, das Zungenbein, der Kehlkopf und die Luftröhre vollkommen gehörig beschaffen und unverletzt, die Lungen voll Blut, aber nicht entzündet, der Herzbeutel leer von Feuchtigkeiten, das Herz gehörig beschaffen und beide Kammern mit schwarzem flüßigen Blute angefüllt, die Blutadern des Halses und der Brust strotzend von Blute waren. Auch waren die Lungen nirgends angewachsen.

3. Zu der des Unterleibes.

Am Bauchfell und an den Netzen war nicht das Geringste, was von der Norm abgewichen wäre, zu bemerken. Die Leber befand sich nebst der Gallenblase im ge-

sündesten Zustande. Der Schlund war, von dem Schlundkopfe an bis zum obern Magenmunde, unverletzt und gehörig beschaffen. Der Magen war stark ausgedehnt, und an der vordern Fläche, besonders aber an der obern und untern Curvatur stark entzündet. Er enthielt eine reichliche Portion einer weissen, breiartigen Masse, welche in eine reine gläserne Flasche, Behufs der damit vorzunehmenden chemischen Prüfung gefüllt, diese gehörig versiegelt, und mit No. III. *) bezeichnet wurde. Die Milz war mit Blut angefüllt, hatte übrigens ihre gewöhnliche Consistenz und Form, war aber an der vordern Fläche zum Theil brandig. Die Bauchspeicheldrüse bot nichts von der Norm abweichendes. Nachdem der Magen geöffnet, und die Contenta desselben ausgeleert worden, zeigten sich an dem vordern und untern Theile desselben, an der Flockenhaut viele kleine Brandflecke. Die Gedärme waren durchaus entzündet, doch so, daß der Grad der Entzündung in dem Verhältniß abnahm, als sich die verschiedenen Theile des Darmkanals von dem Magen entfernten. Die Nieren und Neben-Nieren, so wie die Harnleiter, die etwas Urin enthaltende Harnblase, und die Gebärmutter trugen das Gepräge der normalsten Beschaffenheit. Die Contenta der Gedärme, die ebenfalls von weisser Farbe und breiartiger Beschaffenheit waren, wurden in eine mit No. IV. bezeichnete Flasche gesammelt, und gleichfalls versiegelt.

Noch ist zu bemerken, daß kein einziges Eingeweide, weder in der Brust- noch in der Bauchhöhle, in Hinsicht auf Lage und Gestalt, vom gesundheitsgemäßen Zustande

---

*) Mit No. I. würden einige noch vorhandene Küchelchen, dergleichen von den Vergifteten genossen worden waren, mit No. II. eine Portion Schlamm bezeichnet, in den man die übrigen, zur Verhütung von noch mehr Unglück, vor Ankunft der Commission vergraben hatte.

abwich; daß schlechterdings keine Spur von bereits eingetretener Fäulniß anzutreffen war, und daß keine Feuchtigkeit oder Luft ausgetreten oder entwickelt vorgefunden wurde.

Aus dem hier, der Wahrheit vollkommen gemäß dargestellten Sectionsbefunde, schließen wir nach reiflicher Ueberlegung:

I. Daß die Marie Rose P. an einer zum Theil in Brand übergegangenen Magen- und Darmentzündung gestorben sey.

Nehmen wir ferner auf die im Obductionsprotocolle vom 9ten huj. angeführten Umstände, und auf die von dem Vater des Kindes angegebenen Ereignisse: daß das Kind, kurz nachdem es drei Küchelchen, die ihm das Kindermädchen Anne Rose K. genannt B. gereicht, genossen, Würgen und Todesangst bekommen hat, auch zwei Stunden nach dem Verschlucken jener Küchelchen unter heftigen Zuckungen gestorben ist; endlich auf den Zustand des noch lebenden Kindermädchens Rücksicht, so dürfen wir mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen:

II. Daß die Marie Rose P. an den Folgen des Genusses jener Küchelchen gestorben sey.

Da nun aber die von Einem Hochlöbl. Königl. Collegio-medico et sanitatis veranstaltete chemische Untersuchung, der Demselben unterm 10ten October durch uns überreichten Substanzen, vollkommen dargethan hat: daß die von der Marie Rose P. wie von der Anne Rose K. genannt B. und dem Carl P. genossenen Küchelchen, Arsenik enthalten haben, so geht unwidersprechlich daraus hervor:

III. Daß die Marie Rose P. an Vergiftung durch Arsenik gestorben sey.

So wäre denn die aus dem Zwecke der erwähnten Untersuchung resultirende Hauptfrage:

> Was die Ursache des Todes des verstorbenen P.'schen Kindes gewesen sey?

völlig entschieden.

Es steht aber dem Richter noch eine andere Frage frei, nämlich:

> Ob das gedachte Kind unter allen Umständen, von dem Genusse der mehrerwähnten Arsenikkuchen, hätte sterben müssen, und ob es unter gewissen Bedingungen nicht würde haben können gerettet werden?

Um diese Frage gehörig beantworten zu können, müssen wir folgendes aus der uns bekannt gewordenen Vergiftungsgeschichte, anführen:

Nachdem das verstorbene Kind angefangen zu würgen und Todesangst zu zeigen, haben die Anwesenden sogleich Verdacht geschöpft, daß es in den genossenen Küchelchen Gift erhalten habe, und ihm demnach Milch in Menge zu trinken gegeben, worauf es sich auch sogleich stark erbrochen hat. Um dies Hülfsmittel der Natur zu unterstützen, ist eilig ein reitender Bote nach D., zu dem daselbst sich aufhaltenden, angeblich Königl. Bayerschen Bataillons-Chirurgus Carl Rettinn, nach einem Brechmittel geschickt worden. Dieser hat, seiner eigenen von mir (dem Concipienten) zu Protocoll genommenen Aussage zufolge, dem Boten eine Auflösung von zwei Gran Brechweinstein in zwei Unzen Wasser, mit der Anweisung mitgegeben, dem Kinde selbige so lange Eßlöffelweise zu reichen, bis es sich einigemal würde erbrochen haben. Aber nach dem Einnehmen des ersten Löffels voll dieser Brechsolution hat das

Kind noch heftigere Zufälle und Zuckungen bekommen, unter denen es auch seinen Geist aufgegeben hat.

Erwägen wir nun:

1. daß es eine durch Erfahrung längst bewährte Regel sey: bei Magenentzündungen niemals, aber bei Magen-Entzündungen die von mineralischen Giften entstanden sind am allerwenigsten, mineralische Brechmittel zu reichen;

2. daß auch, nach einstimmiger Aussage der P.'schen Eheleute und mehr anderer Augenzeugen, wie es sich auch schon a priori deduciren läßt, das Kindermädchen Anne Rose K. genannt B., sich nach dem Einnehmen eines Eßlöffels jener Medicin, ungleich schlechter befunden, weit heftigeres Brennen und so fürchterliche Schmerzen bekommen hat, daß sie in völlige Raserei, und in fürchterliche Zuckungen verfallen ist, welche die Anwesenden bewogen haben, nach dem Chirurgus v. S. in K. zu schicken;

3. daß der 11 Monate alte Knabe, Carl P., der unmittelbar nach dem Genusse des Gifts nichts als Milch, und nachher die von dem Chirurgus v. Senger gereichten zweckmäßigen Mittel erhalten, ungeachtet er ungefähr ein Drittheil soviel Giftkuchen genossen, als seine 3 Jahr 1 Monat alte Schwester, dennoch vollkommen genesen ist; so können wir mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen:

I. Die Marie Rose P. würde seyn gerettet worden, wenn, von dem Augenblicke an wo man die geschehene Vergiftung inne wurde, zweckmäßige Mittel angewendet worden wären.

II. Die Wirkungen des genossenen Arseniks sind durch die, den Grundsätzen einer vernünftigen Therapeutik widersprechende Anwendung des Brechweinsteins, sowohl

bei der verstorbenen Marie Rose P., als bei dem noch lebenden Kindermädchen, Anne Rose K. genannt B. um vieles verstärkt worden.

Schließlich ꝛc.

Breslau, den 17ten October 1807.

B.

Gutachten über den Gesundheitszustand der Anne Rose K. genannt B., auf Erfordern des Königl. Criminalsenats des Bresl. Ober-Landesgerichts.

Auf Requisition des Königl. Regierungsrathes Herrn H. habe ich den Gesundheitszustand der Anne Rose K. gewöhnlich B. genannt, dato untersucht um auszumitteln:

A. Ob ihre angeblichen körperlichen Beschwerden wirklich gegründet sind?

B. Ob, wenn dies der Fall seyn sollte, dieselben von dem am 6. October 1807 unglücklicherweise verschluckten Arsenik herrühren möchten?

Durch die mit aller Genauigkeit und Sorgfalt von mir vorgenommene Besichtigung und Befragung dieses Mädchens, wie auch ihres Vaters, des Böttchers K. aus F., habe ich folgendes ausgemittelt.

I. Resultate der körperlichen Besichtigung:

1. Die K. hat ein schwächliches, kränkliches Ansehen, eine fahle Gesichtsfarbe, große schwarze Ringe um die Augen und ist sehr mager.

2. Die Magengegend ist auffallend aufgetrieben, und fühlt sich wie eine mit Luft angefüllte Blase an.

3. Die Lebergegend ist geschwollen, und die Leber selbst sehr deutlich zu fühlen, wobei sie ungemein groß und hart erscheint.

4. Der Unterleib ist aufgetrieben, gespannt, und wirklich fast steinhart anzufühlen.

II. Angaben der Patientin und ihres Vaters.

1. Die K. ist bis zu dem unglücklichen Zeitpuncte, wo sie vergiftet wurde, stets gesund, nach Verhältniß ihres Alters stark und verständig gewesen. Nur während des Zahnens, das letztemal in einem Alter von 3 bis 4 Jahren, hat sie zweimal epileptische Zufälle gehabt, von denen sich in der Folge, bis zu dem gedachten traurigen Ereignisse, nie eine Spur mehr gezeigt hat.

2. Es ist dieselbe gegenwärtig ungefähr 17 Jahre alt, jedoch noch nicht menstruirt.

3. Ihre Beschwerden und Zufälle seit der erfahrnen Vergiftung sind folgende:

a. Sie schlägt oft, ohne alle bemerkbare Veranlassung, ein albernes Gelächter auf, oder fängt bitterlich zu weinen an, wovon sie keinen Grund anzugeben weiß; sie beweiset äußerst wenig Aufmerksamkeit auf die sie umgebenden Gegenstände, auf ihre eigenen Angelegenheiten und auf die ihr aufgetragenen Geschäfte, auch einen auffallenden Mangel an Urtheilskraft.

b. Der geringste Schreck oder Verdruß, Furcht und dergl. versetzt sie, und zwar oft an einem Tage mehrmals, in vollkommene epileptische Paroxysmen.

c. Die Schwäche ihres Magens ist so groß, daß es ihr nicht blos an gehörigem Appetit, sondern auch an Vermögen gebricht, die genossenen Speisen bei sich zu behalten, und zu verdauen. Sie empfindet nämlich nicht nur

häufig nach der Mahlzeit, wenn sie auch die einfachsten und leichtesten Speisen genossen hat, große Schmerzen im Magen, sondern muß dieselben auch nach langem, schmerzhaftem und heftigem Würgen, wieder von sich geben. — Ja es plagen sie sogar oft außer der Verdauungszeit empfindliche nagende Schmerzen in der Magengegend, doch mehr nach der rechten Seite hin, (wo der untere Magenmund, Pylorus, zu suchen ist), und im Unterleibe; womit gewöhnlich Frösteln und fliegende Hitze mit brennenden Handtellern, verbunden ist. — Auch fühlt sie sich oft durch ungewohnte oder starke, oder unangenehme Gerüche zum Eckel, Würgen und Erbrechen gereizt. — Ihre Leibesöffnung ist unregelmäßig, oft durchfallartig, oft verhärtet.

d. Ueberhaupt ist sie sehr schwach, was sich durch beständige Mattigkeit, Schwere und Schmerzen in den Beinen zu erkennen giebt; diese Beschwerden, verbunden mit immerwährenden, oder wenigstens selten aussetzenden Rückenschmerzen, machen sie zur Arbeit fast ganz untüchtig.

Wenn ich die sub No. I. angegebenen Resultate der äußerlichen Besichtigung, mit den sub No. II. angeführten Aussagen der K. und ihres Vaters vergleiche, so kann ich zur Beantwortung der ersten Frage nichts anders sagen, als:

Es ist nicht allein höchst wahrscheinlich, daß diese Angaben ihre vollkommene Richtigkeit haben, sondern auch, daß der Grad ihrer Beschwerden nicht im mindesten übertrieben angegeben worden sey.

Denn

1. Zeigen das kränkliche schwächliche Ansehn, die fahle Gesichtsfarbe, die Magerkeit des ganzen Körpers, und die dunkeln Ringe um die Augen, offenbar an, daß die K. krank sey, daß sie an großer Schwäche überhaupt und der

Ernährung insbesondere leide. — Es ist nichts wahrscheinlicher, als daß mit ihrem cachectischen Zustande, wo nicht beständig doch zuweilen, ein schleichendes, abzehrendes Fieber, wie sie es, sub Litt. c. und d. ihrer Aussagen, durch Frösteln, fliegende Hitze, brennende Handteller, Mattigkeit, Schwere und Schmerzen in den Beinen und im Rücken characterisirt, verbunden sey.

2. Betrachten wir die Aufgetriebenheit ihres Magens, der wie eine Blase von Luft ausgedehnt erscheint, so ist die höchste Schwäche und Unthätigkeit dieses, zur Verdauung und Gesundheit unentbehrlichen Organs, mit voller Zuverläßigkeit zu behaupten, und die Angaben der Patientin, sub No. 3. litt. c, erhalten einen hohen Grad von Glaubwürdigkeit; welche

3. noch durch die Beschaffenheit ihrer Leber und ihres Unterleibes aufs äußerste erhöht wird.

4. Es ist eine weltbekannte Sache, und ohne weitläufige Erklärung begreiflich, daß durch wichtige Störungen der Functionen der Unterleibsorgane, allerlei krankhafte Erscheinungen im sensibeln Systeme und psychischer Art, hervorgebracht werden. Die Krankengeschichten und Leichenöffnungen von Hypochondristen, von hysterischen, epileptischen und andern Nervenkranken, von Blödsinnigen, Albernen, Melancholischen und Rasenden, haben dies zur Genüge bewiesen. — Es läßt sich also sehr gern glauben, daß die K. bei den Desorganisationen oder Verstopfungen der wichtigsten Organe des Unterleibes, die ohne große Störung ihrer Functionen unmöglich bestehen können, und die bei ihr nicht zu verkennen sind, äußerst empfindlich, nervenschwach, zu Krämpfen geneigt, oder wahrhaft epileptisch, und auf dem Wege sey, in Zukunft, wofern sie lange genug lebt, völlig albern oder blödsinnig zu werden.

Betrachten wir die Wirkungen arsenikalischer Gifte auf den thierischen Organismus, so finden wir: daß dieselben, in größern Dosen beigebracht, ihre Opfer in kurzer Zeit unter den grausamsten Qualen hinrichten, wenn nicht auf das schleunigste und mit aller erforderlichen Einsicht, ihren Wirkungen Einhalt gethan wird; daß dagegen bei nur halb zweckmäßiger oder nicht früh genug angewendeter Hülfe, oder wenn sie in kleinen Gaben, oder in gewissen Verbindungen (z. B. als Aquetta della Toffana, Eau admirable de Mde. la Marquise de Brinvilliers, als Fiebertropfen u. s. f.) beigebracht werden, als tückische schleichende Gifte wirken, welche durch ein sieches und elendes Leben, wenn gleich langsamer, doch nicht minder gewiß, zum Tode führen; daß Auszehrungen, Wassersucht, Lähmungen oder dergl. dem Trauerspiele ein Ende machen.

Nehmen wir besondere Rücksicht auf den vorliegenden Fall, so constirt aus den Acten: daß die K. gewöhnlich B. genannt, im October 1807 eine Portion weissen Arsenik verschluckt habe, der ihr, wenigstens durch den zweiten Grad der Vergiftung, höchst wahrscheinlich das Leben geraubt haben würde, wenn nicht Hülfe wäre geschafft worden; überdies aber, daß diese Hülfe zum Theil sehr mangelhaft, zum Theil ziemlich spät geleistet wurde.

Wenn ich es nach dieser Erwähnung nun zwar nicht verschweigen darf, daß die Aerzte oft genug Gelegenheit haben, bei Mädchen denen, wie auch hier der Fall ist, die monatliche Reinigung über die Gebür ausbleibt, Erscheinungen zu beobachten, die einigen der sub No. I. und II. angegebenen ziemlich ähnlich sind, so kann ich dennoch nicht umhin, im vorliegenden Falle meine Meinung, zur Beantwortung der Frage Litt. B. dahin abzugeben:

Es sey wahrscheinlicher, daß die an der Anne Rose K. wahrgenommenen Umstände

ihren Grund in der erfahrnen Vergiftung, als in andern Veranlassungen haben.

Denn

1. Bis zu diesem Unglücksfalle ist die K. vollkommen gesund gewesen. Zu mehrerer Beglaubigung dieser Behauptung der Patientin und ihres Vaters, kann ich, erforderlichen Falles, einen in der Physicats-Registratur aufbewahrten Bericht des Wundarztes Franz von Senger, damals in K., vom 10. October 1807 produciren, worin dieser ausdrücklich sagt: die Anne Rose B. (eigentlich K.) sey gut genährt, und überhaupt gesunder Constitution. — Dieses Zeugniß ist aber um so unverdächtiger, als der v. Senger die Patientin, wo nicht früher gekannt, doch bald nach geschehenem Unglücke gesehen und behandelt hat.

Die Einwendung, daß dieselbe, wie es auch ihr Vater nicht leugnet, bereits in ihrem vierten Jahre zweimal mit der Epilepsie sey befallen worden, verdient gar keine Rücksicht, da es täglich in der ärztlichen Erfahrung vorkömmt, daß Kinder, während des Zahnens, beim Ausbruche der Pocken und anderer fieberhafter Exantheme, sogar nach geringen Diätfehlern, mit Krämpfen und wahrer Epilepsie heimgesucht werden, und dennoch in spätern Jahren nicht die mindeste Geneigtheit zu dergleichen Zufällen zeigen.

2. Die bei der K. vorgefundenen Umstände sind von der Art, daß sie sich nicht nur zur Genüge aus den Wirkungen des Arseniks, seiner theils desorganisirenden, theils schwächenden Einwirkung auf den Magen und den Darmkanal, so mittelbar auf die Leber und den ganzen Organismus der Patientin, erklären lassen, sondern stimmen auch mit den Angaben der bewährtesten Schriftsteller über Arsenikvergiftung aufs genaueste überein.

3. Wenn auch ein großer Theil der hier in Anregung gekommenen krankhaften Erscheinungen auf das Ausbleiben der monatlichen Reinigung sollte können geschoben werden, so ist doch nichts gewisser, als daß ein solches Ausbleiben einer naturgemäßen Excretion, wiederum einen krankhaften Zustand voraussetze, der sehr leicht seinen Grund in dem, gerade in jener Periode wo das Monatliche, der Regel nach, hätte eintreten sollen, verschluckten Arsenik haben kann.

Ich glaube ꝛc.

Breslau, den 3ten September 1809.

XIV.

Obduction

eines durch Arsenik vergifteten Mannes.

Auf Eines Wohllöbl. Gräflich v. S. B—r. Gerichts-Amts Requisition, dd. 21. et praes. 22. October 1810, den wahrscheinlichen Selbstmörder, Wassermüller Carl Gottlob K. gerichtlich zu obduciren, reiseten wir sogleich nach B. und begaben uns allda in die Wassermühle, wo sich auch der Ortsjustitiarius Herr P. mit einem Actuario, der Königl. Amtschirurgus Herr P., der Richter L. und die Schöppen S. und P. einfanden.

In dem Alcoven hinter einer Stube, eine Treppe hoch in der Mühle, lag der Leichnam auf einer Bettstelle, mit einem Hemde bekleidet, und mit einem weißen Tuche zugedeckt, auf Stroh. Neben dieser Bettstelle sahe man deutlich genug auf der Diele, und zwar gerade an der Stelle wo man den Verstorbenen gefunden haben wollte, Flecke die von starkem Erbrechen herrühren mochten, doch konnte eigentlich das Ausgebrochene nicht erkannt werden, da es völlig vertreten war. An dem Bettuche eines nebenstehenden zerwühlten Bettes war ein grüngelblicher Fleck

wahrzunehmen, von dem sich mit ziemlicher Gewißheit behaupten läßt, daß er durch das Erbrechen einer im Bett gelegenen Person entstanden sey. Gerade unter diesem Flecke im Bettlacken, stand ein fayancener Nachttopf, der wirkliche Excremente, aber dem Ansehn nach auch durch Erbrechen ausgeleerte Substanzen enthielt.

Wir ließen den Leichnam auf eine in der Stube aufgestellte Tafel legen und ihn entkleiden, worauf wir erst zur äußerlichen Besichtigung, dann aber zur Section desselben schritten.

Resultate der äußerlichen Besichtigung.

1. Der große, starke und sehr wohlgenährte männliche Leichnam, hatte das Ansehn eines Vierzigers und gab weder Leichengeruch von sich, noch war sonst eine Spur von Fäulniß an ihm sichtbar.

2. Der Kopf war reichlich mit verschnittenen dunkelbraunen Haaren besetzt und an dem behaarten Theile nirgends verletzt.

3. An der Stirn, über dem rechten Auge, fand sich eine braune Contusion von 6 Rheinländischen Linien Länge und 3 Linien Breite.

4. Beide Augen waren halb geschlossen, die Pupillen derselben stark erweitert, und die Hornhaut trüb.

5. Der Rücken der Nase war ein wenig verletzt und blutig, auch waren beide Nasenlöcher etwas blutig.

6. Der Mund war geschlossen und zwischen den Zähnen befand sich die Zunge, deren Farbe bleifarben war, fest eingeklemmt.

7. Am Halse, an der Brust und am Unterleibe war nichts zu bemerken, ihre Farbe war völlig natürlich, und der letztere weder aufgetrieben noch hart.

8. An den Geschlechtstheilen fiel die blaue Farbe des Hodensacks auf.

9. Der ganze Rücken, so wie das Gesäß und die hintere Seite der untern Gliedmaßen, war durchaus blauroth von Farbe. Zwischen den Schultern wurden verschiedene verhärtete Talgdrüsen von schwarzer Farbe und eine runde, eines Zweigroschenstücks große Narbe bemerkt, die von einem geheilten Geschwüre oder dergleichen herrühren mochte.

10. Die obern Gliedmaßen waren völlig erstarrt, und in den Ellenbogen gebogen, so daß die krampfhaft verschlossenen Hände beide auf der Magengegend lagen.

11. Die untern Gliedmaßen waren gerade ausgestreckt und starr.

12. Der After war offen.

Resultate der Section.

13. Nach Abnahme der äußern Kopfbedeckungen zeigten sich die Hautgefäße stark mit schwarzem flüßigen Blute angefüllt, jene aber wie die Schädelknochen in ihrer Substanz unverletzt.

14. Nach durchsägtem Schädel zeigten sich die Gefäße der harten Hirnhaut, mit Einschluß der großen Blutbehälter, strotzend, mit schwarzem flüßigen Blute angefüllt.

15. Zwischen der Spinnweben- und der weichen Hirnhaut war eine weißliche Sulze ergossen.

16. Die Gefäße der weichen Hirnhaut strotzten gleichfalls von schwarzem Blute.

17. Das große wie das kleine Gehirn war in Absicht seiner Größe, seiner Form und seiner Consistenz gehörig beschaffen. Die Gefäße dieser Eingeweide waren nicht minder blutreich, und in allen Hirnhöhlen befand sich ein wenig wasserhelle Flüssigkeit. Das meiste derselben fand

sich in den hintern Hörnern der Seitenkammern, in deren jedem es an einen Theelöffel voll betrug.

18. Auf der Grundfläche des Schädels fand sich, nach Herausnahme des kleinen Gehirns, ungefähr ein Eßlöffel voll gefärbte Flüßigkeit.

19. Sämmtliche Halsgefäße, sowohl die Puls- als die Blutadern strotzten von schwarzem Blute. Das gleiche gilt von der Schlüsselbein- Puls- und Blutader. Doch enthielten die venösen Gefäße ganz flüßiges, die Pulsadern geliefertes Blut.

20. Die äußern Bedeckungen der Brust waren an drei Zoll hoch mit derbem Fett, unterpolstert, und die Muskeln sehr stark und roth. Die Rippen waren stark mit dem Brustfell und dies mit den Lungen verwachsen. Die Lungen waren erstaunend welk, dunkelblau von Farbe, hie und da mit dunkelrothen Flecken bedeckt, auf den Durchschnittsflächen sehr blutreich und ganz frei von Knoten oder Geschwüren.

21. Der Herzbeutel enthielt ohngefähr einen Eßlöffel voll ungefärbte Flüßigkeit.

22. Das Herz war groß, stark mit Fett bewachsen, und enthielt in beiden Kammern und Vorkammern ungemein viel schwarzes Blut, welches in der rechten Hälfte durchaus flüßig, in der linken aber geliefert war.

23. Der Blutadersack, beide Hohladern und die Lungenpulsadern strotzten von schwarzem flüßigen Blute.

24. Die große Pulsader war ebenfalls ganz mit schwarzem, jedoch geliefertem Blute angefüllt.

25. Unter den äußern Bedeckungen des Unterleibes fand sich wieder an 3 Zoll dickes Fett, bei starken und rothen Muskeln. Die Netze und Gekröse waren wirklich ungeheuer fett, und von ihnen außerdem nichts zu bemer-

ken,

ken, als daß sich am großen Netze ein schwarzer Brandfleck, vom Umfange eines großen Handtellers befand.

26. Die Leber war groß, blaßroth von Farbe, durchaus gesund und auf ihren Durchschnittsflächen blutreich; so wie besonders auch die Pfortader ganz mit pechschwarzem Blute angefüllt war.

27. Die Gallenblase war ungewöhnlich und fast so groß wie die eines starken Ochsen, und strotzend mit flüßiger dunkler Galle angefüllt.

28. Die Milz war groß, aber ganz blaßgrau von Farbe, und ihre eigenthümliche Haut so zusammengeschrumpft, wie die Haut einer abgetrockneten Pflaume. Ueberhaupt war das ganze Eingeweide sehr welk, und es enthielt verhältnißmäßig nur wenig Blut.

29. Die Bauchspeicheldrüse war groß aber sehr welk.

30. Beide Nieren waren ebenfalls groß, welk und enthielten ziemlich wenig Blut.

31. Die Harnblase war völlig zusammengefallen und leer.

32. Die Zunge hatte, wie bereits erwähnt, eine Bleifarbe und war auf ihrer Oberfläche sehr rauh.

33. Am Schlunde fand sich unterhalb des Schlundkopfes ein dunkler, bleifarbiger Fleck, von der Länge eines Rheinländischen Zolls und von eines halben Zolles Breite, auf dem sich die Flockenhaut sehr leicht mit dem Messerrücken abschaben ließ. Uebrigens war der ganze Schlund unverletzt und mit einem schleimigen Ueberzuge bedeckt.

34. Der Magen war groß, auf seiner äußern Oberfläche roth gefleckt, besonders an dem großen Bogen gegen den Pförtner hin, wo sich ein Handgroßer rother Fleck auszeichnete.

35. Der Magen enthielt ein reichliches halbes Quart blutige dünne Flüßigkeit.

36. Die Häute des Magens waren durchaus sehr verdickt und die Flockenhaut an mehrern Stellen stark, bündelartig zusammengezogen, zwischen diesen Bündeln aber von der Nervenhaut getrennt. Diese Bündel, oder vielmehr Wulste, hatten zum Theil eine dunkelrothe, zum Theil aber, vorzüglich da wo sich an der entgegengesetzten äußern Seite der große rothe Fleck zeigte, im Umfange eines Thalerstücks, eine völlig schwarze Farbe.

37. Der Zwölffingerdarm hatte auf seiner innern Fläche verschiedene rothe Stellen und war, wie auch sämmtliche dünnen Därme, ungemein eng zusammengezogen. Die dünnen Därme enthielten einen weißgrauen dicklichen Speisebrey.

38. Die dicken Gedärme enthielten nur sehr wenig Excremente, und auch diese waren nur im Mastdarme angehäuft. Sie waren, bis auf denjenigen Theil des querliegenden Grimmdarms der mit dem brandigen Stücke des großen Netzes zusammenhing, und dem großen hochrothen Flecke des Magens am nächsten lag, durchaus gesund, dieser Theil aber hatte ein entzündetes Ansehn.

Wir schlossen aus vorstehendem Befunde vorläufig:

daß der Müller K. an den Wirkungen eines mineralischen Giftes gestorben sey.

Wir behielten uns jedoch vor, diese unsere Behauptung in einem besondern Obductionsberichte zu beweisen, wenn wir vorzüglich die Resultate der chemischen Prüfung folgender Substanzen, die wir zu dem Ende an uns nahmen, kennen würden.

A. Des Inhalts des Schlundes und des Magens, der in eine reine gläserne Flasche gefüllt, mit dem Gerichtssiegel versehen, und Nr. 1. bezeichnet worden war.

B. Des Inhalts der dünnen Gedärme, der auf gleiche Weise verwahrt, und mit Nr. 2. bezeichnet worden war.

C. Des dünnern Theils dessen, was sich in dem im gedachten Alcoven am Bett stehenden Nachttopfe befand, gleichfalls in einer gerichtlich versiegelten Flasche aufbewahrt, und mit Nr. 3. bezeichnet worden war.

D. Einer eben so verwahrten wasserhellen Flüßigkeit, die in einem neuen Kaffeekruge neben dem Leichname gefunden, und Nr. 4. bezeichnet worden war.

E. Eines angeblich weissen Pulvers, welches ꝛc. P. bei seiner ersten Ankunft, in der Stube des Entleibten auf einer Commode herumgestreut gefunden, gesammelt, und den Gerichten versiegelt übergeben hatte, und welches mit Nr. 5. bezeichnet worden war.

Gedachte chemische Prüfung wurde am 25. und 26. October 1810 wirklich in Beiseyn des unterzeichneten Kreisphysici von dem Königl. Medicinal-Assessor Herrn G. in Breslau, mit aller möglichen Genauigkeit vorgenommen, und zeigte, wie auch der im Original hier beiliegende Bericht das nähere angiebt: daß die mit Nr. 1. bezeichneten Contenta des Magens Arsenik enthielten.

Es dürfte demnach keinem Zweifel mehr unterworfen seyn:
daß der Wassermüller K. durch ein metallisches Gift und zwar durch Arsenik ums Leben gekommen sey;
zumal da

1. derselbe, wie der Leichenbefund darthat, ein junger starker und beinahe vollkommen gesunder Mann gewesen.

2. die offenbarsten Merkmale der Vergiftung, und zwar der Arsenikvergiftung, in dem Cadaver angetroffen worden. Dahin gehören:

a. Die gänzliche Abwesenheit eines Leichengeruchs und vorgeschrittener Fäulniß (cf. Nr. 1).

b. Die Zeichen des Stick- und Schlagflusses (cf. Nr. 8. 9. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20 22. 23. 24).

c. Die bleifarbene rauhe Beschaffenheit der Zunge (cf. Nr. 6 und 32).

d. Der Brandfleck im Schlunde (cf. Nr. 33).

e. Die Verdickung der Häute des Magens (cf. Nr. 36.)

f. Die brandige Beschaffenheit und Zusammenschrumpfung der Flockenhaut des Magens (cf. Nr. 36).

g. Die blutige Feuchtigkeit im Magen (cf. Nr. 35).

h. Der Brandfleck des großen Netzes (cf. Nr. 25).

i. Die stark entzündete Stelle am querliegenden Grimmdarme (cf. Nr. 38).

k. Die zusammengeschrumpfte Beschaffenheit der Milz (cf. Nr. 28).

l. Die große Erstarrung der Gliedmaßen und die Lage beider Hände auf dem Magen (cf. Nr. 10 und 11.) die dafür spricht, daß Denatus unter heftigen Magenschmerzen und Erbrechen verstorben sey.

Höchst wahrscheinlich hat der Verstorbene seinen Tod im Bette erwarten wollen, ist aber, da er sich über den Rand des Bettes herausgebogen, um sich in den Nachttopf zu erbrechen, heraus auf die Erde gestürzt, bei welcher Gelegenheit er die sub Nr. 3 und 5. gedachten Contusionen erhalten hat, und unter fortwährendem Würgen und Speyen verschieden.

Solches ꝛc.

Breslau, den 1sten November 1810.

Bericht des Herrn Medicinal-Assessors S. Breslau d. 25sten October 1810.

Nachdem durch den Königl. Breslauschen Kreis-Physicum Herrn Dr. Klose, die dem Leichnam des Wassermüller Carl Gottlob K. entnommenen

A. Contenta des Schlundes und Magens, und

B. die der dünnen Gedärme, wie auch

C. der dünnere Theil des sich im Nachttopf vorgefundenen Inhalts des Verstorbenen,

D. nebst einer wasserhellen Flüßigkeit, die in einem neuen Kaffeekruge neben dem Leichnam gefunden worden, und

E. einer kleinen Kapsel von Papier, alle mit dem Gerichtssiegel versehen in die Behausung des Unterzeichneten zur Untersuchung gegeben, wurde in Gegenwart des obengenannten Herrn Kreis-Physici die Entsiegelung sämmtlicher Contenta unternommen und zur chemischen Prüfung geschritten.

A. Eine schleimigt-dickliche durch Blut stark geröthete Flüßigkeit wurde durch Filtration von den groben Theilen geschieden und die klare Flüßigkeit mit Kupfer-Salmiak und Schwefelleberluftwasser, da der Verdacht auf eine Arsenikalvergiftung alle Wahrscheinlichkeit für sich hatte, und diese Mittel als die besten Anzeigemittel auf Arsenik bekannt sind, in Verbindung gesetzt. Die dunkle Farbe der Flüßigkeit hinderte zwar die augenblickliche Wirkung deutlich zu unterscheiden, jedoch schien sich das Ganze zu verdunkeln und gab der Vermuthung, daß wohl die Bildung eines Niederschlages geschehen dürfte. Deshalb wurden die damit angefüllten Gläser bis zum weitern Verfolg bei Seite gesetzt, und dafür die Untersuchung von

B. welches die Contenta der dünnen Därme waren, angefangen. Dieselben waren von hellerer Farbe, nicht durch Blut gefärbt, so daß sie nach Verdünnung mit heißem destillirtem Wasser und Filtration eine helle klare Flüßigkeit gaben, an der eine Reaction des Kupfersalmiak und Schwefelleberluftwassers recht gut würde bemerkt worden seyn, wenn dergleichen statt gehabt, beide aber blieben ohne Erfolg.

C. bezeichneter Unrath wurde geradezu nach Rose's Angabe mit reinem Kali behandelt u. s. w. davon heute kein Resultat wegen langwierigem Prozeß dieser Manier zu erwarten und morgen erst erfolgen konnte.

D. Die klare farbenlose Flüßigkeit, welche D. bezeichnet war, zeigte durch angewandte Reagentien unbezweifelt, daß sie nichts als Brunnenwasser sey.

E. Die so bezeichnete Pulverkapsel enthielt etwa 10 weisse Stäubchen, welche keine weitläufige Untersuchung zuließen, doch wurden dieselben mit destillirtem Wasser gekocht, theilten aber doch dem angewandten Wasser keinen Arsenikgehalt mit, wie die deshalb angestellten Versuche zeigten. Selbst das Papier, in welchem dieselben verwahrt gewesen, verbrannte ohne Knoblauchgeruch gewahren zu lassen.

Ueber diesen Arbeiten ist der Abend herangekommen, und es wurde Fortsetzung des Geschäfts auf Morgen anberaumt.

Den 26. October 1810.

Da sich gestern wegen der dunkeln Farbe der von A. entnommenen Flüßigkeit nicht bestimmt eine Reaction wahrnehmen lassen, wurden die damit gefüllten Gläser zuerst vorgenommen, und es ergab sich, daß sich wirklich ein

Niederschlag gebildet hatte, und zwar von dunkelgrüner Farbe.

Die durch die Farbe bestärkte Vermuthung, daß dieser Niederschlag Arsenikhaltig seyn könnte, wurde nun verfolgt, und das Resultat, welches derselbe im Glühfeuer gab, setzte das Vorhandenseyn des Arseniks außer allem Zweifel; denn im Gewölbe der Retorte zeigte sich deutlich eine metallisch-glänzende Haut, wie sich der Arsenik aus solchen Verbindungen zu erkennen giebt.

Zugleich mit dieser Beschäftigung war auch die Untersuchung des mit C. bezeichneten Unraths fortgesetzt worden, allein dem ohngeachtet, daß Weißglühhitze angewendet und die Retorte selbst zu fließen angefangen, so war doch kein Arsenikanflug wahrzunehmen.

Die Arsenikvergiftung ist nun durch die Erfahrung mit A. außer allem Zweifel dargethan, wenn auch der Versuch mit den wenigen Stäubchen die in Capsel E. bezeichnet vorhanden gewesen, keinen Arsenik gezeigt hat, denn

1. waren der Stäubchen so wenig, daß damit keine große Versuche unternommen werden konnten.

2. Wird der gestoßene Arsenik gar nicht selten mit Gips verfälscht und so ist es ja auch leicht möglich, daß gerade diese Stäubchen jenes Ursprunges seyn konnten.

Da nun rc.

Breslau, den 1. November 1810. G.

XV.

Obduction

eines ertrunkenen, nicht aber wie gewöhnlich ex- sondern inspirando gestorbenen Mannes.

Von dem Wohllöbl. Stiftsgerichtsamte ad St. C. hieselbst eingeladen, einen in O. todt aus der Oder gezogenen unbekannten männlichen Leichnam zu besichtigen, verfügten wir uns am 16ten Mai 1810, in Begleitung des Herrn Stiftskanzlers H... und des Criminalactuarii H., an gedachten Ort, woselbst uns die Localgerichte an den Damm am Oderufer in die Gegend zwischen dem Dorfe und dem Vorderwalde führten und uns einen, mit einigem Gesträuche bedeckten, unter den Damm, mit dem Vorderleibe auf die bloße Erde gelegten, todten männlichen Körper zeigten. Wir ließen ihn entkleiden und nahmen ihn näher in Augenschein.

Daraus ergab sich:

1. Daß Denatus ungefähr ein Alter von 70 Jahren dürfte erreicht haben.

2. Er war mittler Statur, gut genährt, noch gar nicht von Fäulniß angegriffen und durchaus unverletzt.

3. Sein Kopf war mit grauen Haaren bedeckt, das Gesicht aufgedunsen und blauroth von Farbe.

4. Die Augen waren geschlossen *) und von graulicher Farbe, die Pupillen erweitert.

5. Der Mund stand offen, und die Zunge, deren Farbe dunkelblau war, ragte bis an die Lippen vor, war jedoch zwischen den fast zahnlosen Kinnladen nicht eingeklemmt.

6. Im Munde selbst wurde nichts Verdächtiges, so wenig als in der Nase und in den Ohren, angetroffen.

7. Am Halse zeigte sich weder eine Verwundung, noch eine Sugillation.

8. Eben so wenig war an der Brust, am Rücken oder am Unterleibe, der weder aufgetrieben noch ungewöhnlich eingefallen, und dessen Farbe größtentheils weiß, und nur hier und da durch schwache Todtenflecke verändert war, irgend etwas zu entdecken, was auf eine erlittene Gewaltthätigkeit schließen ließ.

9. An den Geschlechtstheilen fand sich nichts zu bemerken, außer einem mäßigen Scrotalbruche auf der linken, und auf der rechten Seite einem angehenden Bruche.

10. Die obern sowohl als die untern Extremitäten waren biegsam, weder gebrochen noch verrenkt, die Hände waren beinahe geschlossen, blau von Farbe und ergösen (macerirt).

11. Das Orificium ani stand offen.

Wir schlossen daraus: daß der Verstorbene wahrscheinlich in der Trunkenheit, oder durch sonst einen Unglücksfall, in die Oder gerathen und apoplectisch gestorben sey.

Inzwischen hatte das Fürstliche Stiftsgerichtsamt ... Anzeige erhalten, daß der von uns besichtigte und, wegen Ab-

---

*) Ich habe bei Ertrunkenen die Augen immer geschlossen angetroffen, während, so weit meine Beobachtungen reichen, die Leichen anders verstorbener Personen, die Augen wenigstens halb, meist völlig geöffnet haben. Dürfte man geschlossene Augen bei unberührten Leichnamen nicht vielleicht unter die characteristischen Merkmale des Ertrinkens, vielleicht auch des im Rauche erstickt seyns zählen? Erklären läßt sich, wenn meine Bemerkung richtig ist, die Sache leicht.

wesenheit eines Verdachts einer stattgehabten Ermordung oder eines Selbstmordes, uneröffnet beerdigte Leichnam, der Breslauer Bürger und Böttchermeister K. gewesen sey, der sich selbst ersäuft habe. Wir wurden daher ersucht, den Leichnam nochmals zu besichtigen und nach Vorschrift der Criminalordnung zu seciren.

Dies geschah am 20. Mai 1810 in Gegenwart gedachter Personen, nachdem der Leichnam wieder ausgegraben, und von der Erde gereinigt worden, im großen herrschaftlichen Garten.

Die abermalige äußerliche Besichtigung ergab nichts anders, als was wir bereits am 16. Mai bemerkt hatten, und

die Resultate der Section

waren folgende:

1. Die Hautgefäße am Kopfe strotzten von flüßigem Blute.

2. Die Schädelknochen waren sämmtlich unverletzt, und im Verhältniß zu dem Alter des Mannes sehr dünn.

3. Die harte Hirnhaut war so stark mit den Schädelknochen verwachsen, daß sie mit aller Mühe nicht unverletzt davon getrennt werden konnte.

4. Die eigenthümlichen Gefäße und die großen Blutbehälter (Sinus) der harten Hirnhaut, so wie auch die Gefäße der weichen Hirnhaut, enthielten ungemein viel flüßiges Blut.

5. Das Gehirn wich, weder in Absicht der Form noch der Consistenz von dem natürlichen Zustande ab, doch zeigten sich auf der Oberfläche des großen Gehirns die pacchionischen Drüsen von ungemeiner Größe, und gleichsam in einen schlüpfrigen Schleim eingehüllt. Sämmtliche Gefäße des großen wie des kleinen Gehirns waren ganz mit flüßigem Blute angefüllt. Sämmtliche Hirnhöhlen enthielten eine bedeutende Menge röthliche Lymphe, deren Menge in einer jeden wenigstens ei-

nen reichlichen Theelöffel voll betrug. Mehrere Blutadern, besonders aber die Vena basilaris, waren stark verknöchert.

6. Im Munde wurde gar nichts bemerkenswerthes angetroffen, außer daß beim Bewegen des Leichnams eine ziemliche Quantität schaumiges Wasser ausfloß.

7. Bei Eröffnung der Brusthöhle bemerkten wir viel Fett unter den äußern Bedeckungen; ferner daß die Muskeln bereits ein livides Ansehn und schlaffe Consistenz hatten, daß die Rippenknorpel größtentheils verknöchert waren, und nur durch Hülfe der Säge zerschnitten werden konnten, daß das Brustfell den Rippen auf allen Seiten stark anhing, daß das Mittelfell stark mit Fett bewachsen war, daß die Lungen völlig ausgedehnt, schwarz marmorirt von Farbe, und sehr blutreich waren; daß die Luftröhre und die Bronchien fast ganz mit einem schaumigten Wasser angefüllt waren, daß das Herz an dem linken Rande, gegen die Spitze hin, völlig mit dem Herzbeutel verwachsen war, daß die Kranzadern des Herzens meist verknöchert waren, daß sowohl die rechte als die linke Herzkammer, so wie auch beide Herzohren und Vorkammern, nebst dem Venensacke, den Hohladern, der Lungenpulsader, und selbst der Aorta mit schwarzem flüßigen Blute reichlich angefüllt waren. Die Klappen im Herzen befanden sich zum Theil ebenfalls im verknöcherten Zustande.

8. Bei Eröffnung des Unterleibes fand sich wieder viel Fett unter der Haut, und waren alle Eingeweide in ihrer gehörigen Lage.

a. Der Magen enthielt eine Menge schmutziges Wasser, dessen Quantität mehr als ein schlesisches Quart betrug, und in dem nur einige schleimige Flocken schwammen. Die Häute desselben waren völlig unverletzt und blaß.

b. Die dünnen sowohl als die dicken Gedärme waren ganz blaß und leer.

c. Die Leber war groß und gehörig beschaffen, aber die Gallenblase enthielt, neben einer ziemlichen Menge röthlicher Galle, an 50 kleine, völlig schwarze, im Ansehn den Brombeeren nicht unähnliche, sonderbar geformte Gallensteine.

d. Die Milz war schlaff.

e. Das Pankreas war gehörig beschaffen.

f. Die Nieren hatten ihre normale Beschaffenheit und die Harnblase war leer.

Wir haben aus diesem Befunde geschlossen:

A. Daß K. im Wasser seinen Tod gefunden und zwar an einem Stick- und Schlagflusse gestorben sey.

Es erhellet

I. Daß die denselben betroffene Todesart ein Stick- und Schlagfluß gewesen sey zur Genüge:

1. Aus der aufgedunsenen Beschaffenheit und blaurothen Farbe seines Gesichts.

2. Aus der blaurothen Farbe der Zunge.

3. Aus der Anhäufung des Bluts in den Gefäßen des Kopfs.

4. Aus der Ansammlung von Feuchtigkeit in den Hirnhöhlen.

5. Aus der schwarzmarmorirten Farbe und blutreichen Beschaffenheit der Lungen.

6. Aus der starken Anfüllung des Herzens und der großen Gefäße mit schwarzem Blute.

Die vorgefundene Abnormität: daß auch das linke Herz und die große Schlagader (Aorta) mit Blut ange-

füllt war, widerspricht unserer Behauptung, in Betreff der Todesart des K. nicht, sondern thut blos dar, daß derselbe nicht wie gewöhnlich, exspirando, sondern inspirando verstorben sey, wovon sich noch in der Folge ein entscheidender Beweis finden wird.

II. Daß K. seinen Tod wirklich im Wasser gefunden habe, ist durch diese Section offenbarer bewiesen worden, als es in den allermeisten Fällen geschieht, denn:

1. Nicht genug, daß sich die sub No. I. aufgeführten, offenbarsten Kennzeichen eines Stick- und Schlagflusses an diesem im Wasser gefundenen Leichname zeigten; und

2. daß das Blut in selbigem überall flüßig angetroffen wurde, fand sich auch

3. eine große Menge verschlucktes Wasser im Magen, und wurde sogar

4. die ganze Luftröhre mit Wasser angefüllt gefunden. Daß dies Wasser aber nicht erst nach dem Tode des K. in die Luftröhre gedrungen sey, dafür bürgt die schaumige Beschaffenheit desselben vollkommen.

Die Gegenwart dieses Wassers in der Luftröhre beweiset auch, daß K. nicht ex- sondern inspirando verschieden sey, womit unstreitig eine nochmalige Entleerung der Lungenblutadern ins linke Herz und eine Fortschaffung des Bluts aus der linken Herzkammer in die große Schlagader verbunden gewesen ist.

B. Daß K. entweder durch einen Unfall, oder aus eigenem Antriebe ins Wasser gerathen sey;

als welches mit hoher Wahrscheinlichkeit aus der gänzlichen

Abwesenheit der Kennzeichen einer von einem Dritten erfahrenen Gewaltthätigkeit hervorgeht.

Wir ꝛc.

Breslau, den 29sten May 1810.

Anmerkung. Ich halte diesen Fall sowohl in anatomischer als in gerichtlicher Hinsicht für sehr interessant. Besonders aber in letzterer, da er einem alten Streite über die Todesart der Ertrunkenen mit einem Male und, wie es mir scheint, auf eine ziemlich unerwartete Weise ein Ende macht.

XVI.

Obduction

einer an Verblutung aus ungefähr 80 Wunden verstorbenen Frau, und ihrer an Verblutung aus ungefähr 70 Wunden gestorbenen Tochter; nebst einem Gutachten über den Gemüthszustand des Mörders, ihres resp. Gatten und Vaters.

Unterm 5ten August c. Abends, wurde der unterzeichnete Kreis-Physicus von Seiten des Königl. Landes-Inquisitoriats requirirt, folgenden Tages die Obduction der in K., durch den Landesältesten Hans v. E., ermordeten Frau v. E. geb. v. R. und ihrer ältesten zehnjährigen Tochter, Elmire v. E., mit Zuziehung des bereits an selbigem Tage, des Morgens, voraus nach K. abgegangenen Kreischirurgi, vorzunehmen. Es verfügte sich derselbe daher am 6. August des Morgens früh, in Gesellschaft des Herrn Regierungsfiscals R. und des Inquisitoriatsactuarius K., nach erwähntem Orte, und daselbst in das herrschaftliche Wohnhaus, wo er auch den Kreischirurgus bereits vorfand.

Wir, der Kreisphysicus und der Kreischirurgus, begaben uns sogleich, in Begleitung des Herrn rc. Rambach, des Herrn rc. Klose, der versammelten Dorfgerichte und mehrerer anderer Personen, in das par terre, linker Hand der Hausthüre des herrschaftlichen Wohnhauses, hinter der gewöhnlichen Wohnstube gelegene Schlafzimmer des v. E.... schen Ehepaars.

Daselbst trafen wir die gräßlichste Zerstörung an; die Meubles theils umgeworfen, theils in Unordnung; eine Bettstelle aus der Niche in die Mitte der Stube hervorgezogen, Federbetten auf der Diele, überall geronnenes Blut, ausgeraufte Haupthaare, und die Leichname der uns wohlbekannten Frau v. E. und ihrer Tochter Elmire auf dem Fußboden in ihrem Blute.

Der Leichnam der Frau v. E. lag an den Fußstollen der gedachten Bettstelle, in der Mitte des Zimmers, mit dem Rücken auf dem bloßen Fußboden, in einer großen Menge geronnenen Blutes und mit solchem bedeckt. Er war blos mit einem sehr bebluteten Hemde, welches von der Brust an bis auf den Nabel und an beiden Armen weit aufgerissen war, und mit einem rothkattunen Nachttuche, welches ganz schief über die linke Schulter herabhing, bekleidet. Der Kopf desselben war nach der rechten Seite hin gewendet, der linke Arm war aufwärts nach der Achsel hin gezogen und erstarrt. Die Finger der linken Hand waren krampfhaft zusammengezogen. Der rechte Arm hingegen ruhte so auf dem Fußboden, daß der Vorderarm in die Höhe stand, und mit dem Oberarm beinahe einen rechten Winkel bildete. Die Finger der rechten Hand waren ebenfalls eingebogen. Das linke Bein lag gerade ausgestreckt, das rechte aber war im Kniegelenk etwas gebogen.

Neben der Leiche der Frau v. E., und zwar seitwärts zum Kopfe derselben, rechter Hand von der Stubenthür, an ih-

rer gewöhnlichen Bettstelle, und mit den Füßen unter derselben, lag der Leichnam ihrer Tochter Elmire, auf dem Vorderleibe und mit dem Gesichte auf dem bloßen, stark bebluteten Fußboden, die Arme beide auseinander gebreitet, die Beine gerade ausgestreckt. Er war mit einem kattunen Nachtkleide und einem Hemde bekleidet, doch größtentheils entblößt, da diese Kleidungsstücke sich bis unter die Arme heraufgeschoben hatten.

Zwischen beiden Leichnamen, und zum Theil auf ihnen, lag ein stark blutiges Federbett.

Nachdem der Actus Recognitionis statt gehabt hatte, wurden uns beide Leichname zur weitern Untersuchung übergeben, und wir schritten auch sogleich zur nähern Besichtigung und Section der Leiche der Frau v. E., nachdem wir dieselbe hatten behutsam entkleiden und ihr das Blut abwaschen, sie nachher aber in das anstoßende Wohnzimmer auf eine Tafel legen lassen.

Den Leichnam der Elmire v. E., der vorher ebenfalls entkleidet und vom Blute gereinigt worden war, konnten wir jedoch erst am folgenden Tage der anatomischen Untersuchung unterwerfen, da uns die Section der ersten Leiche, wegen der vielen zu bemerkenden Verletzungen, bis um 1 Uhr in der Nacht vollauf beschäftigte.

A. Resultate der äußerlichen Besichtigung der Leiche der Frau v. E.

1. Die Leiche war weiblichen Geschlechts, schwächlichen Körperbaues, mittler Statur, mehr hager als fett, einige 30 Jahr alt und noch ohne Spuren von eingetretener Fäulniß.

2. Der Kopf war mit ziemlich kurz verschnittenen, durch Blut zusammen geklebten hellbraunen Haaren bedeckt; und nach-

dem diese abgeschoren waren, zeigten sich an demselben folgende Verletzungen, die ohne Ausnahme frisch und blutig, auch mehr oder weniger auseinander klaffend waren:

a. eine Hautwunde an der obern Hälfte der rechten Seite des Hinterhauptbeins, welche in schräger Richtung von unten und hinten nach oben und vorn hinlief, 2 Zoll Rheinländ. lang, 4 Linien tief, und in der Mitte einen Zoll breit war. Die Ränder derselben waren verschieden beschaffen, nämlich der linke und obere ganz scharf und glatt, der untere und rechte dagegen hatte 5 kleine Einrisse oder Einschnitte.

Am obern Theile dieser Wunde hing noch ein rundlicher Hautlappen, von der Größe eines Zweigröschelstücks. Am untern und hintern Theile derselben wurde dagegen ein Hautverlust von dem Umfange eines Zweigroschenstücks bemerkt. Die den Grund dieser Wunde bildenden musculösen Theile sahen völlig wie zerhackt aus.

b. Eine bis in die Schädelknochen dringende, scharfe Hiebwunde, von 2 Zoll und 5 Linien Rheinl. Länge, deren Ränder 3 Linien weit von einander klafften, und die, in der Richtung von hinten und unten nach vorn und oben, von der Mitte der linken Hälfte des Hinterhauptbeins, nach dem Wirbel hinlief. In der Tiefe dieser Wunde fanden sich 3 Knochensplitter vor, von denen der eine $4\frac{1}{2}$ Linie lang, eine Linie breit und eine halbe Linie dick war, die andern beiden aber $1\frac{1}{2}$ Linie Länge, eine halbe Linie Breite und die gedachte Dicke hatten.

c. Eine, von der Lambdanaht an, über das linke Scheitelbein nach dem Schuppentheil des Schlafbeins hinlaufende, genau 2 Zoll lange, in der Mitte 3 Linien breite Hiebwunde, deren rechter Rand scharf, der linke aber dreimal eingezackt war, und die bis in die Knochen drang.

d. Eine, 2 Zoll 9 Linien Rheinländ. lange, Hiebwunde, die von der Pfeilnaht an, schräg nach der Mitte der Schuppennaht des Schlafbeins, herablief, durchaus scharfe blutige Wundränder hatte, und in der Mitte 2½ Linie auseinander klaffte, auch bis auf die Knochen eindrang.

e. und f. Fast in derselben Richtung mit der eben gedachten Wunde, doch zehn Linien weiter nach vorn, zwei, ungefähr wie die Schwerdter im Sächsischen Wappen sich durchkreuzende Hiebwunden, von denen die eine 3 Zoll Länge, die andere aber 2½ Zoll Länge hatte. In der Mitte, wo sich diese beiden Wunden durchkreuzten, klafften sie 4 Linien Rheinl. auseinander. Die Enden beider Wunden waren oben und hinten 5, vorn aber 3 Linien Rheinländisch von einander entfernt. Sie drangen beide bis in den Knochen ein, und es fanden sich in der Mitte drei sehr leicht herauszunehmende Knochensplitter, wovon der eine schiffförmig gestaltet, 8 Linien lang, in der Mitte 3½ Linie breit war und die Dicke von Pergament hatte. Der andere bildete ein ziemlich regelmäßiges Oblongum von 9 Linien Länge und einer Linie Breite, auch von gleicher Dicke wie der vorhergedachte. Der dritte war unregelmäßig gestaltet, 5 Linien lang, größtentheils eine Linie breit, auch von Pergamentdicke.

g. Unter der Schuppennaht des linken Schlafbeins, ein 9 Linien langer oberflächlicher blutiger Kräll.

h. Eine den obern Theil des linken Ohrs zwischen dem Helix und Antehelix durchbohrende Stichwunde, in welche der, uns als Corpus delicti vorgezeigte, sehr scharfe Degen genau paßte, die sich aber von da aus in eine 3 Zoll 9 Linien lange, horizontal nach der Mitte der Stirn hinlaufende, blutige Schnittwunde verwandelte, welche den linken Schlafmuskel gestreift, und in der Mitte 6 Linien Breite hatte.

i. Auf der rechten Hälfte der Stirn befand sich eine Hufeisenförmige Hiebwunde, deren halbzirkelförmiger Rand nach oben sah, und deren Enden nach unten gingen.

Es war durch dieselbe die Haut, nebst den darunter liegenden Muskeln, der galea aponeurotica und dem Pericranio, im Umfange eines Speciesthalers abgehauen, und hing als ein Lappen über die Stirn herab.

k. Auf dem schuppigen Theile des rechten Schlafbeins, eine Hiebwunde von 1 Zoll 2 Linien Länge, die in schräger Richtung von hinten nach vorn, nach dem tubere frontali hinlief, und bis auf den Schädelknochen drang.

l. In dem rechten Schlafe, in der Richtung zwischen dem obern Rande des rechten Ohres und dem tubere frontali, eine Hiebwunde von 1 Zoll 9 Linien Länge, welche 2 Zoll auseinander klaffte.

m. und n. Zwei Stiche in das rechte Ohr, von denen der eine den Helix, und der andere den Antehelix durchbohrte, und die eine Länge von 4 bis 5 Linien hatten.

o. Eine Hiebwunde von 2 Zoll 9 Linien Länge, welche das Ohrläppchen des rechten Ohres größtentheils abgelößt hatte, und sich nach hinten unter dem Ansatze des musculi sterno-cleido-mastoidei, nach vorn 5 Linien vom Ohrläppchen entfernt, endigte und hinter dem Ohre 6 Linien weit auseinanderklaffte.

p. Auf der rechten Backe, eine horizontallaufende, blaurothe, 2 Zoll lange, in der Richtung vom Ohrläppchen nach dem rechten Mundwinkel zu laufende, mit leichter Verletzung der Oberhaut verbundene Sugillation, welche offenbar von einem flachen Degenhiebe herrührte.

q. Am rechten Nasenflügel, eine perpendiculaire, 6 Linien lange, blutige, geschnittene Hautwunde.

r. Eine Stichwunde, welche den Musculum orbicularem oris und den obern Theil des Musculi quadra-

ti menti der linken Seite, durchbohrte und durch die Unterlippe bis auf das Zahnfleisch drang.

3. Die Augen waren halb geschlossen, die Pupillen sehr erweitert und die Hornhaut trübe.

4. Die Nasenlöcher waren unverletzt aber blutig.

5. Die Lippen standen wenig von einander; beide Maxillen waren fest aufeinander gebissen und die Zunge lag in einer Lücke, welche durch das Fehlen der obern 4 Schneidezähne gebildet wurde, eingeklemmt. Die Farbe der Zunge war blaß, und an ihr so wenig als im Munde überhaupt etwas ungewöhnliches zu bemerken.

6. Am Halse zeigte sich ein kleiner Kropf auf der rechten Seite, und außerdem wurden daran folgende Verletzungen wahrgenommen:

a. hinter dem linken Ohre, unter dem Processu mastoideo, eine oberflächliche, von unten nach oben, einen halben Zoll unter der Haut fortlaufende und auf diese Weise eine Tasche bildende Stichwunde.

b. unter dem untern Rande der untern Kinnlade, eine von der Mitte der linken Seite, von oben nach unten gerichtete, und einen halben Zoll oberflächlich unter der Haut fortlaufende Stichwunde.

c. rechts, auf der untern Hälfte des Musculi sterno-cleido-mastoidei eine, in der Richtung von unten nach oben, nach dem Ohrläppchen hin, einen halben Zoll weit unter der Haut fortlaufende, oberflächliche Stichwunde.

7. an der Brust, die sehr mager erschien, bemerkten wir folgende Verwundungen:

a. b. und c. Drei sich wechselseitig durchkreuzende oberflächliche, gegen das linke Schlüsselbein hinlaufende, resp. $1\frac{1}{2}$, 2 und $2\frac{1}{2}$ Zoll lange Hautwunden.

d. links, neben der Mitte des Körpers des Brustbeins, eine, von oben nach unten 1 Zoll 9 Linien betragende, Stich-

wunde, welche in der Mitte 9 Linien auseinander klaffte, deren Mitte gerade 1 $\frac{1}{2}$ Zoll von der linken Brustwarze entfernt war,

e. 1 Zoll 4 Linien Rheinländisch unter dem untern Ende gedachter Wunde, eine Stichwunde über der vierten Rippe der linken Seite.

f. in gerader Richtung mit der eben sub e. gedachten Wunde, auf der rechten Seite, von jener 4 Zoll weit entfernt, eine ganz ähnliche Stichwunde.

g. über der eben gedachten Wunde, 4 Linien weit davon entfernt, unter der rechten Warze, im Hofe derselben, eine eines Gröschels große blutige Hautschrunde.

h. mehrere unbedeutende kleine Hautwunden.

8. Am Unterleibe, welcher runzlich, eingefallen, und, so wie auch alle nicht gerade mit Blut unterlaufene Theile des Leichnams, sehr blaß war, zeigten sich, außer mehrern kleinen Hautwunden, noch

a. einen Zoll weit vom Nabel, in gerader Richtung mit demselben, nach der rechten Seite hin, eine Stichwunde, aus welcher ein Stück dicker Darm, von der Größe eines Hühnereies, herausgedrungen war. Nach zurückgebrachtem Darme fand es sich, daß die Länge der Wunde, deren Richtung von oben nach unten ging, 1 Zoll 2 Linien betrug.

Die Farbe des hervorgetretenen Stück Darmes war grünlich und, es war dasselbe blos mit Luft angefüllt.

b. Linker Hand, nahe an und zwischen der crista ossis ilei und der Symphysis ossium pubis, von letzterer 4$\frac{1}{2}$ Zoll weit entfernt, eine querlaufende, einen Zoll und 4 Linien lange Stichwunde.

9. Nachdem der Leichnam umgewendet worden, erschien sowohl die Gegend zwischen den Schultern, als der hintere Theil des Brustkastens völlig zerfleischt. Wir be-

merkten daran, ohne einer Menge kleinerer Wunden und bloßer Sugillationen zu gedenken:

a. Neun Hiebwunden, von resp. $7\frac{1}{2}$, 4 und 3 Zoll Rheinländ. Länge, die sämmtlich durch die Haut und die Muskeln drangen, und sich in verschiedenen Richtungen durchkreutzten.

b. vier Stichwunden, von denen

α. die erste rechts, unter der Spitze des Schulterblatts, eindrang und einen Zoll lang war.

β. Die zweite auf der Mitte des linken Schulterblatts eindrang.

γ. Die dritte drei Linien unter der zweiten eindrang.

δ. Die vierte unter dem äußern Rande des linken Schulterblatts, eindrang.

10. Die obern Gliedmaßen zeigten mehrere starke Verletzungen:

A. Am linken Arme fanden sich:

a. eine, gerade auf der Schulterhöhe, die muskulösen Theile bis auf das Ligamentum capsulare humeri durchschneidende, schräg von vorn nach hinten und von oben nach unten laufende, 3 Zoll lange Hiebwunde, die in der Mitte $1\frac{1}{2}$ Zoll auseinander klaffte und sich oben über dem Schultergelenke unter einem Winkel von ungefähr 60 Grad, mit einer $7\frac{1}{2}$ Zoll langen, über das Schultergelenk weg, nach dem Rücken hingehenden Hiebwunde vereinigte, in welcher wir ein abgehauenes, einen Zoll langes und 4 Linien breites, Stück von der Gräte des Schulterblatts, und außerdem noch den ganzen mit dem Akromion articulirenden Gelenkkopf des Schlüsselbeins, ebenfalls abgehauen fanden.

b, c, d, e, f und g. Um diese Wunde herum 6 blutige, nur bis in die Haut dringende, nach verschiedenen

Richtungen laufende Hiebwunden, theils von einem, theils von 2 Zoll Länge.

h. gerade am Ellenbogen, über dem Olecrano, eine Hiebwunde, welche einen Hautlappen von der Größe eines Groschens abgelößt hatte.

i. eine, $2\frac{1}{4}$ Zoll über dem Knöchel, auf der Ulna und von dieser nach dem Radio hinlaufende, einen Zoll 3 Linien lange und 9 Linien weit auseinander klaffende, bis auf die Aponeurose dringende Hiebwunde.

k. einen Zoll 4 Linien unter gedachter Wunde, nach dem Knöchel hin, und von diesem 8 Linien weit entfernt, gerade auf der Ulna, eine Stichwunde, welche unter der Haut bis in die vorhergehende Wunde lief, 9 Linien lang war, und $3\frac{1}{2}$ Linie auseinander klaffte.

l. gerade neben dieser Stichwunde, und 5 Linien davon entfernt, nach dem Radio hin, eine einen Zoll lange und 6 Linien aufklaffende Hiebwunde.

m und n. An der Mittelhand, über dem ersten Gliede des kleinen Fingers, 2 Hiebwunden, welche Stücken Haut vom Umfange eines Gröschels weggenommen hatten.

o. eine Hiebwunde, welche nahe am Gelenkkopfe des ersten Gliedes des Zeigefingers bis auf den Knochen drang, am Goldfinger das erste Glied völlig durchgehauen hatte, und am Mittelfinger noch eine Hautwunde bildete.

B. Am rechten Arme fanden sich folgende Verletzungen vor:

a. ein Streifhieb am Unterarme in der Mitte der Ulna, durch welchen ein Hautlappen in der Größe eines Zweigroschenstücks getrennt war.

b. an der innern Seite der Hand eine Schnittwunde, durch welche der Zeige- der Mittel- und der Goldfinger, schräg von der ersten bis zur dritten Phalange, bis auf die Knochen durchschnitten waren.

c. eine Hiebwunde, durch welche die Hälfte des Nagels des Zeigefingers, nebst den die Fingerspitze bildenden Fleischtheilen, abgehauen war.

d. eine Hiebwunde, durch welche die zweite von der dritten Phalanx des Mittelfingers im Gelenk getrennt war.

11. An den untern Gliedmaßen war zu bemerken:

a. daß die linke Extremität, bis auf einige blutige Hautschrunden, völlig unverletzt war.

b. am rechten Unterschenkel, eine 3 Zoll 4 Linien lange, in der Mitte 1 Zoll 9 Linien auseinander klaffende Hiebwunde, welche sämmtliche Wadenmuskeln und die dabei liegenden Gefäße durchschnitt.

12. An den Geschlechtstheilen war äußerlich nichts zu bemerken.

13. Es fand sich nirgends weder ein Knochenbruch, noch eine Verrenkung vor.

B. Resultate der Section der Leiche der Frau v. E.

14. Die sub No. 7. d. und No. 7. e. gedachten Verletzungen an der linken Brust zeigten sich, nach sehr vorsichtiger Wegnahme der äußern Bedeckungen, folgendermaßen:

a. die obere bestand in einer dreieckigen Oeffnung, welche die dritte Rippe vom Körper des Brustbeins trennte, und sowohl den musculum pectoralem maiorem, als die Intercostalmuskeln durchbohrte. Die erste vertical laufende Seite dieses Triangels maß einen Zoll und 4 Linien, die horizontallaufende Seite desselben aber 1 Zoll und 9 Linien, und eben so viel der schräg von oben nach unten laufende Schenkel des Triangels.

b. Die untere Wunde zeigte sich oval, hatte einen Zoll Länge und in der Mitte 6 Linien Breite.

c. beide Wunden wurden durch einen Fleischisthmus von 10 Linien Breite getrennt, vereinigten sich aber unter demselben zwischen der dritten und vierten Rippe, so daß nach Hinwegnahme der Brücke eine dreieckige Oeffnung erschien, deren eine an dem obern Rande der vierten Rippe hinlaufende Schenkel grade 2 Zoll, der zweite von dem obern Rande der vierten Rippe an den untern Rand der dritten Rippe hinlaufende einen Zoll, der dritte aber von da an bis an den Körper des Brustbeins 2 Zoll 6 Linien betrug.

In dem Winkel, welcher durch die Annäherung des ersten und des dritten Schenkels entstand, war der Knorpel der dritten Rippe gänzlich vom Brustbeine abgeschnitten, und die Wunde erstreckte sich von da an noch, indem sie die Intercostalmuskeln an ihrem Befestigungspunkte an das Brustbein gänzlich durchschnitt, einen Zoll 4 Linien weit, bis an den untern Rand der zweiten Rippe.

15. Die sub No. 7. f. gedachte Wunde, zeigte sich da, wo sie gerade an dem Ansatze des Knorpels der 5ten Rippe in die Brusthöhle eindrang, fast cirkelrund und von $3\frac{1}{2}$ Linien Durchmesser.

Man sah nun, daß sie unter den Intercostalmuskeln die Pleura zweimal durchbohrte, unter den erstern schräg nach außen und oben, in einer Distanz von 2 Zoll 3 Linien weglief und hier zwischen der vierten und fünften Rippe die Intercostalmuskeln abermals, so wie den musculum pectoralem minorem durchbohrte, und in die Mitte der Substanz des musculi pectoralis majoris eingedrungen war.

16. Nachdem das Brustbein mit großer Vorsicht war hinweggenommen worden, zeigte sich die Pleura nirgends, weder mit den Rippen noch mit den Lungen, verwachsen.

17. Die Lungen waren zusammengefallen, nach hinten gedrängt, von blaßgrau marmorirter Farbe, fast ganz blutleer, mehrfach durchstochen, übrigens aber ohne Knoten, Geschwüre oder dergleichen fehlerhafte Zustände.

Die Verletzungen der Lungen zeigten sich nach dem Exenteriren derselben, welches mit aller möglichen Behutsamkeit geschah, von folgender Beschaffenheit:

a. Die rechte Lunge hatte im dritten oder untersten Lobo einen mit der sub No. 7. litt. f. und 15. gedachten Verletzung correspondirenden Stich, welcher auf der äußern convexen Oberfläche 6 Linien Rheinländisch lang war und sich einen Zoll weit unter dem Einschnitte, von welchem der zweite von dem dritten Lappen getrennt wird, 3 Linien weit von dem scharfen Rande desselben entfernt, in die Substanz der Lunge hineinbegab, dieselbe 2 Zoll weit durchbohrte und sich im gedachten Einschnitte selbst, 4 Linien breit endigte.

b. Die linke Lunge hatte folgende Verletzungen:

α. mit der sub No. 9. b. δ. angegebene Wunde genau correspondirend, drang ein Stich nachdem er den obern Rand der sechsten Rippe eingeschnitten hatte, in die convexe Fläche des zweiten Lungenlappens, durchbohrte diesen in einer Länge von 2 Zoll in der Mitte, ging von da an die innere Fläche des obern Lobi, gerade wo sich die Lungenarterie in die linke Lunge begiebt, über den Herzbeutel und die großen Gefäße hinweg, ohne dieselben jedoch zu verletzen, und durchstach den obern Lappen der Lunge, 4 Linien weit vom scharfen Rande.

β. Ein zweiter Stich drang (cf. No 9. litt. b. γ.) zwischen der sechsten und siebenten Rippe, 2 Zoll weit vom Rückgrath, in schräger Richtung nach dem untern Lungenlappen, begab sich, 3 Linien höher als die sub α. be-

schriebene Wunde, einen Zoll tief in die Substanz der Lunge und vereinigten sich dann, nachdem er anfänglich einen andern Weg verfolgt hatte, mit der sub α. gedachten Wunde.

γ. Ein Stich, welcher zwischen der dritten und vierten Rippe (cf. No. 7. d. e. No. 14. a. b. c.) in die Brusthöhle eindrang, begab sich an der äußern Oberfläche des obern Lobi, und zwar 2 Linien weit vom scharfen Rande und 9 Linien unterwärts des sub α gedachten Durchstichs durch den scharfen Rand der Lunge in die Substanz derselben; durchstach diese in einer Distanz von 4 Zoll 4 Linien völlig, und endigte sich in dem Einschnitte zwischen dem ersten und zweiten Lobo.

18. Sämmtliche hier beschriebene Wunden der Lunge stachen, beim Freilegen derselben mittelst geschehener Erweiterung, durch ihre dunkle Röthe und blutige Beschaffenheit, ungemein scharf von dem benachbarten unverletzten Lungenparenchyma ab, welches ganz blaß und blutleer angetroffen wurde.

19. In alle diese Wunden paßte der uns als Corpus delicti instrumentale vorgewiesene Degen auf das genauste.

20. Das Mediastinum war völlig unverletzt. Es fand sich noch ein bedeutendes Ueberbleibsel der Thymusdrüse vor, und zwischen der Theilung der Luftröhre in die Bronchien fand sich ein, einer großen Bohne ähnlicher ovaler harter Körper, der mit der Lungenpulsader verwachsen war, und, wie sich beim Aufschneiden desselben zeigte, ein sehr hartes kalkartiges Concrement enthielt, welches in eine dicke, der innern Haut der Vögelmagen gleichende, Membran eingeschlossen war.

21. Ohne daß beim Exenteriren der Lungen auch nur ein einziges Gefäß so verletzt worden wäre, daß es im ge-

ringsten Blut ergossen hätte, und ohngeachtet beim Umwenden und Bewegen des Cadavers, aus allen gedachten penetrirenden Brustwunden, ziemlich viel Blut ausgeflossen war; so befand sich doch

a. in der rechten Brusthöhle ein blutiges flüßiges Extravasat, welches 3 Theetassen voll betrug.

b. in der linken Brusthöhle ein solches von ungefähr 2 Eßlöffeln.

22. Der völlig unverletzte Herzbeutel enthielt einen halben Eßlöffel voll röthliches Serum.

23. Das ebenfalls völlig unverletzte Herz war mit etwas Fett bewachsen, in allen seinen Theilen ganz welk und erschlafft, und beide Herzkammern waren völlig blutleer.

24. Alle große Gefäße ohne Ausnahme zeigten sich ebenfalls blutleer.

25. Nach sorgfältiger Wegnahme der äußern Bauchbedeckungen ergab sich: daß die sub No. 8. a. gedachte Bauchwunde, durch den musculum oblique descendentem, den rectum und den transversum abdominis, und das peritonaeum, an der Flexura prima intestini Colon in das Omentum majus gedrungen war, wo sich ein kleines dunkelrothes Extravasat befand; und, wie die grüne Farbe derselben lehrte, daß gerade gedachte Flexur des Grimmdarms durch diese Wunde vorgefallen gewesen.

26. Die sub 8. b. gedachte Wunde, war unter der crista ossis ilei in die Bauchbedeckungen eingedrungen, hatte die Muskeln in schiefer Richtung, 5 Zoll 6 Linien lang, bis gegen den Nabel hin durchstochen, aber kein Eingeweide verletzt.

27. Der Magen war blaß von Farbe, zusammengefallen und leer.

28. Die dünnen Gedärme waren leer, von Luft etwas ausgedehnt, ganz blaß, wachsfarben, und die Gefäße der Gekröse blutleer.

29. An den dicken Gedärmen war nichts zu bemerken, außer der grünlichen Farbe des Grimmdarms, so weit derselbe aus der gedachten Bauchwunde hervorgetreten war, die Leerheit und Blässe derselben, die Blutleere der Gefäße des Gekröses und daß endlich nur der Mastdarm mit Excrementen ziemlich angefüllt war.

30. Die Leber war von normaler Größe und übrigens völlig gesund, aber ganz blaß von Farbe und zeigte sich beim Zerschneiden völlig blutleer.

31. Die Gallenblase hatte ein gehöriges Ansehn und war mit flüßiger Galle angefüllt.

32. Die Milz war ziemlich groß, ganz schlaff, sehr blaß und blutleer.

33. Das Pancreas war groß.

34. Die Nieren waren gesund aber blaß, und die rechte besonders fast ganz blutleer.

35. Die Harnblase war sehr ausgedehnt, blaß und ganz mit Urin angefüllt, doch aber schlaff.

36. Der rechte Eierstock war bedeutend größer als der linke, nicht aber fehlerhaft beschaffen.

37. Die Gebährmutter war bedeutend ausgedehnt, so daß sie vom orificio an bis an den Grund 6½ Zoll Höhe hatte. Die Substanz derselben war 4 Linien dick. Es enthielt solche 2 Eychen mit Früchten, ohngefähr von der Größe einer Wespe, an denen das Geschlecht noch nicht erkannt werden konnte.

38. An den äußern Bedeckungen des Kopfs fand sich weiter nichts zu bemerken, außer den bereits erwähnten Wunden, an denen der Umfang auf der untern Fläche blutig angetroffen wurde.

39. An den Schädelknochen war äußerlich weiter nichts zu bemerken, außer den bereits oben angeführten oberflächlichen Verletzungen.

40. Nach dem Durchsägen der Schädelknochen, zeigten sich diese von ungemeiner Dicke und Schwere, auch die Suturen so vollkommen verwachsen, daß kaum eine Spur derselben kenntlich war. Sie waren weder zerschmettert, noch sonst an der innern Fläche verletzt.

41. Die Hirnhäute waren unverletzt, ihre Gefäße überhaupt und insbesondere auch die großen Behälter blutleer.

42. Das Gehirn war in seiner Consistenz und Form gehörig beschaffen, sehr groß und seine Gefäße zeigten sich überall wenig bluthaltend, die Kammern aber ganz leer.

43. Dasselbe gilt von dem kleinen Gehirn.

44. In der ganzen Schädelhöhle fand sich nirgends ein Extravasat, oder ein fremder, nicht dahin gehöriger Körper.

45. Wir müssen noch bemerken, daß das Gesicht und der ganze Körper der Denata, da wo er nicht durch Sugillationen gefärbt war, durchaus blaß und wachsfarben aussah.

Aus vorstehendem Befunde haben wir vorläufig geschlossen:

I. Daß die Frau v. E. durch Verblutung aus mehrern absolut letalen Brustwunden verstorben sey;

II. daß alle vorstehend angeführten Verletzungen, derselben noch bei Lebzeiten sind zugefügt worden;

III. daß sie sich diese mehrgedachten Wunden nicht selbst könne zugefügt haben, sondern daß sie ihr durch mörderische Angriffe, bei starker Gegenwehr, durch den uns vorgezeigten Degen zugefügt worden sind.

ad I.

Es ist uns zwar nicht unbekannt, daß Personen die einen Stich oder einen Schuß mitten durch die Brust bekommen haben, nicht nur mit dem Leben davon gekommen, sondern auch völlig hergestellt worden sind. Allein dieser ziemlich seltene Glücksfall kann nur dann eintreten, wenn der Stich oder Schuß entweder die Lungen ganz und gar nicht, oder doch nur wenig, noch weniger aber große Gefäße oder gar das Herz getroffen hat.

Im vorliegenden Falle war zwar ebenfalls weder das Herz, noch ein oder das andere große Gefäß, unmittelbar verletzt, aber es war

1. das Brustfell beider Brusthöhlen (cf. Nr. 15. und 17.) mehrfach durchstoßen. Dadurch mußte die atmosphärische Luft in die luftleeren Säcke desselben mit Gewalt eindringen und beide Lungen dergestalt zusammendrücken, daß sie, selbst in dem Falle daß diese Organe unverletzt geblieben wären, ihre Functionen nicht weiter hätten ausüben können, und daß in diesem Falle Erstickung hätte erfolgen müssen. — Aber auch angenommen, daß dieser Gefahr durch schleunige Hülfe hätte vorgebeugt werden können, so trug diese Verletzung des Brustfells hier ungemein viel zur Herbeiführung des Todes bei, indem

2. Die Lungen selbst mehrfach durchstochen waren (cf. 17. a. b. α. β. γ). Dies hätte an sich unstreitig schon den Tod durch Verblutung nach sich gezogen, da die Lungen beim Menschen nach der Geburt nicht nur überhaupt die blutreichsten Eingeweide sind, sondern auch jeder Tropfen Blut erst durch sie hindurch gehen muß, bevor er vom rechten Herzen aus zu irgend einem Theile des Körpers gelangen kann. Eine so vielfache und gänzliche Durchstechung der Lungen, so wie sie hier statt fand, ohne alle unmittelbare Verletzung des Herzens und

der

der großen Blutgefäße wird daher, abgesehen von der Verletzung ihrer Function des Athmens, immer durch Verblutung tödtlich werden müssen, und diese Verblutung wird dadurch noch beschleunigt werden, wenn die Lungen von allen Seiten, gleichsam wie ein vollgesogner Schwamm, durch den Druck der Atmosphäre zusammen gepreßt werden.

Uebrigens behaupten wir keinesweges, daß die Frau v. E. sich blos und allein aus den Lungen verblutet habe, und lediglich an Verblutung gestorben sey.

Wer ungefähr 80 Wunden erhält, wie sie die Unglückliche erhalten hat, wird sich unstreitig auch, ohne daß seine Lungen durchbohrt sind, verbluten können, aber wo diese Verletzungen der Lungen statt finden, wird die Verblutung vorzüglich aus diesen Eingeweiden erfolgen. Ueberdies werden ganz gewiß die Störung des Athmens, die gränzenlose Todesangst und die Schmerzen, die dem Tode der Frau v. E. vorangegangen sind, nicht wenig zu ihrem Tode selbst beigetragen haben.

ad II.

Es ist eine bekannte Sache, daß eine dem todten Körper versetzte Wunde nicht blute, es sey denn daß der Leichnam ertrunken, oder an einer mit gänzlicher Auflösung des Bluts verbundenen Krankheit verstorben sey, oder daß er bereits einen hohen Grad von Fäulniß erreicht habe. Aus der (sub 2 und 18.) gedachten Beschaffenheit aller Wunden, besonders aber aus dem gänzlichen Blutmangel in allen großen Gefäßen ohne Ausnahme und in dem Parenchyma der sonst so blutreichen Eingeweide, nämlich der Lungen, der Leber, der Milz und der Nieren (cf. 17 und 18. 30. 32 und 34.), geht nun klar die Gewißheit unserer obigen Behauptung hervor, da weder bei dem Tode der Frau v. E., noch bei der Obduction, irgend eine derjenigen Bedingungen

statt gefunden hat, unter denen Wunden auch noch nach dem Tode bluten können.

ad III.

Die Unmöglichkeit, sich alle diejenigen Wunden selbst beizubringen, die wir an der Frau v. E. entdeckt haben, springt, so wie die Zeichen der lebhaftesten Gegenwehr, unter denen wir blos das Merkmal, daß sie den Degen ihres Gegners festzuhalten gesucht, und daß er ihr denselben durch die Hand gezogen habe (cf. B. b.), anführen wollen, zu sehr in die Augen, als daß es einer umständlichen Auseinandersetzung der Gründe dieser Behauptung bedürfte.

Vielleicht verdient es auch noch einer Erwähnung, daß die Frau v. E., ungeachtet ihrer zarten Constitution, dennoch einen sehr gesunden Körper hatte, mithin in der gewöhnlichen Ordnung Ansprüche auf ein hohes Lebensziel machen konnte. Der kleine Kropf (cf. Nr. 6.), das kalkige Concrement zwischen den Luftröhrenästen (cf. Nr. 20.) und die Größe des einen Eierstocks (cf. Nr. 36.), sind die einzigen Abnormitäten die wir bei der Section wahrgenommen haben. Allein die letzte hing unstreitig mit ihrer Schwangerschaft zusammen, ist als vorübergehend anzusehen, und hätte schwerlich auf ihren Gesundheitszustand Einfluß gehabt; die erste ist ein mehr das Auge beleidigendes, als Krankheit hervorbringendes Uebel, so lange ein Kropf nicht bedeutend größer ist und durch seinen Druck den Kreislauf und das Athmen hindert; und die zweite könnte höchstens mit der Zeit, durch anhaltenden Druck auf die Lungenpulsader, Beschwerden und Gefahr haben herbeiführen können, und würde an dieser Stelle vielleicht bis ins höchste Alter, ohne Nachtheil für das allgemeine Befinden, haben bestehen können.

C. Resultate der äußerlichen Besichtigung der Elmire v. E.

1. Der Leichnam dieses 10jährigen Kindes weiblichen Geschlechts war groß, wohl gebildet, stark gebaut und gut genährt. Es zeigten sich bereits an mehrern Stellen bedeutende, theils rothe, theils grüne Todtenflecke, ja auf den Natibus fing sogar schon die Oberhaut an sich abzulösen und der Unterleib war ziemlich stark aufgetrieben, welches sämmtlich Beweise der bereits angehenden Fäulniß sind.

2. Am Hinterkopfe befand sich eine, durch 4 Hiebe und einen Stich verursachte große, bis auf das Cranium gehende Verletzung, welche beim Andrücken des nach dem Nacken herabhängenden, mehr als eines Thalers großen doppelten Hautlappens, die Form von ∞ darstellte. Es wurde durch selbige der Schädel, in horizontaler Richtung zwei Zoll Rheinl. und in verticaler Richtung, von hinten nach vorn, 1 Zoll 4 Linien weit entblößt. Auf diesem Raume fanden sich 2 in die Oberfläche des Schädels eindringende, in verschiedener Richtung laufende Wunden.

3. Am Scheitel befand sich, rechts von der Pfeilnaht und mit dieser ziemlich parallel laufend, eine durch einen Hieb und einen Stich verursachte, bis auf das Cranium dringende Wunde, welche 2 Zoll lang war und 2 Linien auseinanderklaffte. Da aber, wo die erwähnte Stichwunde, nämlich am vordern Ende, an selbige stieß, hatte sie eine Breite von 7 Linien.

4. Auf dem Stirnbeine befanden sich folgende Verletzungen:

a. eine 1 Zoll 9 Linien lange, bis auf die galea aponeurotica gehende, Hiebwunde nach der linken Seite hin.

b. bis h. 7 mehr nach der rechten Seite hin gelegene, durch die Haut dringende Hiebwunden und blutende Contusionen, von verschiedener Größe.

i. Eine 4 Zoll lange Hiebwunde, welche von dem tubere frontali an, neben dem äußern Winkel des linken Auges, bis nach dem processu zygomatico hin ging und außer der Haut, die darunter liegenden musculösen Theile zerschnitten hatte.

5. Auf der linken Backe eine, von dem linken Ohrläppchen 11 Linien weit entfernte, in die Mundhöhle penetrirende, 11 Linien lange und 4 Linien breite Stichwunde.

6. Unter dem linken Auge und dessen äußern Winkel, ein schräg nach unten laufender Hautkräll von 1 Zoll 3 Linien Länge.

7. Vom Ansatze des Nasenknorpels an, war die ganze Nasenspitze und der größte Theil des rechten Nasenflügels weggehauen.

8. Die Augen waren halb geschlossen, die Pupillen sehr erweitert, und die Hornhaut beider Augen trübe.

9. Der Mund war geschlossen, die Zähne waren jedoch nicht übereinander gebissen, die Zunge nicht eingeklemmt, aber blutig.

10. An der rechten Backe befanden sich folgende Verletzungen:

a. einen Zoll weit ab vom rechten Mundwinkel, eine verticallaufende, 9 Linien lange Hiebwunde.

b. Von dieser 3 Linien weit entfernt, eine Stichwunde, durch welche eines Groschens groß an Haut verloren gegangen war.

c. Gerade unter derselben eine, 9 Linien lange und 3 Linien auseinander klaffende Stichwunde.

d. Mehrere blutige Krälle.

11. Am Halse, welcher auf der rechten Seite ganz und gar, bis an das Schlüsselbein herunter, grün gefärbt und sugillirt war, zeigten sich nachstehende Verletzungen:

a. eine Stichwunde, durch welche an Haut eines Groschenstücks groß verloren gegangen war und welche die rechte vena iugularis externa, 6 Linien ihres Verlaufes lang, bloß legte.

b. eine Stichwunde an dem äußern Ende der Clavicula, von $\frac{1}{2}$ Zoll Länge.

c. links eine dreieckige Stichwunde, durch welche die vena iugularis externa, 5 Linien lang und ein Theil des musculi sterno-cleido-mastoidei entblößt wurde. Jeder der 3 Schenkel dieser Wunde maß 9 Linien.

d. gerade darunter und 11 Linien weit davon entfernt, eine bis auf die Muskeln dringende, 2 Linien auseinander klaffende und 6 Linien lange Stichwunde.

12. An der Brust zeigten sich folgende Verletzungen:

a. in der linken Achselhöhle eine, von der linken Brustwarze 3 Zoll weit entfernte Stichwunde, von 6 Linien Länge und 4 Linien Breite.

b. vier Zoll darunter in senkrechter Richtung und 5 Zoll vom schwerdtförmigen Knorpel, aber $5\frac{1}{2}$ Zoll vom Rückgrath entfernt, eine verticallaufende, 6 Linien lange und 4 Linien aufklaffende Stichwunde.

c. d. e. und f. unter der linken Brustwarze 4 blutige Hautkrälle, von welchen der längste 3 Zoll lang war und vertical herablief.

g. h. i. k. Unter der rechten Brustwarze und zwar $1\frac{1}{2}$ Zoll davon entfernt, 4 dunkelblaue Sugillationen, welche in einer Linie hintereinander, gegen die Herzgrube hin gerichtet waren, und in der Größe, von der des Umfanges

einer Erbse bis zu der eines 2 Groschenstücks, von einander abwichen.

l. auf der rechten Seite, noch eine blutige vertical laufende Hautschrunde, von 1 Zoll Länge.

13. Am Unterleibe zeichneten sich, außer einigen kleinern unbedeutenden Verletzungen;

a. b. c. im rechten Hypochondrio, drei blutige Hautwunden, jede von einem Zoll Länge,

d. und in der linken Weichengegend, eine horizontallaufende, einen Zoll lange und 5 Linien aufklaffende Stichwunde, die von einer Handbreiten blaurothen Sugillation umgeben war, besonders aus.

14. An der linken Schaamlefze fand sich ein oberflächlicher Stich, mit eines Gröschels groß Hautverlust.

15. Am rechten Schulterblatte, gerade auf der Spina, befand sich eine, 10 Linien lange und 4 Linien aufklaffende Stichwunde.

16. Am linken Schulterblatte befanden sich 4 Stichwunden, von denen 2, jede einen Zoll und 2 andere nur 3 Linien lang waren.

17. Am Rücken befanden sich

a. mehrere blaue Sugillationen, die offenbar von flachen Degenhieben herrührten.

b. in der linken Nierengegend, 2 in die Adiposa dringende Stichwunden.

c. quer über den Rückgrath, in der Gegend des letzten Lendenwirbelbeins, am heiligen Bein hin, eine nach der crista ossis ilei der linken Seite hinlaufende, 4 Zoll 2 Linien lange Hiebwunde, welche nicht nur sämmtliche daselbst gelegene Muskeln durchschnitten hatte, sondern auch an 2 Orten, 5 Linien tief in die Substanz des heiligen Beins eingedrungen war.

d. auf dem Kreutzbeine, eine schräg von der rechten Seite, wo sich das Darmbein mit dem heiligen Beine verbindet,

nach der Mitte der linken Hinterbacke hinlaufende, 4 Zoll 3 Linien lange Hiebwunde, die in der Mitte einen Zoll auseinander klaffte, und bis auf die entblößte und durch sie verletzte Knochenmasse drang.

e. nahe bei dem untern Ende dieser Wunde eine, nur bis in die Fetthaut dringende Stichwunde, die der Spitze des uns vorgezeigten Degens entsprach.

f. in der Mitte der rechten Hinterbacke eine, 5 Linien lange und 3 Linien aufklaffende Stichwunde, die, mit einem stumpfen Körper sondirt, 1 $\frac{1}{2}$ Zoll tief, in der Richtung nach dem und bis auf das heilige Bein drang.

g. h. i. k. Vier über beide Hinterbacken hinweg, parallel neben einander laufende, oberflächliche, 6 Zoll lange Hiebwunden, die 2 Linien auseinander klafften.

l. m. rechts nach der Hüfte hin, zwei vertical und einander parallel laufende, 6 Zoll lange Hiebwunden.

18. Der linke Oberarm war, auf der äußern Seite von einer Menge flachen Hieben, und durch die Nachbarschaft von wichtigern Verletzungen, durchaus dunkelblau sugillirt. Diese Verletzungen bestanden

a. in einer, von der Schulterhöhle herablaufenden, 5 Zoll langen, nur durch die Haut dringenden Hiebwunde.

b. in einer, von der Insertion des Deltamuskels, schräg nach unten und hinten hinlaufenden, 2 Zoll langen oberflächlichen Hiebwunde.

c. in einer Hiebwunde, gerade im Ellenbogengelenke, welche 1 Zoll 3 Linien lang war, und 7 Linien aufklaffte, die äußern Bedeckungen, so wie die Muskeln und Ligamente an dieser Stelle gänzlich durchdrungen hatte, so daß die Gelenkflächen der Ober- und Unterarmknochen vollkommen entblößt waren.

19. An dem linken Unterarme fanden sich folgende Verletzungen:

a. über der Ulna, eine 9 Linien lange und 3 Linien aufklaffende, in das Muskelfleisch dringende Stichwunde.

b. der kleine Finger hing nur noch an der Seite des Handgelenkes an einem Hautlappen, indem ein oder mehrere Hiebe denselben, mit seinem Mittel- und Ober-Handknochen, von der Hand völlig getrennt hatten. Diese Wunde war $3\frac{1}{2}$ Zoll 6 Linien lang und mehrere getrennte Hautlappen bewiesen, daß dieselbe durch mehrere wiederholte Hiebe verursacht worden war.

c. eine, schräg von außen nach innen laufende, auf dem Rücken des linken Zeigefingers 1 Zoll 6 Linien lange und 9 Linien aufklaffende Hiebwunde, welche die gedachten Finger in ihrer Verbindung mit dem Mittelhandknochen trennte.

d. auf dem Mittelfinger, gerade über der Verbindung des ersten und zweiten Phalanx, eine 5 Linien lange Hiebwunde, von der aus noch ein Kräll bis zum Zeigefinger ging.

20. Der rechte Arm erschien fast ganz zerfleischt.

a. Am Oberarm befanden sich, außer mehrern blutrünstigen Contusionen von flachen Hieben, 3 Fleisch- und Hautwunden von verschiedener Größe.

b. An dem ebenfalls ganz sugillirten Unterarme, zeigten sich 6 beträchtliche Fleischwunden und 2 Hautwunden von verschiedener Länge und Tiefe.

c. Die Hand war, quer durch die Knochen der Mittelhand, in schräger Richtung, von unten nach oben abgehauen, so daß sie nur noch an den Flexoren hing.

d. Der Zeige- und der Ringfinger waren ebenfalls, durch einen Hieb, in ihrer Verbindung mit dem Metacarpo getrennt.

e. Der Daumen war, durch einen Hieb, völlig von seinen Knochenverbindungen abgelößt, und hing nur noch an dem musculo abducente.

f. Der Zeigefinger war, von der Spitze an bis an das Os metacarpi, völlig in 2 Theile gespalten.

g. Die Verbindung des zweiten und dritten Phalanx war an der innern Fläche zerschnitten.

21. Am rechten Oberschenkel befanden sich folgende Verwundungen:

a. bis c. an der Lende drei, in paralleler Richtung unter einander laufende Hiebwunden, von resp. 6 Zoll, 2 Zoll und 3 Zoll Länge, von denen die erstere, eine bloße Hautwunde, einen Zoll weit aufklaffte; die zweite einen Zoll eine Linie aufklaffte und durch die Fascia lata bis auf die Muskeln drang; die dritte aber einen Zoll drei Linien aufklaffte, und den musculum vastum externum durchschnitt.

d. eine mit diesen Wunden parallel laufende Hautschrunde, von 2 Zoll 3 Linien Länge.

22. Ueber der rechten Kniescheibe fing sich eine, nach außen und unten, bis unter den Höcker der Fibula laufende, 4 $\frac{1}{2}$ Zoll lange, 2 $\frac{1}{4}$ Zoll aufklaffende Hiebwunde an, welche außer den äußern Bedeckungen auch die Fascia lata und sämmtliche Ligamente des Kniegelenks durchschnitt; sogar in den äußern Kopf des ossis femoris, in der Länge von 2 Zollen, in schräger nach außen laufender Richtung und zwar einen halben Zoll tief in die Substanz drang, und vom Rande der Gelenkfläche der Tibia noch zwei bedeutende Stücke abgelößt hatte. Oberhalb der Kniescheibe, verwandelte sich diese Hiebwunde noch in eine 3 Zoll breite Stichwunde, die 3 $\frac{1}{2}$ Zoll weit unter der Fascia lata aufwärts lief.

23. Ueber dem Malleolo externo des rechten Fußes, befanden sich mehrere gehauene Hautwunden.

24. Am linken Beine war nichts weiter zu bemerken, außer einer oberflächlichen Hautwunde.

D. Resultate der Section der Elmire v. E.

25. Nach Hinwegnahme der äußern Bedeckungen der Brust, erschienen:

a. rechts, unter den sub 12. g. h. i. k. erwähnten Sugillationen, ein blutiges Extravasat, welches die ganze Gegend einnahm, in welcher sich die Knorpel der drei ersten kurzen Rippen befinden, und die Intercostalmuskeln derselben hatten ein ganz blutiges Ansehen.

b. links, zwischen dem Musculo pectorali majori und minori, ein blutiges Extravasat, welches sich bis hinauf über die Halsmuskeln erstreckte. Wo das Extravasat am stärksten war, drang die sub 12. a. gedachte Stichwunde, zwischen der ersten und zweiten Rippe, in die Brusthöhle.

26 Nachdem die Haut des Halses aufgeschnitten und dieser Theil völlig entblößt war, zeigte es sich, daß die sub 11. b. gedachte Stichwunde, gerade hinter der Carotis, durch die muskulösen Theile, bis unter den untern Rand der zweiten Rippe und daselbst, einen halben Zoll weit von dem Wirbelbeine, in die Brusthöhle gedrungen war.

27. Nach Wegnahme des Brustbeins, bemerkten wir folgendes:

a. die Pleura war rechts etwas mit den Rippen und mit der rechten Lunge verwachsen.

b. die Lungen sahen wie in Blut getaucht aus, waren zusammen gefallen und lagen, die rechte auf einem, eine halbe Tasse betragenden, die linke aber auf einem, eine reichliche Tasse betragenden, blutigen Extravasate.

c. Nach sorgfältiger Unterbindung der wichtigern Gefäße, wurden beide Lungen exenterirt, nachdem vorher die bald näher anzugebenden Verletzungen derselben in situ

waren betrachtet, und mit den äußern Wunden verglichen worden. Nachdem sie abgewaschen, zeigten sich die Lungen blaß und nach gemachten Einschnitten blutleer.

28. Die sub 12. a. und sub 25. b. gedachte Stichwunde, war durch die Substanz des obern Lappens der linken Lunge 2 Zoll weit durchgegangen, hatte das Mediastinum durchbohrt, war über die ziemlich große Thymusdrüse weggeglitten, hatte den obern Lappen der rechten Lunge oberflächlich gestreift und verlor sich an der innern Fläche der Pleura, zwischen der zweiten und dritten Rippe der rechten Seite.

29. Die sub 11. b. und sub 26. gedachte Stichwunde, drang an dem obern Lappen der rechten Lunge ein und durchstach denselben gänzlich, in einer Distanz von einem halben Zoll.

30. Das Herz war mit etwas Fett bewachsen, ganz schlaff und völlig blutleer, so wie auch alle große Gefäße, übrigens aber unverletzt und lag in einem blutigen Liquore pericardii.

31. Nach Eröffnung des Unterleibes, zeigten sich die Eingeweide in ihrer natürlichen Lage, aber alle sehr blaß; die Mesenteria und Omenta aber ziemlich fett.

32. Es zeigte sich nun, daß die sub 12. b. gedachte Stichwunde, einen Viertelzoll weit vom knorplichen Fortsatze der letzten wahren und der ersten falschen Rippe der linken Seite, in die Brusthöhle eingedrungen war, ohne die linke Lunge und den Herzbeutel zu verletzen, das Zwerchfell im sehnigten Theile, $1\frac{1}{4}$ Zoll weit von dem Umfange des muskulösen Theils, durchbohrt, an der vordern Fläche des Magens in denselben und $1\frac{1}{2}$ Zoll weit davon, nach der rechten Seite zu, aus demselben herausgegangen, das

Ligamentum triangulare durchbohrt, die Leber oberflächlich gestreist, dann abermals, jedoch auf der rechten Seite und in dem muskulösen Theile, das Zwerchfell durchdrungen und in die Intercostalmuskeln, zwischen der 5ten und 6ten Rippe, gerade unter den sub No. 12. g. h. i. k. und 25. gedachten Sugillationen, gedrungen war.

33. Die Leber war groß, gehörig beschaffen, aber ganz blaß und blutleer, so war

34. auch die Gallenblase normal beschaffen.

35. Die Milz war zwar gesund, aber welk, und enthielt gar kein Blut, lag aber in einem von Blut gefärbten Speisebrei, welcher aus den oben gedachten Magenwunden gedrungen war.

36. Beide Nieren waren blutleer, übrigens aber gesund.

37. Die Harnblase war stark ausgedehnt und mit Urin angefüllt.

38. Die Gebärmutter war sehr klein, die Eierstöcke waren dagegen ungewöhnlich groß, die Vagina war weit und kein Hymen vorhanden.

39. Der Magen war mit einem von Blut ganz roth gefärbten Speisebrei stark angefüllt, und bis auf die Ränder der beiden bereits erwähnten Wunden, welche roth und blutig aussahen, ganz blaß.

40. Von dem Darmcanale verdient nichts weiter erwähnt zu werden, als seine blasse Farbe, und daß die Gefäße der Gekröse meist blutleer waren.

41. Nach Abnahme der äußern Kopfbedeckungen, zeigten sich, unter den oben erwähnten Kopfwunden mäßige Blutaustretungen, die Schädelknochen aber, bis auf die gedachten oberflächlichen Hiebe, unverletzt.

42. Nach dem Durchsägen der Schädelknochen, zeigten sich:

a. diese an der innern Fläche unverletzt.

b die Gefäße der harten Hirnhaut, insbesondere auch die großen Blutbehälter, leer.

c. das große und kleine Gehirn normal beschaffen, und nichts weiter an ihnen zu bemerken, als der geringe Blutgehalt ihrer Gefäße.

d. Auch in basi cranii wurde nichts bemerkenswerthes angetroffen.

43. Endlich müssen wir noch hinzufügen:

a. Daß in alle wichtige Verletzungen der als Corpus delicti erhobene Degen genau paßte.

b. Daß alle Wundränder ein rothes und blutiges Ansehen hatten.

c. Daß sich nirgends eine Verrenkung oder eine Knochenverletzung vorfand, die nicht durch eine der angeführten Hiebe ꝛc. verursacht worden wäre.

Aus [illegible]ehendem Befunde haben wir vorläufig geschlossen:

I. daß die Elmire v. E. an mehrern absolut letalen, durch mehrerwähnten Degen beigebrachten Wunden gestorben sey, und

II. daß diese Wunden ihr in einem Kampfe mit einem Dritten beigebracht worden sind.

Wir finden auch zu diesen Behauptungen nichts hinzuzusetzen, und haben daher hier lediglich die Gründe dafür anzugeben.

ad I.

Die absolut letalen Wunden, die wir in dem Leichname des Kindes antrafen, waren

1. Die durchdringenden Brustwunden (cf. Nr. 28. 29).

2. Die zweimalige Durchbohrung des Zwerchfells und des vollen Magens (cf. 32).

Jene sind aus eben den Gründen als absolut tödtlich zu betrachten, als die ähnlichen Wunden im Leichname der Mutter, und auf gleiche Weise tödtlich geworden.

Diese ist nicht nur, wegen dem dadurch verursachten Blutverluste und wegen der durch sie veranlaßten Austretung des Speisebreies in den Unterleib, sondern ganz besonders darum als absolut tödtlich zu betrachten, weil sie zwei äußerst empfindliche, mit Nerven so zu sagen überladene, Organe verletzte und sie, die zum animalischen Leben so unentbehrlich sind, noch obenein den Magen zu einer Zeit wo sich die Sensibilität ganz vorzüglich in ihm anhäuft, nämlich während der Verdauung, um die Fähigkeit brachte ihre Functionen zu verrichten.

ad II.

So verweisen wir auf das, was wir über denselben Gegenstand, bei Gelegenheit der Beurtheilung der Todesart der Mutter, gesagt haben.

Wir ꝛc.

Breslau, den 27. Septbr. 1810.

Anmerkung. Seltsam ist es, daß in beiden so gräßlich ermordeten Leichnamen nicht ein einziges Hauptgefäß verletzt war, so nahe das Mordinstrument ihnen und den Herzen auch mehrmals gekommen war. Dies, und daß weder das Gehirn, noch das Rückenmark oder große Nervenstämme verletzt worden, macht es sehr wahrscheinlich, daß die unglücklichen Schlachtopfer des rasenden Mörders, kaum einen Hieb oder Stich empfangen haben dürften, den sie nicht empfunden hätten, zumahl da mit dem allmähligen Blutverluste die Sensibilität zunimmt!

Gutachtlicher Bericht über den Gemüthszustand des Landesältesten Hans v. E. auf K.

Ich habe bereits unterm 20. c., gemeinschaftlich mit dem Herrn Stadtphysicus D. L., mein Urtheil über den Gemüthszustand des Landesältesten Hans v. E. auf K., vorläufig dahin abgegeben:

> daß er sein, in der grausamen Ermordung seiner Gattin und seiner zehnjährigen Tochter Elmire bestehendes Verbrechen, in einem fürchterlichen Anfalle von Raserei begangen habe, und daß er bis diesen Augenblick noch wahnsinnig, obwohl auf dem Wege zur Besonnenheit sey.

Ich gründe mein Urtheil, welches ich hiermit wiederhole, nicht blos auf eine mehr oder minder kurze und oberflächliche Unterhaltung mit dem Arrestanten, sondern glaube seine physische und psychische Natur sehr genau zu kennen, da ich über seine frühern Verhältnisse von glaubwürdigen und unpartheiischen Personen, die damals speciell bekannt mit ihm gewesen sind, umständliche Nachrichten eingezogen, da ich ihn selbst persönlich seit dem Jahre 1798, wo ich mit ihm im Bade zu Warmbrunn zusammen traf, gekannt habe, da ich mehrere Jahre hindurch sein und seiner Familie Arzt gewesen bin, da ich ihn nicht nur bei seinem Wiedereintritt in das Haus, welches er Tags zuvor als Mörder verlassen hatte, bei der Anerkennung seiner Schlachtopfer, und dem Wiedersehen seines Bruders, sondern auch später im Arrest bei zwei Verhören beobachtet, auch mehrmals die Erlaubniß benutzt habe, ihn in seinem Gefängnisse, unter dem Vorwande freundschaftlicher Theilnahme und ärzt-

licher Fürsorge, zu besuchen, und mich stundenlang mit ihm zu unterhalten. Mein Urtheil widerspricht der öffentlichen Meinung, die in der zusammenhängenden Sprache, die E. führt, und in den Vorkehrungen, die er vor Ausführung seiner That getroffen hat, unwiderlegliche Beweise zu finden glaubt, daß er sein Verbrechen nicht im Wahnsinne vollbracht haben könne. Das Urtheil der Menge, die immer geneigt ist Wahnsinn mit Blödsinn zu verwechseln und Wahnsinn für eine Krankheit des Verstandes zu halten, kann mich jedoch nicht irren, da ich weiß, daß Wahnsinn eine bloße Verrückung ist, die ihren Grund in einem Mißverhältnisse derjenigen Vermögen hat, die dem Verstande in die Hände arbeiten, und daß der Verstand die ihm von diesen Vermögen, nämlich den Sinnen, der Einbildungskraft, dem Gedächtnisse zc. zugeführten Materialien nur dann ordentlich verarbeiten kann, wenn jene Vermögen ihm richtig vorgearbeitet, ihm gute Materialien überliefert haben (S. Hoffbauers Untersuchungen über die Krankheiten der Seele. Th. II. Halle 1803. p. 62.), daß mithin neben unzubezweifelndem Wahnsinne der größte Scharfsinn bestehen könne.

Nach meinen eigenen Beobachtungen, in Vergleichung mit den Geständnissen des Arrestanten und den Aussagen derer, die ihn vor und nach vollbrachter That gesehen haben, besteht v. E—s Wahnsinn darin, daß er glaubt:

Er sey rechtmäßiger König von Preußen; unser Monarch sey durch Unterschiebung auf den Thron gelangt, nunmehr aber gestorben, und habe eigentlich Hans v. E. geheissen, während ihm (scil. E) der Name Friedrich Wilhelm III. zukomme. Nach dem Ableben des untergeschobenen Königs, sey es nun an den Tag gekommen, daß er (scil. E.) der rechtmä-

ßige König sey, und es haben sich zwei Partheien gebildet, von denen die eine seine rechtmäßigen Ansprüche geltend zu machen, die andere ihn aber aus dem Wege zu räumen suche.

Aus dieser fixen Idee werden alle Handlungen E — s seit dem 3ten August begreiflich, und wenn es mir gelingt, wie ich nicht zweifle, zu beweisen, daß dieser Wahnsinn wahrhaftig bei ihm statt findet, und nicht etwa blos simulirt ist, so erhalten auch seine eigenen Aussagen große Glaubwürdigkeit.

Ich werde mich jetzt bemühen, mit möglichster Treue alles dasjenige vorzutragen, was ich von E — s That und seinem nachmaligen Benehmen, theils von ihm selbst, theils durch andere, theils endlich durch eigene Beobachtung erfahren habe; und ich hoffe schon dadurch vorstehende Behauptung genügend zu beweisen. Nachher werde ich aber auch zeigen, wie vielen Grund ich habe anzunehmen, daß E. nicht blos Wahnsinn simulire, sondern wirklich wahnsinnig sey. Doch zur Sache:

E. befand sich am 3ten August, wo er ein Geschäft mit dem Herrn Oberlandesgerichts-Präsidenten Grafen v. D. abmachen wollte, weßhalb er in das Sessionszimmer des Oberlandesgerichts gedrungen, aus diesem aber herausgeführt, und entweder über die Unstatthaftigkeit seines Antrages, oder wenigstens dahin bedeutet worden ist, daß die Sache erst untersucht werden müsse, in Breslau.

Nachdem er das Oberlandesgericht verlassen, kam es ihm vor, als sey in Breslau etwas gegen ihn im Werke, als werde er verfolgt; und er eilte mit seiner Gattin, die ihn begleitet hatte, so schnell als möglich fort, nach K., seinem Wohnorte.

Seine Angst und Unruhe nahm stündlich zu, und er sah bald in allen seinen Hausgenossen, mit Ausnahme seiner Gattin, seiner Kinder und einer alten vertrauten Kinderfrau, Namens H., nichts als Feinde, Verschworne, oder wenigstens Verdächtige, wahrscheinlich ohne noch recht einig mit sich zu seyn, was ihn beunruhige.

Von dieser Unruhe getrieben, durchirrte er in der Nacht vom 3ten zum 4ten August, von seiner unglücklichen Gattin begleitet, mit einem Degen und Pistolen bewaffnet, das Haus, und suchte nach Räubern.

Ueberzeugt, daß diese nicht zu finden wären, und doch nicht beruhigt, mochte er nun erst, durch ein unglückliches Zusammentreffen von Umständen dahin geleitet, bei dem natürlichen Bestreben, seinen subjectiven Gefühlen einen objectiven Grund unterzulegen, jenen verderblichen Wahn fassen. Vielleicht entstand derselbe auch noch viel später, nachdem seine Phantasie noch, durch die schlaflose Nacht und die Greuelthat selbst, mehr erhitzt war, und als er seine schreckliche Handlung bei sich selbst zu entschuldigen suchte.

So viel ist gewiß, daß er am Abende des 3ten Augusts jedermann befahl, sich ruhig zu verhalten; daß er die Hausthür verschließen ließ; den Schlüssel zu sich nahm; die vertraute H. in der vor seinem Schlafzimmer gelegenen Wohnstube, mit dem Befehle wachen ließ, Niemanden, weder ein- noch auszulassen; daß er selbst nicht schlafen ging, sondern angekleidet und bewaffnet blieb. Als daher gegen Mitternacht sein Jäger, der mit Mobiliare von seinem verkauften Guthe Bl. zurückkehrte, an der Hausthür Einlaß begehrte, wies ihn die H., dem Befehle ihres Herrn gemäß, zurück; da derselbe aber nochmals versuchte ins Haus zu kommen, wurde E. noch mißtrauischer und ängstlicher, und befahl ihm selbst, außer dem Hause zu schlafen.

Sonnabends, am 4ten August, ritt E—s jüngster Bruder, der in K. übernachtet hatte, nach Br. Der Arrestant gesteht, daß ihm dies lieb gewesen, weil er ihm auch verdächtig und seine Anwesenheit ängstlich geworden sey.

Am Mittage wurde ihm auch der Hauslehrer F. verdächtig. Einerseits um ihn auf die Probe zu stellen, andererseits um ihn ebenfalls zu entfernen, machte er ihm den Vorschlag, nach Br zu reisen, einige Besorgungen zu übernehmen, und das Theater zu besuchen Da Herr F. einen solchen Vorschlag sonst sehr gern anzunehmen pflegte, befremdete es ihn höchlich, und schien es seinen Verdacht zu bestätigen, daß dieser diesmal einige Einwendungen gegen die Reise machte. In diesem Argwohne bestärkte ihn noch der Umstand, daß eine nöthige Reparatur am Wagen das Vorfahren desselben einige Stunden verzögerte, und daß F. als der Wagen wirklich vorgefahren war, fehlte, und einen Spatziergang ins Dorf gemacht hatte. Er trieb nun desto stärker auf die Abreise, konnte sich aber in der Folge dennoch nicht überzeugen, daß der Hauslehrer weggefahren sey, sondern glaubte, er halte sich im Dorfe verborgen.

Während dessen schenkte E. der alten H. einen Dukaten, theils um ihre Wachsamkeit zu belohnen, theils um sich ihrer Treue noch mehr zu versichern.

E—s gespannter ängstlicher Zustand mochte bei seiner Gattin große Besorgnisse erregt haben, weßhalb sie auch an ihren Schwager, den Herrn Director v. E. in Br. geschrieben, und um Herbeischaffung eines Arztes gebeten hatte Dieser Brief ist aber nicht abgeschickt worden. Ueberdies hatte sie den Chirurgus H. aus R. um Rath und Medicin gebeten.

Der Chirurgus H. verordnete dem Kranken eine Salpetermixtur, Limonade zum Getränk, vor dem Schlafengehn

ein warmes Fußbad, und Senfpflaster auf beide Waden. Die Senfpflaster wurden gelegt, und haben so stark gereizt, daß noch heute jauchende Stellen an E—s Waden offen sind. Das Salztränkchen brachte die Frau des Jägers, die zugleich Köchin im Hause war, ins Zimmer. E., überzeugt daß es Gift enthalte, weigerte sich es anzunehmen, wie er auch schon keine Speisen zu sich nehmen mochte, und zwang die gedachte Frau, indem er ihr den entblößten Degen auf die Brust setzte, dasselbe auszutrinken. — Nur durch fußfälliges Bitten vermochte ihn seine Gattin, ein Glas Limonade zu trinken und das Fußbad zu nehmen. Er würde keins von beidem gethan haben, wenn sie jene nicht vor seinen Augen bereitet, das Wasser zu dem letztern nicht selbst gekocht, in die Badewanne gegossen und Salz und Asche eigenhändig hineingethan hätte.

E., der jeden Augenblick einen Angriff auf sein Leben erwartete, ging eher nicht schlafen, als bis er alle seine Hausgenossen, einzeln in entlegenen Zimmern eingesperrt, das Haus eigenhändig verschlossen, alle Schlüssel zu sich genommen, und die innern Fensterladen zugemacht hatte.

Es mochte 10 Uhr des Abends seyn, als er sich, auf Zureden seiner Gattin, in sein Bett legte. Auch diese legte sich nieder und schlief ein. Elmire, die 10jährige und Wilhelmine, die $2\frac{1}{2}$ jährige Tochter E—s, schliefen in der nämlichen Stube, wo das Ehepaar in einer Niche lag. E. ließ aus Besorgniß das Licht brennen, und beobachtete es bis gegen 12 Uhr, um welche Zeit er ebenfalls einschlief.

Gegen 3 Uhr des Morgens wurde E. durch eine Bewegung seiner Frau geweckt. Er empfand einige Uebelkeit, und äußerte gegen seine Gattin, die mittlerweile auch erwacht war: es müsse Gift in der gestern genommenen

Limonade und in dem Fußbade gewesen seyn, denn er spüre die Wirkungen davon.

Frau v. E. ließ sich darüber, mit einer ihr ungewöhnlichen Heftigkeit, in eine Dispüte ein, stand auf, öffnete den Fensterladen, disponirte ihren Mann, das Licht auszulöschen, da es schon zu tagen anfange, und zog ihm, da sie bemerkte, daß er sich die Finger in den Hals stecke, um Erbrechen zu erzwingen, diese mit Gewalt weg. Ja sie nannte ihn wahnsinnig und drohte nach Hülfe zu rufen.

Hatte jene ungewohnte Heftigkeit seiner Frau den Kranken schon argwöhnisch gemacht, so schien ihm das Widerstreben, als er sich von dem vermeinten Gifte durch erzwungenes Erbrechen befreien wollte, das Oeffnen der Fensterladen, was er jetzt für ein abgeredetes Signal zum Angriffe hielt, und die Drohung, nach Hülfe zu rufen, ganz deutlich zu beweisen, daß seine unschuldige Gattin Theil an der gegen ihn bestehenden Verschwörung habe, daß sie sich wohl gar selbst dazu habe gebrauchen lassen, ihm eigenhändig und absichtlich Gift zu geben. Oder wie er sich ausdrückt:

> „ein Licht von oben fuhr ihm plötzlich durch die Seele, und klärte ihm die schändliche Verrätherei seiner Frau auf."

Wüthend griff er nach dem neben seinem Bette stehenden Degen, oder wie er selbst sagt:

> „Gott gab ihm das Racheschwerdt in die Hand, um die treulose Heuchlerin zu bestrafen."

Wiederhohlte Stiche und Hiebe mit dem scharf geschliffenen Degen, streckten die Unglückliche zu Boden, und E. hielt sie für todt.

Mittlerweile war seine älteste Tochter, Elmire erwacht, und sie mochte ihrer Mutter zu Hülfe kommen wollen, auch dem Vater Vorwürfe, wegen der gegen ihre Mutter verübten Grausamkeit, gemacht haben; wenigstens scheint dies aus des Arrestanten Aeußerung bei der Recognition hervorzugehen. Seine Wuth, durch die Greuelthat ohnedies schon vermehrt, richtete sich daher auch gegen sie, und er stach und hieb so lange auf sie los, bis er glaubte, sie getödtet zu haben. Hierauf sah sich der Mörder noch einmal nach seiner Gattin um, die er schon getödtet zu haben glaubte. Allein, zu seiner höchsten Verwunderung, war sie aus der Mitte der Stube, wo er sie niedergestreckt hatte, bis in die Nische unter das Bett gekrochen. Es schien ihm widernatürlich zu seyn, daß sie nach so vielen empfangenen Hieben und Stichen noch leben und die Flucht ergreifen könne. Der Rasende hielt sie für ein bezaubertes Wesen, für eine Hexe, die zu ermorden, ein höchst verdienstliches Werk und kaum ausführbar sey. Er rückte das Bett weg, ergriff die Unglückliche bei den Haaren, schleppte sie so bis in die Mitte der Stube, was, wie er sich selbst ausdrückt,

„eine schwere Arbeit war,"

und hier versetzte er ihr noch so lange eine Menge Hiebe und Stiche, bis er kein Lebenszeichen mehr an ihr gewahrte.

Nun wendete er sich abermals zu seiner Tochter Elmire, die zu seiner Verwunderung auch noch lebte, und ihm, wie er sich ausdrückte,

„in einem theatralischen Tone sagte: Vater, haue mich wie du willst, aber stich mich nicht."

Dies genügte ihm, auch sie für bezaubert zu halten, und er verfuhr mit gleicher Wuth gegen sie wie gegen ihre Mutter, bis er sich auch von ihrem Tode völlig überzeugt hatte.

Die jüngere Tochter, Wilhelmine, ließ E. am Leben, und als sie erwachte und zu weinen anfing, befahl er ihr blos zu schlafen, indem er ihr versicherte, daß er ihr nichts thun werde.

Erschöpft von der gräßlichen Blutarbeit, setzte sich nun E. nieder, freute sich seines heillosen Werks und machte Pläne, — wie er die Welt glücklich machen wolle! — Darüber schlief er ein, und schlief bis gegen 6 Uhr des Morgens, wo er von einem Geräusch auf dem Hausflur erweckt wurde.

Mit einer ungeladenen Pistole und dem von Blute triefenden Degen bewaffnet, trat E. in den Hausflur, in den eben die alte H. durch ein Fenster eingestiegen war, und welche, sobald sie ihn erblickte, auf demselben Wege entfloh. E. setzte ihr durchs Fenster nach, trieb das herbeieilende Hofegesinde und die Dorfbewohner durchs Dorf aufs Feld, wo er endlich durch List ergriffen, entwaffnet, darauf in den Kretscham gebracht, gefesselt und bewacht wurde.

Hier verkündigte er umständlich und mit sichtbarem Triumph seine Mordthat, ohne sie im geringsten entschuldigen zu wollen. Hier gab er sich als den rechtmäßigen König von Preußen zu erkennen, und indem er die Versammlung aufforderte, seine Parthei zu ergreifen, versicherte er sie, unstreitig um ihnen Vertrauen einzuflößen, und ihnen einen Beweis der Liebe zu seinem Volke zu geben, daß seine Tochter Wilhelmine, bei denen seine Unterthanen Pathenstelle vertreten haben, am Leben und unverletzt sey. Von hier aus schrieb er an seinen jüngsten Bruder, einige flüchtige und schwer zu lesende Zeilen des Inhalts:

„daß er Friedrich Wilhelm, der rechtmäßige König von Preußen sey, keinen Sohn und nur eine einzige Tochter, Wilhelmine, habe."

Unterzeichnet: Friedrich Wilhelm von Preußen, sonst Haus von E.....

Am folgenden Morgen, nach Ankunft der Obductionscommission, wurde E. in das herrschaftliche Wohnhaus zurück-

geführt. Er betrat dasselbe mit den Geberden eines großen Herren, und mit den pathetisch vorgetragenen Worten:

„Er sey Friedrich Wilhelm III., rechtmäßiger König von Preußen, und da der bisherige König gestorben, bereits in Breslau als solcher proclamirt. Er verzeihe allen seinen Feinden, und versichere auch sie seiner Königlichen Gnade, wofern sie seine Parthei ergreifen, und ihre Verfolgung einstellen wollten."

Anscheinend mit vollkommener Ruhe und mit hoher Miene, trat er in das Schlafzimmer, in dem die höchste Zerstörung herrschte, Meubles, Kleider, Betten durcheinander lagen, die Diele, die Wände, die Meubles mit geronnenem Blute bedeckt waren, große Büsche von Haupthaaren umher, und beide Leichen, gräßlich verstümmelt, in ihrem Blute lagen.

Jeden Eintretenden ergriff bei diesem Anblick Entsetzen, nur E. schien unbewegt zu bleiben. Mit einem kalten,

„wo sind sie denn, ich sehe sie ja nicht"

suchte er die Entleibten, auf denen einige Bette lagen; und als sie ihm gezeigt wurden, antwortete er auf die ihm vorgelegten Fragen, mit einigem Affect:

„Ja das ist meine gewesene Gattin, die ich gemordet, die schändlichste Buhlerin, die mich so lange getäuscht hat, in der ich 14 Jahre lang die Krone des weiblichen Geschlechts, und die Tugend selbst verehrt habe. Es reuet mich nicht, daß ich sie umgebracht habe."

Ganz ohne sichtbare Bewegung recognoscirte er den Leichnam des Kindes, mit folgenden Worten:

„Dies Kind habe ich ebenfalls gemordet, aber mein Kind ist es nicht, kann es nicht seyn, denn es ist wider die Natur, daß ein Vater sein Kind umbringen und ein Kind sich wider den Vater erklären

könnte; daß ich es aber gemordet habe, ist ein vollgültiger Beweis, daß es nicht mein Kind gewesen ist, von wem es aber meine Frau gehabt hat, das weiß ich nicht. Meine That kann mich nicht gereuen."

Hierauf wendete sich E. mit einer pathetischen Anrede an die Anwesenden, versicherte sie abermals seiner Königlichen Gnade, bot Verzeihung seinen Feinden, forderte sie auf, auf seine Seite zu treten, und ihn zu befreien, versprach, sie alle und das ganze Land glücklich zu machen, den Preußischen Staat, Deutschland und ganz Europa von einem schändlichen Joche zu befreien, zu beglücken, und den Kaiser von Frankreich zu demüthigen.

Nachdem er sich über die erfahrnen Mißhandlungen, Nachstellungen und über das empfangene Gift, dessen Wirkungen er noch spüre, beklagt hatte, fragte er nach seinem jüngsten, eben in K. anwesenden Bruder, der sich aber nicht vor ihm sehen lassen wollte. Als er verläugnet wurde, stieß er einen Verdammungsfluch über ihn aus. Da dieser aber auf meine Vorstellung dennoch zum Vorschein kam, empfing er ihn mit stolzen Geberden und den Worten:

„Ich bin dein rechtmäßiger König, Friedrich Wilhelm III. Du bist nicht mein Bruder, aber da du zur rechten Zeit zurückkehrst, versichere ich dich meiner Königlichen Gnade. Ich will dich stets als Bruder behandeln, und mache dich zu meinem ersten Adjudanten."

Nach einer Umarmung wendete er sich zu mir, umarmte mich ebenfalls, und sagte:

„Auch Sie sind ein braver Mann, den ich brauchen kann. Ich versichere Sie meiner Königlichen Gnade."

bald darauf setzte er noch, und zwar ganz laut hinzu:

„Sie allein können mich retten!"

Unzähligemahl, und besonders als ich ihm den Puls, der klein und gespannt war, untersuchen wollte, wiederholte E. die Versicherung: er sey nicht wahnsinnig, sondern bei voller Vernunft, alterirt aber müsse der Puls nach so vieler ausgestandener Angst, Mangel an Nahrungsmitteln, Schlaflosigkeit, heftiger körperlicher Anstrengung und erhaltenem Gifte wahrscheinlich seyn.

Vor seiner Abführung nach Br. bemerkte er im Kretscham ein Schreiben, welches ich zur Bestellung in die Nachbarschaft den Dorfgerichten übergeben hatte. Dies wollte er durchaus in die Hände haben, indem er behauptete: „es sey die Urkunde, durch die er in seiner Königswürde bestättigt werde."

Als E. auf den Wagen gebracht worden, um nach Br. abgeführt zu werden, hat er seine Begleiter zu mißhandeln angefangen; weßhalb sie sich genöthigt gesehen, seine Hände mit Stricken an die Leiterbäume festzubinden.

Auf dem Wege bis K....rn, 3 Meilen weit, ist er ganz still und in sich gekehrt gewesen, hier hat er aber, so wie beim Einzuge in Br., beständig schreiend verkündigt:

> „Er sey der rechtmäßige König Friedrich Wilhelm III. der sein Volk glücklich machen wolle, aber von seinen Unterthanen gefesselt und gemißhandelt worden, daher man ihn befreien solle."

Vor dem Thore hat er seine zerrissene und sehr schmutzige Schlafmütze, die er in K. und auf dem Wege durchaus nicht abnehmen wollte, vom Kopfe geworfen,

> „um nicht zum Spectakel zu werden."

Als er bei der Ressource auf der S — r Straße vorbeigefahren, hat er denen, die davor gestanden, zugerufen:

> „Der Schein ist wider mich, aber ich sterbe doch als König."

Nach seiner Ankunft auf dem Rathhause, hat er sich ruhig fesseln lassen, und zu dem eben anwesenden Stadtrath G., der ihn mit der Anrede: „Ew. Königliche Majestät" zu besänftigen suchte, da er über die ihm widerfahrne Behandlung klagte, gesagt:

„Er solle ihn nicht zum Narren haben, er sey Hans von E."

Auch hat er die Anwesenden versichert: er sey völlig bei Sinnen, und wolle, zum Beweise dessen, sogleich zwei Abhandlungen, und zwar über die zweckmäßigste Organisation der Bürgermiliz, und wie man einen arretirten Preußischen Offizier behandeln müsse, schreiben. Im Arrest hat sich E. am Tage meist ruhig betragen, auch die ihm gereichte Medicin gebraucht. Dagegen hat er mehrere Nächte höchst unruhig, schlaflos, widerspänstig gegen seine Wächter, und unter epileptischen Anfällen zugebracht.

So oft als ich ihn im Gefängniß sah, lag er auf dem Bette, und sprach durchaus zusammenhängend und vernünftig, außer in so fern er auf seine fixe Idee gebracht wurde. Bei der geringsten Veranlassung, protestirte er dagegen, ihn für wahnsinnig zu halten. Mehrmals aber setzte er hinzu, man werde ihn noch wahnsinnig machen, es werde ganz darauf angelegt. — Da ich bei Gelegenheit, wo er im Verhör angab: daß ihm der Chirurgus H. ein sehr heißes Fußbad und Senfpflaster verordnet habe, sagte: ein starker Aderlaß würde wahrscheinlich zweckmäßiger gewesen seyn, entgegnete er ziemlich empfindlich:

„ja freilich, wenn Sie glauben, daß ich wahnsinnig gewesen bin! das war und bin ich aber nicht."

Die ihm gereichte Medicin hielt er anfänglich für Gift. Da ihre Wirkung ihn quälte (es wurde nemlich die Eckel-

kur angewendet), bat er mich mehrmals: ihm doch etwas anders zu geben, wodurch seinem Leben schneller ein Ende gemacht werde. Er wolle ja alles nehmen, da er einmal in unserer Gewalt sey.

Zuweilen befiel ihn, besonders bei den Verhören, große Unruh, so daß er auf ihre Beendigung drang, auch bemerkte ich, daß er sehr unruhig wurde, wenn ich am Fußbrette seines Bettes saß, und die Hand auf dieses legte. Er richtete sich dann jedesmahl in die Höhe, zog seine Füße zurück, stand auch wohl auf. Das einemahl stand er auf, ging hinter den Ofen, wo einer seiner Wächter stand, Kirschen aß, und die Kerne auf den Niederofen legte. Er drängte in sichtbar großer Unruhe den Wächter weg, sah einigemal auf den Niederofen, nahm ein zusammengebogenes Stück Papier, welches darauf lag, weg, legte es neben sein Bett auf den Tisch, öffnete es mit gespannter Neugier, ohne ein Wort zu sagen, und warf es mit einigem Unwillen zu Boden, da es leer war. Dabei sagte er lächelnd: „es sey ihm gewesen, als müsse er hinter den Ofen sehn.“

Einst fragte er mich, was das für ein Brief gewesen sey, den er im Kretscham zu K. gesehen, und den man ihm nicht habe einhändigen wollen? ob nicht die Addresse darauf gestanden hätte: Au Roi à K...?

Die Vernehmungsprotokolle unterzeichnete er jedesmahl:

„sonst Hans von E....“

So oft die Rede auf seine That kam, versicherte er: „sie gereue ihn nicht, denn er habe sie begehen müssen.“ Nur einmal, als ich auf diese Erklärung erwiederte: Dies sey ein schaudererregendes Bekenntniß; sagte er:

„Es sey wahr, und im Grunde würde es ihm doch lieb seyn, wenn seine Frau noch am Leben wäre; viel-

leicht wäre dies aber auch der Fall, denn er glaube doch immer nur eine Hexe umgebracht zu haben. Vielleicht werde ihn seine Frau besuchen, und das würde ihn freuen."

Als ich ihn das letztemal mit Herrn Stadtphysicus L. besuchte, hatten wir uns lange mit ihm über verschiedene Gegenstände unterhalten, ohne daß er auch nur das mindeste äußerte, was auf Wahnsinn hingewiesen hätte. Endlich spielte ich mich von politischen Gegenständen, über die er ruhig, aber mit Heiterkeit sprach, wie von ungefähr, auf die eben eingegangene Nachricht, daß auf den 8. September Se. Majestät der König hier eintreffen werde. Hierbei veränderten sich E—s Gesichtszüge und seine Attitüde, auf die frappanteste Weise. Er erstarrte gleichsam, sank aufs Kopfkissen zurück; sein Gesicht nahm den lebhaftesten Ausdruck von Ueberraschung, Erstaunen, Schreck und Verdruß zugleich an. So lag er eine ziemliche Weile, schweigend und wie nachsinnend, endlich erhohlte er sich allmählig und sagte:

„Ich bin doch immer in der Idee, der König sey todt, und ich sey König."

Meine Versicherung, daß der König lebe, schien er theils mit Verdruß, theils ungläubig anzuhören.

Nach einigen gleichgültigen Gesprächen, sagte mir E.: daß er im vorigen Jahre mißtrauisch gegen mich geworden sey, und sich an einen andern Arzt gewendet habe, weil ich seiner (nun ermordeten) Tochter, Opiumtinctur verschrieben, woraus er geschlossen habe, daß ich Brownianer sey, die er scheue, und zwar darum, weil sie die reitzende und stärkende Methode auch bei Kindern und jungen Subjecten anwendeten, da sie doch offenbar nur bei alten und abgelebten Personen, mit Vortheil könne gebraucht werden. Da ich ihn versicherte, der Brownschen Secte niemals an-

gehört zu haben, bat er mich seines Irrthums wegen um Verzeihung, und setzte hinzu: er habe sich gedrungen gefühlt, mir sein gehabtes Mißtrauen zu offenbaren, weil er nicht aus der Welt gehen wolle, ohne diejenigen zu versöhnen, denen er Unrecht gethan habe. Als ich hierauf fragte, warum er sterben zu müssen, und dem Tode nahe zu seyn glaube? erwiderte er:

„Bin ich denn nicht ein strafbarer Mörder, wenn ich, wie Sie sagen, nicht König bin?“

Es ist nicht zu leugnen, daß die Annahme von E—s Wahnsinn vorzüglich auf seinen eigenen Aussagen beruhet, und daß, wenn man die Wahrheit derselben gänzlich in Zweifel zieht, er als ein ruchloser Bösewicht da steht, der den allerprämeditirtesten Mord begangen, schon vor, während und nach der That aber, mit teuflischer Besonnenheit, den Plan durchgeführt hat, sich, durch Uebernahme der Rolle eines Wahnsinnigen, gegen die wohlverdiente Strafe zu sichern.

So schrecklich mir aber auch der Gedanke ist, einen solchen Auswurf der Hölle der gerechten Strafe zu entziehen, so steht doch die Ueberzeugung in mir fest, mein oben ausgesprochenes Urtheil sey vollkommen gegründet. Und ich lege folgende Gründe höherer Einsicht zur Prüfung vor.

1. Die That ist an sich zu beispiellos schrecklich und unnatürlich, um von einem andern als von einem Wahnsinnigen, im heftigsten Anfalle von Raserei begangen werden zu können.

Die Unnatürlichkeit der That, daß ein schwangeres Weib, welches die Sanftmuth, Häuslichkeit, Treue und hingebende Liebe selbst, die Mutter von drei lebenden Kindern war, die ganz allein das zeitliche Glück ihres Mannes gemacht hatte, die vierzehn Jahre lang von ihrem Gatten selbst als Muster

des weiblichen Geschlechts gepriesen, und überall mit Achtung behandelt worden war, wenn er sie auch nicht aus Liebe geheirathet haben sollte, von ihrem Manne; daß ein in jeder Hinsicht hoffnungsvolles, ich kann wohl sagen ausgezeichnetes Kind, von seinem Vater, der immer den zärtlichsten besorgtesten Vater spielte, auf eine wahrhaft canibalische Weise, jene durch mehr als 80, dieses durch ungefähr 70 Stiche und Hiebe, von denen, wohl gemerkt, erweißlich auch nicht ein einziger von den Schlachtopfern unempfunden geblieben, ihnen etwan erst nach dem Tode versetzt worden ist, ohne Wahnsinn gemordet werde, dünkt mir ziemlich einleuchtend und keines Beweises zu bedürfen.

2. Wenn ich aber vorläufig auch zugeben wollte, daß ein gränzenloser Jähzorn, einen nicht wahnsinnigen Menschen, zu einer solchen That verleiten könnte, so scheint es mir doch ganz wider die Natur zu seyn, ein solches Verbrechen mit kalter Ueberlegung zu begehen.

Daß C. seine Greuelthat aber mit kalter Ueberlegung müßte begangen haben, würden seine Vorkehrungen, die auf den doppelten Zweck berechnet gewesen seyn würden: sich seiner Schlachtopfer zu vergewissern, und für wahnsinnig zu gelten, hinlänglich beweisen. — Während er, schon seit dem 3ten August, die größte Angst und Unruhe affectirte, die Nächte hindurch nach Räubern und Mördern spürte, die nicht zugegen waren, jedermann den Aus- und Eingang untersagte, jeden Genuß von Speise und Trank, unter dem Vorgeben, er fürchte vergiftet zu werden, von sich wies, die Köchin zu ermorden drohte, den Hauslehrer zu entfernen wußte, die übrigen Hausgenossen so einsperrte, daß ihnen jede Communication abgeschnitten und es ihnen unmöglich wurde, auf das Angstgeschrei der zu Ermordenden herbeizueilen, während dieser Vorbereitungen, sage ich, wußte er

seinen ausersehenen Schlachtopfern das größte Vertrauen einzuflößen, sie zu disponiren, selbst Antheil an seinen schauderhaften Vorkehrungen zu nehmen, und sich unbesorgt, wehrlos, und ohne Schutz an seiner Seite schlafen zu legen! Nicht minder würde es dafür sprechen, daß er nach vollbrachter That, die vor derselben angenommene Rolle, noch meisterhaft fortzuspielen wußte, den vollen Tag herankommen ließ, den ungewöhnlichsten Weg aus seinem Hause nahm, die Dorfbewohner zu Paaren trieb, einen lächerlichen Versuch zur Flucht machte, sich durch eine sehr gewöhnliche List fangen und entwaffnen ließ, sogleich mit großer Unbefangenheit seine gräßliche Unthat erzählte, sich für den König ausgab, mit pathetischen Reden in das Haus trat, welches er Tags zuvor als Mörder verlassen hatte, ungerührt die zerfleischten Leichname seiner nächsten Angehörigen aufsuchte, Schmähungen wider sie ausstieß u. s. f. und am Ende den ganzen Hergang der Sache, mit gänzlicher Ruhe wiederhohlte, und genau übereinstimmend erzählen konnte.

3. Aber auch zugegeben, daß einem Menschen diese teuflische Natur beiwohnen könne, welchen irgend vernünftigen Zweck hätte E. dabei haben können?

Mußte er nicht nothwendig einsehen, daß, wenn es ihm auch gelingen sollte, für wahnsinnig gehalten zu werden, und dadurch der ordentlichen Strafe zu entgehen, er doch auf Lebenszeit die Disposition über sein Vermögen verlieren, und daß der Staat nicht so unvorsichtig seyn würde, einen Menschen, der seine Anlage zur fürchterlichsten Tobsucht auf eine so entscheidende Weise an den Tag gelegt hätte, je wieder auf freien Fuß zu setzen, und aus der engsten Verwahrung zu lassen?

Wollte er ungestraft, sich seiner Frau und Tochter entledigen, würde er, bei seiner sonstigen Bedächtlichkeit, ich möchte sagen Feigheit, nicht lieber Gift oder sonst ein Mittel gewählt

haben,

haben, bei dem der Verdacht nicht leicht auf ihn, der allgemein für einen zärtlichen Gatten und Vater galt, gefallen seyn würde?

Bei den Vorkehrungen, die er getroffen hatte, endlich, war es ihm ja möglich, sich nach vollbrachter That, auf eine minder mißliche Weise, der Strafe zu entziehen, als auf die, den Wahnsinnigen zu spielen. Zur Flucht blieb ihm die ganze helle Nacht übrig, und bis zu der Zeit, wo sein Verbrechen bekannt wurde, konnte er, mit einem raschen Pferde, jeder Einhohlung vorgebeugt, und nach Sonnenaufgang längst die Gränze hinter sich haben.

4. Das Betragen E—s, vor und nach begangener That, trägt durchaus den Character des Wahnsinns, und die That selbst, das Gepräge der Raserei oder Tobsucht.

Daß die ganze Handlungsweise E—s, von dem Augenblicke an, wo er am 3ten August aus Br. floh, bis zu dem gegenwärtigen Augenblicke, wo er in Ketten liegt, durchaus das Gepräge eines bis zur Raserei gesteigerten Wahnsinns hat, dem gerade diejenige fixe Idee zum Grunde liegt, welche aus seinen eigenen Aussagen hervorgeht, daß mithin E—s Verbrechen, aus der Annahme eines solchen Wahnsinns, durchaus begreiflich wird, bedarf wohl schwerlich mehr eines Beweises.

Dagegen werde ich darthun müssen, daß die Einwendungen, welche die öffentliche Meinung gegen diese Annahme macht, ungegründet sind. Diese betreffen aber hauptsächlich die Consequenz E—s, seine vernünftigen Aeußerungen, über Gegenstände die nicht in näherer oder entfernterer Beziehung zu seiner fixen Idee stehen, und seine eigene Protestation gegen den Verdacht des Wahnsinns; dann

aber gründen sie sich auch auf einige Aeußerungen, wo er aus seiner Rolle herausgefallen zu seyn scheint.

Ich wiederhohle hier zuvörderst, daß Wahnsinn keine ursprüngliche Krankheit des Verstandes, sondern eine bloße Verrückung ist, d. h. daß er in einem Mißverhältnisse derjenigen Vermögen besteht, die dem Verstande Materialien zuführen. Der Kranke wird also, wenn er an einfachem Wahnsinne, ohne damit verbundene ursprüngliche Krankheit des Verstandes (Dummheit oder Blödsinn) leidet, seine Handlungen immer so einrichten, daß sich nichts dagegen würde einwenden lassen, wenn die Grundideen desselben wahr wären.

Der Wahnsinnige ist sich dessen klar bewußt, daß er logisch-richtig urtheilt, daher ihn auch nichts mehr aufbringen kann, als wenn man ihm zu erkennen giebt, daß man ihn für wahnsinnig halte, indem er nicht begreifen kann, daß er, bei voller Kraft des Verstandes, sich durch ein Irrbild der Phantasie sollte täuschen lassen, daß er Wahrheit vom Irrthume nicht sollte unterscheiden können. Aus diesem Grunde, ist auch der Wahnsinnige geneigt, wenn er nicht zornig über die Anschuldigung der Verrücktheit wird, diejenigen für wahnsinnig oder für dumm zu halten, die ihm widersprechen.

Der Wahnsinnige kann daher, wenn seine fixe Idee nicht ins Spiel kommt, über alle Gegenstände, von denen er sonst hinlängliche Begriffe hat, vernünftig, ja mit Scharfsinn und Witz sprechen und schreiben, und lange mit Personen umgehen, die nichts von seinem Wahne wissen und denselben unberührt lassen, ohne von ihnen für das gehalten zu werden, was er ist. Man denke hiebei an die bekannte Anecdote von einem Führer im Irrenhause, dessen fixe Idee, daß er Gott der Vater sey, erst zu Tage kam,

als er dem Fremden einen Narren zeigte, der sich für Gott den Sohn hielt.

Mir sind eigentlich nur drei Aeußerungen E—s bekannt geworden, wo es scheint, daß er aus seiner Rolle gefallen sey. Als er mir nämlich sagte: er könne mich brauchen, und ich allein könne ihn retten; schien er dahin zu deuten, als könne ich ihn, durch die Erklärung: daß er wahnsinnig sey, gegen die ordentliche Strafe sicher stellen. Allein, hätte er dies gemeint, so würde er mich unstreitig auf die Seite genommen, und mir es heimlich zugeflüstert haben. Es ist daher, bei , meines Erachtens so hohen, Wichtigkeit der Gründe für E—s Wahnsinn, höchst wahrscheinlich, ja psychologisch gewiß, er habe damit gemeint: ich, als der einzige anwesende, und als sein ehemaliger, mit seiner Constitution bekannter Arzt, könne ihn gegen die Wirkungen des eingenommenen Giftes, über die er sich noch kurz zuvor beklagt hatte, schützen und sein Leben retten.

Er soll ferner zu Hrn. Stadtrath G., da dieser ihn mit dem Prädicat „Ew. Königl. Majestät" anredete, gesagt haben: er solle ihn nicht zum Narren haben, er sey Hans von E. Ist dies gegründet, was ich nur dem Hörensagen nacherzähle, so werden dadurch die weit wichtigern Gründe, für die Annahme von E—s Wahnsinn, dennoch nicht erschüttert, sondern diese seine Aeußerung beweiset höchstens, daß er zuweilen lichte Augenblicke habe. Und was war wohl geschickter, ihn für einen Moment vom Throne herabzustürzen, als der Contrast zwischen der Behandlung, die er vor versammelten Tausenden erfuhr, während er ihnen doch unaufhörlich wiederhohlte, wer er sey, und sie zu seiner Befreiung aufforderte; und der Erwartung, die er hegte, da er in der Meinung stand, daß er in Breslau schon als König proclamirt sey, und daselbst mit Freuden aufgenommen werden würde?

Die dritte Aeußerung E—s: **bin ich nicht ein strafbarer Mörder, wenn ich nicht König bin?** beweiset eben so wenig etwas anderes, als daß er wohl zuweilen, den Contrast seiner eingebildeten und seiner wirklichen Lage fühlen, und irre darin werden mag, was er für Wahrheit halten soll. Dafür sprechen schon seine wiederhohlten Aeußerungen: daß man es darauf anlege, ihn wahnsinnig zu machen. Außerdem hatte er lange die fatale Eckelkur, die manchen Narren schon, aus seiner phantastischen, in die wirkliche Welt zurückgesetzt hat, gebraucht, und überdies war dieser Aeußerung fast unmittelbar die unerwartete Nachricht, daß des Königs Majestät in B. erwartet werde, vorangegangen, die einen so erschütternden Eindruck auf ihn gemacht hatte.

Wichtiger als alle diese Einwürfe, scheint mir die Einwendung zu seyn: daß E. es überhaupt ruhig anhört, wenn man ihn bei seinem wahren Namen nennt, und nicht von Jedermann verlangt, ihm den Königstitel zu geben. In der Regel werden nämlich Wahnsinnige, die ihre Persönlichkeit verwechseln, aufgebracht oder stumm, wenn man sie nicht in dem angenommenen Charakter behandelt, während E. gerade nur damals indignirt wurde, als er das erste und letztemal als König angeredet wurde. — Allein einmal glaube ich annehmen zu können: E. sey bereits auf dem Wege zur Besonnenheit, und schon irre in dem, was er von sich halten solle; und dann, ist es wohl nicht zu leugnen, daß der Wahnsinn, eben so wie jede physische Krankheit, durch die individuelle Constitution des Patienten, modificirt wird, durch den Character und die Gemüthsanlagen dessen, modificirt werden möge, der damit behaftet ist. E. ließ sich aber, so viel mir bekannt ist, in frühern Zeiten, selten oder nie auf eigentliches Disputiren ein, und hatte beständig die Worte: Liebe und Duldung, im Munde. Daß

er sich auch gegenwärtig darin treu bleibe, dafür spricht die Frage, die er an einen Geistlichen gethan hat, den er im Arrest zu sich rufen ließ: „Woran es liege, daß die drei christlichen Confessionen noch nicht vereinigt wären, und wie man es anfangen könne, dies zu bewirken?"

5. E. hat unstreitig eine unglückliche erbliche Anlage zum Wahnsinne.

Dies geht daraus zur Genüge hervor, daß eine seiner nahen Verwandten wirklich melancholisch ist, und wird einigermaßen noch dadurch bestättigt, daß — — — — — —

6. Diese unselige Anlage, hat sich bei E. längst, durch hohe Hypochondrie und Grillenfängerei geäußert.

Es hat mir mancher Hypochondrist das Leben sauer und meine Berufspflichten schwer gemacht, aber das kann ich betheuern, daß mich kaum einer mehr gequält hat, als E., so oft er mich als Arzt consulirt hat, daher ich mich auch nie darüber beklagt habe, daß er mir als Client untreu geworden war. Der geringste Krankheitszustand, der ihn oder ein Glied seiner Familie befiel, setzte ihn fast außer sich, machte ihn für das Leben des Kranken unglaublich besorgt, und unerschöpflich in Fragen über die Veranlassung, das Wesen, den Causalzusammenhang zwischen der Natur und den Erscheinungen des Uebels, über die möglichen Ausgänge und die Dauer desselben, über die Vorbothen bevorstehender Veränderungen und Entscheidungen, über den Einfluß den das Uebel etwa noch auf den künftigen Gesundheitszustand des Patienten haben könne, wenn es auch glücklich gehoben werden sollte, über die Indicationen bei der Kur, über die zu wählenden Mittel, deren Haupt- Neben- und Nachwirkungen u. s. f.

Bei meinem letzten Besuche, gab er selbst noch einen Beweis meiner Behauptung, als er erzählte, was ihn bewogen habe, von mir abzugehen und sich an einen andern Arzt zu wenden, da ich doch in Behandlung seiner Kranken immer glücklich gewesen bin.

Er bewies sich überhaupt in jeder Hinsicht als Grübler und Grillenfänger. Es war zum Erstaunen, wie erfindungsreich er sich, in Auffindung von Möglichkeiten, zur Erklärung gewisser Handlungen oder Ausdrücke und Aeußerungen, die ihm im gemeinen Leben oder in Briefen und Büchern aufstießen, zeigte. Genug, sein Hang, nichts so leicht, so gering es auch war, unbeachtet zu lassen, vielmehr alles von allen Seiten in Betrachtung zu ziehen, charakterisirte ihn als Grübler und Grillenfänger, und machte ihn nicht selten sehr lästig, und, wie sein Benehmen nach der Wahl zum Repräsentanten bei der Rechnungslegung des General Comité bewiesen hat, lächerlich.

7. Seine unglückliche Anlage wurde, von seiner Jugend auf, bis zum Eintritte der schrecklichen Catastrophe des Ausbruchs selbst, ununterbrochen genährt.

Von E—s Erziehung und eigentlicher Jugendgeschichte, weiß ich zwar nichts Zuverläßiges, allein aus seinem Umgange, nach seinen Raisonnements etc. zu urtheilen, mag er eine solche Erziehung genossen haben, wie man sie im gemeinen Leben so oft vortrefflich nennen hört, gegen die sich im Grunde aber desto mehr einwenden läßt, da sie lediglich auf den Schein, nicht aber auf Bildung des Characters und reelles Wissen, berechnet ist.

Als Soldat, stand er, ungefähr von seinem 21sten bis zum 29sten Jahre, in den kleinen Garnisonen des nachmals v. P.'schen Husarenregiments, und wurde er damals allgemein mit dem Namen des Schönen belegt, und für einen kenntnißreichen und gebildeten Officier geachtet. Er hatte Mancherlei, wenn

auch nicht viel (multa non multum) gelernt, besaß die Gabe, seinem bischen Kenntnissen den Anstrich von Vielseitigkeit und Gründlichkeit zu geben, und dadurch die Bewunderung derer zu erwecken, die noch weniger wußten als er. Dazu war er in seinen Urtheilen gewöhnlich absprechend, und wußte den ihm gemachten Einwürfen, mit einer so verächtlichen und oft satyrischen Manier, zu begegnen, ohne daß er sich aufs Streiten einließ, daß er seine Gegner immer weit zu übersehen, und sie nur nicht einer ernstlichen Widerlegung würdig zu achten schien, und Besserunterrichtete ihm gern den eiteln Ruhm des Besserwissens liessen, um sich dieser verächtlichen Behandlung nicht auszusetzen, da er besonders artig, gefällig und zutraulich war, sobald er keinen Einwurf erhielt. Unter solchen Umständen, mußte seine Eitelkeit und sein Egoismus täglich wachsen. Man sah es ihm, so lange als ich ihn gekannt habe, in allen Bewegungen und Aeußerungen an, daß er sich für den schönsten, den scharfsinnigsten, den unterrichtetsten, sogar für den besten und rechtlichsten Mann, besonders für den ersten Patrioten hielt, und überall Beifall erwartete.

Noch äußerte sich, schon seit lange, eine Idee bei ihm, die den Grund zu seiner gegenwärtigen fixen Idee gelegt zu haben scheint. In vertrauten Zirkeln hat er nämlich sehr oft geäußert: daß — — — — —

Seine 14jährige Ehe, war ganz dazu geeignet, den ihm eigenen Hochmuth bis aufs höchste zu steigern; denn seine Frau betete ihn beinahe an, hielt seine Worte für Orakelsprüche, ihn selbst treuherzig für alles das, wofür er gern angesehen seyn wollte, und widersprach ihm nie, weil er, als der Einsichtsvollste, nie Unrecht haben, als der Edelste und Beste, nichts Uebels wollen könne. Daher zog er sich auch möglichst vom Umgange mit Andern, wo er diese Bewunderung und Huldigungen nicht fand, zurück. Da er sich jedoch

nicht alles Umganges mit andern Menschen entschlagen konnte und wollte, aber nach dem Rufe eines ausgezeichneten Mannes jagte, auch durch seinen natürlichen Hang zum Grübeln angetrieben, wählte er zu seiner Hauptlektüre ganz vorzüglich transcendentale und mystische Schriften, deren Sinn er zwar nicht immer verstehen mochte, deren Worte er aber, oft buchstäblich mit den Worten der Verfasser, als eigene Gedanken vortrug. So ging er auch gern mit ausgezeichneten Köpfen um, und suchte dann mit ihren Ideen zu glänzen.

Außerdem las er häufig und mit besonderer Vorliebe, politische Schriften. Er gefiel sich ganz besonders darin, zu zeigen, welche Fehler diese oder jene Regierung begangen, wodurch sie ihren Sturz herbeigeführt habe, wodurch dem Unglücke hätte vorgebeugt werden können, was er thun würde, um dem Staate wieder seinen alten Glanz zu verschaffen und die unterjochende Macht zu demüthigen; wobei er es gewiß oft bedauern mochte, nicht König oder wenigstens Minister zu seyn.

Die Wahl, zum Repräsentanten bei der Rechnungsabnahme von dem Generalcomite, die er jedoch, als Grübler und Hypochondrist, bald ablehnte, bald wieder annahm, mag unstreitig vieles beigetragen haben, seine subjective Ueberzeugung von seinen Einsichten und seiner Wichtigkeit zu vermehren.

8. Nimmt man auf mehrere zusammentreffende Umstände Rücksicht, so wird der Uebergang seiner unseligen Disposition, in wirklichen Wahnsinn und Raserey, gerade zu der Zeit, wo der Ausbruch statt gehabt hat, sehr begreiflich.

E. glaubte sich, ungeachtet seiner eingebildeten Klugheit, bei dem Verkaufe seines Guthes Bl. übervortheilt; er suchte deßhalb, am 3ten August (gerade am Geburtstage des Kö-

nigs), den Oberlandesgerichtspräsidenten Gr. von D. auf, um schleunige Abhülfe zu verlangen, und drang, da dieser eben im Senate war, in das Sessionszimmer. Seines Ungestümes ungeachtet, wurde ihm hier Mäßigung angerathen, und er auf den Geschäftsgang verwiesen, dazu aus dem Sessionszimmer herausgeführt. Dies konnte ein Mann von E — s Character und Disposition, unmöglich mit Gleichmuth ertragen, so wenig Beleidigendes darin lag. Hier mochte sich unstreitig zuerst die Idee von Zurücksetzung, Verfolgung u. s. f. in ihm entwickeln. Dazu kam, daß sich gerade damals die, glücklicher Weise falsche, Nachricht vom Tode Seiner Majestät des Königs, in Br. verbreitet hatte, und daß die traurige Gewißheit von der Königin Ableben noch ziemlich neu war. Wer kann alle die Ideenassociationen entwickeln, die einen Mann wie E., dem seine alte Grille, ein Königssohn zu seyn, auch wieder einfallen, und den die Meinung von seiner Wichtigkeit nie verlassen haben mochte, endlich dahin brachten, wohin der Wahnsinn ihn geführt hat?

Wenn ich nun gleich glaube, hinlänglich dargethan zu haben, daß E. seine That im Wahnsinne vollbracht habe, und daß er noch wahnsinnig sey, so halte ich ihn darum nicht für unheilbar. Vielmehr glaube ich, daß er sich schon auf dem Wege zur Besonnenheit befinde, da er offenbar helle Zwischenräume zu haben scheint, wo er selbst an der Wirklichkeit dessen zweifelt, was er sich einbildet. Diese Heilung dürfte jedoch immer sehr schwer werden, da es in der menschlichen Natur liegt, unangenehme Gefühle möglichst von sich abzuhalten, daher auch E. der Ueberzeugung hartnäckig widerstreben wird, sich geirrt zu haben; da er im Irrthume nur Zufriedenheit, Kitzel für seinen Hochmuth, Entschuldigung, ja Rechtfertigung seines Verbrechens findet, und sich ihm hingegen, mit der Ueberzeugung von seinem

Irrthume, ein Heer von Qualen, Gewissensbissen, Todesfurcht u. s. f. nothwendig aufdringen müssen.

Aber sollte E., dem Anscheine nach, auch je von seinem Wahnsinne gründlich hergestellt werden, so kann es die menschliche Gesellschaft dennoch mit Recht fordern:

daß er niemals auf freien Fuß gestellt, und aus enger Verwahrung gelassen werde;

da man nie ganz sicher seyn kann, daß sein schrecklicher Paroxismus urplötzlich, und ohne alle Vorbothen, wiederkehre.

Dies ist um so mehr zu befürchten, da E., wie ich zur Genüge gezeigt habe, erbliche sowohl als erworbene Disposition zum Wahnsinne in hohem Grade gehabt hat, und dieselbe auch nach der glücklichsten Kur behalten würde.

Als, zur Zeit der Revolution in Paris, das Volk in die Irrenanstalten stürmte, um vermeinte Opfer der Kabale in Freiheit zu setzen, stieß dasselbe auf einen durchaus vernünftig scheinenden Mann, der sich als ein solches Opfer ankündigte und sogar glaubwürdige Zeugnisse beibrachte, daß er seit undenklichen Jahren kein Zeichen von Wahnsinn geäußert habe. Er wurde sogleich im Triumph aus dem Bicetre geführt und bewaffnet. Aber kaum war dies geschehen, als er wüthend um sich schlug, und bevor er wieder entwaffnet werden konnte, mehrere seiner Befreier niedermetzelte!

Diese bekannte und von den glaubwürdigsten Männern verbürgte Anecdote, reicht meines Erachtens vollkommen hin, meinen Antrag zu unterstützen.

Ich 2c.

Breslau, den 26sten August 1810.

Zusatz.

In der Folge erzählte mir v. E.: er habe sich, noch eine halbe Stunde vor der That, mit seiner Frau sehr herzlich, über die traurige Lage unterhalten, in der er sich, durch die gegen ihn angesponnene Verschwörung befinde, und sie gebeten, ihn auch im Tode nicht zu verlassen, sondern, gleich der Gattin des Feldpredigers Klitscher, zugleich mit ihm zu sterben; was sie ihm zwar auch zugesagt, wobei sie ihn aber wahnsinnig genannt habe.

XVIII.

Gutachtlicher Bericht,

über den Gemüthszustand, in dem ein Mann seine Ehefrau, mit einem dolchähnlichen Instrumente, verlezt hatte.

Dem höchsten Befehle Eines Hochpreißl. Königl. Breslauschen Ober-Landesgerichts von Schlesien zu genügen, verfügten wir Endesunterschriebene uns, heute vor Mittage, zu dem hiesigen Bürger und Lohgerbermeister, gegenwärtigen Inquisiten St., in seinen Arrest auf dem Rathhause, nachdem uns vorher die Untersuchungsacten wider denselben zur Durchsicht waren mitgetheilt worden, in der Absicht:

1. Sowohl seinen gegenwärtigen Gesundheitszustand, in physischer und psychischer Hinsicht, zu untersuchen;

2. als auch, wo möglich, zu erforschen: ob Inquisit sich zu der Zeit, wo er seine Ehegattin verwundet, in einem Anfalle von Wahnsinn befunden haben möge?

Wir fanden den St. angekleidet, auf dem Balcon vor seiner Arreststube, dem Anscheine nach, völlig gesund. Auch er versicherte selbst, daß er sich, bis auf ein, durch

den Verlust der Freiheit, durch ungewohnte Einsamkeit, durch Entbehrung gewohnter Bequemlichkeiten und Reinlichkeit, erzeugtes Uebelbehagen, und bis auf eine große Sehnsucht nach seiner (wie er sagt) geliebten Ehegattin; so wie den Kummer, den ihm seine, durch den Verlust von 7000 Rthlr., welchen ihm der Krieg zugezogen habe, zerrütteten oeconomischen Verhältnisse verursachen, ganz wohl befinde, auch daß er in seinem Arrest nie etwas von Aberrationibus mentis, die er seit seiner letzten Krankheit mehrmals verspürt, bemerkt habe. Insbesondere aber gab er an: daß er mit gutem Appetit esse und trinke, gehörig verdaue, regelmäßige Leibesöffnung, nirgends Schmerzen oder dergl. habe, auch in der Regel gut schlafe, wenn ihn nicht etwa sein Kummer am Einschlafen hindere, oder, wie es bisweilen geschehen sey, auch wohl erwecke.

Wir bemerkten ferner an ihm, einen ansehnlichen Wuchs und starken Gliederbau, dabei aber dasjenige, einigermaßen stupide Ansehn, welches sich gewöhnlich im Gesichte starker Brandweintrinker zeigt, einen, mit seiner anscheinenden Muskularstärke im Widerspruche stehenden, kleinen weichen Aderschlag, und ein beständiges Zittern in seinen Gliedmaßen.

Alle seine Aeußerungen und Reden waren vernünftig, zusammenhängend und geordnet.

Aus diesem Befunde schließen wir: daß St. weder als blödsinnig, noch als wahnsinnig könne angesehen werden; und daß auch sein körperlicher Zustand, in so weit gesund könne genannt werden, als dies von einem starken Brandweintrinker, der im Genuße seines Lieblingsgetränkes bedeutend eingeschränkt worden ist, kann gesagt werden.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß aus diesem Befunde auf keine Weise dürfe geschlossen werden:

daß Inquisit St. die That, welche ihn in Arrest gebracht hat, mit voller Vernunft vollzogen habe.

Um nun auszumitteln:

ob Inquisit am 4ten April, oder dem 3ten Osterfeiertage, zu der Zeit, wo er seine Ehegattin mit einem Dolchähnlichen Instrumente verwundet hat, sich in einem Anfalle von Wahnsinn befunden habe, oder nicht?

ist es nothwendig, daß wir die in den Acten bemerkten Umstände in genauste Erwägung ziehen.

Bei seltsamen Handlungen von Personen, die schon ein- oder gar mehrmalen, besonders erst vor Kurzem, Anwandlungen von Wahnsinn gehabt haben, entsteht sehr leicht, und aus guten Gründen, die Präsumption, sie haben diese Handlungen in einem solchen Anfalle ausgeführt; und da nun Inquisit, seinen eigenen Aussagen, Fol. 40. der Untersuchungsacten, den Aussagen seiner Ehegattin, Fol. 26., der Köchin F., Fol. 11. 108. 110. und 111., besonders seines Hausarztes, D. P., Fol. 59. 71. und 72. nach, seit seiner letzten Krankheit, die in einem heftigen Typhus bestanden, öfters Anwandlungen von Narrheit, d. h. täuschenden Vorstellungen, die der Kranke nicht heftig verfolgt, gehabt hat, so mußte nothwendig die Vermuthung entstehen, daß er seine Ehegattin in einem Anfalle von Wahnsinn verwundet habe.

Allein, so schwierig es auch seyn mag, Aeußerungen und Handlungen, die Folgen eines bloßen Rausches sind, von denen, welche aus eigentlichem Wahnsinn entsprungen sind, zu unterscheiden, so halten wir uns dennoch überzeugt:

Inquisit habe seine Ehegattin, am 4. April, nicht in einem Paroxysmo maniaco; sondern in der Trunkenheit, verwundet.

Unsere Gründe für diese Meinung sind folgende:

1. Inquisit verträgt, nach Aussage des Hausknechts R., Fol. 83. und 84., wenig, und betrinkt sich leicht.

2. Es waren ihm, zufolge seiner eigenen Aussage, Fol. 41. und 47., verschiedene unangenehme Dinge, vor seiner Rückkehr am 4. April begegnet, die Erfahrungsmäßig noch mehr zum Rausche disponiren.

3. Er kam am gedachten Tage schon etwas betrunken nach Hause, wie dies die Aussage der Köchin F., Fol. 110., einigermaßen, die seiner Ehefrau, Fol. 28. 29., mehr als wahrscheinlich macht; rauchte nichts desto weniger, nach seiner eigenen Aussage, Fol. 48., noch Toback, und trank dabei, nach Aussage seiner Ehegattin, Fol. 30. sequ., ½ Quart, nach seiner eigenen Fol. 48., und der der F., Fol. 13., wenigstens ¼ Quart Branntwein, und zwar auf einmal aus. Dabei wurde er noch, nach seinem eigenen Geständnisse, Fol. 49., zum Zorne gereizt. — Was Wunder also, wenn er betrunken wurde?

4. Alle seine Unternehmungen und Aeußerungen, lassen sich eben so gut von einem jähzornigen (s. Aussage des Auscultatoris K. Fol. 124) und zum Zorne gereizten Betrunkenen, als von einem Wahnsinnigen denken.

5. Die Umstände, daß St. nach vollbrachter That alles mögliche unternahm, was zur Verbergung seines Excesses und zur Besänftigung seiner Frau beitragen sollte und konnte, und daß er doch nachher nichts davon wußte; daß er bei Ankunft der Wache ruhig schlief, und daß er beim Besuche des Stadtphysicus D. L. und des Medicinalassessor B. nichts von Verstan-

desverwirrung zeigte. Diese Umstände sprechen unstreitig bei Weitem mehr dafür, daß er in der Trunkenheit, mit drohenden Worten, den Dolch gegen seine Frau gezückt, als daß er dies in einem Anfalle von Wahnsinn gethan habe.

Schließlich ꝛc.

Breslau, den 12. Mai 1809.

Gutachten

XVIII.

Gutachten,

eine vorgebliche ungeheure Fruchtbarkeit betreffend.

Es sind mir unterm 9ten December 1809. Acta criminalia in Caussa c. die Christiane, verwittwete D., geborne H. aus O., bestehend aus I. Volum. von 71 Fol., von Seiten Eines Wohllöbl. Königl. Landes-Inquisitoriats, mit dem Ersuchen zugestellt worden, über fünf mir vorgelegte Fragen, ein wissenschaftliches Gutachten abzufassen, und solches sobald als möglich ad Acta zu befördern.

Ich habe die mir gefällig mitgetheilten Acten mit aller erforderlichen Aufmerksamkeit durchgelesen, und die darin vorkommenden Umstände sorgfältig erwogen, wodurch ich mich in Stand gesetzt zu haben glaube, gedachte Requisition zu befriedigen.

Was nun die mir zuerst vorgelegte Frage:

Ist überhaupt eine solche Fruchtbarkeit, wie sie die D. von sich gerühmt hat, an sich möglich?

anbetrifft, so läßt sich die Möglichkeit ganz und gar nicht bestreiten; indem es nicht unter die ganz seltenen Fälle gehört, daß Weiber mehr als zwanzig Kinder geboren haben; und der

große Albrecht v. Haller, in seinem unsterblichen Werke (Anfangsgründe der Physiologie des menschlichen Körpers, übers. v. Halle. 8. Bd. Berlin und Leipzig 1776. pag. 764.) ohne die Möglichkeit zu bestreiten, als seltene Beispiele von Fruchtbarkeit, nach Plinius eine Mutter von 30 Kindern, nach Thoresby eine solche von 39 Kindern, und wahrscheinlich nach Volter, sogar eine von 53 Kindern anführt. Wenn nun dieser große Naturkundige sich nicht anmaßt, die Möglichkeit abzuleugnen, daß eine Person 53 Kinder geboren habe, wie könnte ich es mir beikommen lassen, die absolute Unmöglichkeit zu behaupten, daß die D., wie sie vorgiebt 45., nicht wie es in dem verehrlichen Requisitionsschreiben heißt: 30 Kinder könnte geboren haben?

Uebrigens wird es sich aus dem Folgenden ergeben, daß ich, wiewohl aus andern Gründen, durchaus an der Richtigkeit ihrer Angaben zweifle.

Die zweite Frage:

Ist die Befruchtung in solchem Umfange, daß zugleich 6 Leibesfrüchte, wenn auch gleich nur als Embryonen geboren werden, der organischen Einrichtung der weiblichen Geburtstheile und der Gebärmutter angemessen?

dürfte, nach eben dieser Autorität, nicht so leicht zu bejahen seyn.

Es ist zwar bekannt, daß eine Gräfin von Holland auf einmal 365 Kinder geboren haben soll, allein dies Mährchen kann hier keinen Ausschlag geben.

Die Breslauer Sammlungen, Rzaszynski, Albukasis, Titsing, Bianchi, Thoresby, Planque, Venusti, Plinius, Rhodius, Borelli, Ruleau, Joubert, erzählen zwar Beispie-

le, von sechs, sieben, acht, neun und funfzehn auf einmal gebornen Früchten, aber Haller (l. c. p. 761.) verweiset sie, wie er sich ausdrückt, in ihre Fabelzeit zurück.

Für den äußersten Grad der menschlichen Fruchtbarkeit hielten schon die Alten die Geburt von 5 Kindern, und Plutarch erwähnt, daß dieser durch die fünf Fackeln, welche den Neuvermählten vorgetragen wurden, angedeutet werden sollte.

Albrecht v. Haller ist ebenfalls der Meinung, daß 5 die höchste Zahl von Kindern sey, welche eine Frau auf einmal gebären könne, und ihm waren, bei seiner ungeheuern Belesenheit, doch nicht mehr als ein einziges oder zwei Beispiele bekannt, wo fünf Kinder auf einmal an die Welt gebracht worden (l. c. 760).

Die dritte Frage:

Kann eine Frau solche schon in Verwesung übergegangene Leibesfrüchte bei sich tragen, ohne daß der Uterus davon afficirt werde?

läßt sich aus theoretischen Gründen sowohl, als aus der Erfahrung, mit ziemlicher Gewißheit verneinen.

1. A priori läßt es sich kaum denken, daß in Fäulniß, besonders in einen so hohen Grad von Verwesung übergegangene Früchte, wie sie die D. will geboren haben, sollten im Uterus können getragen worden seyn, ohne diesen verderblich zu afficiren, da sich, bei dem, allen lebenden Organen eigenen Streben, fremde und abgestorbene (brandige, faulichte) Theile, oder Körper überhaupt, so schnell als möglich abzustoßen und zu entfernen, nur zwei Umstände denken lassen, unter denen eine abgestorbene Leibesfrucht länger als bis zur wirklichen Verwesung im Uterus zurückbleiben kann; nämlich:

a. wenn es dem Uterus selbst an hinlänglicher Energie gebricht, das schädliche Contentum fortzuschaffen.

b. Wenn, bei übrigens hinlänglicher Lebenskraft der Gebärmutter, ein Hinderniß die Anstrengungen derselben vergeblich machen sollte, z. B. abnorme Größe der Frucht, Verschlossenheit des Muttermundes aus irgend einem Grunde ꝛc.

Im erstern Falle aber würde die in gedachtem Organ obwaltende Schwäche, dasselbe unfehlbar zur Theilnahme an der Verderbniß des in seine Höhle eingeschlossenen verweseten Körpers disponiren, und es würde bald ebenfalls entzündet werden und in Brand übergehen.

Im zweiten Falle würde dieser tödtliche Ausgang zwar nicht so leicht erfolgen, dagegen würden die fruchtlosen, immer stärker und stärker werdenden, Anstrengungen des Uterus ebenfalls Entzündung desselben und mittelbar Eiterung oder Verhärtung, und endlich Krebs zur Folge haben.

2. A posteriori sind mir zwar keine Fälle bekannt, wo Leibesfrüchte so lange im Uterus geblieben wären, bis sie den Grad von Verwesung erlangt hatten, den die angeblich von der D. gebornen Früchte, nach Fol. 18. 21. 28. 36. 37. 44. 45. 46. 48 und 50. der Acten, erlangt hatten, um aus Erfahrung bestimmen zu können, welchen Einfluß dergleichen verwesete Früchte auf die Mutter haben; allein da das Absterben der Frucht im Mutterleibe allein, und der längere Aufenthalt eines todten Kindes, welches höchstens folgende Todeskennzeichen an sich trägt:

„eine niedergedrückte Fontanelle, eine hie und da abgeschälte Oberhaut, blaue, purpurrothe oder schwarze Farbe der Haut, Leichengeruch, welches welkes Fleisch und gleiche Beschaffenheit der Eingeweide, welke, leicht zu zerreissende stinkende Nabelschnur, aufgedunsenes Ansehn des Kopfs und ganzen Körpers (cf. Müllers Entwurf der gerichtl.

Arzneiwissensch. rc. 4r. Bd. Frankf. am M. 1801. p. 552. f)."

schon folgende sichtbare Wirkungen auf die Schwangere zu haben pflegt:

„Schlaffe, weiche und runzliche, oder zugleich schwarzbraune Beschaffenheit uud Senkung des Unterleibes, womit das Gefühl eines ungewöhnlich schweren Gewichts, welches im Liegen von einer Seite auf die andere fällt, verbunden ist; Schlaff- und Welkwerden der Brüste, und Verschwinden der darin schon vorhandenen Milch, oder statt derselben Auslaufen einer Feuchtigkeit; ungewohnter Frost und Schauder, wozu sich im Unterleibe eine besondere Kälte gesellt; Verstellung des Angesichts, Erbleichen der Lippen, abwechselnd Bleichwerden und fliegende Röthe des Gesichts, oder eine beständige ungewöhnliche Röthe der Wangen; üble Laune und Furchtsamkeit; unordentlicher Puls, Mangel an Appetit, ungewöhnlicher Durst, auch starke Entkräftung in allen Gliedern; allerlei Bewegungen, welche scheinen, als wenn Geburtswehen sich einstellen würden, statt deren sich aber meistens nur sehr abmattende Koliken einfinden; zuweilen ein ungewöhnlicher und plötzlich entstehender übler Geruch aus Mund und Nase; krampfhafte Zufälle; wenn das Kind schon zu verwesen anfängt, Ausfluß einer übelriechenden Materie, schwere Geburtsarbeit ohne anhaltende Wehen (cf. Müller l. c. p. 551. f)."

so, sage ich, läßt es sich kaum als möglich denken, daß Früchte, und zwar mehrere zugleich im Uterus zurückbleiben können, ohne denselben auf das allerheftigste zu afficiren, die gleich nach der Exclusion folgende Beschaffenheit zeigen:

„vollkommene Verwesung, so daß sie von Maden bewohnt waren, ein so fürchterlicher Gestank, daß eine Heb-

amme davon erkrankte, ohne daß sie die angeblichen Früchte anders, als mit einer Feuerzange, angerührt hatte; daß zwei andere Hebammen und eine Wartfrau, mit weggewendetem Gesichte und verbundenem Munde und Nase, eilten, sie fortzuschaffen, und sich fürchteten, davon zu erkranken; daß, ungeachtet Thüre und Fenster offen standen, dieser Gestank nichts desto weniger nach vielen Tagen nicht aus der Kammer wich, schon an der Hausthür zu verspüren war, und sogar einen gerichtlichen Arzt (den Medicinalrath und Kreisphysicus W.) abhielt, dieselben in genauen Augenschein zu nehmen, ungeachtet er ausdrücklich (und auf eigenen Antrieb) in dieser Absicht in das Haus der D. gekommen war; daß nicht mehr das Geschlecht der Früchte von dem letztern, ja von einem Accoucheur (dem M.) und den Hebammen, sogar nicht einmal eine menschliche Gestalt an ihnen entdeckt werden konnte!"

(Aus den Acten geht vielmehr hervor, daß die D. bis auf die letzte Stunde einer vollkommenen Gesundheit genoß, alle ihre Geschäfte verrichtete, sogar bedeutende Fußreisen machte, von der Geburt so schnell übereilt wurde, daß die Hebammen und Geburtshelfer immer zu spät kamen, und daß sich dieselbe nach den vorgeblichen Entbindungen jedesmal schnell und ohne alle Pflege so vollkommen erholte, daß sie bald wieder schwanger wurde!)

Die vierte Frage:

Hat die Arzney, wovon sich das Recept Fol. 52. der Acten befindet, die D. gegen alle nachtheilige Folgen schützen können?

ist desto bestimmter zu beantworten. Dies Recept lautet folgendermaßen:

℞ Magister. (Resinae) Jalappae opt (imae).
Extr. (acti) Rhei veri aa ℥ß (Semi unciam)

☿rii (Mercurii) dulcis r. (ite) ppt. (praeparati)
ʒjß (Drachmam unam et semis)
granor. Granatill. (Granorum Tilli) ʒß (Semidrachmam)
Extr. (acti) Nicotian (ae) ʒij. (Drachmas duas)
m. (isceantur) f. (formentur) l. (lege artis) s. (sufficiente) q. (quantitate)
Ess. (entiae) Castor (ei) Pil. (ulae) pond. (eris)
Gr. (ani) j. obd. (ucentur)
☽ (Argenti) fol. (iis) D. (entur) in sc. (atulam)
S. (ignentur)
Pilulae evacuantes. Weisse Mutterpillen.

Diese Pillen wiegen, mit Inbegriff der dazu verwendeten Bibergeiltinctur, nach der Vorschrift bereitet, 1 Unze und $4\frac{1}{2}$ Drachmen, oder 750 Gran, und jede einzelne Pille einen Gran. Folglich enthält eine jede einzelne Pille,

$\frac{13}{25}$ Gran der allerdrastischsten Purgier- und Brechmittel, wovon b. und c. unter die stärksten Pflanzengifte zu zählen sind. Nämlich

a. $\frac{8}{25}$ Gran Jalappenharz.
b. $\frac{1}{25}$ — Purgierkörner.
c. $\frac{4}{25}$ — Tabackskrautextract.

Ferner:

$\frac{11}{25}$ Gran ziemlich starker Laxiermittel, nämlich:
a. $\frac{8}{25}$ — Rhabarberextract.
b. $\frac{3}{25}$ — versüßtes Quecksilber.
und $\frac{1}{2}$ — Bibergeiltinctur, die blos als Constituens der Pillenmasse, aber so wenig als das zum Ueberzug dienende Silber, wenn es ächt ist, in Rücksicht seiner Arzneikräfte, in Betrachtung gezogen werden darf.

Statt daß diese drastischen Purgierpillen, die von ihnen gerühmten heilenden und Fäulniß-widrigen Kräfte be-

sitzen sollten, würden sie vielmehr, auch in noch so geringer Anzahl genommen, (Schade, daß Inquirent die Inquisitin nicht über die Dosis befragt hat, die sie nach jedesmaliger Entbindung genommen, haben will!) entweder Blutstürzungen aus der Gebärmutter, oder Entzündung und Brand derselben ꝛc. hervorbringen.

Sind nun gleich, wie man sieht, diese Pillen nicht als Genesungsmittel für Wöchnerinnen, so sind sie desto mehr als Abortivmittel zu empfehlen. Wenigstens dürften sie, in gehöriger Dosis eingegeben, bei Schwangern, die nur einigermaßen zu Fehlgeburten geneigt sind, nicht leicht den Zweck der Abtreibung der Frucht verfehlen, ob ich gleich damit nicht behaupten will, daß diese Pillen ein eigentliches Specificum abortivum darstellen, und daß sie nicht eben so leicht den Tod der Schwangern selbst, als den Abgang der Frucht, durch übermäßiges Vomiren, Purgiren, Entzündung und Brand zuwege bringen könnten.

Die fünfte Frage:

> Ist nicht ein Betrug daraus zu argwöhnen, daß die Leibesfrüchte, welche einstens der Medicinalrath D. W. zu O. bei der D., nach dem Vernehmungsprotokoll Fol. 45. in Augenschein genommen, wegen des unerträglichen Gestanks aber nicht näher untersuchen können, eine sehr verschiedene Größe gehabt?

würde ich unbedenklich mit Nein beantworten, da man reife Früchte mit ungemein kleinen, unvollkommenen, zugleich hat zur Welt bringen sehen (cf. v. Haller l. c. p. 767. f.), wenn in dem vorliegenden Falle nicht, aus der gänzlichen Abwesenheit der Zeichen einer, zu den Zeiten wo sie vorgegeben worden, wirklich statt gehabten Geburt, und der Anwesenheit sicherer Kennzeichen, daß sie solche blos simu-

lirt habe, zuverläßig hervorginge, daß die D. eine ruchlose Betrügerin sey.

Merkmale einer vor Kurzem überstandenen Schwangerschaft und Geburt sind:

1. Eine welke, faltige, mit narbenähnlichen Runzeln versehene Haut des Unterleibes.

2. Erweiterung und Schlaffheit der Schaamlefzen und besonders der Mutterscheide.

3. Die Geburtsreinigung.

4. Ein aufgeschwollener, gedunsener Zustand der Schaamtheile, der jedoch bei solchen, die schon oft geboren haben, zumal wenn sie sehr kleine Kinder zur Welt bringen, fehlen kann.

5. Weichheit, Schlaffheit, geschwollene und gekerbte Beschaffenheit des noch nicht völlig geschlossenen Gebärmuttermundes.

6. Gegenwart der Milch in den Brüsten.

(cf. Roose Grundriß medicinisch-gerichtlicher Vorlesungen, pag. 72.)

Dagegen wurden bei der D. (unmittelbar nach verschiedenen vorgeblichen Entbindungen):

1. der Unterleib, nach Angabe des Chirurgus S. Fol. 6, weich und von ganz gewöhnlichem Umfange, Fol. 42., so wie er gewöhnlich im ungeschwängerten Zustande ist, angetroffen. — Nach Aussage der Hebamme W...z Fol. 34. und 35. hat sie am Leibe nichts bemerkt, woraus zu schließen gewesen, daß dieselbe entbunden seyn könnte, er war nicht ausgedehnt, sondern wie gewöhnlich. — Die Hebamme W...k fand, nach Fol. 40., den Leib etwas hart.

Kurz nach der Entbindung überhaupt, und bei einer Frau insbesondere, die schon 45 Kinder, und resp. 2, 3, 4, 5, 6 auf einmal geboren hat, und, wie aus Fol.

6. ausdrücklich hervorgeht, in ihren vorgeblichen Schwangerschaften eine ungewöhnliche Peripherie dem Publikum zu produciren pflegte, hätten die Sachverständigen ganz zuverläßig die oben angegebene Beschaffenheit des Unterleibes, in einem auffallend hohen Grade antreffen müssen.

2. die Schaamtheile, und insbesondere die Mutterscheide — nach Aussage des Chirurgus S. Fol. 6. nicht in demjenigen Grade der Ausdehnung, der zu diesem Geschäfte erfordert wird, und Fol. 42. die Vagina für eine Person, die eben entbunden ist, viel zu eng angetroffen, so daß er nur den Zeige- und Mittelfinger einbringen konnte. Nach Aussage der Hebamme W...k Fol. 8. ward auch nicht das geringste Zeichen, daß die D. vor Kurzem geboren habe, gefunden.

Bei einer Person, die so viel, wenn auch nicht völlig ausgetragene Kinder, geboren haben will, müßten aber nach aller Erfahrung die Schaamlefzen, und insbesondere die Mutterscheide, sogar außer der Zeit wo eben eine Geburt vollbracht worden ist, äußerst schlaff und ausgedehnt seyn.

3. die Geburtsreinigung ganz und gar nicht bemerkt. — S. sagt Fol. 42. ausdrücklich aus: daß bei dem Zufühlen, seine Finger durchaus trocken blieben, und daß nicht eine Spur von Geblüt daran zu bemerken war. — Die W...k fand, nach Fol. 8. einen Zustand, der kaum einmal dem gleich ist, wenn eine Weibsperson ihr Monatliches hat, und aus dem unmittelbar vorher Gesagten wird es klar, daß sie nicht eine Spur von Blutabgang bemerkte; wie sich denn auch während 14 Tagen, wo sie die D. fast täglich untersuchte, keine Geburtsreinigung eingestellt haben kann, da die W...k dabei ausdrücklich bemerkt, daß sie kein Zeichen von vorgegangener Geburt angetroffen habe, und

Fol. 40. mit dürren Worten sagt: sie habe nach der Exploration ihre Finger ganz trocken herausgebracht.

4. die Schaamtheile wahrscheinlich nicht aufgeschwollen und gedunsen angetroffen; da keiner der Sachverständigen dieses Zustandes mit einer Silbe erwähnt, und alle vielmehr darin übereinstimmen, daß die Geschlechtstheile so beschaffen waren, daß kurz vorher unmöglich eine Geburt könne statt gefunden haben.

5. die Gebärmutter, nach Aussage des Geburtshelfers S. Fol. 6., wo er derselben zwar nicht ausdrücklich erwähnt, aber dieselbe doch unter dem Ausdrucke: die zur Geburt gehörigen Theile; mit begreifen muß, nicht in demjenigen Grade der Ausdehnung und Fol. 42. der Muttermund zwar in dem Zustande angetroffen, wie er bei einer Frau beschaffen ist, die schon einige Kinder geboren hat, keineswegs aber in dem Zustande, wie er bei einer Person beschaffen ist und seyn muß, die erst vor einigen Stunden niedergekommen ist. Dafür spricht ebenfalls das Zeugniß der W...k, Fol. 8., daß sie nicht das geringste Zeichen, daß die D. an diesem, oder an einem frühern Tage geboren, angetroffen habe, und noch unzweifelhafter, wo sie die Gebärmutter als hart (es hat im ungeschwängerten Zustande der Muttermund eine fast knorpelartige Härte) und ohne die mindeste Oeffnung, beschreibt. — Das Vorgeben der D., Fol. 24. und 51., daß die Gebärmutter durch Krämpfe in dem Grade sey zusammengezogen worden, daß sie die Beschaffenheit erlangt habe, daß ein Mann, der sich mit Geburtshülfe abgiebt, und die Hebamme wenig Stunden nach der Niederkunft nichts mehr von der Geburt spüren können, ist so lächerlich, daß es keiner ernstlichen Widerlegung bedarf.

6. Die Brüste schlaff und ohne Milch angetroffen. Dies sagt ausdrücklich S. Fol. 6. und 41., die W...k

Fol. 40., die W...z Fol. 34 und 35. — Ist es gleich wahr, daß die Brüste unmittelbar nach der Ausleerung des Uterus durch die Geburt, etwas schlaffer werden, so schwellen sie doch nach sechs bis zehn Stunden wieder an, wenn gleich die Spannung derselben erst nach dem Milchfieber zu erfolgen pflegt.

Somit glaube ich ꝛc.

Breslau, den 12ten December 1809.

Anmerkung. Vorstehendes Gutachten habe ich nur darum eines Platzes in dieser Sammlung werth geachtet, weil die in demselben gerügte Betrügerei das ganze deutsche Publicum geäfft hat. Herr Pastor H. machte die enorme Fruchtbarkeit der D. zuerst durch die Breslauer Zeitungen und in den Schlesischen Provinzialblättern bekannt, und bald hallte dieses Mährchen aus allen öffentlichen Blättern, und sogar in Boers Abhandlungen geburtshülflichen Inhalts, wieder.

Es sind folgende, zum Theil den Sinn entstellende, Druckfehler übersehen worden, die man zu verbessern bittet:

S. 5. Z. 9 v. u. 7 Linien, statt: 9 Linien.
— 6 — 6. v. o. Testickel, statt: Testikel.
— 8. — 8. v. u. varolii, statt: Varolii.
— 8. — 2. v. u. Ferum, statt: Serum.
— 9. — 7. v. u. die Glandula, statt: der Glandula.
— 10. 1. u. 2. v. o. excentrirt, statt: exenterirt.
— 10. — 4. v. o. Präcordio, statt: Pericardio.
— 12. — 10. v. o. so wenig als, statt: wie.
— 12. — 11. v. o. fehlt vor: wenig, so.
— 15. — 3. v. u. fehlt vor: eine Folge, ist.
— 20. — 10. v. o. fehlt nach: überstanden, seyn.
— 34. — 1. v. u. Pacenchyma, statt: Parenchyma.
— 36. — 14. u. 15. v. o. Sei- renventrikels, statt: Sei- tenventrikels.
— 37. — 3. v. o. Sulza, statt: Sulze.
— 39. — 4. v. o. thue, statt: thut.
— 39. — 5. v. o. abstebende, statt: abstechende.
— 41. — 7. v. o. nußfarbig, statt: mißfarbig.
— 42. — 4. u. 5. v. o. Athmosphäre, statt: Atmosphäre.
— 42. — 8. v. o. Protocolles, statt: Protocoll.
— 45. — 13. v. o. besonders aber in, statt: besonders in.
— 46. — 15. v. o. fehlt nach: Rheinl., Länge.
— 46. — 10. v. u. Interosci, statt: Interossei.
— 54. — 8. u. 7. v. u. Mi- uten, statt: Mi- nuten.
— 96. — 12. v. o. uud, statt: und.
— 98. — 8. v. u. unmdg-, statt: unmög-.
— 103. — 8. v. o. fehlt nach: finden, das Semicolon.
— 103. — 9. v. u. elne, statt: eine.
— 140. — 9. v. o. orgauischen, statt: organischen.
— 142. — 12. v. o. reiches, statt: reichliches.
— 143. — 11. v. o. bei , meines, statt; bei der, meines.

Anmerk. Die Lücken S. 245. und 247. sind dadurch entstanden, daß die dahin gehörigen Beweise nicht die Censur passirt sind.

SBB013401200358

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Klose, Wolf Friedrich Wilhelm,

Beiträge zur gerichtlichen Arzneikunde

Breslau 1811

Bamberg, Staatsbibliothek -- M.for.o.27
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11737700-3